

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 29 (1927)

**Artikel:** Die Landschulen des alten Murtenbiets  
**Autor:** Merz, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-336168>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die Landschulen des alten Murtenbiets**

**von**

**Richard Merz**

**Schulinspektor.**



## I. Teil.

# Die Landschulen des alten Murtenbiets.

---

## Einleitung.

---

Die Geschichte des Ländschulwesens dieser Gegend hat bis jetzt noch keine Bearbeitung erfahren. Deshalb mag der Wunsch, sich über dessen Ursprung und frühere Organisation Aufschluss zu verschaffen, gerechtfertigt erscheinen. Zur Erreichung des Zweckes musste ich die kantonalen Archive von Bern und Freiburg, wie auch diejenigen der Gemeinden und Pfarreien dieses Gebiets durchsuchen. Leider enthalten mehrere Gemeindearchive wenig Material ; auch die kantonalen Archive weisen Lücken auf, so dass gewisse Zeiträume im Dunkel bleiben. Die Gemeinde- und Pfarreirechnungen bieten mehr Anhaltspunkte als die Protokolle ; besonders die seit 1761 bestehenden und in grösserer Zahl vorhandenen, nach obrigkeitlicher Vorschrift erstellten Gemeinderechnungen enthalten viele interessante und wichtige Angaben über diesen Zeitabschnitt.

Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde- und Pfarreibehörden, der HH. Archivare der kantonalen Archive und ihres Personals und der schätzbar Mithilfe des Herrn Dr. Fluri, Seminarlehrer in Bern, ist es mir gelungen, ein einigermassen richtiges Bild der Schulverhältnisse bis zur Zeit der Helvetik zu entwerfen. Ich spreche allen, die mir bei dieser Arbeit mitgeholfen, meinen aufrichtigen Dank aus.

Vorerst führe ich die Quellen an, die ich benutzte.

1. *Ratsprotokolle* von Bern (Abkürzung RBn).
- Ratsprotokolle* von Freiburg (» RFg).
- Ratsprotokolle* von Murten (» RMn).
2. *Vennermanuale* von Bern (» VBN).
3. *Murtenbücher* im Archiv Freiburg, enthaltend Verordnungen und Korrespondenzen der Regierung betreffend die Vogtei Murten, alphabetisch nummeriert (Abk. Mn).
4. *Chorgerichtsprotokolle* (Abk. Chg) mit Ortsnamen.
5. *Gemeinderechnungen* (Abk. Gd) mit Ortsnamen.
- ✓ 6. *Fluri*, Erste gedruckte bern. Landschulordnung von 1628 veröffentlicht im Evang. Schulblatt der Schweiz, 1897.
- ✓ 7. *Buchmüller*, Bern. Landschulordnung von 1675, im Archiv für schweiz. Schulgeschichte, Heft 3.
8. *Schneider*, Bern. Landschule am Ende des 18. Jahrh., Archiv für schweiz. Schulgesch., Heft 1.
9. *Dévaud*, L'école primaire fribourgeoise sous la République helvétique, Fribourg 1895.
- ✓ 10. *Enquête Slapfer* (Abk. Enq.St) 1799, Archiv Freiburg.
11. *Büchi*, Hist. Sprachgrenze im Kt. Freiburg. Freib. Geschichtsblätter, 1896.
12. *Zimmerli*, Deutsch-franz. Sprachgrenze der Schweiz, Bd. II.
13. *Engelhard*, Chronik der Stadt Murten und der Landschaft (Abk. Eng. I u. II).

Andere Quellen werden gelegentlich angegeben.

In meinen Hinweisen bedeuten die Bruchzahlen Nummer des Bandes und Seitenzahl; z. B. RBn  $\frac{28}{160}$  bedeutet: Ratsmanual Bern, Bd. 28, Seite 160.

Im Bericht kommen folgende Münzen, Masse und Gewichte vor:

*Münzen*: 3 Währungen gelten: die murtner, freiburgische und bernische. Die beiden ersten sind gleichwertig, die bernische etwas höher, 100 bern. Kronen = 105 freib. cro. Die Gemeinderechnungen gebrauchen meistens die freiburgische Währung. Bern und Freiburg haben Kronen, Gulden (Florin), Batzen und Kreuzer; Murten hat Pfunde, Batzen und Kreuzer; doch hat es nie Geld geprägt.

Bern. und freib. Münzen: 1 Krone (cro) = 25 Batzen (bz); 1 bz = 4 Kreuzer (x<sup>r</sup>); 1 Pfund ( $\overline{\text{fl}}$ ) = 7  $\frac{1}{2}$  bz; 1 murtner  $\overline{\text{fl}}$  = 5 bz; 1 bern. Gulden (fl) = 15 bz; 1 freib. fl bon = 5 bz; 1 freib. fl petit = 4 bz.

Krone und Pfund sind nicht geprägte Münzen, sondern nur Wertbezeichnungen. Geprägt wurden in Bern die Thaler = 30 bz und später die Neuthaler = 40 bz. Goldmünzen sind Dublonen (23.70 fr) und Dukaten =  $\frac{1}{2}$  Dubl. oder Louis d'or.

Der jetzige Wert der genannten Münzen ist etwa folgender : 1 cro = ca 3.70 fr ; 1 bz = 15 Rp. ; 1 xr = 3,7 Rp. ; 1  $\vec{u}$  = 1.15 fr. Andere Münzbezeichnungen sind sol ( $\frac{1}{2}$  bz), Schilling ( $\beta$ ) = ca 6 Rp., Pfennig ( $\delta$ ), auch Heller =  $\frac{1}{2}$  Rp.

*Masse* : Getreide, 1 Mütt = 12 Mäs (14 l); 1 Mäs = 4 Imi.

Flüssigkeiten, 1 Saum = 100 Mass = 167 l.

Land, 1 Juchart = 10 Mäs = 34 Aren.

Holz, 1 Klafter = 2,65 m<sup>3</sup> (= 1 Fuder).

Gewicht, 1  $\vec{u}$  = 520 Gramm.

Der erste Teil meiner Geschichte soll allgemeines, der zweite Teil die Geschichte der einzelnen Schulen bieten.

Vorerst mögen einige Mitteilungen über geschichtliche, kirchliche und Gemeindeverhältnisse erfolgen, soweit sie zum Verständnis des Nachfolgenden dienen können.

Als *Murtenbiel* bezeichnet man den Teil des jetzigen freiburgischen Seebezirks, der 1475 von Bern und Freiburg gemeinsam erobert, ihr Untertanenland bis 1798 blieb. 1530 nahm es unter dem Einflusse Berns die Reformation an. Zur Zeit der Helvetik gehörte es zum Kanton Saane und Broye und wurde 1803 definitiv dem Kanton Freiburg einverleibt.

Bis 1798 sandten abwechselnd Bern und Freiburg, von 1500 an für je fünf Jahre, einen Landvogt, Amtsmann, Schultheiss, Consul genannt, nach Murten. Der Aufzug erfolgte um Johanni (24. Juni) mit grossem Gepränge. Soldaten aus der Herrschaft zogen ihm entgegen, viel Volk fand sich ein. Hierüber schreibt Vissaula (Herrliberger, Schweiz 1755) : « Ein jeder Schultheiss muss bei seinem Aufzug, so auf Johanni mit grosser Solennität geschieht, unter freyem Himmel im Schlosshof öffentlich der Stadt Murten einen Eyd schweren, nichts wider ihre Freyheiten vorzunehmen, sondern sie dabei zu beschützen nach Vermögen ; desgleichen schwert der Burgermeister im Namen des ganzen Magistrats, der zugegen ist, auch im Namen der Burgerschaft u. der Twingsangehörigen den Eyd der Treue, den ein Mitglied des Kl. Raths von Bern oder Fryburg abnimmt. In denen 5 Jahren da Bern die Alternativ-Regierung hat so ist der Schultheiss von Freyburg, muss aber zu Bern seinen Eyd praestieren u.

empfahet von da aus die Oberkeitl. Befehle, u. so im Gegen-  
satz, wenn Freyburg seine 5 Alternativ-Regierungsjahre  
hat. »

Apellationen gingen an die andere Regierung. Jähr-  
lich versammelten sich die Abgeordneten (Ehrengesand-  
ten) beider Orte abwechselnd in Murten und an der Sense  
(in Laupen oder Neuenegg), doch meistens in ersterem,  
zur Abnahme der Jahresrechnungen und zur Behandlung  
der gemeinsamen Angelegenheiten der Mediatvogteien  
Murten, Schwarzenburg (Grasburg), Tscherliz (Echallens),  
Grandson und Urbach (Orbe).

Nach der Eroberung des Murtenbiets bestätigten Bern  
und Freiburg die Freiheiten der Stadt Murten, der Herr-  
schaft (Seigneurie) Lugnorre und der Gemeinde Kerzers,  
Freiheiten, die die Herzoge von Savoyen u. a. gewährt hat-  
ten. Murten behielt seine Verwaltung, das Fisch- und Auf-  
sichtsrecht über den See und gewisse Rechte über die Land-  
schaft. Die Seigneurie, das heutige Oberwistenlach (Haut-  
Vully), durfte ihr eignes Gericht unterer Ordnung behal-  
ten, dessen Mitglieder der Landvogt auf Vorschlag des Ge-  
richtes wählte und das er selbst oder sein in der Herrschaft  
genommener Statthalter präsidierte. Kerzers besass eine  
Badstube, eigene Weibel und Bussenrechte<sup>1</sup>.

Die bei der Eroberung vorhandene *kirchliche Einlei-  
tung* in fünf Pfarreien : Murten (deutsch und französisch),  
Meyriez (Merlach), Motier, Kerzers und Ferenbalm blieb  
vorderhand bestehen und wurde erst im Laufe der Zeit  
insoweit abgeändert, als Kalnach 1528 von Kerzers ab-  
gelöst und selbständige Pfarrei wurde, und franz. Murten  
1812 mit Merlach insoweit verschmolz, dass der hiesige  
Pfarrer abwechselnd in Murten und Merlach predigt.  
Die Kirchengüter sind getrennt. Sonst geschah keine Aen-  
derung, so dass die Pfarreien Murten, Kerzers und Feren-  
balm Gemeinden umfassen, die unter ausschliesslich ber-  
nischer Herrschaft stehen, neben solchen, die beiden  
Ständen angehören. Bloss Meyriez und Motier begreifen

---

<sup>1</sup> Ausführlicher in Eng. I u. II.

nur murtenbietische Gemeinden in sich. Das Verhältnis ist folgendes :

<i>Pfarrei :</i>	<i>Murtnerisch :</i>	<i>Bernisch :</i>
Murten :	Murten, Altavilla, Burg, Sal- venach, Jeuss, Lurtigen, Galmiz, Ried zu $\frac{2}{3}$ .	Münchenwiler, Clavaleyre.
Kerzers :	Kerzers, Fräschels.	Golaten, Gurbrü Wileroltigen.
Ferenbalm :	Agriswil, Büchslen, Gempe- nach, Ulmiz, $\frac{1}{3}$ v. Ried.	Ferenbalm, u. Schulkreis Gam- men.
Meyriez :	Merlach, Gurwolf, Courlevon, Coussiberlé, Greng.	—
Motier :	a) Seigneurie : Motier, Lu- gnorre, Joressant, Mur-Gué- vaux. b) Rivière : Praz-Chaumont, Nant, Sugiez.	—

Chaumont, eine nicht mehr existierende kleine Ortschaft hinter dem Mont Vully, war stets mit Praz verbunden.

Die Pfarrer waren in Kapitel (classes) eingeteilt. Die französischen gehörten zum Kapitel Payerne, deutsch Murten und Kerzers zu Nidau, Ferenbalm zu Bern.

**Gemeindeorganisation :** *Murlen* hatte seine eigenen Räte. An der Spitze stand der für je drei Jahre gewählte Bürgermeister mit zwölf Räten ; dazu kam der Rat der Bürger, zwanzig Mitglieder zählend und sich selbst ergänzend. Der erste Rat amtete auch als Gericht für die Herrschaft. Die Bürgerschaft zählte anfänglich vier, später mehr Zünfte.

Die *Landgemeinden* hatten keinen Gemeinderat im heutigen Sinne. Das Haupt der Gemeinde war der *Dorfmeister* (gouverneur), der alle Jahre wechselte, indem die Bürger der Reihe nach dieses Amt versehen mussten. Sie konnten sich, wenn triftige Gründe vorlagen, vermittelst Entrichtung einer gewissen Summe frei machen.

Dem Dorfmeister standen die *Geschworenen* zur Seite. Als solche gelten die Bannwarte, später auch die Ehegäumer, (Mitglieder des Chorgerichts) Weibel, in Kerzers früher noch die Wirte. Sie hatten hauptsächlich Aufsicht zu führen und Fehlbare anzuseigen.

Der Dorfmeister war Ammann und Gemeindegutsverwalter (*syndic et boursier*) zugleich. Er verwaltete das Gemeindevermögen, besorgte den Kassadienst, leitete die Gemeindeversammlungen, besorgte die Vertretung der Gemeinde nach aussen, wenn die Gemeindeversammlung nicht besondere Ausgeschossene bezeichnete, und legte jährlich vor versammelter Gemeinde Rechnung ab. Der Rechnungstag war ein Festtag : auf Rechnung der Gemeindekasse fand ein Essen oder ein Trunk statt, wobei es manchmal hoch herging, so dass die Obrigkeit mehrmals eingriff und Missbräuche eindämmte<sup>1</sup>. Da viele Dorfmeister in der Feder nicht geübt waren, liessen sie die Rechnungen vom Pfarrer oder vom Schulmeister aufstellen. Diejenigen von Kerzers sind durchweg vom Pfarrer geschrieben. Dieses Dorf hatte zwei Dorfmeister, einen fürs Ober- und einen fürs Unterdorf. Von Zeit zu Zeit fanden sie sich im Pfrundhaus ein und der Pfarrer trug ihre Angaben ins gemeinsame Rechnungsbuch ein. Warum der Pfarrer den Schreiber machen musste, mag folgender Beschluss der Gemeindeversammlung erklären :

---

<sup>1</sup> Auch bei Festzeiten, Steigerungen und Besuchen wurde nicht gespart. Hiefür zeugen folgende Belege aus den Rechnungen von Kerzers :

1573 : den Maitlinen u. Knaben u. sunst gutten gesellen 4  $\overline{\text{fl}}$  um win zum guten glücksäligen Jahr geschenkt. (Dieser Brauch erhielt sich lange Jahre.)

— Dann sind die Wyber zäm win gsyn, denen man für die Uerti an (die) kosten gäben, rychen u. armen, niemand usschlossen, thut 29  $\overline{\text{fl}}$ . Wär nit gern gutt suppen isst u. zitlich uss dem Wihrtshuss heim will gan, der schlachs ab !

— Am Neujahrtag fand lange Zeit auf Gemeindekosten ein grosses Essen statt, das 29—30  $\overline{\text{fl}}$  kostete. In den Rechnungen steht dafür : die Grossmutter vergraben, oder : die Grossmutter verzehrt.

---

Kerzers, 10. September 1782. «*Wegen Dorfmeister:* Die Gemeind hat etwelche erwelt, die entweder nicht Schreiben u. Geschriebenes haben läsen können oder der dienst zu Schwär gefallen. Deswegen sind oft Streit und unEinigkeit in der E.Gemeind enstanden. Nun soll der Dorffmeister-Dienst in dass Künftige sowol im Obern u. Under Dorff in dem Kehr gehen denenjähnigen Männer oder persohnen nach die an der Gemeind sitzen sollen mit dem Heiteren beding u. Vorbehalt, wann die E.Gemeind einer dazu erwehlt dass sie glaubt er könne schreiben u. geschriebenes Läsen u. keine andere erhebliche Ursach hat vorzuwenden, Solle er ohne anderes den Dienst annehmen; wurde die Gemeind aber im Kehr ein solcher erwehlen dass sowol die Gemeind als er Selbsten glaubt er Könne nicht Schreiben noch geschriebenes Läsen oder Seye sonst nicht im Stand den Dienst zu Versechen, Solle ein solcher innert einem Jahr der Gemeind zu gutem erlegen eine neue Dublone (23.70 Fr.) (u. er dann frei sein). Und dass solle inskünftig sein Verbleiben haben!» Dieser Beschluss hätte anderswo auch gefasst werden können.

\* Die *Gemeindeversammlung* hatte eine andere Bedeutung als heutzutage. Es durften an derselben nur Gemeinde-Bürger teilnehmen; die *Hintersässen* (Ausburger, Habitants) waren ausgeschlossen, mussten aber die Gemeindelasten (Gemeindewerch und Steuern) mittragen.

Es sind zwei Arten Hintersässen zu unterscheiden: jährliche und ewige. Jene mussten jedes Jahr ihre Niederlassungsbewilligung von der Gemeindeversammlung erneuern lassen und das Hintersässgeld bezahlen; die ewigen HS. besassen Grund und Boden in der Gemeinde, waren gewöhnlich längere Zeit angesessen. Sie trachteten darnach, gleiche Rechte mit den Bürgern zu bekommen, speziell in Fräschels und Kerzers; aber erst

bei der Neuordnung der bürgerlichen Verhältnisse 1849-50 wurden sie gleichberechtigte Bürger.

Ohne Zustimmung des Rates von Murten durfte in den Landgemeinden kein Hintersäss angenommen werden, und es kam mehrmals vor, dass unbeliebige derartige Leute kurzerhand weggewiesen wurden.

Die Beschlussnahmen über Gemeindeangelegenheiten fielen, weil kein Gemeinderat bestand, nur der Gemeindeversammlung zu. Sie versammelte sich deswegen viel häufiger als jetzt. Alle wichtigeren und die meisten kleinen Geschäfte wurden von ihr entschieden, und der Dorfmeister führte die Beschlüsse aus. Wie oft heisst es in den Rechnungen: Auf befech der Gemeinde (par ordre de commune) das und das bezahlt, besorgt! Sie bezeichnet die Ausgeschossenen zu den Verhandlungen mit der Obrigkeit, mit anderen Gemeinden oder Particularen. Wohlhabendere Gemeinden entrichteten den Bürgern für Teilnahme an den Versammlungen ein Sitzungsgeld und beim Gemeindewerch eine Erfrischung. In der Riviere bekamen am Tage der Neuwahl des Dorfmeisters die jungen Leute und die Passanten einen Trunk; ebenso die Witwen, denen man bisweilen noch Brot und Fleisch dazu spendete, alles auf Rechnung der Gemeinde. — Dieser Brauch erhielt sich lange.

Wenn ein Bürger sich verheiratete und eine eigene Haushaltung gründete (Feuer und Licht bekam), so wurde er am Bürgergut anteilberechtigt, musste dafür aber ein Eintrittsgeld (Annehmegeld, entrage), bezahlen, das je nach den Gemeinden höher oder niedriger war (Bas-Vully 14 cro, Lurtigen 4-8 cro, usw.) Als Gemeindebeamte figurieren, ausser den Weibeln, die Bannwarte (musseliers ou messeliers). In einigen Gemeinden waren die Bürger verpflichtet, im Kehr diese Ämter zu versehen (zum Beispiel in Salvenach, Gurwolf); in andern waren es bezahlte Freiwillige. In Gurwolf wurde jeder, der am Bürgernutzen anteilberechtigt wurde, sofort zum Bannwart ernannt; auch die burgerlichen Schulmeister versahen im Kehr die Gemeindeämter.

Alle Beamte: Dorfmeister, Bannwarte, leisteten in Murten den Eid. Der alte Dorfmeister führte seinen Nachfolger (le moderne gouverneur) hin, der neue brachte dann die Bannwarte zur Eidesleistung ins Schloss. Für ihre Verrichtungen bezogen sämtliche Beamte Entschädigungen; teils ein Jahrgeld (la pension) nebst Extraentschädigung für besondere Gänge und Leistungen, teils Nutzniessung von Gemeindeland. Gelder und Dokumente der Gemeinde bewahrte man im « Trögli » (coffre communal) auf, wozu mindestens zwei Schlüssel gehörten, die in verschiedenen Händen lagen, so dass zwei, in grösseren Gemeinden drei bis vier Männer sich zum Oeffnen einfinden mussten, wofür sie entschädigt wurden.

---

### **Entstehungsgeschichte der Schulen.**

---

Die *Reformation* war im Murtenbiet bis Ende Mai 1530 in allen Pfarreien eingeführt. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, nun seien sofort Schulen auf dem Lande entstanden. Vorerst teilten Freiburg und Bern die Kirchengüter und fingen an, sich über kirchliche Angelegenheiten zu verständigen; aber die Gründung von Volksschulen kam später. Erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fingen *Pfarrer* auf dem Lande an, Schulen zu errichten; die Obrigkeit befasste sich noch nicht damit. Die Geistlichkeit empfand in erster Linie den Mangel einer entsprechenden Bildung, weil sie die Jugend in der Glaubenslehre unterweisen sollte und weder Fähigkeiten im Lesen noch Kenntnisse der Bibel vorfand. Deshalb wurden die Pfarrkapitel bei der Regierung vorstellig, und nun fing diese an, Wegleitung und Verordnungen aufzustellen, beteiligte sich aber finanziell noch

nicht. Sie stellte 1606 den Pfarrern frei, « Schul- und Lehrmeister anzestellen so verr(n) dieselben dessen von uns aus erlaubnis habendt und es ohne unser und der Kilchengüter beschwernis zugange ». Als aber die aargauischen Kapitel nochmals um Verwendung des Kirchenguts zu Schulzwecken batzen, gab der Rat (1608) es zu; 1615 wiederholte er in einer Instruktion an sämtliche Kapitel sein Zugeständnis und anbefahl dringend die Gründung von Schulen in *allen Kilchhörinen* und Schulehalten nicht nur im Winter, sondern womöglich auch im Sommer. Doch erst im Mai 1616 erliess der Rat von Bern eine nur *geschriebene Schulordnung*, welche den Dekanen der Pfarrkapitel und den Landvögten übergeben wurde. Jetzt erst versprach er Hilfe, wenn die Mittel der Pfarrei und Gemeinden nicht ausreichten.

Wir ersehen aus dem Vorhergehenden, dass Bern in den Schulangelegenheiten das Wort führte. In der Tat liegt das Schulwesen des Murtenbiets *die ganze Zeit in den Händen Berns*; es allein erlässt Verordnungen, unterstützt allein schwache Gemeinden. Warum Freiburg auf diesem Gebiete seine Mitrechte nicht auch geltend gemacht, erkläre ich mir folgendermassen: Es betrachtete das Schulwesen als eine rein konfessionnelle, ins Gebiet des kirchlichen Unterrichts gehörige Sache und liess deshalb Bern freie Hand. Es gab sogar zu, dass während der Amtszeit eines freiburgischen Landvogts dessen Statthalter, der meist ein reformierter Murtner war, die Schulangelegenheiten besorgte. Es hatte dann auch keine finanzielle Verpflichtungen. Nur ein Beleg hiefür: Ausspruch der bernischen Ehrenge sandten « über das neuwe etablissement eines deütschen schulmeisters zu Galmitz: ...es sollen diejenigen so diese stelle verlangen, von der Gemeind dem H. Schultheissen zu Murten mit u. neben dem Teütschen H. Predikanten vorgestellt, Ihnen dann ein tüchtiges subjectum zu er wehlen überlassen werden, mit dem Heiteren Verstand jedoch dass nur die jeweiligen bernischen H. Schultheissen zu Murten, nit aber die fryburgischen sonder an ihrem Platz die Statthalter sollen darzu gezogen u. ihnen die

Schulmeister präsentiert werden ». (Mand. Buch Murten, S. 215, 3. Okt. 1720). Bern wachte eifrig über seine Vorrechte und rief sie je und je in Erinnerung; es allein half bei der Gründung und trug zum Unterhalte der Murtenbiet-schulen reichlich bei.

Es entstanden nun als Folge der Schulordnung von 1616 im Bernbiet an verschiedenen Orten Schulen; die Erfahrungen, welche man mit dieser Ordnung machte, weckten das Verlangen nach weiterer Ausbildung und Ergänzung. Nach Begutachtung des Entwurfs durch die kirchliche Oberbehörde und dessen Beratung durch Räte und Bürger Berns wurde die Schulordnung unter dem Titel «*Von Schulen in Dörfern*» 1628 mit anderen Verordnungen gedruckt und allen Amtsleuten und Prädikanten zugestellt<sup>1</sup>. Da sämtliche Artikel in derjenigen von 1675 enthalten sind, erwähnen wir sie nicht besonders. Nach der Ordnung stand die Wahl der Lehrer dem Pfarrer und Landvogt zu. Die Gemeinden mussten für ordentliche Besoldung und passende Lokale aufkommen, das Kirchengut mithelfen. Dem Schulmeister wurde ausdrücklich mässiges Züchtigungsrecht zugestanden.

Die Zeit von 1628—1675 war nach allgemeinem Urteil der Entwicklung des Schulwesens nicht günstig. Aberglauen, Sittenlosigkeit, ein genussüchtiges Leben hatten Ordnung und Sitte untergraben, der dreissigjährige Krieg, der Bauern- und der erste Villmergerkrieg ebenfalls schlimme Folgen ausgewirkt. Die Pfarrkapitel bestürmten die Regierung um Massnahmen gegen die Verwilderung, und sie erliess auch Mandate und Verordnungen, richtete aber wenig aus; eine Besserung konnte nur durch bessere Erziehung der Jugend erzielt werden. Und so entschloss sich der Rat, eine neue, auf die bisherigen Erfahrungen sich

---

<sup>1</sup> Über die Entstehung der Landschulordnung von 1628 gibt die Arbeit von Dr. Fluri, veröffentlicht im Evangelischen Schulblatt der Schweiz, 1897, n° 23-27 und 33-40 einlässlich Auskunft.

gründende Schulordnung zu erlassen, eben die von 1675<sup>1</sup>. Als Muster diente die von Pfarrer Wasmer in Wohlen in seiner Pfarrei eingeführte Schulordnung. Sie wurde ins Französische übertragen, von Zeit zu Zeit neu gedruckt, 1720 in einigen Punkten geändert<sup>2</sup>, blieb aber wesentlich dieselbe und galt bis zur Revolution 1798, ja übte ihre Wirkungen, die kurze Zwischenzeit der Helvetik abgerechnet, bis in die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts auf das bernische und murtenbietische Schulwesen aus.

Wir können in der Entwicklung unseres Schulwesens demgemäß drei Perioden unterscheiden:

1. Diejenige der Anfänge bis zur Schulordnung von 1628 und sie bezeichnen als Periode der *Pfarreischulen*;
2. Die Zeit von 1628—1675, eine Periode des Stillstandes;
3. Die längste und bedeutendste, von 1675 bis 1798, die wir als Zeit des Ausbaues durch Errichtung von Schulen in den *einzelnen Gemeinden* bezeichnen wollen. Freilich lässt sich keine scharfe Abgrenzung errichten; auch während der zweiten Periode entstanden Schulen.

Was ist nun während diesen Perioden bei uns geschehen? Vorerst musste Bern für Heranbildung tüchtiger Pfarrer sorgen, und das brauchte Zeit. Dann fehlte es an Lehrmitteln und vor allem aus an einheimischen *Lehrern*, welche die Bedürfnisse und Sitten des Volkes kannten. Bildungsanstalten gab es nicht; die Geistlichen bekamen den Auftrag, tüchtige Leute herauszusuchen und heranzubilden, was viele nicht verstanden. Wir treffen deshalb lange Zeit *auswärtige Schulmeister* an; erst nach und nach kommen einheimische auf.

In die erste Periode fällt die Gründung der Pfarreischulen Kerzers und Ferenbalm. Wohl die älteste ist die von

---

1 BUCHMÜLLER: Bernische Landschulordnung 1675.

2 Die wichtigste Änderung war, dass die Gemeinden, welche sich selbstständig machten, von aller Beitragspflicht an die Pfarrei- oder gemeinsame Schule entbunden waren.

Kerzers. Schon 1530 wird erwähnt, dass dort eine Schule (deutsch oder lateinisch) bestand; der Frühmesser wird von Bern aufgefordert, sie wieder zu eröffnen (Ochsenbein, Reformation im Murtenbiet, S. 88). 1575 wird sie in den von 1538 an geführten Pfarreirechnungen zum ersten Mal erwähnt und umfasst sämtliche Gemeinden der Pfarrei. Der damalige Pfarrer, Hans Sibold, ein feiner Kopf, der auch als Rechnungsführer und Gemeindeschreiber amtet, schreibt in der Rechnung von 1575: « Einem Schulmeister so ein ehrlichen Abschied (Zeugnis) ghan da danen da er vor(her) schul ghalten und *Hir Dienst begärt*, den ich abgwisen und von der Kilchen 1 bz. gstürt han ». Und von da an kommen immer wieder Schulmeister, fahrende Schüler und Studenten nach Kerzers und suchen Anstellung. Auch in der *Gemeinderechnung* Kerzers von 1581 erhält ein Schulmeister, der sich hier beworben, 10 bz in die Uerti. — Wir treffen überhaupt gegen das Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele fahrende Schulleute an; sie suchen Arbeit und erhalten, wenn sie nicht angestellt werden, zum Abschied als Zehrpfennig 1 bz oder wenns gut geht, 2<sup>1</sup>.

Auch *Motier* hat früh eine Schule für die ganze Herrschaft gehabt. 1588 bitten der Prädikant (Pfarrer) Galliard und seine Pfarrgenossen die Konferenz der Ehrengesandten « dass ihnen zur *Erhaltung eines Schulmeisters* die Pfrund eines verstorbenen verleibdingt gewesenen armen Mannes,

---

<sup>1</sup> Aus den Kirchenrechnungen von Kerzers und Ferenbalm ersehen wir, dass aus Frankreich vertriebene Prediger, dann zur Zeit des 30jährigen Krieges solche und Schulmeister aus der Pfalz und aus Graubünden in unsere Gegend kamen und Unterstützung erhielten, auch etwa Anstellung fanden. Ein Bündner z. B. wurde Lateinlehrer in Murten; ein Pfälzer Schulmeister in Kerzers. Einige Beispiele:

Ferenbalm: 1623: 3 predikanten uss Bündten 6 bz Unterstützung

2	»	»	Veltlin	$\frac{1}{2}$ fl	»
2	»	»	Pfaltz	3 bz	»

1624 dryen predikanten uss Bündten 5 bz  
einer uss der Pfaltz 2 »

so jährlich von beiden Städten (Bern und Freiburg) 15 % und 2 Säcke Korn erhalten, zugewiesen werde » — welches Gesuch aber abgewiesen wird. Schon 1561 hatte die Rivièrē um Unterstützung ihres Schulmeisters ohne Erfolg nachgesucht.

Stets waren Seigneurie und Rivièrē in Schulsachen getrennt; bestimmten doch die Ehrengesandten folgendes: « der den Schulmeistern der *beiden Gemeinden* im Wistenlach zugeteilten Almendplätzen halber lässt man es bei den Artikeln früherer Verhandlungen bleiben. » (Eidge-nössischer Absch. 1621, S. 1798). 1630 wird die Schule in *Praz* in den Rechnungen erwähnt.

*Ferenbalm* muss Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts eine Pfarreischule besessen haben. Die erste Erwähnung geschieht 1616<sup>1</sup>.

In die zweite Periode fällt in unserm Gebiete die Entstehung der Schule *Oberried*. Sie wird 1663 schon erwähnt<sup>2</sup>. Ferner errichtet die Pfarrei *Meyriez* in Gurwolf (Courgevaux) als Zentrum der Pfarrei eine gemeinsame Schule, immerhin mit der Bestimmung, dass der Schulmeister wöchentlich je einen halben Tag in Merlach und in Courlevon Schule halte<sup>3</sup>.

Auch in der Seigneurie und in der Rivièrē bestand längere Zeit nur ein Schulmeister, der abwechselnd in den Gemeinden Schule hielt.

---

Die Pfarrer erhielten von den Kirchengemeinden Kredit zu Unterstützungen an Vertriebene und Arme.

Noch einige Beispiele:

1579: ein schulmeister so in ein Schür gefallen u. durch die artzet übel verwahrlosset, daz er allenthalben am lyb uffbrochen, hat müssen die Pfrund (Stelle) übergeben... 6 bz.

1607: einer verbrunnen schulmeisterin mit 5 jungen kind 2 bz.

1631: dem schulmeister mit dem Hölzinen bein der umb die Schull hat angehalten 4 bz.

<sup>1</sup> Ev. Schulbl. 1897, S. 475.

<sup>2</sup> Chg Ferenbalm, Bd. 4, Titelblatt.

<sup>3</sup> RBn 1665.

Die dritte Periode ist für die Pfarrei *Murlen* von grosser Bedeutung. Mit der Veröffentlichung der Schulordnung von 1675 erwacht Leben in den Landgemeinden. Ob schon vorher auf dem Lande Schulen bestanden, ist unbestimmt. Die Doppelsprachigkeit der Pfarrei mag hindernd auf die Errichtung von Schulen gewirkt haben. — Vorerst erhält *Münchenwiler* eine französische Schule. Der Rat von Bern hatte die Frage erwogen, «ob nicht diese Leut, als von geringem Vermögen unndt weniger anzahl, nach Murtten in selbige (franz.) Schuel zu weisen seyen», dann aber eine eigene Schule ohne Staatsbeitrag bewilligt<sup>1</sup>. Dann suchten die andern Gemeinden bei Bern um Zuwendung von Hilfe zur Gründung eigener Schulen nach. 1679 werden *Salvenach* und *Galmiz* mit Schulen versehen; 1683 Burg mit Alta-villa und Lurtigen gemeinsam zur Einrichtung einer solchen ermächtigt; 1688 folgt Jeuss und 1697 Muntelier. Nun sind alle Gemeinden des Murtenbiets mit Schulen ausgerüstet, sei es, dass sie solche mit andern gemeinsam oder für sich allein besitzen.

Die weitere Entwicklung drängt auf Auflösung der Pfarrei- und gemeinsamen Schulen zu *Dorfschulen*. Jedes Dorf will eine eigene Schule haben. In der Tat bringt das 18. Jahrhundert dies in allen Pfarreien zuwege. *Kerzers* hatte schon im 17. Jahrhundert seine Aussengemeinden abgegeben und diese sich selbstständig gemacht; *Ferenbalm* verlor Ulmiz 1680, 1735 Büchslen, und behielt auf murtner Seite nur noch Agriswil und Gempenach (bis 1818). *Motier* hatte schliesslich Schulen in Motier, Lugnorre und Jores-sant. In der Rivière bekamen Praz-Chaumont, Nant und Sugiez eigene Schulen.

Am längsten hielt die Pfarreischule *Merlach* die Zusammengehörigkeit aufrecht; erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden Meyriez und Courlevon selbstständig.

Nach den bisher erlangten Aufschlüssen über die Ent-

---

<sup>1</sup> RBn 1674/75, <sup>172</sup>/<sub>283</sub>, <sup>173</sup>/<sub>434</sub>.

stehung der Murtenbieter Landschulen können wir folgende Tabelle aufstellen:

- 1561 Schule der Rivière (1. Erwähnung).
- 1575 Pfarreischule Kerzers.
- 1588 Motier (1. Erwähnung).
- 1616 Pfarreischule Ferenbalm (1. Erwähnung).
- 1630 Schule des Bas-Vully in Praz (1. Erwähnung).
- 1650 Fräschels (1. Erwähnung).
- 1663 Oberried (1. Erwähnung).
- 1665 Pfarreischule Merlach mit Sitz in Gurwolf gegründet.
- 1679 Salvenach und Galmiz.
- 1680 Ulmiz selbständig.
- 1683 Salvenach wird deutsch, Jeuss schliesst sich an.
- 1684 Burg mit Altavilla und Lurtigen gegründet.
- 1688 Jeuss selbständig.
- 1697 Montilier gegründet.  
Zwischen 1700 und 1728: Motier und Lugnorre trennen sich.
- 1711 Joressant gegründet.
- 1727 Nant und Sugiez erhalten getrennte eigene Schulen.
- 1735 Büchslen löst sich von Ferenbalm.
- 1774 Merlach      }  
1797 Courlevon.    } erhalten eigene Schulen.

Es ist aber ausdrücklich zu bemerken, dass mehrere Schulen früher entstanden sein müssen, als die erste Erwähnung glauben lassen könnte. So Oberried, das sicher vor 1663 existiert hat. Von Muntelier heisst es im Ratsprotokoll Murten unterm 30. Dezember 1684: «Der Dorfmeister von Muntelier soll vor Raht beschieden werden Ihme vorzuhalten, warumb sy Ihre Kinder so unflyssig In die Schull schicken und damit man auch anstalt thüye dass Ihre Kinder In der Zucht und forcht Gottes ufferzogen werdent ». Wo gingen sie zur Schule ? Hat die Schule eine Zeitlang bestanden und ist wieder eingegangen ? —

Bevor wir die Durchführung der Schulordnung im Murtenbiet näher darlegen, müssen wir noch einen Punkt erwähnen, der auf die Entstehung und Weiterentwicklung des Schulwesens der Pfarreien Murten und Meyriez bestimmend einwirkte. Es sind die *Sprachenverhältnisse..*

Im 15. und teilweise im 16. Jahrhundert war das Französische in den Pfarreien Murten und Merlach vorherrschend. Kerzers und Ferenbalm sprachen nur deutsch, Motier war ganz französisch. In Salvenach, Galmiz, Münchenwiler und Clavaleyre redete man ein französisches Patois<sup>1</sup>; Murten, Muntelier, Burg und Altavilla waren sprachlich gemischt, Lurtigen und Oberried ganz deutsch. In sämtlichen Ortschaften der Pfarrei Merlach war das Französische die Hauptsprache. Die Flurnamen der betreffenden Gemeinden liefern den Beweis für das Vorherrschen der einen oder andern Sprache. Sie sind in Galmiz fast ausschliesslich französisch, in Salvenach, Münchenwiler zum grössern Teil, in Murten, Altavilla, Muntelier und Burg stark gemischt, in Lurtigen und Oberried fast ganz deutsch. Die Namen der bürgerlichen Geschlechter aus jener Zeit zeigen schon eine Mischung beider Sprachen. In allen französischen Ortschaften finden wir neben französischen deutsche Namen, und umgekehrt. Der Wechsel ist hier begreiflich. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erfolgte eine starke Zunahme des Deutschen in diesen Gebieten, teils infolge Einwanderung deutscher Familien, teils durch Heiraten, wie infolge Aussterbens französischer Geschlechter. So kam es, als es sich um die Gründung der Schulen Salvenach, Burg und Galmiz handelte, dass schon eine starke Strömung bestand, welche auf *deutsche* Schulen hinzielte. Salvenach und Galmiz bekamen zwar 1679 französische Lehrer; bald nachher aber drängten die deutsch sprechenden Bewohner, unterstützt von Bern und wohl auch von Murten, auf die Umwandlung in deutsche Schulen. Der französische Pfarrer von Murten, Du Mont, wehrte sich für den Fortbestand der

---

<sup>1</sup> Noch jetzt sagen ältere Leute, wenn ihnen etwas unverständliches gesagt wird: das ist Salvenerwälsch.

französischen Schulen, der deutsche Pfarrer König und sein Nachfolger Hemmann, unterstützt von Landvogt Jenner, trieben zur Umwandlung. Es gab einen langen Streit mit Petitionen und Gegenpetitionen an den Rat von Bern. Der Rat von Murten schlug vor, man solle eine der Schulen deutsch machen; Jenner wollte beide verdeutschen. Schliesslich entschieden M.G.H. (meine gnädigen Herren, d. h. die Regierung): die Schule Salvenach wird deutsch, Galmiz bleibt französisch: die deutschen Eltern letzterer Ortschaft können ihre Kinder in die (deutsche) Schule Oberried schicken. — Nun wurde Salvenach 1683 deutsch. Galmiz blieb französisch bis 1713; dann wurde hier die Umwandlung aufs neue verlangt. Bern gestattete nun zwei Schulen, eine deutsche und eine französische. Die Schulmeister mussten sich in die Besoldung teilen. Allmählich nahm die französische Schule ab. 1722 verlangte Galmiz allen Ernstes deren Aufhebung; aber Bern gab noch drei Jahre zu. 1725 ging sie wirklich ein. 1738 wurde auch Münchenwiler deutsch; der Schulmeister Girard ging nach Courgevaux. Ähnliche Verhältnisse bestanden in der Pfarrei *Merlach*. Auch hier weisen die Flurnamen in allen Ortschaften auf französische Besiedelung hin, und die früheren Familiennamen sind grösstenteils französisch. Aber das Deutsche nahm so stark zu, dass 1735 beim Tode des Pfarrer De la Serve die Pfarreiversammlung mit grossem Mehr beschloss, bei Bern um einen *deulschen* Pfarrer und einen deutschen Schulmeister einzukommen. Besondere Umstände verhinderten die Ausführung. Doch ruhig blieb es nicht. Namentlich Courlevon, das ganz deutsch geworden war, drängte nach einer eigenen Schule. 1763-64 und 1768 wurde lebhaft daraufhin agitiert, und Bern stimmte insoweit zu, dass es Courlevon eine eigene deutsche Schule gewähren wollte, wenn die andern Gemeinden der Pfarrei sich einverstanden erklärten. Weil aber Courlevon nichts mehr an den Unterhalt des Lehrers von Gurwolf beitragen wollte und einen Drittel der Schulgüter herausverlangte, lehnten die andern Gemeinden ab, und es blieb

beim Alten, bis 1797 endlich, und auch wieder unter Opposition Gurwolfs und Coussiberlés, der Rat von Bern entsprach und Courlevon von allen Verbindlichkeiten gegen Gurwolf löste. Mit Courlevon hätte die ganz kleine Gemeinde Coussiberlé einen Schulkreis bilden sollen. Aber ein angesehener Bürger, Abraham Tronchon, wehrte sich und wollte bei Gurwolf bleiben, trotzdem die Mehrheit der Bewohner deutsch sprach. Bevor ein definitiver Entscheid fiel, brach die Revolution (1798) aus. Unter der helvetischen Regierung wurde der Kampf fortgesetzt, bis schliesslich diese entschied, es solle beim früheren verbleiben. So blieb Coussiberlé mit Gurwolf bis 1870 verbunden; dann erst schloss es sich Courlevon an. Die Loslösung Meyriez' von Gurwolf erfolgte nicht aus sprachlichen Gründen, sondern weil die Gemeinde von einem Bürger ein ansehnliches Legat zur Errichtung einer eigenen Schule erhalten hatte, das ihr streitig gemacht worden wäre, wenn sie sich nicht sofort ans Werk gemacht hätte. — Über die Gründung der Schulen von Salvenach, Galmiz, Burg, Altavilla-Lurtigen finden sich viele Aufzeichnungen vor: in den Ratsprotokollen von Bern und Murten, von denen Copien im Mandatenbuch des Pfarrarchivs Murten vorliegen; ferner im Tauf- und Leichenregister Murten Aufzeichnungen von Pfarrer Hemmann. Die Freiburger Geschichtsblätter 1896 und 1901, ferner Zimmerli Sprachgrenzen II reproduzieren einige derselben. Eine wörtliche Wiedergabe der Beschlüsse und Verordnungen würde zu viel Platz beanspruchen. Da die Sprachenfrage mit diesen Gründungen eng zusammenhängt, gebe ich den Hauptinhalt chronologisch geordnet wieder unter Rücksichtnahme auf die Sprachenänderung.

## Documente zur Geschichte der Landschulen der Pfarrei Murten.

---

### A. Salvenach und Galmiz.

1. 1679. Mn <sup>B/561</sup>: Febr. 18. Brief des Pfr. Du Mont an den Rat von Bern: Bitte um Errichtung von Schulen in S. u. G.

2. RMn Febr. 20: Du Mont bittet den Rat v. Murten um Mithilfe.

3. RBn <sup>183/288</sup>: Die Venner sollen Vorschläge zur Unterstützung beider Schulen machen.

4. VBn <sup>29/464</sup>: Die Venner beantragen 500 fl petit = 80 cro Beitrag an jede Schule. Die Gemeinden sollen 10 bz per Haushaltung, vierteljährlich 2 Thlr, Holz und 3 Juch. Land geben u. es bearbeiten.

Nun lebhafter Kampf, ob *deutsche* oder *welsche* Schulen.

5. RMn 6. Mai: Ratserkenntnis: die beiden Pfarrer sollen sich wegen Errichtung einer deutschen und einer welschen Schule verständigen; dann wollen Rät u. Burger sehen, was sie geben können.

6. VBn 18. Juni: die Ehrengesandten sollen an der Konferenz 1000 fl sprechen, aber Murten dazu bringen, dass es mehr als 20 cro gebe; sie sollen auch die Besoldungsfrage ordnen mit den Gden. u. einen Akt ausfertigen (geschieht nicht!)

7. VBn Juli: die Schulen Svch. u. Gz. seien eröffnet; der Seckelmeister soll dem Ehrengesandten Wurstemberger die 1000 fl zur Abgabe an Pfr. Du Mont mitgeben (geschieht aber nicht!)

8. Mand.B Murten S. 205: *Stiftungsurkunde* von Svch. u. Gz., 1. August 1679, not. Küffer. Bern gibt jeder Schule 500 fl petit (à 4 bz) = 80 cro Kapital, wovon die Zinsen zur Lehrerbesoldung; die Gden. zahlen fröfastlich 2 Thlr

bar, dazu Holz, 3 Juch. Land, auf Gemeindekosten zu bearbeiten, 5 bz Haushaltungs (Feuerplatten) -Geld.

9. VBN 1680, 23. Febr.: der Schulm. von Galmiz erhält pro semel (für einmal) einen Sack Korn.

### B. Schule Burg-Lurtigen-Altavilla.

10. VBN 1681, <sup>32/</sup><sub>83</sub>: der Rat von Murten bittet Bern um eine deutsche Schule für die drei Gden. u. Jeuss. Der Rat von Bern ist willig zu helfen, will aber wissen, wo die Schule gebaut wird u. was Murten daran geben will.

11. VBN <sup>33/</sup><sub>60</sub>: Bern will 1000 fl = 160 cro geben, dazu Eichen aus dem Galm, wenn Freiburg einverstanden ; Murten soll mehr tun, als es gesprochen.

12. 1682, VBN 28. März: Jeuss, das sich zurückgezogen, soll mitmachen. Die Angelegenheit ist nochmals an der Murtner-Konfz. zu erörtern.

13. 1683: VBN <sup>38/</sup><sub>223</sub> Pfr. Hemmann u. Waldammann (Oberförster) Herren bitten nochmals um Beihilfe an Geld und Getreide. Der Rat v. Bern verspricht (10. Sept.) die 1000 fl zu geben u. spendet 4 Saum Wein, 4 Sack Weizen u. 4 Sack Mischel.

Nun wird das Material zum Schulhaus auf der Oberburg herbeigeschafft u. im Frühjahr 1684 der Bau ausgeführt.

Mn <sup>B/</sup><sub>167</sub> 1684, 28. Mai: Ldvogt Jenner schreibt, der Bau gehe vorwärts; es gehe in Salvenach gut mit der Sprachenänderung.

14. 1684, 10. Apr. RMN: Murten gibt 20 cro Kapital u. 1000 Ziegel, verlangt aber Ziegelbedachung.

15. 1684, Bern, Seckelmeisterrechnung: die 1000 fl zur Erhaltung des Schulm. in Burg werden an Ammann Herren ausbezahlt.

NB. Diese *Herren* von Lurtigen bekleideten in mehreren Generationen die Stelle eines Waldammanns (Försters) des Galm. In der 2ten Hälfte des 18. Jhdt. wurde ihnen noch die Strasseninspektion übertragen.

Unterdessen ging der Kampf um die Vorherrschaft der deutschen Sprache weiter, die sich in der Umwandlung der franz. Schulen Svh. u. Gz. in deutsche geltend machen will.

16. Auf eine Petition der deutschen Salvenacher beschliesst der Rat v. Bern, 8. Jan. 1683 (Missiven Buch 27/114 ff) *Umwandlung der franz. Schule Salvenach in eine deutsche.*

(S. Freib. Geschichtsbl. 1896, p. 46.)

17. Pfr. Du Mont u. welsch Salvch. verlangen Aufrechterhaltung der welschen Schule u. Errichtung einer deutschen in *Burg*. Die Ehrengesandten sollen an der Murtner Konfz. nachsehn u. die Gegner zur Übereinstimmung zu bringen suchen (22. Febr. 1683, Kanzlei Bern).

18. Taufreg. Murten, 21. Aug. 1683: Pfr. Hemmann schreibt, die Ehrengesandten haben den Spruch des Rates Bern bestätigt, also die Umwandlung von Salvch. in eine deutsche Schule genehmigt.

19. RBn 10. Sept. 1683 u. Freib. Geschichtsbl. 1901. Hochoberkeitl. Erkanntnus:

a) Svh. bleibt deutsch, Jeuss soll seine grössern Kinder dorthin schicken.

b) Burg-Lurtigen-Altavilla sollen ihr gemeinsames Schulhaus auf dem von Hauptmann Mandrot gekauften Land bauen.

c) Galmiz behält seine welsche Schule; die deutschen Kinder können nach Oberried zur Schule gehen.

Daraufhin wird der Bau in Burg begonnen.

20. Galmiz bleibt aber nicht ruhig. Ldvogt Jenner hätte diese Schule gleich deutsch gemacht, findet jedoch Widerstand. Er schreibt an den Rat v. Bern. (MnB B/271): « Die Leute von Galmiz wollen nicht; wiewohl M.G.H. es gerne sächen, haben wir dennoch die hartneckigkeit dieser leüthen nicht biegen mögen.... sondern es widersetzen sich etwelche... nicht allein aus eigener bossheit, sondern zweifelsohne auch auss aufweisen der Persohnen, denen hiedurch etwas abgehen möchte. »

20. Unterm 30. Dez. 1684 lesen wir im RBn: Jenner bringt vor, die Burger von Galmiz sähen gern, dass die Schull zu Gallmitz in die *teülsche Sprach* verwandelt werde; er bittet um baldigen Entscheid.

22. der Rat entscheidet (RBn 1685, 1. Jan.):  
*Es bleibl beim allen.*

So blieb es, bis 1713 die deutsche Partei eine deutsche Schule neben der franz. erwirkte. Die franz. blieb aber einstweilen die Hauptschule und behielt das Schulhaus.

Am 8. Okt. 1720 entscheiden die Ehrengesandten, die Besoldungen beider Schulmeister seien gleich zu halten, dem deutschen ein passendes Lokal anzuweisen.

RBn: am 25. Aug. 1722 bestimmt der Rat von Bern, der *deutsche* Schulm. soll das Schulhaus beziehen, den halben Schulgarten und die Hälfte der Schulbänke, sowie mehr Holz bekommen, die franz. Schule dürfe noch 3 Jahre zufahren, dann solle der Entscheid über deren Fortbestand endgültig fallen. Trotz der flehentlichen Bitte des Schulm. Vögeli (föguely) ging sie 1725 ein. Vögeli heisst von jetzt an *ancien régent* (s. Mand. Buch Murten, S. 216). Nun ist und bleibt Galmiz deutsch; aber noch lange lassen welschgeschulte Galmizer ihre Kinder vom franz. Pfarrer taufen, die Ehe einsegnen, die Toten beerdigen.

*Münchenwiler*: Pfr. Wytténbach schreibt im Taufreg. Murten: den 12. März 1738 ist auf erhaltene permission einer h. Obrigkeit von M.G.H. u. Obr. von Graffenried zu Villard eine *teülsche Schul* (anstatt der welschen) errichtet u. auf meine recommandation als Schulmeister angenommen worden Peter Freytag v. Kerzers, gewesener Schulm. zu Jeuss u. Montelier.

*Muntelier*: Im Ratsprotokoll Murten steht 1697: Rähte u. Burger geben ein Stück Matte in der Kalberweyd für solange, als die Schule bestehe; ferner «zur üffnung u. fortpflanzung einer schul daselbst 60 cro, der halbige Theil uss der statt, der ander halbige Theil uss dem Spitalgut soll gestüret werden u. dasjänige Stück, so ihnen in der Kalberweyd abgesteckt worden, zu gutem der Schul verblyben

solle mit dem beding dass sy solches nit alienieren u. im übrigen sich der Weydfahrt in der Kalberweyd gänzlich müssigen u. enthalten sollind.» — Bern gab ausser der Be-willigung noch nichts. Erst 1702, beim Bau des Schulhauses, steuerte es 60 cro als Kapital, dessen Zins, 3 cro, der Schulmeister erhielt.

### Pfarrei Merlach.

Von Bedeutung ist die im Gdearchiv Courlevon befindliche Kopie des Memorials des Pfr. Bitzius vom 31. Aug. 1796 betr. Gründung einer Schule für *Courlevon-Coussiberlé*. Wir ersehen daraus, dass 1735 das Pfarrkapitel Payerne sich der Umwandlung der Pfarrei Merlach in eine deutsche widersetze, und dass der fr. Pfarrer De Bon in Murten, der franz. Murten und Merlach zu *einer* Pfarrei vereinigen wollte, wegzog; so blieb die Sache liegen. Immerhin gestand Bern zu, der Pfarrer von Merlach solle beider Sprachen mächtig sein. — Als 1768 die Schulgründung in Courlevon am Widerstand der andern Gemeinden scheiterte, schloss C. mit Münchenwiler ein Abkommen u. schickte seine Kinder grösstenteils dorthin bis 1796, da wegen Überfüllung der Schule Münchenwiler kündete. Nun richtete C. obiges von Pfr. Bitzius verfasste Memorial an den Rat von Bern, u. dieser willigte ein, gab auch 60 cro zum Bau des Schulhauses, verweigerte jedoch von vornehmerein jede weitere Unterstützung.

Die Zuteilung Coussiberlés war vom Rate beschlossen, unterblieb aber infolge der Reklamation Tronchons. Bitzius u. Pfarrer Beausire in Merlach richteten Memoriale an den Rat von Bern (s. Mn T/5). Die Revolution unterbrach die Entscheidung. Beide Pfarrer wandten sich in Denkschriften an das helvetische Direktorium. Die Verwaltungskammer Freiburg äusserte sich, sie zwinge niemand, deutsch oder französisch zu sein, und das helvetische Ministerium entschied 1802, es solle beim Alten bleiben, es koste so am wenigsten. Immerhin können die von

Coussiberl   ihre Kinder gegen ein Schulgeld nach Courlevon zur Schule schicken, was auch viele taten.

(Akten im Archiv. Courlevon; Mand.B. Murten, S. 102).

Der Entscheid vom 2. Sept. 1797 des Rates von Bern betreffend Courlevon ist von Bedeutung.

Er unterstellt, wie bei Salvenach und Galmiz, die Schule dem deutschen Pfarrer von Murten; er betraut ihn mit der Seelsorge an den deutschen Bewohnern Courlevon's. Die Taufen k  nnen in Murten oder Merlach stattfinden; die Ehen sollen in beiden Kirchen gleichzeitig verkndigt werden, die Beerdigungen nur in Merlach geschehen, das Leichengebet in der Sprache der Familie gehalten werden.

Die Konfirmanden besuchen den Unterricht in Murten u. die Erwachsenen ebenfalls den Gottesdienst.

Diese Doppelstellung Courlevon-Coussiberl  s besteht gr  sstenteils noch heute.

Folgende Notizen geben Aufschluss  ber das Zur  ckgehen des Franz  sischen in den beiden Pfarreien:

RBn 22. Aug. 1565: Murten soll acta publica, als Rechtsh  ndel und Urteilen in *le  tscher* Sprach setzen — beschliesst der Rat v. Bern.

RMn 15. Jan. 1715 beschliesst der Rat v. Murten, die Gerichtssprache m  sse k  nftig deutsch sein, nur die Seigneurie und die Rivier   franz  sisch pl  dieren.

Auf Anfragen des Pfarrer Wyttensbach «ob die Pfrund Murten als eine deutsche oder welsche Pfrund zu sch  tzen sei» beschloss die kirchliche Oberbeh  rde «einh  lig u. aus guten Gr  nden kl  rlich genug, sie sei mit allem Recht auf dem Fuss als eine *deutsche* Pfarrey ohne Widerred zu achten u. zu halten! (Mand.B. Murten, S. 220, 22. Febr. 1729.)

Vissaula in Herlibergers Schweiz, 1755:

«Der deutsche u. franz. Pfarrer mussten ehemals die Last unter sich theilen, weil die Sprachen vermischt waren; nun ist aber fast alles deutsch, so dass der franz. Pfarrer nicht  ber 100 Seelen mehr zu seiner Gemeinde zu zehlen hat, a  ssert der Stadt geh  rt nichts mehr zu seiner Ge-

meind, und innert der Stadt hat er 2 Schulen, nemlich 1 Knaben u. 1. Mägglein-Schul. » 1799 besteht nur noch eine Schule, die nur halbtägl. gehalten wird (Enq.St).

(Die Stadt zählte damals ungefähr 1000 deutsche Einwohner, die Pfarrei um 4000 Seelen.)

Ich gehe nun über zur

### Schulordnung von 1675.

und führe die wichtigsten Bestimmungen an:

1. Die Gemeinden sollen womöglich eigene, günstig gelegene Schulhäuser haben, oder « Häuser umb den Zins empfangen ».

2. Die jungen Kinder sollen vom Gallentag (16. Oktober) bis Ostern (Mitte April), die grösseren vom 1. November an zur Schule gehalten werden. Im Winter soll alle Tage, im Sommer alle Wochen je zwei oder ein Tag, Donnerstag oder Samstag Schule sein.

3. Die Gemeinden sollen die Schulmeister nicht « eignen Gwalts » annehmen, sondern « die begährenden Personen für die Amtsleüth und Vorsteher der Kirchen weisen » die sie examinieren und, wenn sie dieselben als tüchtig, auch im Lebenswandel als rechtschaffen und kinderliebend erfinden, anstellen.

« Die Schulmeister sollen den Kindern ein gutes Exempel geben, sie deutlich, fleissig und verständlich lehren bätten, lesen... in Testament u. Bibel, u. sollind sie ausswendig lernen im Psalmenbuch; die grösseren zum Schreiben fleissig anhalten u. geschriebenes lesen lehrnen » ...den Catechismus nicht bloss auswendig lehrnen, sondern auch erklären. »

4. « Die Lehrmeister sollen die Schul rechtzeitig beginnen mit Singen, Gebätt, Lesen eines Capituls aus dem N. Testament und sonderlich auf das *Gesang* achten, dass die Kinder die Psalmen singen können. »

Sie sollen nicht willkürlich die Schul aussetzen oder sich durch ihr Weib oder durch Schüler vertreten lassen.

5. Ihren *Lohn* sollen sie rechtzeitig empfangen; der Dorfmeister soll ihn einziehen, damit nicht der Schulmeister selbst es tun müsse; die Gemeinden sollen die geringen Löhne verbessern, auch das Holz rechtzeitig zum Haus liefern und nicht mehr scheiterweise durch die Kinder.

6. Die Gemeindevorgesetzten bestimmen das Alter des Schuleintritts. Die Kinder sollen fleissig die Schule besuchen; fehlbare Eltern sind vors Chorgericht zu weisen und zu bestrafen. Armen Kindern hat die Gemeinde Schulbücher und Nahrung zu verschaffen. Entlassen darf keines werden, das nicht den Catechismus weiss oder wenigstens die Hauptsache auswendig kann; der Pfarrer entscheidet darüber.

7. Auch die der *Schule Enlassenen* sollen die Kinderlehre und Predigt fleissig besuchen und dem Pfarrer ehrerbietig antworten, wenn er sie fragt.

8. «Die Erwachsenen sollen beim *Gesang* mithelfen u. es vorher probieren an besondern Orten (Singkollegi!), auch die Wochen Katechismen besuchen u. im Lesen, Repetieren u. Catechisieren geübt u. unterwiesen werden.»

9. «Es sollen am Ende der Schulzeit *Examina* in Anwesenheit der Amtleüthen, Predikanten u. Ältesten in der Schule oder in den Kirchen vor der öffentlichen Gemeind abgehalten werden.» — Die Gemeinden werden ermuntert, den fleissigen Kindern «ein Gaab» auszutheilen (Examensbatzen).

10. Die *Vorgesetzten* (Pfarrer, Chorrichter) sollen auf Ausführung der Vorschriften fleissig achten, der Pfarrer die Schule wöchentlich mindestens einmal besuchen u. die Kinder ermahnen.

Ich bespreche die einzelnen Punkte in freier Reihenfolge, um nachzuweisen, wie die Schulordnung im Murtenbiet durchgeführt wurde, und beginne mit den *Vorgesetzten*. Als solche gelten: die Amtleute (Schultheiss und Statthalter, avoyer et lieutenant), Pfarrer, die Ältesten (das Chorgericht) und die Gemeindevertreter.

Da das Schulwesen ganz von Bern abhing, so kommen

als Amtsleute nur die *bernischen Landvögle* und deren Stellvertreter (Statthalter, lieutenants) in Betracht.

Sie sollten den Schulexamen beiwohnen, was aber selten geschah; ferner hatten sie von Amts wegen bei der Prüfung der Bewerber um Lehrstellen teilzunehmen und vor allem aus zu wachen, dass die Schulgebäude in ordentlichem Zustand erhalten, Reparaturen vorgenommen, auch die Besoldungen rechtzeitig entrichtet und nötigenfalls verbessert wurden. Gegen nachlässige Eltern, die ihnen das Chorgericht verzeigte, schritten sie mit Bussen und Gefängnisstrafen ein.

Unter den Landvögten von Murten ragen einige durch ihre Schulfreundlichkeit hervor.

*Hans Rudolf Jenner* (1680—1685), der um die Entwicklung der Schulen von Salvenach, Jeuss, Burg und Galmiz sich sehr bemühte. *Bauherr Beat Ludwig May* (1690—1695), Besitzer des Löwenberggutes<sup>1</sup>. Sein Sohn Albrecht vermachte 1755 den Gemeinden Burg-Altavilla und Muntelier je 300 Pfund zu Gunsten ihrer Schulen. *Oberst Abraham von Grafenried* (1760—1765). Er erwirkte mehrorts Aufbesserung der Besoldungen und Verbesserungen an den Schulhäusern — eine stramme, militärische Natur. *Imber Ludwig Berseth*, der die Gemeinden zu geordneter Rechnungsstellung anhielt und auch die Schulangelegenheiten stramm regelte.

Da die *Statthaller* während der Regierungszeit eines freiburgischen Landvogtes die Schulangelegenheiten besorgten, so haben wir auch einige zu erwähnen, die durch ihre Tätigkeit im Schulwesen hervorragen, Es sind:

*Niklaus Gerhard Dub*, der während drei Amtsperioden (1689—1692, 1701—1704, 1713—1716) auch Bürgermeister von Murten war. *Johann David Vissaula*, Statthalter von 1750 bis in die 90Jahre hinein, ein vielseitiger Mann: Gerichtsschreiber, Geometer, Kirchenvorsteher, etc.

---

<sup>1</sup> BEAT MAY entwarf das Reglement für die Schule Gurwolf s. S. 194.

die lebendige Chronik des Murtenbiets. Seine Berichte zeichnen sich durch Klarheit und Objektivität aus.

Die Hauptperson war aber der *Pfarrer*. Ihm stand die Hauptaufsicht zu. In der Predikantenordnung von 1748 werden seine Befugnisse aufgezählt:

Er soll ein beständig wachsames Auge über die Schule halten, mit den Ambtleuten für fromme, geschickte, arbeitsame Schulmeister sorgen, ihnen die Schulordnungen wohl einschärfen, auf ihre Verrichtungen und Unterweisungen gute Aufsicht halten, keine anderen Unterweisungsbücher als den Berner- und den Heidelberger-Katechismus dulden. Er soll fleissig die Schule visitieren, sich in der Schule setzen und säumen, den Kindern zusprechen, vermahnen oder rühmen, auch ihre Bücher und Schriften untersuchen, ob sie nichts Aergerliches enthalten. Er soll ferner die Winterkinderlehrnen (welche von dem Schulmeister gehalten werden, während der Pfarrer diejenige des Sommers hält) öfter besuchen und Weisungen geben; sich erkundigen, ob die Kinder fleissig zur Schule kommen, saumseelige Eltern zuerst freundlich ermahnen, bei Ungehorsam sie vor Chorgericht laden, dort rügen und strafen und bei beständigem Ungehorsam vor Ober-Chorgericht weisen. Wir ersehen daraus, welcher Einfluss auf die Schule ihm zu stand.

Leider haben die im Murtenbiet amtenden Pfarrer wenig oder nichts über ihre Schultätigkeit hinterlassen; auch die Chorgerichtsbücher enthalten sehr wenig, aus dem sich eine bemerkenswerte Tätigkeit für die Schule erkennen liesse. Wir haben schon vorher bemerkt, dass die Pfarrer sich um fleissigen Schulbesuch bemühten, fehlbare Eltern mahnten und straften, aber einsehen mussten, dass ihre Bemühungen wenig Erfolg hatten. Auch über die Ergebnisse der von ihnen geleiteten Bewerberprüfungen und diejenigen der Schulexamen sind ganz wenige Notizen vorhanden. Immerhin treten einige Pfarrer hervor:

In Murten *Sam. Hemmann* (1680—1697), der in seinen Registern wertvolle Notizen hinterlassen. Pfarrer *Hem-*

mann hat den Kampf um die Verdeutschung Salvenachs zum guten Teil mitgemacht. Seine Notizen finden sich in den Tauf- und Totenregistern eingestreut und enthalten Angaben über Vorkomnisse in den Landschulen und über finanzielle Verhältnisse. *Dan. Roder* (1748—1762), der ebenfalls über die Schulen der Stadt und der Pfarrei wichtige Aufzeichnungen gemacht hat. *Roder* liefert im Mandatenbuch Murten interessante Angaben über die Einkünfte der beiden Pfarrer während dreissig aufeinanderfolgenden Jahren, sowie der Lehrerschaft, und zwar in freiburgischer, murtner und berner Währung. Ferner findet sich von seiner Hand aufgezeichnet der Lehr- und Stundenplan der Stadtschulen (1756).

*Sigmund Bitzius* (1786—1805), Vater des Jeremias Gotthelf; er bemühte sich sehr um die Gründung der Schule von Courlevon und versah zur Zeit der helvetischen Republik mit Eifer das Amt eines Schulkommissärs der deutschen Schulen; er hat während der Helvetik das deutsche Schulwesen des Murtenbiets geleitet. Für seine Bemühungen erhielt er erst nach vielen Reklamationen die Reiseauslagen zurück. *Abr. Du Mont*, französischer Pfarrer in Murten, auf dessen Initiative die Gründung der Schulen Galmiz und Salvenach erfolgte.

In Merlach: *Rod. Beausire* (1796—1811), von dem die dortige Schule ein Legat von 200 Livres erhielt. Pfarrer Beausire litt schwer unter der Abtrennung von Courlevon. Nach seinem Tode erfolgte (1812) die Vereinigung der Pfarrstellen französisch Murten und Merlach.

In Kerzers: *Georg Steiger* (1694—1713); *Rud. Flügel* (1797—1812), der sich um die Lehrerbildung bemühte.

Die *Chorgerichte*, auch Ehrbarkeit genannt, waren dem Pfarrer als kirchliche Verwaltungsbehörde beigegeben und setzten sich aus Abgeordneten der einzelnen Gemeinden zusammen. Präsident war von Amts wegen der jeweilige Landvogt, auch der freiburgische, da das Chorgericht neben den kirchlichen Befugnissen (Verwaltung des Kirchengutes, Abendmahlsdienst, Aufsicht über den Le-

benswandel der Pfarrgenossen) auch Zivilsachen als Gericht beurteilte. Die Ehesachen und Vaterschaftsklagen unterstanden ihm als erster Instanz; als Appellationshof amtete das Ober-Ehegericht in Bern, respektive der Rat und der Bischof in Freiburg. In der Regel präsidierte der Landvogt nur, wenn er gerufen wurde, ferner bei den Bestätigungs- und Erneuerungswahlen. Er wählte die Mitglieder auf einen doppelten Vorschlag des Chorgerichts und nahm die Beeidigung vor. Gewöhnlich präsidierte ein Mitglied, Statthalter genannt.

In Schulsachen lag dem Chorgericht die Beaufsichtigung des Lebenswandels des Lehrers und die Kontrolle des Schulbesuchs ob. Es mahnte und strafte fehlbare Eltern und Schüler. Die Überwachung des Unterrichts überliess es gerne dem Pfarrer. Wir werden in andern Kapiteln noch von seiner Tätigkeit sprechen.

Und die *Gemeinden*? Hatten sie nichts zu sagen? Doch. Lagen begründete (oder unbegründete) Klagen gegen den Lehrer vor, so versammelte der Dorfmeister die Gemeinde und gab Gelegenheit zur Aussprache. Die Rechnungen des U.-Wistenlaches enthalten mehrmals Stellen wie diese: *assemblée la commune pour voir s'il y a des plintes contre le régent* (die Gemeinde versammelt, um zu sehen, ob Klagen gegen den Schulmeister vorliegen). Ebenso die des O.-Wistenlaches und von Kerzers. Und manchmal setzten sie den Nichtkonvenierenden ab.

Die Gemeinden bestimmten die Barbesoldung und allfällige Zulagen, beschlossen die Gründung von Schulen, auch die Zusammenlegung, wenn mehrere in der gleichen Gemeinde bestanden. So zum Beispiel 1691 die vier Gemeinden des U.-Wistenlaches. Des fortwährenden Wechsels ihrer drei Schulmeister überdrüssig geworden, beschliessen sie: *Conditions qu'on[t] estés faites en commune assemblée le 13<sup>e</sup> fevrier 1691 touchant le régent d'Escholle pour estruire les enfans des 4 villages; à esté ordonné 1<sup>mo</sup> que le Regent aura 12 éscus bons par cartier, qui sera en tout pour une année 48 cron. Item il aura pour*

du bois fendu 2 éscuz bons, Item la commune lui fournira l'yver du bois pour le fourneau. Item aura le jardin et la Treille d'Iceluy et le gerdil, comme d'ancienneté, Item aura 2 chard de foin de Marest par année, et finallement la commune luy fournira de maison. (Bedingungen, welche die Gemeindeversammlung vom 13. Februar 1691 für den Schulmeister aufgestellt hat, der die Kinder der vier Dörfer unterrichten soll; er erhält vierteljährlich 12 cro, also für ein Jahr 48 cro; als Holzentschädigung 2 cro; das Holz für den Schulofen liefert die Gemeinde; ferner bekommt er den Garten mit der Reblaube und den Pflanzplätz, wie jeher, 2 Fuder Moosheu und schliesslich gibt ihm die Gemeinde die Wohnung.)

Statt drei Schulmeister hatten sie kurze Zeit nur einen, der sehr wahrscheinlich in Praz und Nant-Sugiez abwechselnd Schule hielt, wie es in der Pfarrei Merlach und auch längere Zeit im O.-Wistenlach geschah; dann gings wieder auseinander; und Praz-Chaumont bekam seinen eigenen, Nant-Sugiez ebenfalls.

Wir haben schon gesehen, dass bei den Bewerberprüfungen der Dorfmeister und Ausgeschossene der Gemeinde erschienen, ferner solche an den Schulexamen teilnahmen und dafür eine Entschädigung aus der Gemeindekasse erhielten. *Schulkommisssionen* gabs nicht; immerhin finden sich Ansätze zu einer solchen im O.-Wistenlach, wo der Gemeinderat je zwei Mitglieder für die Besuche bezeichnete (*visiteurs d'école*), welche der Pfarrer mit ihnen im November oder Dezember und im Frühling um Ostern machte. Eine ähnliche Einrichtung bestand im U.-Wistenlach. Auch hier fanden später zwei Besuche statt, und jedesmal erhielten die Kinder Geld (Examenbatzen, Etraine genannt), weil jedesmal ein Examen stattfand. Dies mag bewirkt haben, dass die Schulen sich grösseren Ansehens erfreuten als anderswo. Der schulfreundliche curial Guillan von Motier vermachte 1782 der Seigneurie de Lugnorre 100 écus petits = 192 Fr., deren Zinsen zur Erhöhung der Schulmeisterbesoldung von Lugnorre verwendet werden mussten.

Wie stand es um die Schulfreundlichkeit der Gemeinden ? Sie hätte sich im Anhalten der Kinder zu fleissigem Schulbesuch, im Errichten von passenden Schulgebäuden, in angemessener Belöhnung der Lehrer äussern können. Es wäre unrecht, zu behaupten, es habe an diesem allem gefehlt. Es gab Gemeinden und gewisse Zeiten, von denen man den Eindruck hat, sie seien der Schule nicht unfreundlich gegenüber gestanden. Dass die Schullokale nach heutigen Begriffen ungenügend in Hinsicht ihrer gesundheitlichen Beschaffenheit und Ausstattung waren, ist eine Tatsache, die sich aus den damaligen Verhältnissen erklären lässt. Und dass die Lehrerschaft wegen ihrer ungenügenden Vorbildung sowohl, als auch infolge der Unselbstständigkeit der Schule überhaupt nicht die soziale Stellung einnahm, die ihr im Laufe der Zeiten erst geworden ist, wird man auch begreifen. Tüchtige Lehrer genossen auch in jenen Zeiten die Achtung der Zeitgenossen.

Allerdings musste im Schulwesen selbst eine gewaltige Umwandlung vor sich gehen, bevor die Schule den Rang einnehmen konnte, der ihr gebührt. Den Anfang dazu machte die Zeit der Helvetik.

### **Errichtung von Schulhäusern.**

Die wenigsten Ortschaften hatten bei der Gründung der Schulen eigene Schulgebäude. Sie mieteten ein Lokal, oft für längere Zeit, bis sich die Errichtung eines eigentlichen Schulhauses aufdrängte.

So hat *Kerzers*, dessen Gemeinderechnungen bis 1561 zurückreichen, beinahe hundert Jahre lang nie irgend welche Ausgaben für *Schulgebäude* aufgezeichnet; wohl aber findet sich in einem Rechnungsbuche ein regelrechter Mietvertrag mit dem damaligen Besitzer des «*Bären*», Löwenwirt Chaillet, datiert 30. Oktober 1659, laut welchem Chaillet der Gemeinde den Bären für drei Jahre zunächst um die 6 Kronen, die er jährlich als Hinder-

sitzgeld bezahlte, vermietet zur Benützung als Schule und Lehrerwohnung. Wahrscheinlich wurde der Vertrag noch um drei Jahre verlängert; denn erst 1665-66 baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus, das 1780 niedergerissen und neu erstellt wurde.

Auch *Ferenbalm* baute erst 1667 und begnügte sich wohl bis dahin mit gemieteten Lokalen. Zum Beispiel 1624 heissts in der Pfarreirechnung: « dem Peter Marti von wägen des Schulmeisters, der anno 1624 in sym Huss schul gehalten, 3½ cronen gäben ». Es kam häufig vor, dass Schul-Lokal und Wohnung des Lehrers gekündet wurden, so dass anderswo für Unterkunft gesorgt werden musste. Im gleichen Falle sind:

Oberried, das lange Schule hält, aber erst 1679 baut. Salvenach und Galmiz, beginnen 1679, bauen 1684. Muntelier beginnt 1697, baut 1702. Unter-Wistenlach (Praz, Nant, Sugiez) haben viele Jahre in gemieteten Räumen Schule gehalten, wie aus den Rechnungen hervorgeht. Courlevon beginnt die Schule 1797, baut 1800-01.

Die Schulhäuser waren zum grössten Teile klein, unpraktisch eingerichtet. Sie sollten eine Wohnung für den Lehrer enthalten — aber sie fehlte oder bestand nur aus einer Stube und Küche; oft musste der Schulmeister das Schulzimmer als Wohn- und Arbeitszimmer benützen. So reklamierte 1770 Statthalter Vissaula wegen Muntelier, die kranke Frau des Schulmeisters habe im Schulzimmer liegen müssen, während der Mann Schule gehalten. Es muss entsprochen worden sein, denn 1799 erklärt Schulmeister Gehrig, er habe eine bequeme Wohnung. Und die Schulmeister von Kerzers schreiben 1799, es seien wohl zwei Stuben da, « aber keine Kuchi ». Die Gemeinden sparten eben, wo sie konnten; sie suchten Lehrer aus der Gegend oder der Gemeinde zu bekommen, um keine Wohnung geben zu müssen. Bewohnte der Lehrer diese nicht selbst, so wurde sie zur Aufnahme mittel- oder wohnungsloser Gemeindegliedern benützt.

Einige Angaben betreffend *Miete* von Wohnungen zu Schulzwecken:

1632: Praz-Chaumont . . . . .	3 cro 4 bz
Nant . . . . .	11½ »
Sugiez . . . . .	11½ »

1634: Praz-Chaumont: à Jehan Guillod, compris le coin 6 cro 10 bz; Nant et Sugiez, chacun 11½ bz.

1797: Courlevon, Miete in Coussiberlé 3 cro 9 bz.

1798-1801 » » » Courlevon »

Die nur leichte Bauart des ersten Schulhauses nötigte zur Erstellung eines zweiten (s. Tabelle) in den meisten Gemeinden. Die ersten Gebäude von Gurwolf (1726), Muntelier (1741) und Fräschels (1760) fielen den in den betreffenden Jahren erfolgten grossen Feuersbrünsten zum Opfer, in Fräschels auch das zweite (1798).

Es sind noch einige dieser alten Schulhäuser erhalten, zum Beispiel in Salvenach (zweites Schulhaus), Galmiz (darin wird jetzt die Spritze aufbewahrt), Courlevon (die jetzige Käserei), Muntelier (das Offizierskasino)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> *Meyriez*: das erste Haus stand im Garten des Landgutes Chatoney. Es wurde 1836 niedergerissen und das jetzige erbaut.

*Muntelier*: Das 1741 gebaute diente als Schullokal bis 1860, bis zum Bezug des jetzigen.

*Motier*: Die Schulhäuser standen auf dem Platze des jetzigen.

*Kerzers*: Die beiden Schulhäuser von 1665 und 1780 standen bei der Kirche; letzteres wurde bis zum Bau des jetzigen stets benutzt.

*Ulmiz* und *Gurwolf*: beide alte Schulhäuser wurden später Gemeindepinten.

*Burg*: das 1684 gebaute Haus diente als Schulgebäude bis 1880; es steht beim Waisenhaus auf der Oberburg.

*Salvenach*: das älteste Schulhäuschen befand sich untenher der Wirtschaft; das zweite steht noch gegenüber dem neuen.

*Jeuss* besitzt noch das erste Häuschen; dasselbe steht oberhalb des Dorfweiwers; das zweite unterhalb des Friedhofes.

*Lugnorre*: das älteste Haus stand auf dem gleichen Platz wie das jetzige, nur näher der Strasse.

*Nant*: 1728 erbaut, wird es jetzt als Privathaus am ruz de Nant benützt.

*Praz*: Längere Zeit diente ein Anbau des Hauses Diesbach (jetzt Guillod-Chervet) als Schullokal. 1823 wurde das jetzige wohl auf der Stelle des alten erbaut.

Der Unterhalt lag den Gemeinden ob. Wir finden in ihren Rechnungen viele Angaben über die dahерigen Auslagen. Am meisten kosteten die Öfen, die oft ausgebessert oder erneuert wurden; dann die Fenster, die im 17. und 18. Jahrhundert (z. B. in Kerzers) Scheiben aus mit Öl getränktem Papier hatten, meistens aber Butzenscheiben (coquesibe). Auch die Dächer bedurften oft der Nachhilfe. Bern hielt darauf, dass die Schulhäuser mit Ziegeln gedeckt wurden, was aber nicht hinderte, dass einige mit Schindeln, sogar mit Stroh gedeckt waren. Die Ausstattung der Schulzimmer war dürftig: einige Tische und Bänke machten das Mobiliar aus<sup>1</sup>. Wandtafeln gabs erst im 19. Jahrhundert. Die Schüler schrieben auf Papier.

---

*Sugiez*: Das 1728 erbaute Häuschen vergrösserte man 1760. Es ist das jetzige.

*Galmiz*: Das erste noch stehende Schulhaus ist das dem jetzigen gegenüberstehenden Häuschen, in dem die Spritze sich befindet. Es diente bis 1837 seinem Zwecke.

*Fräschels* baute 1736 das erste Schulhaus, das 1760 bei der vom Blitz verursachten Brunst verbrannte. An gleicher Stelle wieder aufgebaut, verbrannte es 1798 nochmals, teilweise durch Unvorsichtigkeit der französischen Truppen und wurde nochmals aufgebaut.

*Ferenbalm*: zweiter Bau (1753) wahrscheinlich an gleicher Stelle wie der erste.

<sup>1</sup> *Mobiliar*: Das Inventar der Schule von Lugnorre vom 1. Januar 1771 enthält folgende Artikel:

Bible en bon état;  
2 tables de sapin au poile (chambre);  
4 grand ban(cs) et 4 petit;  
des petit tabla(r)s vers la porte d'entrée;  
plus encore un appuyé à la paroi de la chambre;  
un grand bufet de sapin avec des tables dedans avec la serrure et clef.  
un chas(s)is à la chambre à cotés du poile.  
le fournox avec sa porte en bon état;  
des vantaux a celle de dernier (derrière) les tables;  
toutes les fenêtres en bon état;  
toutes les portes nécessaires en bon état;  
la porte de la cave et celle d'entrée et de la chambre du haut avec leur serrure et clef et celle de l'écurie, un verrou;

Wenn ein Bau erstellt werden sollte, suchten die Gemeinden bei Bern um einen Beitrag nach. Freiburg gab, weil es da Schulwesen ganz Bern überlassen hatte, nichts. Aber nicht immer entsprach Bern; wenn es fand, die Gemeinde vermöge wohl die Kosten zu tragen, oder eine Trennung sei nicht nötig, so wies es die Bittgesuche ab. Aber im ganzen zeigte es sich freigebig, wenn man bedenkt, wie oft es um Hilfe angesprochen wurde und auch solche leistete, und dass es die Untertanen der gemeinsamen Vogteien nicht vernachlässigte.

Es hatte ja auch Beiträge an die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zu geben, wie wir noch sehen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die von Bern an Bauten geleisteten Beiträge.

Auch Murten half mit (vide auf der Tabelle Salvenach, Galmiz, Burg, Muntelier, Courlevon).

Die Hauptleistung lag begreiflicherweise den Gemeinden selbst ob, und da ists nicht zu verwundern, wenn mehr die Billigkeit als Solidität und Bequemlichkeit zur Geltung kam, was dann zu häufigen Reparaturen führte. Was von den Bürgern selbst im Gemeindewerk ausgeführt werden konnte, wie Grabarbeiten, Fuhrungen, das Fällen und Zubereiten des Bauholzes, das geschah.

Ich habe aus den vorhandenen Rechnungen die Baukosten einiger Schulen zusammenstellen können und sie bei den betreffenden Orten angegeben. (S. S. 40.)

---

L'atteste J. J. Petter secrétaire en Conseil.

Hier wird scheints alles, was nicht niet- und nagelfest ist, als Inventarstück betrachtet.

Das Inventar von Joressant lautet:

Inventaire des effets à l'école de *Joressens* remise à Pierre Bovet régent le 17 octobre 1771:

1 table de sapien;

2 ban(cs) de sapin;

1 chalis (pupitre) au poile;

le fournox en bon état avec la porte;

la porte d'entrée avec la serrure;

les finetre en bon état avec des tablas a la cusine;

atteste J. J. Petter, secrétaire (Archiv Lugnorre).

Von andern Schulen existieren keine Inventare.

Gemeinden	1. Bau	Beitrag v. Bern	2. Bau	Beitrag v. Bern	Bemerkungen
Kerzers	1665/66	—	1780/81	30 cro	dessen Baukosten 293 cro 19 bz
Ferenbalm	1667	—	1753	30 cro	dessen Baukosten 214 cro
Oberried	1679	60 cro	1786/87	60 cro	dessen Baukosten 596 cro 14 bz
*Galmiz	1684	—	—	—	Murten gibt 20 cro
*Burg-Altvilla-Lurtigen	1684	4 Saum Wein, 4 Säck Mischel, 4 Säck Weizen	—	—	Murten gibt 20 cro, 1000 Ziegel
*Salvenach	1684	—	1778/79	50 cro	Murten gibt zum 1. Bau 20 cro 2. Bau kostet 558 cro 20 bz
*Jeuss	1691	30 cro	—	—	
*Muntelier	1702	—	1741 (Brand)	100 cro	Murten gibt Land
*Courgevaux	—	—	1726 (Brand)	—	
Meyriez	1774	(Haus gekauft für 200 cro)			
Courlevon	1800	60 cro			Bau schon 1797 bewilligt Murten 1 gibt 30 cro
Fräschels	1736		1760 (Brand)	—	3. bau 1798.
Agriswil	} mit Ferenbalm bis 1818				
Gempenach					
Ulmiz . . . . .	Trennung von Ferenbalm um 1680, wahrscheinl. auch Schulhausbau				
Büchslen	1735/36	20 cro	—	—	
Lugnorre	—	Angaben fehlen. Bau zwischen 1700 und 1711 wahrscheinlich			
Motier	—				
*Joressens	1711	»	1765 Haus gekauft für 165 écus bons ; lange Zeit Mietwohnung		
Praz-Chaumont	unbekannt				
*Nant	1728		1760 vergrössert		
Sugiez	1728		1760 vergr.	40 cro	

N.B. — Den mit \* bezeichneten Gemeinden gab Bern eine gewisse Summe, deren Zinsen zur Lehrerbesoldung verwendet werden mussten.

## Schulbesuch.

Was das schulpflichtige Alter anbelangt, wird ausdrücklich in der Schulordnung gesagt: « Sollend die Eltern ihre Kinder bei Zeiten, u. so bald sie etwas fassen können, in die Schule schicken u. dem Schulmeister selbst mit beschreibung ihrer Natur anbefehlen, u. so sie hierinn saumselig erfunden werden, sollen die Fürgesetzten Gewalt haben, sie dazu anzuhalten, auch selbst zur Benemmung alles Vorwands nach Beschaffenheit dess Ortz u. der Personen das Alter zu bestimmen, wie bald die Kinder zur Schulzeschicken ».

Es stand demnach in der Macht der Gemeinde, das Eintrittsalter festzusetzen. Wir können, da bestimmte Angaben fehlen, annehmen, es sei mit dem 6. und 7. Altersjahre geschehen. In grösseren Gemeinden gab sich etwa die Frau des Schulmeisters mit den Kleinen ab; so führen die Rechnungen des Ober- und Unterwistenlaches längere Zeit eine bei den Schulvisiten ihnen entrichtete Entschädigung an; Murten hatte eine eigene Lehrgotte. Sonst aber wurden die Kleinen mit den andern Schülern zusammengenommen und bildeten die Abteilung der Buchstabierer.

Nach Verfügung 2 hätten sie schon am Gallustage die Winterschule beginnen sollen. Wir haben aber nirgends Andeutungen gefunden, dass es geschah. Gewöhnlich begann sie an Martini und dauerte bis Mariä Verkündigung (25. März), welcher Tag in der reformierten Kirche lange Zeit als Festtag galt und an dem vielerorts das Examen stattfand.

Die Entlassung aus der Schule sollte nach anfänglichen Verordnungen erfolgen, wenn die Schüler sich über genügende Kenntnisse, vor allem des Katechismus, ausweisen konnten, worüber der Pfarrer entschied. Da dies aber zu vielen Missbräuchen und Unregelmässigkeiten führte, so verordnete später Bern, der Austritt dürfe nicht vor zurückgelegtem 15. Altersjahr erfolgen.

Die Hauptschulzeit war natürlich der Winter. Im Sommer war in den früheren Zeiten keine Schule ; die Schulordnung von 1675 verfügte, es solle zwei oder ein Tag Schule gehalten werden, damit nicht alles im Winter Gelernte vergessen werde. Regel wurde es schliesslich, am Samstag Vormittag von Mariä Verkündigung an bis Martini Schule zu halten. Merkwürdigerweise hatte Gurwolf in seinem Reglemente von 1691 vier Tage (Montag bis Donnerstag) Vor- und Nachmittag fürs *ganze Jahr* angesetzt und vielleicht auch eine Zeitlang durchgeführt, dann aber für den Sommer fahren lassen. Kerzers führte die Sommerschule 1720 ein, aber es kamen meistens nur die jüngeren Kinder und diese noch unfleissig. So zählte die Schule im Jahr 1798 im Winter hundertachtzig Kinder, im Sommer fünfundsechzig. Als Muntelier 1770 die Wochen-Sommerschule einzuführen beabsichtigte und dafür bei Bern um einen Beitrag nachsuchte, wies es der Rat ab mit der Begründung, das Dorf werde als *Landschule* die Kinder kaum die ganze Woche zur Schule schicken wollen. Er hatte Recht ; denn 1799 klagt Schulmeister Gehrig in seinem Bericht ans helvetische Ministerium, er habe die Sommerschule um ein geringes Schulgeld halten wollen ; « sie wurde aber bald zerstört, indem sie die Kinder nicht mehr schickten, wiewohl sie doch gut Zeit hatten. Nun wünscht der Schullehrer mit offenem Herzen in das künftig zur Kinder Glück fortzufahren ».

Da die Gemeinden das Recht besassen, die Schuldauer innert den festgesetzten Grenzen zu bestimmen, so liessen sie vielerorts nur die jüngeren Kinder die Sommerschule besuchen.

Trotz allen Verfügungen gab der Besuch zu vielen Aussetzungen Anlass. Die Chorgerichte hatten von Amts wegen den Besuch zu überwachen, die fehlbaren Eltern zu mahnen, im Wiederholungsfalle zu büßen oder mit Gefangenschaft zu bestrafen, schwerere Fälle dem Landvogt oder dem Ober-Chorgericht in Bern zu überweisen. Die Chorgerichtsprotokolle enthalten eine Menge von Fällen aller Art. Wir führen einige an.

*Kerzers 1617*: Uf des Schulmeisters geklegt, wie die Kinderen von Wyler (-Oltigen), Fräschels u. Golatha lieiderlich zur schule kommen, sind die Chorrichter ermahnt worden, ein flyssig Uffsähen zu haben, die sumsäligen zu manen u. wenn dasselb nit erheblich (wirksam), vor Chorgricht söllind abgestraft wärden.

*Ferenbalm 1706*: Hans Jaggi Arnd (citiert), dass er syn Kind nit in die Schuhl schicke, sagt, es sei zu eintönig gewäsen. Und wolle den bub schicken. Urteil: 1 censur 5 bz buss.

*Ferenbalm 1710*: Bänz Spacks Wittib (citiert), dass sie ihre grosse maitli nit zschuhl schicke. Antwort: sy habe sy lang gschickt, können nit lehren. Urteil: sy sölle sy schicken oder man werde das dem Junker Venner brichten (Landvogt, der seinen Sitz in Bern hatte und dessen Stellvertreter der Freyweibel war).

*Kerzers 1718*: Des Benedicht Hurni Frau ist beim Schulexamen beschickt, zu red gestellt u. zugleich ihr verwissen worden warum Sie noch dem Schulmeister bösen Bescheid geben, wann er Sie Ihrer Pflicht diessfahls erinnere; desswegen u. dieweil Sie auch vor mir (dem Pfarrer) u. den Vorgesetzten ein ziemlich wüstes Wort laufen lassen, als hat Sie Sich vor Chorgericht hiemit verantworten, Ihre Fehler erkennen u. um Verzeihung betten müssen. weil Sie nun solches auf eine gebührende Weiss gethan hatte, als ist Ihra mit der gefangenschaft zu Murten wegen Ihrer armuth verschont u. hingegen in die übelschmökende kefi für etliche Stund lang erkennt u. wegen ihrem bösen Maul abgestraft worden.

Interessant ist, wie gewöhnlich, wenn ein neuer Pfarrer aufzieht, die Vorladungen vor Chorgericht wegen Schulunfleiss zahlreich erfolgen; aber bald ists wieder im Alten. Die Geistlichen sahen sich eben Misständen gegenüber, die sie nicht überwinden konnten; höchstens gelang es ihnen, sie für einige Zeit einzudämmen. Das Bedürfnis des Volkes nach Bildung war gering; die materiellen Lebensforderungen zogen vor.

Hinsichtlich der Behandlung und Versorgung *armer Kinder* finden sich einige Angaben. Die Gemeinden sollten solchen die Lehrmittel und wenn nötig, auch die Nahrung verschaffen. In einigen Rechnungen finden wir Ausgaben für Darreichung von Katechismen und Testamenten an arme Schüler ; aber von sozialer Fürsorge im heutigen Sinne ist man noch weit entfernt.

Noch ein Wort über die Versorgung von der Gemeinde zur Last fallenden Kindern, seien es Waisen armer Eltern oder uneheliche, der Gemeinde zugewiesene, weil der Vater nicht ausfindig gemacht werden konnte. Die Chorgerichte hatten fortwährend mit Vaterschaftsklagen zu tun, und sie gaben sich alle Mühe, den Vater herauszubringen ; mussten doch vorschriftsgemäss zwei Chorrichter, wenn eine ledige Person in Geburtswehen lag, sie unter Androhung göttlichen Gerichts auffordern, den Vater des Kindes anzugeben, wenn sies nicht vorher getan, oder Zweifel herrschten. In den Rechnungen finden sich öfters Ausgaben für Kostgeld und Kleidung solcher Kinder, auch etwa Verträge bei Übergabe an Pflegeeltern. Diese wurden verpflichtet, die Kinder recht zu ernähren und zu kleiden (die Zahl der Kleidungsstücke wird etwa angegeben), *fleissig zur Schule zu schicken*, und das Kostgeld erreicht nach damaligen Verhältnissen einen ordentlichen Betrag, wenn ein ansehnliches Armengut vorhanden ist. Ich führe zwei Beispiele an: Rivière, Protokoll von 1785: Placement d'une orpheline: Elle est remise pour 1 année à... à condition qu'il l'entretiendra comme son Enfant propre et lui fera 2 chemise de bonne taille, un pair de soulier et son habillement nécessaire et sera tenu de l'envoyer à l'école. La commune lui donne pour la dite année 10 cro 12½ bz et doit encore tirer l'argent (du fonds) des pauvres. Lugnoire 1797: On a remis Nicolas Roger au Sr S. Presset pour le terme d'une année sous les conditions ci-après: qu'il envoyera Regulièrement à l'école en ivers et l'instruira, il l'abillera d'un pair de soulier neuf au bout du terme, un pair de culotes, 2 chemises, un gillet, un serot, un bonnet, un mouchoir du cou, un chapeau,

un mouchoir d'épaulhe et rendre ses vieux habits au bout de l'année. Lequel a accepté par attouchement sur les mins de Mr. le lieutenant. La pension est 18 bz par mois. (Man hat Niklaus Roger dem Herrn S. Presset unter folgenden Bedingungen übergeben: er soll ihn im Winter regelmässig in die Schule schicken und lernen lassen, ihn kleiden mit einem Paar neuer Schuhe am Ende des Jahres, einem Paar Hosen, 2 Hemden, einem Gilet, einem Spenz, einem Hut, einer Kappe, einem Hals- und Brusttuch und er soll seine alten Kleider am Ende des Jahres zurückgeben. Er hat das mit Handschlag beim Statthalter (Gerichtspräsident) angenommen. Das Kostgeld beträgt monatlich 18 bz).

Die ausserehelichen Kinder werden häufig als unehrliche, bâtards, bezeichnet. Erst in den späteren Rechnungen trifft man die mildere Bezeichnung unehelich.

### Die Schulmeister.

Bern hielt darauf, Lehrer von gutem Charakter, kinderliebend und fähig zum Unterrichten zu bekommen; aber zur Ausbildung solcher tat es nichts. Lehrerbildungsanstalten gab es nicht; erst das 19. Jahrhundert bringt solche. Wurde eine Stelle frei, so kündigte es der Pfarrer von der Kanzel aus an, oder die Chorrichter wurden beauftragt, Umschau zu halten. Später, als Zeitungen aufkamen, erfolgte Ausschreibung im «Wochenblatt». Im 17. Jahrhundert und schon Ende des 16. kamen oft wandernde Schulmeister und schauten nach Arbeit um, und manch einer mochte Anstellung finden. Zur Zeit des 30jährigen Krieges erschienen viele Vertriebene aus der Pfalz und anliegenden Gegenden, wie auch aus Graubünden. Auch von diesen fanden einige Anstellung. Viele mussten sich allerdings mit dem Zehrpfennig begnügen und weiterziehen.

Die Bewerber wurden auf den bestimmten Tag entweder ins Pfarrhaus oder bisweilen ins Schloss gebeten und in Gegenwart des Landvogts und der Abgeordneten der Gemeinde vom Pfarrer geprüft in Lesen, Schreiben, biswei-

len noch Rechnen, « Geschriebenes läsen », Singen und namentlich im Katechismus. Den sollte jeder gut wissen. Probelektionen mit Kindern waren unbekannt. Der Landvogt erschien in Amtstracht mit Mantel und Degen. Bisweilen schickte er den Statthalter hin, ja, *mussle* es tun, wenn er selbst von Freiburg war. Die Gemeinden hatten das Recht, Wünsche bezüglich der Wahl des ihnen passenden Bewerbers zu äussern; aber die Wahl selbst erfolgte durch den Landvogt auf Vorschlag des Pfarrers. Bern hatte diesen Vorbehalt aufgestellt, um unliebsame Elemente abzuhalten. Je und je versuchten Gemeinden, « eigenen Gwalts » die ihnen passend erscheinenden Bewerber zu bekommen; aber Bern beharrte auf seinem Recht, bestätigte allerdings die Wahl, wenn kein triftiger Grund zur Abweisung bestand. So hatte Gurwolf 1665 eine *Lehrerin* von sich aus angestellt. Bern verlangte sofort deren Entfernung und Ersetzung auf dem gesetzlichen Wege durch einen Lehrer. Wir lesen darüber im RBn 1685,  
<sup>150/156</sup>: Was unreinlicher Massen die Gemeind *Gurwolff* der Versoldung halb ihrer eigens Gwalts angestellten Schulmeisterin dem H. Predikanten zu Merlach rechtlich anzulangen fürgenommen (sie verlangte von ihm einen regelmässigen Beitrag an deren Besoldung) haben Ihr Gnaden (der Rat) uss der Klass (Peterlingen) klagschreiben verstanden. Damit aber bevorderst die Gemeind mit einem rechten Schulmeister versehen und dass seiner erhaltung, an die der Predikant uss dem Pfrund-Inkommen das seine thun will, recht abgetheilet u. bestimbt werde, wollen Ir Gn. hirmit angesechen u. befolchen haben, dass ein usschutz von der Bürgerschafft zu Murten u. 2 von der klass zusammen tretten sollind, hirumb ein überschlag u. abtheilung (Verteilung auf die Gemeinden) zu machen u. eben selben Ir Gn. zu approbation zu überschicken... u. die von Gurwolff bis uff weiterer Verordnung abzuhalten. In Nant-Sugiez setzten 1668 die beiden Gemeinden den Lehrer ab und stellten einen andern an; jener sei unbotmässig gegen den Pfarrer in Motier gewesen, und habe solche Sachen an-

gerichtet, dass der Pfarrer habe Recht suchen müssen ; zu dem ziehe er fort an eine andere Stelle. Sie nehmen nun einen andern aus der Gemeinde, der ebenso « capacitiert » sei als der andere. Man bitte um Bestätigung. Sie erfolgte aber erst, nachdem der neue Lehrer sich über seine « Capacität » durchs Examen ausgewiesen. Freilich dauerte die Herrlichkeit auch nicht lange ; Pellet, so hiess der Mann, musste nach einigen Jahren zurücktreten<sup>1</sup>. — Theobald Freytag und sein Sohn Peter in Kerzers wurden 1729 von der Gemeinde abgesetzt, ersterer wegen seiner Liederlichkeit, letzterer wegen seiner « räuche und strengigkeit gegen den Kindern ». Die beiden bestritten aber der Gemeinde das Recht, sie abzusetzen, und diese musste beiden eine Entschädigung entrichten, worauf beide freiwillig zurücktraten. 1772 amtete in Kerzers ein Köhli von Niederried. Es gingen aber viele Klagen wider ihn ein, so dass die Gemeindeversammlung kurzer Hand beschloss, er solle nach dem Examen zurücktreten. Und als er die Gründe und Ursachen wissen wollte, so erhielt er zur Antwort, er solle abgedankt sein und bleiben ; « man sol ihm die gründ und Klegten aufsetzen ».

Der interessanteste Fall ist der von Büchslen. Da amtete Jörg Forster nicht zur Zufriedenheit der Bevölkerung, so dass die Kinder eines Morgens, als der Lehrer in die Schulstube trat, streikten. Flugs berichtete das der Lehrer dem Pfarrer von Ferenbalm, und dieser forderte schriftlich den Dorfmeister auf, die Hausväter zu versammeln und bis andern Tags schriftlichen Bericht zu geben, warum das geschehen ; er werde wissen, dass ohne Zustimmung des Pfarrers ein Lehrer weder ein- noch abgesetzt werden dürfe.

Die Antwort ist noch vorhanden. Der Dorfmeister schreibt : « Erstlich So seie Er (der Schulmeister) für die ersten anpflanzlinge gar Loblich und Kumlich zu gebrauchen, dessen Ursach ist, Er ist grad in der Erkandtnus gegündet, solchen die Ersten Buchstaben zu zeigen.

---

<sup>1</sup> Mn B/275 (1688) und VBN 1688 212/302.

Wann aber grössere und Erwachsene ankommen welche die Fragen ussen gelerndt und zum Catekisieren nöthig wären zu underweisen, darin ist grosse schwachheit bei Imme Indemme Er nit weiss darus zu kommen. Was aber die Erwachsene Kind welche zum Schreiben und geschriebenes Läsen sollten gehalten wärden (anbetrifft), denselben weiss Er als Ein Schulmeister nit Rächt vorzuschreiben, weniger die schriften Läsen, Ihnen solches zu zeigen ; schliesslichen ist einer Ehrbarkeit (Chorgricht), sambt der gantzen gemeind bekandt, wie schwach Er das Wordt Gottes In der kirchen an den Sontagen vor einer gantzen gemeind habe vorgeläsen, köndte dessen Zügnus genueg Ingesamlet wärden. Was aber die Kinderlehrnen beträffe, kan In Liebe darüber aus vorgestellten gründen abgefasset wärden, wie Solches zu Zeiten mag abgeloffen sein. Zuletst ist dennoch alles mit der Liebe gegen Imme So Ertragen worden, das man Hoffnung gehabt hat, Es möchte Etwan besser kommen, darus man Imme keine böse nachred niemahlen hat wollen nachsagen. — aber Jetzunder bei vorgestellten gründen bitet Eine ganze gemeind den Wol Erwürdigen Herren (Pfarrer) gantz Lieblich und fründlich, Er wolle doch darzu Ihnen verhälfen, Einen anderen schulmeister anzuschaffen, wans köndte sein Einen aus der gemein, wurde Sie wol freuen, Sol aber alles meinem wol Erwürdigen Herren überlasen sein, wofür Er währe ; fals Er (der Schulmeister) tauglich ist die sach zu verrichten, solle Ihnen gantz genäm Sein.

Verbleiben näben allseitigem Respäck des Herren Pfahrrers geneigte Undergäbene Pfahr Kinder. — gäben den 1. Tag Mey 1741. »

Welchen Ausgang diese Angelegenheit genommen, wissen wir nicht ; 1747 treffen wir Forster doch wieder in Büchslen (laut Gemeinderechnung). Gerade dieses Beispiel zeigt uns, wie gering ausgebildet manche Lehrer waren. Die Art und Weise des Unterrichts, wovon später mehr, liess eben die Meinung aufkommen, wenn einer lesen und schreiben und vielleicht noch etwas singen und rechnen könne, so sei

er tauglich als Schulmeister. Wir finden leider nirgends eine Mitteilung über Inhalt und Form der Examen, welche die Pfarrer bei uns mit den Bewerbern um Lehrstellen vornahmen. Angaben aus bernischen Quellen zeigen uns, dass es, wie schon vorher angegeben, diejenigen Fächer waren, in denen die Lehrer zu unterrichten hatten. Gerade die geringen Anforderungen, die man stellte, bewirkten, dass sich solche Leute hinzudrängten, die wenig pädagogische Eigenschaften besassen und zu Aussetzungen Anlass gaben, welche auf den gesamten Stand ein schiefes Licht warfen. Indessen finden wir unter den Lehrern unseres Murtenbietes vielfach solche, die ihrem Stande Ehre machten und sie auch verdienten. Da treffen wir in Ferenbalm einen Hügelmann, der jung aus Deutschland kommend, « die Religion endert », dann lange Zeit bald als Schulmeister, bald als Zimmermann arbeitet und sich einen Namen durch seine Tüchtigkeit erwirbt († 1693); einen Hagenbuch, der ebenfalls in Ferenbalm, einige Zeit auch in Büchslen schulmeistert, Chorrichter wird und in hohem Alter geehrt und geachtet stirbt (1769); einen Benedict Vogel, Peter Schwab, Benedict Freytag in Kerzers, welche alle neben dem Hauptberufe der Gemeinde als Schreiber und Ausgeschossene lange Jahre treu gedient haben; einen J. H. Mäder in gleicher Eigenschaft in Salvenach; einen David Girard in Gurwolf, der dreissig Jahre lang dort gewirkt, einen Jean Daniel Moccand in Merlach, der als Gemeindeschreiber, Chorrichter und Dorfmeister für Dorf und Pfarrei gearbeitet, einen Pierre Chautems in Motier, der sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern konnte und in verschiedenen Nebenbeamtungen tätig gewesen. Wohl das bemerkenswerteste in dieser Beziehung betrifft die Schulmeisterfamilie Etter in Oberried, die von 1690—1836 durch vier Generationen hindurch ununterbrochen die dortige Schule geführt, und von der Statthalter Vissaula 1770 in einem Bericht an den Rat in Bern schreibt: « Es ist sehr zu verwundern, dass ein Vatter der in seinen Söhnen und Sohnes-Sohn die besten Schuldienere hinterlassen, mit einem

seiner unverheuratheten Söhne diese Schule zu Ried um einen so geringen Sold dato 80 Jahre lang so willig als erbaulich bedient haben, denen das Dorf Ried für das gesittete Wesen, welches in seinen gesammten Einwohnern herrscht, alles zu verdanken hat... Sie die Schulmeistere besuchen kranke und Sterbende, und zu denen Schulmeistern Etter insonderheit haben alle ihre Schulangehörige, von denen Sie erzogen sind, das gänzliche Zutrauen, als die im Leben und in der Lehre sehr erbaulich ihrem Berufe vorstehen. » (Jener erste Etter hatte von 1690—1758, allerdings in den letzten Jahren mit Beistand des ledigen Sohnes die Schule geleitet.) Und so mögen noch viele andere, deren Namen unbekannt geblieben, in aller Treue ihrem Berufe zum Segen der Jugend und der Gemeinde obgelegen haben. Vissaula schreibt in diesem Bericht noch folgendes: « Die gesamten deütschen Landschulmeister, als der von Ried, denne der von Galmitz, Büchsen, Ulmitz, Burg, Salvenacht, Jeuss u. Montelier wie auch jenner zu Münchenwyler haben eine species curae animarum (eine Art Seelsorge) auf sich, denn sie halten in ihren Schulhäussern von Martini biss Ostern die Sonntägliche Kinderlehrnen für die Alten u. Schulkinder. Sie unterweisen die erwachsenen (d. h. Confirmanden) pro sacra coena (fürs heil. Abendmahl). Sie besuchen u. trösten in ihren Schulbezirken die Kranken u. Sterbenden... Alle diese Pflichten machen den Schuldienst um so beschwerlicher.

Die Schulmeister von der Burg, Salvenacht u. von Galmitz sind vor den anderen aus die erträglichsten (best bezahlten). So stark Ried u. Montelier in dem jungen Aufwachs sind, so stark sind auch die übrigen nach Proportion, welche alle in Zeit von dreissig Jahren mehr als um den Drittel zugewachsen: welches eine klare Anzeige ist, dass die Bevölkerung allhier im allgemeinen stark zugenommen. Der Grund dessen ist der unverspätete Heürath der jungen Leüthen. »

Ausser dem eigentlichen Schulunterricht hatten die Schulmeister im Winter noch die *Kinderlehre* am Sonntag

Nachmittag zu halten und zwar die von Kerzers, Motier und Gurwolf in der Kirche, diejenigen der Pfarrei Murten in ihren Schulzimmern. Dafür erhielten die in Kerzers und Gurwolf eine Entschädigung, die allerdings in derjenigen für den *Vorsängerdiensl* inbegriffen war. Die Landlehrer der Pfarrei Murten bezogen keine. Die französischen Lehrer von Galmiz und Münchenwiler waren Vorsänger in der französischen Kirche von Murten; derjenige von Gurwolf von Amts wegen in Merlach. — In Motier versahen die Lehrer der Seigneurie diesen Dienst, in Ferenbalm der dortige Lehrer, alle gegen Entschädigung.

Ausser diesen amtlichen Nebenämtern erhielten aber Lehrer, die das Vertrauen der Gemeinde besassen, noch andere, bezahlte, besonders wenn sie Bürger waren. So finden wir in Kerzers und Fräschels, im Wistenlach, in Merlach und Salvenach solche als Gemeindeschreiber. Die Gemeinderechnungen sind oft von ihnen erstellt. Oft auch dienen sie als Ausgeschossene, wenn Erscheinungen vor der Obrigkeit nötig werden, verfassen Bittschriften, erstellen die militärischen Rödel, usw. Dass sie zu Privatschreiben häufig beansprucht werden, liegt in der Natur der Sache. Eine Nebenbeschäftigung, die in Kerzers, Ulmiz, Salvenach, Praz dem Lehrer zufiel, war das «Zeitreisen», d. h. die Besorgung der Kirchen- resp. Schulhausuhr. Nach den Rechnungen erhielt der von Kerzers hiefür  $3\frac{1}{2}$  cro, der Ulmizer 2 cro 10 bz; Salvenach unbekannt. Im Wistenlach versahen einige Lehrer die Chorgerichtsschreiberei.

### Unterricht.

Wie früher bemerkt, war der vornehmste Zweck des Schulunterrichts, tüchtige Christen und Untertanen heranzubilden. Dies suchte Bern dadurch zu erreichen, dass es die Unterweisung in der reformierten Lehre zur alleinigen Grundlage des Unterrichts machte. Erst in zweiter Linie kommen die im bürgerlichen Leben nötigen Fächer Schreiben und Rechnen. Von Geschichte, Geographie, Naturkun-

de, Zeichnen keine Spur. Auch die Handarbeiten für Mädchen fehlen und kommen erst im 19. Jahrhundert auf. Hingegen nahm der Gesang eine wichtige Stellung ein, weil er direkt dem Gottesdienst diente.

Das Lesen wurde in erster Linie gelehrt, damit die Kinder die religiösen Stoffe aus Kinderbibel, Testament und Katechismus lesen und lernen konnten. Sobald die Anfänger das Buchstabieren los hatten und das Namenbüchlein — so genannt der vielen darin vorkommenden Namen wegen — durchgearbeitet war, wurde der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten vorgenommen. Beide wurden auswendig gelernt. Später kam die Reihe an den grossen Berner-, dann an den Heidelberger Katechismus. In mehreren Schulen wurde der Lesestoff der Hübnerschen Kinderbibel entnommen, die je zweifünfzig Erzählungen des Alten und Neuen Testaments enthielt.

Im *Gesang* lernten die Kinder ohne Notenkenntnis, durch Vor-und Nachsingn Psalmen des Kirchengesangbuches und einige Festlieder, d. h. für die Festtage passende Choräle auswendig. Zum Gesange wurden aber auch Erwachsene, d. h. der Schule Entlassene und Confirmierte verpflichtet; nicht nur sollten sie die Kinderlehre noch besuchen, sondern auch beim Kirchengesang mithelfen und sich an besonderen Orten üben (s. Punkt 7 u. 8). Diese Verordnung gab Veranlassung zur Entstehung der *Singkollegien*, unter welchen dasjenige von Kerzers das älteste und bekannteste ist, das viel zur Hebung des Kirchengesanges beitrug und jetzt noch besteht. Schon 1692 wird es erwähnt; aber erst 1729 organisiert es sich und gibt sich Statuten, die noch vorhanden sind. Dasjenige von Ferenbalm ist später entstanden, 1810 kommt es zum ersten Mal in den Kirchenrechnungen vor. Ferner förderte Bern den Kirchengesang durch Beiträge an Orgeln und Kirchenmusiken, d. h. an Trompeten- und Oboenbläser. Solche finden wir in Kerzers, Ferenbalm und Motier längere Zeit während des 18. Jahrhunderts. Bern schenkte Motier 1758 « zu besserer Einrichtung

des Kirchengesanges drei Posunen grossgünstigst, welche gekostet 67 ₣ 6 bz 3 d ». — Die Entschädigungen der Musikannten lag den Gemeinden ob. Da aber der Betrag ziemlich hoch wurde (z. B. in Ferenbalm für drei Jahre 57 cro 15 bz), kam man davon ab und begnügte sich mit dem blossen Gesang, oder unterstützte das Collegi ausgiebiger, das weniger kostete. (In Ferenbalm 1812 und 1813 je 6 cro 10 bz<sup>1</sup>.)

Das *Memorieren* des Stoffes war die Haupttätigkeit der Schule. Vielerorts wurden mehrere Kapitel des Neuen Testamentes zum Katechismus hinzu auswendig gelernt. Der Lehrer hörte die Schüler einzeln ab; konnten sie den Abschnitt auswendig, so fuhr jedes für sich weiter. Klassenunterricht kam nur im Singen vor. Im *Schreiben* benützte der Schulmeister Vorlagen, die er selber gemacht oder gekauft hatte.

Eine nicht unbedeutende Aufgabe für die grösseren, des Schreibens kundig gewordenen Schüler wurde das « Geschriebenes läsen ». Sie brachten von daheim Kaufbriefe, Rechnungen, Prozessakten mit, und die wurden in der Schule zu entziffern gesucht.

Geschrieben wurde auf Papier mit Kielfedern, die der Schulmeister schnitt. Diese blieben bis um 1860 im Gebrauch.

Der Aufsatz (Aufsetzen) wurde selten gepflegt. Noch 1799 meldet der Pfarrer von Kerzers: die Kinder bringen es gemeinlich nicht weiter als bis zum Abschreiben.

---

<sup>1</sup> *Singkollegien und Musik.* Schon 1655 wird in der Kirchenrechnung von Kerzers einer Art Kollegi Erwähnung getan: dem schulmeister und den *Singeren* gäben 20 bz.

1692 wird Hans zur Wasserfallen vor Chorgericht zitiert, weil er sich den Gsätzen des sänger-Collegii nicht unterwerfen wollte.

1749 erstellte Murten eine Orgel, nachdem der Lettner auf die Chorseite verlegt worden war.

1718 ordnete der Rat von Murten zwei Posaunenbläser (zum Vorsinger) in die welsche Kirche. Auch Kerzers und Motier hatten Bläser als Begleiter des Kirchengesanges.

Das *Rechnen* galt nicht als obligatorisches Fach, wurde indessen in mehreren Schulen gelehrt, nach der Enquête Stapfer z. B. in Muntelier, Lugnorre, Joressent, Courgevaux, Meyriez, während Burg, Kerzers und Fräschels es nicht erwähnen. (Die franz. Schulen haben überhaupt mehr geboten als die deutschen.) Man beschränkte sich aber auf die vier Grundoperationen; das Bruchrechnen wurde auf dem Lande nicht gelehrt.

### **Lehrmittel.**

Hierüber gibt die Enquête Stapfer Auskunft. Es waren die gleichen wie im Kanton Bern (s. Schneider, Schulgeschichte Berns im 18. Jh.). Wir zählen sie auf:

*Religion*: Anfänge der christlichen Lehre, von Pfarrer Siegfried, als Einleitung zum bernischen Katechismus, Anfängerli oder Siegfridli genannt. Psalmen Davids, in Stappferscher Bearbeitung.

Hübners 2×52 Historien des Alten und Neuen Testaments.

Das Neue Testament, aus welchem Kapitel auswendig gelernt wurden.

Der Heidelberger Katechismus, in der berner Bearbeitung.

*Sprache*: Das Namen- oder ABCbüchlein.

Das Anfängerli.

Hübners Historienbuch.

Ende des 18. Jahrhunderts: Rochows Kinderfreund.

*Gesang*: Psalmen Lobwassers von 1573; später die neuen Psalmen von Stapfer mit gleichen Melodien, aber modernisiertem Text (1773).

Psalmen oder Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern.

Dann kamen auch die Gellertlieder an einzelnen Orten auf.

*Rechnen*: Es finden sich keine Angaben über Lehrmittel.

*Schreiben* : Vorlagen, welche die Lehrer selber verfertigten oder kauften.

Wenn das Lesen von Gedrucktem ordentlich ging, durften die am weitest vorgeschrittenen Schüler « Geschriebenes lassen ».

*Französische Schulen* : Syllabaire.

Catechisme de Berne et d'Osterwald.

Bible d'Osterwald.\* Histoires bibliques de Hübner (trad.).

Les Psaumes.

Andere werden nicht angeführt.

Gewöhnlich war eine Schule in drei Abteilungen geteilt: 1. « Anfänger, so buchstabieren ; 2. die so buchstabieren, lesen und anfangen auswendig lernen ; 3. welche nebem Lesen u. auswendig lernen, Singen, Schreiben u. Rechnen ». « Die wo auswendig lernen sitzen bey einander, aber jedes lehrt für sich in seinem Buche fort », schreibt Kerzers.

Dass unter diesen Umständen und in Anbetracht des oft mangelhaften Schulbesuches viele Kinder wenig lernten, ist begreiflich ; und dass die Disziplin viel zu wünschen übrig liess, ebenso natürlich. Man stelle sich eine Schule von sechzig bis neunzig Kindern vor, in der jedes für sich lernt und dem Schulmeister aufsagt, wenn es wieder etwas gelernt hat ! In Kerzers waren hundertsechzig Kinder unter zwei Lehrern im gleichen Zimmer bei einander, wenigstens im Winter ; in Burg zählte sie hundertsiebenzehn Kinder, in Ried und Muntelier dreiundneunzig (1799).

Die Handhabung der *Disziplin* erforderte viel Mühe, und der Stock spielte eine wichtige Rolle. Die Schulordnung gestattet ja dem Lehrer, « die Kinder mit Ruthen zu züchtigen, aber mit Mass ». Aber ob das Mass stets innegehalten wurde? In folgendem Falle wohl nicht: 1706, Chorgericht Ferenbalm: Der Schmied von Ulmiz zitiert, dass sein Bub, so dem Schulmeister ein Unflat angehangen ... der Vater sagt, er sei ein... Schulmeister, dass er sein Kind so geschlagen... Der Bub laugne das (dass er den Schulmeister unflätig tituliert) u. stellt sich unverschamt u. wie würsch (ge-

stört). Urteil: dem Venner überwiesen. Ein anderer Disziplinarfall ist folgender: 1700, Chorgericht Kerzers: erschinen Maria Gurtzeler u. ihr Bub welcher seiner gegebenen Ergernuss (worin sie bestand, wird nicht gesagt) halber hat um Verzeihung bitten müssen und vom Schulmeister in der Schul mit der Ruthen gefitzen werden. Sye aber die Mutter von wegen ihrem Ungehorsam umb 15 bz von der Ehrbarkeit zuerkent worden. Noch viele Beispiele liessen sich aus den Chorgerichtsprotokollen anführen.

Dass aber das Chorgericht den Schulmeister vor ungerechtfertigter Behandlung schützte, wird durch mehrere Vorfälle erwiesen, z. B.:

1752 Chorgericht Kerzers: Erschien Christine Hurni welche in die Schul gegangen u. nach ihrer bösen art den Schulmeister vor allen Kindern mit bösen und unleidlichen Worten angefallen; dafor wurde Ihra wegen ihres strafbaren Fehlers von E. E. Chorgericht zu jedermanns Erinnerung, die Schulmeister ruhig zu lassen, auferlegt 1. mich, den Pfarrer, demüthig um Verziehung zu bitten, für die Censur (Rüge) zu danken u. zu versprechen, nicht mehr die schul zu regieren 2. In die Gefangenschaft zu gehen u. nach der Kinderlehre vor aller Jugend hinausgelassen zu werden, damit alle wüssen, warumb ihra straaf sey auferleget worden — ist beides also bald exequieret (ausgeführt) worden.

In einem andern Falle, da einer über den Schulmeister falsche Behauptungen ausgestreut, wurde er vom Chorgericht zu öffentlicher Abbitte und zu einer Busse verfällt.

### **Examen.**

Solche sollten nach Punkt 9 am Schlusse eines Schuljahres in der Schule, bei Pfarreischulen in der Kirche im Beisein des Landvogts, der Chorrichter und der Gemeindevorgesetzten durch den Pfarrer abgenommen werden. Sie waren also öffentlich, und es wohnten denselben, nament-

lich in der Kirche, Eltern und Erwachsene bei. Natürlich bestand das Examen aus Lesen, Aufsagen und Singen. Aus diesen Kirchenexamens entwickelten sich die Schulfeste, die vielerorts im Bernbiet noch bestehen.

Pfarrer und Vorgesetzte erhielten nachher einen Trunk, ein Essen, oder eine Entschädigung in Geld und der Schulmeister ein « Trinkgeld », wenn man mit ihm zufrieden war. Oft auch bekam er seine Besoldung an diesem Tage ausbezahlt.

Es sei noch erwähnt, dass einige Gemeinden ihm zum Neujahr eine Gratifikation ausrichteten, in Kerzers vom Neujahr 1787 an eine Mass Wein und für einen Batzen Brot, « thut für beide Schulmeister 14 bz ».

Die Schulordnung empfiehlt in Punkt 9, den fleischen Kindern « ein Gaab » auszuteilen. Das wurde nun allerdings in anderer Weise befolgt, indem überall *alle* Kinder « ein Gaab », den *Examenbatzen* bekamen. — Einige Gemeinden fingen schon 1675 mit dessen Austeilung an; ärmere warteten längere Zeit. Auch der Betrag nahm mit der Zeit zu; die älteren Schüler bekamen mehr als die jüngeren. In einigen Orten bestanden Vergabungen zu gunsten des Examenbatzens (z. B. in Jeuss das Beningersche Legat). Meist aber entnahm man den Betrag der Gemeindekasse, und da, wo mehrere Gemeinden eine gemeinsame Schule unterhielten (Ferenbalm, Burg, Altavilla, Lurtigen), lieferte jede den ihr zukommenden Betrag. Man hielt darauf, *neues* Geld zu bekommen und zahlte fürs Umwechseln ein Agio, wie aus mehreren Gemeinderechnungen hervorgeht.

### **Examenbatzen.**

Angaben darüber finden sich in vielen Gemeinderechnungen. Wir führen einige an.

*Kerzers*: Hier sind Examenbatzen und Taggelder der Ausgeschossenen zusammen genommen.

1761: Gesamtkosten 13 cro 20 bz 1  $\frac{1}{2}$  xr

1782: » 16 cro 16 bz 1 xr

1792: » 17 cro 18 bz — xr.

*Ferenbalm* 1772: Am Schauall Egsamen den schäull-kinder der Schauall Pfenig gäben an gelt 6 cro 2 x<sup>r</sup>. und dem Chorrichter von Oberried geben für Ihre Schauall-kinder (d. h. für die aus dem nach Balm kirchgenössigen Teil v. Ried) 11 bz.

<i>Salvenach</i> 1774: Kinder	2 cro	10 bz	1775: 2 cro	2 bz
Pfarrer	15 »		15 »	
Dorfmeister	5 »		5 »	
Ehegäumer	5		5 »	
Bannwart	5	Schulmeister	7 »	
	3 cro	15 bz		3.09 bz

	Praz-Chaumont		Nant		Sugiez	
	enf.	assist.	enf.	assist.	enf.	assist.
1728, 1 <sup>re</sup> vis.	2 cro	15 bz	2 cro	2.—	30 bz	2.10
2 <sup>e</sup> vis.	5 »	11 »	2 »	1.20		2.11.2
1766, 1 <sup>rr</sup> vis.	7 »	4 »	?	4.11	?	3.17.3
2 <sup>e</sup> vis.	7 »	5 »		4.12		—
						30 bz
						18 »
						20 »

En 1766 pour change pour avoir de la belle monnaie, 7 bz. Dans chaque école: régent, 15 bz, sa femme 15 bz, pasteur 15 bz.

Leider sind keine Examenberichte vorhanden; nur Pfarrer Hemmann in Murten hat über die ihm unterstellten Schulen kurze Notizen angefertigt: Er lobt im allgemeinen die Lehrer für ihren Eifer, findet aber allerlei Mängel, die er den herrschenden Kinderkrankheiten und dem mangelhaften Schulbesuch hauptsächlich zuschreibt.

## Besoldung der Schulmeister.

Es fällt schwer, ein ganz klares Bild davon zu geben, weil sie zum guten Teil in Naturalleistungen bestand, und weil die Barbesoldung oft wechselte. Es wird bei der Behandlung der einzelnen Schulen Näheres mitgeteilt werden. Die Ausrichtung der Lohnung lag den Gemeinden ob; sie bestimmten auch deren Betrag, der zeitweise von Lehrer

zu Lehrer wechselte. Die Naturalleistungen bestanden in Wohnung, Land, Holz, Bearbeitung und Düngung des Schullandes auf Kosten der Gemeinde, Fuhrungen, Anteil am Acherum (Eichelmaст). Der Wert dieser Leistungen hängt sehr von Ort und Zeit ab.

Was für *Einkünfte* hatten die Schulen ?

*Acherum*. Die Gemeinden mit Eichenwald stellten einen Schweinehirten an, der die Tiere in dem Walde hüttete, wenn die Eicheln reif waren. Nur die Burger, der Pfarrer und der Schulmeister hatten das Recht « ins Acherumb zu treiben ». Hintersässen mussten es erkaufen.

*Schulgeld*. In mehreren Gemeinderechnungen ist deutlich angegeben, wieviel ein Kind zu zahlen hatte ; in andern ist mit *Schulgeld* eine *Schulsteuer* bezeichnet, die jeder-  
mann ohne Rücksicht auf die Kinderzahl zu entrichten  
hatte und deren Betrag häufig wechselte.

Einige Angaben :

Seigneurie Lugnorre 1668: 8 bz per Kind v. Hintersässen

im Jahr	$\left\{ \begin{array}{l} 1762 \text{ } 5 \text{ } » \text{ jedes Kind} \\ 1782 \text{ } 25 \text{ } » \text{ » » »} \\ 1790 \text{ } 10 \frac{1}{2} \text{ bz die kleinen} \\ \qquad \qquad \qquad 15 \text{ bz die grössern} \end{array} \right.$
---------	---

Burg: Auswärtswohnende Schüler 10 bz im Winter.

Muntelier: 10 bz von Hintersässen, zeitweise 5 bz von allen (per Kind).

Salvenach	}	keine Angaben.
Galmiz		
Ried		
Ferenbalm		

Gempenach: per Haushaltung 5, 7, 8 bz jährlich, je nach Umständen.

Büchslen: ebenfalls, wenn das gewöhnliche Einkommen nicht genügte.

Ulmiz	}	keine Angaben.
Agriswil		

Kerzers: 2—8 xr wöchentlich

Fräschels: 2—6 xr wöchentlich

La Rivière      }  
Merlach          } keine Angaben

*Feuerstallengeld*: in Salvenach und Galmiz blieb der 1679 festgesetzte Betrag (5 bz) bis 1798 bestehen.

Der Pfarrer von Motier steuerte jährlich 1 cro an die Schulen der Rivière (laut Gemeinderechnungen); derjenige von Merlach à cause de sa bonne pension an die Bezahlung des Schulmeisters von Gurwolf 7 ½ bz, 10 Mäs Korn und 10 Mäs Haber. Das war eigentlich der Vorsängerlohn.

a) *Direkte Steuern*. Als eine solche ist das *Schulgeld* (écolage) zu betrachten, welches in den meisten Gemeinden jedes Kind zu bezahlen hatte, dessen Höhe sehr verschieden war, 1½ oder 2 xr bis 1 bz (in der Woche) betrug. Wohlhabende Gemeinden bezogen keines. Gewöhnlich zahlten die Hintersässen einen höhern Betrag als die Bürger.

b) das *Feuerstallengeld* (focage). Von jeder Haushaltung wurde ein jährlicher Beitrag von 3, 5 bis 10 ½ bz erhoben, je nach den übrigen Mitteln der Gemeinde.

c) aus *Zinsen* von Kapitalien, herrührend von Legaten oder Beiträgen Berns. Oft mussten die Gemeinden Zuschüsse aus den Gemeindeeinkünften gewähren. Als solche sind zu erwähnen:

d) *Pachtzinse* von Gemeindeland und der Ertrag der Holz-, Gras- und Obststeigerungen.

e) das *Hintersässgeld* (habitate), das die Nichtbürger jährlich entrichten mussten, und das je nach den Gemeinden verschieden war, aber im ganzen einen hohen Betrag ausmachte (15 bz bis 6 cro).

f) das *Einsitzgeld* (entrage), das jüngere Bürger zahlten, wenn sie an den bürgerlichen Gütern nutzungsberechtigt wurden. Das geschah, wenn sie « eigenes Feuer und Licht » hatten.

g) *Bussen* (z. B. für Nichterscheinen an den Gemeindeversammlungen und Gemeindewerchen, Nichtannahme von Gemeindeämtern, usw.).

h) Direkte Beiträge Berns.

Bern half mit, die Besoldungen erhöhen, wenn es die Umstände erheischten, oder wenn die Gemeinden zu schwach waren, eine einigermassen anständige Besoldung zustande zu bringen. Es tat es gewöhnlich in der Weise, dass es der Schule ein Kapital übergab, dessen Zinsen zu 5%, seltener zu 4%, dem Lehrer ausgerichtet wurden. Zur Sicherstellung verlangte es die Ausstellung einer Schuldverschreibung und behielt sich das Recht vor, im Falle Eingehens der Schule das Kapital zurückzuziehen. — Es erhielten:

Burg-Lurtigen-Altavilla 1000 kl. Fl, Salvenach und Galmiz je 500 kl. Fl, Jeuss 30 cro, Gurwolf 416 Fl, später nochmals 60 cro, Le Bas Vully 500 %, Nant 100 cro, Joressant 400 Fl, dazu längere Zeit jährlich 30 Fl, Muntelier 60 cro (200 %).

Einer besonderen Aufmerksamkeit Berns erfreute sich die 1711 gegründete Schule von *Joressant*, ein Dörfchen in der Herrschaft Lugnorre. Zum Schulkreis gehörten die waadtländischen Weiler Pégrand und La Borna. Da die Gemeinde sehr arm war, gab Bern nicht nur 400 Fl zur Einrichtung der Schule, die anfangs in einem Privathause untergebracht war, sondern trug lange Jahre den grössten Teil der Besoldung, um welchen Beitrag allerdings die Gemeinde jedes Jahr einkommen musste. Diese Schule bestand noch bis in die 1840er Jahre und wurde dann mit Lugnorre verschmolzen.

Ausserdem half Bern öfters nach durch Bewilligung von *Brennholz* aus den herrschaftlichen Waldungen. Z. B. bekam Salvenach jährlich 6 Klafter, musste aber später je 2 Klafter an Burg und Jeuss abtreten, weil es selber genug Holz besass. Manchmal erhielt auf « bittliches Anhalten » ein Lehrer ein Fuder « Brönnholtz » geschenkt.

Ärmere Gemeinden am grossen Moose bekamen Land auf letzterem zur « Aeuffnung des Schullohnes ». Es wurden

einige Jucharten eingeschlagen, damit dem Weidgang entzogen, der Ertrag dieser Stücke versteigert und der Erlös zur Verbesserung der Besoldung verwendet. Freilich hatte auch Freiburg seine Zustimmung zu diesen Einschlägen zu geben und die anderen Moosgemeinden sich einverstanden zu erklären. So erhielten die zwei Gemeinden des Wistenlachs sechs Jucharten, (Eidgenössische Abschiede 1621, S. 1987-88), Burg (MandB Murten 205-207), Altavilla und Büchslen je zwei Jucharten mit Einschlag im Moos. Selbstverständlich stiegen die Besoldungen im Laufe der Zeit, aber sehr langsam; sie waren verhältnismässig niedrig, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn häufig Begehren um Erhöhung nach Bern flogen. Dieses untersuchte von Fall zu Fall und half mit, bisweilen aber nicht.

Um zu zeigen, wie Bern die Besoldungsverhältnisse ordnete, führen wir seinen Entscheid bei der Erstellung der Schulen von Salvenach und Galmiz an:

1. August 1679: Erkanntnus M.G.H. des Hohen Standes Bern belangend die Schulen zu Salvenach und Galmiz.

...wir haben ausszahlen lassen an jede der obigen Gemeinden 500 kleine fl Capital mit folgender Bedingnus:

Erstlich: dass die Gemeind *Salfenacht* beständig u. ohne Unterlassung Ihrem Schulmeister, der von ihrem Pfarrer wird erwehlt und bestellt werden, bezahle *fronfällich zwey Thaler* aus ihrem gemeinen Gut, u. von jeder Feürstatt jährlich *fünff bz*, das erste Mal zu bezahlen auf Michaeli (29. Sept.) 1680 und so alle jahr auff gleichen Tag durch den Dorfmeister desselbigen Orthes zu samlen u. dem Schulmeister richtig einzuhändigen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Zu Vorschrift 2, Frucht: dieselbe ist nicht allgemein gültig, auch nicht für die Schulen Berns. Im Murtenbiet treffen wir deren Anwendung in Salvenach, Galmitz, Burg-Altavilla-Lurtigen, Kerzers und Courlevon. Im Wistenlach und in den Pfarreien Ferenbalm und Merlach finden wir sie nicht.

Der damaligen Dreifelderwirtschaft wegen müssen die Gemeinden drei jährlich wechselnde Aecker geben, die jetzt noch den Namen Schuläcker führen.

(Mit *Thaler* wird der Kronenthaler (écu bon) zu 30 bz bezeichnet.)

2. die *Frucht* belangend, so wird die Gemeind ihrem Schulmeister auff jeder Zelg eine Juchart gut Acherland und zwar für das erste mahl angeblühmt übergeben und zu der Saat beyder Korn und Haber auss dem Ihrigen zu thun; in dem Verstand dass der Schulmeister oder seine Erben es dem Nachfahrer in gleichen Stand angeblühmt übergebe; Item wird die Gemeind dem Schulmeister all-jährlich seyn Erdreich in rechter Zeit bauwen (d. h. düngen) auch alle Nothwendige Fuhrungen thun lassen sowohl für den Bauw (Dünger) auff den Acker führen als auch die Frucht von demselben einzusammeln.

3. soll die Gemeind ihrem Schulmeister jährlich 2 gute fuder Heuw und zwar von guter Eigenschaft für Kühfuter zustellen.

4. so soll die Gemeind äussert denen Scheitern, so die Kinder verpflichtet sind in die Schul zu tragen, noch jährlich 4 fuder Holtz zum Einheitzen und Gebrauch des Schulmeisters liefern.

5. soll auch die Gemeind dem Schulmeister Eine Bünden von wenigstens einem Mäas (3, 4 a) Hanff Saamen zustellen, u. verpflichtet seyn selbige wie das Ackerland bearbeiten zu lassen, item einen Garten und eine bequeme Wohnung sowohl zur Haltung der Schul als zu dess Schulmeisters Hausswesen.

---

Die Besorgung dieser Aecker: Düngen, Fuhrungen, Pflügen, Heimführen der Erzeugnisse, war für die Gemeinde keine geringe Leistung. Gewöhnlich besorgte das der Dorfmeister und liess sich dafür entschädigen. Z. B.

*Lurtigen*, Rechnung 1732: Schulacher 3 mal acheriert 60 bz. Ist beschlossen worden, der Dorfmeister soll den schulacher 3 mal acherieren, den Bauw (Dünger) führen u. besäyen um den preiss von 70 bz u. auch einführen. Betreffend das sommertgewächs so soll der alsdann bestellte Dorfmeister solches verrichten als ansäyen u. einführen umb 1 cro.

*Courlevon*, Rechnung 1890: Samen für das Schulland 4 cro 17 bz.

1801: Acherieren und Anpflanzen 12 cro 17 bz.

6. Endlich, so soll noch besagte Gemeind von der obgemelten Sum, so Ihr Gn. zugeschossen, fronfächtlich den Zins dem Schulmeister ausrichten.

Auff eben dem Fuss ist die Gemeind *Galmiz* Verpflichtet ihrem Schulmeister zu bezahlen und zu befriedigen, ausgenommen einem Fuder Holtz weniger, doch mit dem Beding, wenn 3 Fuder nicht genug wären, sie noch das nöthige ersetzen solle. Welche Erkanntnuss beyde obgedachte Gemeinden angenommen mit Versprechen, solcheren ein genügen zu leisten noch zu gestatten, dass etwas darwieder gehandelt werde, folglichen darob ohne Widerred zu halten... (folgen noch die Namen der Ausgeschossenen beider Gemeinden, und die Namen der Landstücke, die sie als Pfand für ihre Verpflichtung einsetzen, sowie die Namen der Zeugen und des Notars Hans Jak. Küffer).

Was hier Bern den Gemeinden Salvenach und Galmiz vorschreibt, hat es auch von mehreren andern verlangt, denen es Beiträge leistete.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die betreffenden Gemeinden verpflichtet waren, das Pflanzland zu bearbeiten und zu düngen und die Ernten unentgeldlich dem Schulmeister heimzuführen, auch ihm Platz zu deren Aufbewahrung zu geben. Auf diese Bestimmungen beriefen sich die Lehrer bei Streitigkeiten und bekamen Recht.

Punkt 5 bestimmt, die Schulmeister sollen ihren Lohn rechtzeitig empfangen<sup>1</sup>. Deshalb ordnete Bern die fronfächtliche (quartalweise) Auszahlung der Barbesoldung an. Kerzers und die Gemeinden des Wistenlachs hatten dies schon lange vorher praktiziert; andere Gemeinden blieben

---

<sup>1</sup> Als 1774 die drei Schulmeister der Seigneurie sich beklagten, der (alte) Dorfmeister Chautems habe sie nicht bezahlt, beschloss der Rat der Seigneurie « que le moderne gouverneur Bovet doit payer les dits Regens au nom de la commune Réservant à la commune de faire les suites convenables contre le dit gouv. Chautems et sa caution et pour ce fait on a établi le Gd. sautier Cressier pour faire les suites juridique et nécessaire pour se procurer les dédommages convenable jusque à bout de payement ».

bei der halbjährlichen Entrichtung, z. B. Merlach und Gurwolf. Sie zahlten an Johanni (24. Juni) und Weihnachten, andere am Schlusse der Sommerschule und beim Examen.

Ferner sollte der *Dorfmeister* den Lohn einziehen, damit es der Schulmeister nicht selbst tun müsse, wie es bis dahin mehrerorts geschehen war. Diese Bestimmung war notwendig geworden, weil die Dorfmeister den Einzug nicht gerne besorgten; man kann sichs denken, warum. So musste eben der Schulmeister es selber tun, wenn er Geld haben musste. Dass er nicht immer freundliche Geber traf, ist begreiflich. So berichtet das Chorgerichtsprotokoll von Ferenbalm folgende Fälle: ...ist erschienen Hans Spack u. imme fürgehalten seine widerspenstigkeit gegen das E. Chorgericht, u. was für ursach sey, dass Er die stewer noch nit erlege u. mit dem *Schulmeister Andres* nil abschaffe umb den Schullohn. Gibt zur Antwort, was die uferlegte Stewer anlange, wolle er dieselbe erlegen. Aber das *Schulgell* betreffend, So wolle Er nit mehr geben dann 11 x<sup>r</sup>, das andere solle sein Bruder Heini geben. — Ist erkannt worden, das Hanss Soll es selbst vom Heini fordern. Solle deswegen der Schulmeister noch einmahl mit dem Chorweibel zu Hansen Haus gehen und die ansprach mit früntlichkeit thun; wölle Er nüt thun, Sollen Sy pfand abforderen. Schlage er aber pfand ab, So solle man Ine gen Laupen führen. (Gibt ½ fl Buss<sup>1</sup>).

1639: Der alt Tröler soll geredet haben, der tüffel habe das schulgelt ersinnet — ist citiert und gebüsst worden. — Auch der Wirt von Biberen, der den Schulmeister des Schulgeldes wegen bös angefahren, wird vom Chorgericht dafür gebüsst<sup>2</sup>.

Aber trotz dieser Verordnung muss da und dort der Schulmeister das Getreide selber holen. Der von Gurwolf schreibt 1785: le régent doit chercher le bled de maison à maison (der Schulmeister muss das Getreide von Haus

---

<sup>1</sup> Chg Ferenbalm, 1622, 27. Juli.

<sup>2</sup> Id. 1639.

zu Haus einziehen<sup>1)</sup>; und der Pfarrer von Kerzers 1799: Die Schulmeister müssen das Getreid (110 Mäas) selbst von Haus zu Haus einziehen<sup>2).</sup>

Das Holz soll rechtzeitig zum Schulhaus geführt werden, nicht mehr scheiterweise durch die Kinder.

Diese Verordnung war keineswegs überflüssig. Aber nicht immer wurde ihr nachgelebt. Ferner: Am 11. Februar 1770 erkannte das Chorgericht Ferenbalm « aus Anlass des allzufeuchten u. grünen Schulholzes, dass solches hinfür im Frühjahr gefällt, im Wald Klafterweis (die Spalten zu  $3\frac{1}{2}$  Schuh lang) aufgemacht und entweder alsbald oder aber in dem darauf folgenden Herbst auf den Schulestrich in Verwarung gebracht werde ».

Wie lange das scheiterweise Herzutragen des Schulholzes dauerte — trotz obrigkeitlicher Verordnung — ist nicht ersichtlich. So schnell abgeschafft wurde es nicht, wie man glauben könnte. Gibt doch Bern selbst in der Schul- und Besoldungsordnung von Salvenach und Galmiz es zu (1679).

Diejenigen Gemeinden, welche aus dem Galmwald regelmässig von obrigkeitlichen Holz bekamen (Salvenach, Jeuss, Burg), oder Lehrer, denen aus Gnaden ein Fuder gewährt wurde, mussten zuerst beim Landvogt die Bewilligung holen, hierauf beim Inspektor (Oberförster) Herren in Lurtigen sich melden, der das Holz anzeichnete. Dann erst konnte der Schlag erfolgen, für die Gemeinden gewöhnlich im Gemeindewerch, wofür ein Trunk auf Gemeindekosten gespendet wurde. Ebenso liess es die Gemeinde auf ihre Kosten zum Schulhaus führen und, wie heute noch, im Gemeinwerch klein machen und versorgen.

Die mit einer Holzgabe bedachten Lehrer mussten sie meist auf ihre Kosten schlagen und herzuführen lassen. Die Schulmeister der Ringgemeinden des Galm erhielten genügend Holz zum Heizen des Schulofens. Da das Schulzimmer vielfach als Wohnzimmer diente, so war damit

---

<sup>1)</sup> Petition des Schulmeisters von Gurwolf.

<sup>2)</sup> Enq.St., Kerzers.

auch gutenteils die Heizung der Lehrerwohnung gegeben. Wenn aber noch andere Zimmer zur Wohnung gehörten, oder der Lehrer eine grosse Familie hatte, genügte die Holzgabe nicht, und dann wurde Bern, auch Murten um eine solche angesprochen. — So bekam der Schulmeister von Muntelier mehrmals von Bern und von Murten ein Fuder. Auch die Vorsänger in der welschen Kirche wurden dann und wann mit einem Fuder als Zugabe zum Vorsängerlohn bedacht. Diejenigen des Wistenlach und der von Muntelier erhielten in späteren Zeiten statt Holz eine Geldentschädigung, und zur Zeit der Helvetik wurde im Gesetzentwurf fürs Schulwesen eine solche von 32 Fr. angesetzt.

### Die Zeit der Helvetik (1798 bis 1803).

*Vorbemerkung.* Über das freiburgische Schulwesen dieses Zeitraums hat Herr Professor Dr. Dévaud unter dem Titel: « L’Ecole primaire fribourgeoise sous la République helvétique » eine ausführliche Darstellung namentlich der Schulverhältnisse im katholischen Teil des Kantons gebracht, aber auch mehrere Einzelheiten aus dem Murtenbiet erwähnt. Nach Darlegung der allgemeinen Verhältnisse möchten wir das unser Gebiet speziell Betreffende kurz bieten, soweit die vorhandenen Quellen Stoff dazu liefern.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, wie die Franzosen 1798 nach der Unterwerfung der Schweiz ihr die *Einheitsverfassung* aufzwangen. Die Untertanenverhältnisse hörten auf; das Patriziat fiel, und eine einheitliche Regierung, das *Direktorium*, wurde geschaffen, dem sechs Minister in den verschiedenen Verwaltungszweigen beistanden. Als gesetzgebende Behörde amtete die *Nationalversammlung*, bestehend aus dem Grossen Rat und dem Senat; das Nationalgericht war der Obergerichtshof (*tribunal suprême*), dem Kantons- und Bezirksgerichte sich unterordneten. In den Kantonen besorgte die *Verwal-*

*lungskammer* (chambre administrative) die laufenden Geschäfte; der Oberstatthalter (préfet national) repräsentierte das Direktorium. Die Kantone waren in Bezirke geteilt, in denen der Unterstatthalter (sous-préfet) die Verwaltung führte. In den Gemeinden besorgte die *Municipalität* (conseil municipal) mit dem National-Agenten die Verwaltung des Gemeindewesens.

Die Kantone waren ganz anders eingeteilt worden, als vorher. Freiburg trug eine Zeit lang den Namen Saane und Broye. Er erhielt als Zuwachs das Murtenbiet, sowie die Gebiete Avenches und Payerne.

Die Bevölkerung des Murtenbiets war dieser Neuordnung, die alles Bisherige umstürzte, im ganzen wenig gewogen, fügte sich aber in dieselbe. In der Herrschaft Lugnorre hatte man Motier, das der neuen Ordnung zugetan war, von dem mehr konservativen Lugnorre-Jores-sens getrennt und dem Bezirk Murten zugeteilt, während diese zwei Orte zum Bezirk Avenches kamen. Der politische Gegensatz zwischen Motier und den beiden Orten führte zu heftigen Reibereien, so dass es bald zur gänzlichen Trennung und zur Teilung der Gemeindegüter gekommen wäre, hätte nicht der Sturz der Helvetik dies verhindert. Die Gemeinde blieb in ihrem Gesamtbestande erhalten<sup>1</sup>.

Im Mai 1798 wurde *Ph. Anl. Stapfer* zum Minister der Wissenschaften und Künste ernannt und hatte als solcher das Schulwesen der ganzen Schweiz unter sich. Er wollte es nach den neuen Ideen umgestalten, sich aber vorerst Rechenschaft über dessen Zustand unter dem alten Regime verschaffen. Er schickte deshalb im Januar 1799 an sämtliche Primarlehrer der Schweiz einen Fragebogen, in welchem er Auskunft über eine Menge Einzelheiten betr.

---

<sup>1</sup> Die Protokolle von Motier, 1798-1802 (im Archiv Lugnorre) behandeln ziemlich ausführlich jene Zeit. Aus denselben entnehmen wir, dass der Kommandant der französischen Truppenabteilung sich die Gemeindekasse ausliefern liess und mitnahm. Die Rückgabe wurde später in Aussicht gestellt.

Örtlichkeit, Schülerzahl, Schulzeit, Lehrmittel, Besoldungsverhältnisse, Lehrkräfte, Einkünfte verlangte. Auch die Schulkommissäre hatten eine ähnliche Zusammenstellung über die Schulen ihres Aufsichtskreises zu liefern.

Von den Berichten der Lehrer sind folgende erhalten: Murten, deutsche Oberschule und französische Schule; Muntelier, Burg, Kerzers, Fräschels, Lugnorre, Joressens. Die andern fehlen leider, sie hätten viele interessante und wichtige Angaben geliefert<sup>1</sup>.

Stapfer legte sodann der Nationalversammlung einen *Schulgesetzentwurf* vor, der eine weitgehende Umgestaltung der Volksschule bewirkt hätte, wenn er zur Annahme und Durchführung gekommen wäre.

Nach einer langen Einleitung über die Notwendigkeit einer besseren Schulbildung stellt Stapfer folgende Forderungen auf:

a) Schaffung von *Elementarschulen* überall, wo noch keine bestehen.

b) Einsetzung eines Erziehungsrates (*Conseil d'éducation*) in jedem Kanton; dieser Rat, zu dem die tüchtigsten Männer berufen werden sollen, ernennt in jedem Bezirke einen *Inspektor* oder Aufseher.

c) Jeder Kanton errichtet eine *Lehrerbildungsanstalt* unter der Leitung tüchtiger Professoren.

d) Die Gemeinden versorgen die *Lehrer* mit den nötigen Einkünften: 100 Fr. in bar, Wohnung mit Gemüsegarten, Holz für die Schule. Bei erreichtem 65. Altersjahr wird der Lehrer pensioniert.

e) *Lehrfächer*: Lesen, Sprechen, Schreiben, Anfangsgründe des Rechnens, Geographie, vaterländische Geschich-

<sup>1</sup> Diese Berichte liegen im Archiv Freiburg in einem mit Enquête Stapfer bezeichneten Carton. Dabei sind solche aus den jetzigen waadtländischen Bezirken Payerne und Avenches. Dabei befinden sich auch einige Berichte von Schulkommissären. Im Bundesarchiv Bern sind keine freiburgischen Berichte vorhanden. Es fehlen auch sehr viele aus unserm Kanton. Trotz aller Lückenhaftigkeit würde die Bearbeitung des Vorhandenen viel Interessantes zu Tage fördern.

te und Moralunterricht. In besseren Verhältnissen noch Geometrie, Zeichnen, Anthropologie und Turnen. Die entsprechenden *Lehrmittel* sind zu erstellen.

*f)* Der *Religionsunterricht* wird von Geistlichen er-teilt.

*g) Schüler*: Sie treten nach erfülltem 6. Jahre in die Schule. Sie durchlaufen drei Stufen und rücken erst nach gänzlicher Absolvierung der niedrigern in die nächste höhere vor. Zur Aufmunterung werden *Prämien* und *Schulfeste* empfohlen.

*h) Schulzeit*: Im Winter täglich sechs Stunden, im Sommer vier. Grosse Gemeinden halten das ganze Jahr Schule.

*i) Inspektoren*: Sie besuchen vier Mal im Jahre die Schulen. Sie können in der Gemeinde Vertreter ernennen. Ihre Reisekosten werden vergütet.

*k) Das Direktorium* kann die Ausführung gewisser Teile des Schulgesetzes verschieben, bis allfällige Hinder-nisse wegfallen.

Dieser bemerkenswerte Entwurf enthält viele Bestim-mungen, die wir jetzt als feste Errungenschaften besitzen. Beachtenswert ist, dass Stapfer die Schule der Gewalt der Kirche entziehen und auf eigene Füsse stellen will; der Religionsunterricht wird deshalb dem Geistlichen zuge-wiesen.

Der Entwurf hatte aber ein böses Schicksal: das Di-rektorium änderte viel daran, die Nationalversammlung noch mehr, so dass vom ursprünglichen Texte wenig mehr übrig blieb; und schliesslich verwarf ihn die Versammlung.

Vorgängig hatte Stapfer schon die Einsetzung von *Erziehungsrälen* und *Schulkommissären* erwirkt. Im Murten-biet amteten als solche Pfarrer Bitzius von Murten für die deutschen, der französische Pfarrer Rapin für die wel-schen Schulen. Beide hatten ausserordentlich Mühe, die Reiseauslagen zurück zu erhalten. Es herrschte eben gros-ser Geldmangel; die öffentlichen Kassen waren leer. Die Ge-meinden waren durch die Kriegsleistungen: Fuhrungen, Ein-

quartierungen, Requisitionen und Plünderungen in Schulden geraten und gegen alles von Fremden aufgenötigte eingezogenen. So standen der Durchführung der guten Absichten Stapfers solche Hindernisse entgegen, dass erst spätere Zeiten und nur langsam seine Forderungen ausführen konnten.

Der Erziehungsrat des Kantons Freiburg (Saane und Broye) hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Bischof wollte sich das bisher innegehabte Placet (Bestätigungsrecht) der katholischen Lehrer nicht nehmen lassen; und die mehr oder weniger ausgesprochene Tendenz des Direktoriums, die Schule von der Geistlichkeit unabhängig zu machen, musste trotz gegenteiliger Versicherungen diese verstimmen und Widerstand erwecken, der schliesslich offen hervortrat und dem der Erziehungsrat zum Opfer fiel, als die Helvetik zusammenbrach.

Über den Streit zwischen Erziehungsrat und Bischof orientiert die Arbeit des Herrn Dévaud vorzüglich.

Diesem Rate hatten aus dem Murtenbiet B. Chaillet, 1. Sekretär der Verwaltungskammer und J. B. Herrenschwand, später Mitglied des Grossen und Kleinen Rates von Freiburg, eine Zeit lang angehört. Die Hauptperson war Chorherr *Fontaine*, ein gebildeter, weitsehender Mann, der als Schriftsteller sich einen Namen erworben hat. Seine Korrespondenz mit dem Ministerium ist zum guten Teile erhalten. Wir entnehmen daraus, was das Murtenbiet betrüft.

Im Mai 1799, nach Durchführung der Enquête Stapfer, schreibt er dem Bürger Minister einen orientierenden Brief<sup>1</sup>. Er teilt die freiburgischen Schulen nach ihrer Güte in folgende vier Klassen:

---

<sup>1</sup> Der Brief Fontaines (im Bundesarchiv Bern) lautet französisch:

... « les écoles du ci-devant bailliage médiat de Morat sont sur un pied bien passable, quelques-unes même sont bien pourvues et vont fort bien. Ce sont partout les communes qui payent les régents tant par le moyen d'une pension fixe que par les accessoires que

Erste Klasse: Freiburg und diejenigen von Bulle, Estavayer, Châtel-St Denis, Murten und teilweise Romont.

Zweite Klasse: Diejenigen des Murtenbiets und der ehemaligen Vogteien Payerne und Avenches.

Dritte Klasse: Die französischen katholischen Schulen.

Vierte Klasse: Die des deutschen Bezirks: Sense und Kreis Gurmels.

Murten und die Landschulen des Murtenbiets kommen gut weg. Er schreibt von ihnen: ...Die Schulen der früheren gemeinen Vogtei Murten stehen auf einem recht ordentlichen Fusse; einige sind sogar sehr gut ausgestattet und marschieren recht gut. Überall zahlen die *Gemeinden* die Schulmeister teils mit fixer Besoldung, teils durch Beiträge, welche jedes die Schule besuchende Kind zu entrichten hat. Die Besoldungen sind allerorts zu bescheiden. Indessen haben einige Gemeinden, darunter Motier und Courlevon im Amt Murten, schon lobenswerte Anstrengungen gemacht, die Besoldungen ihrer Lehrer zu verbessern.

Mehr auszusetzen hat er an den Schulen der dritten Klasse, und an der vierten findet er wenig Gutes, da hier Unterricht, Schulbesuch und Besoldung gleich gering seien.

Von Kerzers schreibt er, die Gemeinde wolle die so nötige Teilung der Schule nicht ausführen; da müssen 150 Kinder im gleichen Schulzimmer sich von zwei Lehrern unterrichten lassen. Der Erziehungsrat hoffe aber doch, die Zweiteilung zu erlangen. (Sie erfolgte aber erst 1806.)

Courlevon hatte bekanntlich 1797 eine eigene Schule erlangt. Zwar besass es noch kein Schulhaus, sondern mietete fürs erste Jahr ein Lokal in Coussiberlé, und der Lehrer Kreuchi wurde « verkostgeldet ». Er ging nach einem Jahre weg und wurde durch Lehrer Häfeli ersetzt, der 1798-

---

chaque enfant fréquentant l'école est obligé de payer. Les pensions sont partout trop modiques. Il y a cependant déjà quelques communes, entr'autres celles de Motier et de Courlevon au district de Morat qui ont déjà fait des efforts bien louables pour augmenter les appointemens de leurs régens. »

1800 in einem Mietlokal in Courlevon selbst Schule hielt. Pfarrer Bitzius trieb energisch zum Bau des Schulhauses, denn das Lokal war durchaus ungenügend, und so führte denn mitten in den Wirren der Helvetik die Gemeinde den Bau durch (1800/01), — die jetzige Käserei. Er kam auf 359 cro 15 bz zu stehen. Der Lehrer erhielt als Lohn 25 cro in bar<sup>1</sup>. Den Streit wegen der Zuteilung von Coussiberlé haben wir früher berührt.

Im Wistenlach gab es viel Wechsel in dieser Zeit. Motier hatte im Frühjahr seinen Lehrer Stomph auf den Oktober abgedankt. Dem widersezte sich der Erziehungsrat und verlangte dessen Wiedereinsetzung. Die Gemeinde brachte ihn aber gegen eine Entschädigung von 15 Louis d'or zum freiwilligen Rücktritt auf jene Zeit. Im Oktober 1799 zog dann Lehrer Reymond auf. Er hatte aus Frankreich während der Revolution fliehen müssen, um nicht guillotiniert zu werden, hatte in St-Cergues einige Jahre unterrichtet und kam nun hieher. Er befand sich mit seiner zahlreichen Familie und der gelähmten Frau im grössten Elend und flehte das Direktorium mehrmals um Hilfe an. Nach vielem Hin- und Herschreiben erlangte er im Februar 1800 1 Louis d'or und vier Wagen Holz, später wieder 50 Fr. und zuletzt eine Gratifikation von 100 Fr. Die Bevölkerung mochte ihn nicht, hingegen gaben ihm der Pfarrer und der Kommissär das Zeugnis eines tüchtigen Lehrers. 1801 kam er nach Moudon, und ein Einheimischer, Daniel Gulland, trat an seine Stelle. Man verweigerte ihm aber die Holzgabe, weil seine Stelle die bestbezahlte im Kanton sei<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Gemeinderechnungen Courlevon, 1797-1802.

<sup>2</sup> Die Angaben über Stomph sind dem Protokoll von Motier und den Gemeinderechnungen entnommen, ebenso diejenigen betr. Raymond, dessen Korrespondenz mit dem helvet. Unterrichtsminister im Landesarchiv Bern liegt.

Reymond hatte sechzehn Kinder, wovon allerdings einige gestorben waren; seine Frau war vom Schlage gelähmt. Weiteres s. DÉVAUD, S. 65.

In *Lugnorre* amtete seit mehr als zwanzig Jahren der sechsundsechzigjährige Joseph Biolley. Er war schwach geworden und begehrte zurück zu treten, wenn ihm die Gemeinde eine Pension bewilligte. Sie wies ihm zehn Taler zu, die sie aber vom Gehalte des neuen Lehrers abziehen wollte. Infolgedessen meldete sich niemand, und Biolley musste noch längere Zeit bleiben<sup>1</sup>.

Besser gings in *Praz*, wo Daniel Javet im Dienste ergraut war und sich gerne zurück gezogen hätte. Auf die Verwendung des Nationalagenten Clerc und des Erziehungsrates erkannte die Gemeinde ihm ein Rücktrittsgehalt von 64 Fr. zu. Seine Stelle nahm Jean Pellet ein, der sieben Jahre lang in Joressens Lehrer gewesen und die schwere Schule von Praz (zirka hundertzwanzig Kinder) besser zu leiten vermochte, als sein siebzigjähriger Vorgänger<sup>2</sup>.

In *Sugiez* hätte auch Rod. Pellet gerne sein Amt niedergelegt, und die Gemeinde wollte ohne weiteres seinen Sohn Daniel berufen. Der Erziehungsrat widersetzte sich und verlangte die vom Minister verordnete Ausschreibung. Schliesslich gab er insoweit nach, dass der Vater noch das Amt behielt, aber die Erlaubnis bekam, seinen Sohn als Gehilfen zu gebrauchen, wenn er selber nicht mehr könne; demissioniere er, so müsse Ausschreibung erfolgen<sup>3</sup>.

Auch *Gurwolf* hatte diese Zeit über und schon vorher mehrmals Wechsel gehabt; die Lehrer kamen und gingen; einer blieb nur sechs Wochen. Schliesslich (1800) anerbte *Frç. Guérard Vuillemin* sich zur Übernahme der Stelle. Er wurde gewählt und lehrte längere Jahre hindurch<sup>4</sup>.

Im deutschen Teil des Murtenbiets ging es ruhiger zu. Die bisherigen Lehrer blieben auf ihren Posten. Viel vernehmen wir nicht. Protokolle und Gemeinderechnungen sind nur zum Teil vorhanden. Aus den vorhandenen er-

---

<sup>1</sup> DÉVAUD, S. 100.

<sup>2</sup> Id., S. 100.

<sup>3</sup> Id., S. 87.

<sup>4</sup> Rechnungen von Gurwolf, 1797-1800.

sehen wir, dass das Gemeindeleben eigentlich in wenig veränderter Weise fortging; so in Salvenach, Ried, den Ferenbalm- und Merlachgemeinden. Die Examens wurden in gewohnter Weise abgehalten, die Lehrer erhielten ihren Lohn, die Kinder den Examenbatzen, trotzdem die Gemeinden schwer hergenommen waren. Die Gemeinderechnungen, welche früher in Salvenach und Ried ein ordentliches Vermögen aufwiesen, sahen die Schulden immer grösser werden, weil die Gemeinden Geld entlehnen mussten, um den Kriegsleistungen nachkommen zu können. Aus den gut geführten Rechnungen ersehen wir, dass Salvenach von 1798—1803 im ganzen 1053 cro 15 bz  $\frac{1}{2}$  x<sup>r</sup>, Ried sogar 1689 cro 21 bz für Kriegssachen auslegten. Darin inbegriffen sind die Ausgaben für Stellung von Kontingentssoldaten für Napoleon, welche um schweres Geld gekauft werden mussten.

Einige Gemeinden haben über die Zeit der Helvetik keine oder unvollständig geführte Rechnungen aufzuweisen.

So kam die Zeit der Mediation und damit ein neuer Abschnitt auch im Schulwesen des Murtenbiets. Aus dem Übergangszustand der Helvetik kam es mit 1803 unter die Schulgesetzgebung des Kantons Freiburg, dem das Gebiet nunmehr angehörte.

---

## II. Teil.

# Geschichte der einzelnen Schulen.

---

## Einleitung.

---

Die Absicht des Verfassers war, den Schulen seines Kreises eine möglichst einlässliche Darstellung ihrer Geschichte zu bieten; an eine Veröffentlichung in den Geschichtsblättern dachte er nicht. Da dies nun doch geschieht, so bittet er um Nachsicht, wenn Wiederholungen vorkommen, die er nicht immer ausmerzen konnte.

Die Geschichte der französischen Schulen ist ursprünglich französisch abgefasst, dann aber auf Wunsch ins Deutsche übertragen worden. Dem entsprechend wurden die ausführlich angeführten Citationen ebenfalls übersetzt, was ihrer Ursprünglichkeit etwas Eintrag tut.

## 1. Die Schulen von Kerzers.

---

Quellen: Pfarreirechnungen 1538-1713 (PfR).

Gemeinderechnungen 1560-1737 (GdR).

» 1760-1771 »

» 1781-1802 »

Chorgerichtsmanuale 1613-1667 (ChgK).

» 1672-1752 »

» 1797-1802 »

Im Pfarreiarchiv 1 Band betitelt Schulsachen.

Gemeinde-Mehrenbücher (Protokolle) 1772-1807 (Mbch).

Chronik Engelhard, II. Bd. (Eng II).

Ratsmanuale Bern (RBn).

Vennermanuale Bern (VBn).

Murtenbuch (Archiv Freiburg) (Mn).

---

Die Schule von Kerzers ist eine der ältesten, wenn nicht die älteste der Landschulen des Murtenbiet. Schon Juli 1530 wird eine Schule (deutsch oder lateinisch ?) erwähnt, welche der Frühmesser hielt (Ochsenbein, Ref. im Murtenbiet, S. 88), und die er wieder eröffnen soll. Das Gründungsjahr ist zwar nicht ausdrücklich bezeichnet; aber doch ist mit ziemlicher Sicherheit 1575 als solches anzunehmen. Die Schule war eine *Pfarreischule*, d. h. alle Gemeinden der Pfarrei, Kallnach ausgenommen, sandten ihre Kinder hieher. Nun tritt in der Pfarreirechnung von 1575 zum erstenmal ein Schulmeister auf: « Einen Schulmeister so ein herlichen Abscheid ghan, da dannen da er vor (-her) schul ghalten und *Hir Dienst begärl*, den ich abgwisen u. von der kilchen 1 bz gstürt han » schreibt der Pfarrer Hans Sibold (hier von 1565—1577). Und von da an kommen immer wieder Schulmeister u. suchen Anstel-

lung hier ; z. B. 1580<sup>1</sup>: «wider einen schulmeister, so gar herlichs zügnus Brieff ghan, begäret *allhier schulmeisler zwärden*, den ich abgwisen u. 1 bz von der kilchen gän». 1581: «aber einem schulmeister so zu Tschugg, zu Ins u. Jeus schul ghalten u. gutts zügnusbrieff empfangen 1 bz gän. mehr einem studenten, der hir umb die schul bätten wollt, 1 bz gän. einem schulmeister von S. Gallen, so allhir umb die schul bätten wollt, was selbs ander 1 bz<sup>2</sup>». Es handelt sich hier offenbar um Wiederbesetzung der Stelle. Zum ersten Mal findet sich 1582/83 in der *Gemeinderechnung* eine Notiz: «dem schulmeister, so allhir umb die schul geworben, 10 bz in Örti gän»<sup>3</sup>. Und von da an kehren in Kirchen- und Gemeinderechnungen ähnliche Ausgaben wieder ; es sind herumziehende Schulmeister, die Arbeit suchen und bei Abweisung den Zehrpennig empfangen ; vertriebene Prediger aus der Pfalz und anders woher. Dann steht wieder: «einem armen schulmeister von Guggisberg, dem sin frauw gstorben u. 2 Kind u. er 4 Wochen auch an der pestilenz glägen u. jetzt das kalt wee hatt u. aber in seiner frouwen heimat reisen muss u. kein gält hatt, ein Zerpennig von der kilchen begärt, gäben 2 bz ». Ja, 1605 erfahren wir den Namen eines Schulmeisters: «Item, dem so hir Schulmeister gsyn (Baltasar Tigel) 2 bz»<sup>4</sup>. Mehrmals kommen zwei bis drei zusammen.

In den Gemeinderechnungen finden sich Angaben über Besoldung. 1614/15: dem schulmeister gäben 2 cro In dem namen der Gemeind. 1617/18: dem schulmeister gäben 5 cro 7 bz, wytter dem schulmeister 2 cro. 1618/19: dem schulmeister gäben 2 cro ; für sin neuwe belohnung 2 cro. Von 1616 an erhält der Schulmeister 2 cro Singlohn.

Da die Schule Pfarreischule war, hatte jede Gemeinde ihren Beitrag zu entrichten ; sie zahlte ihn direkt oder dem Kilchmeyer, die Kerzerser dem innern, die Ausgemeinden

<sup>1</sup> Kerzers PfR.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> GdR 1582.

<sup>4</sup> PfR.

dem äusseren. — Es muss oft Lehrerwechsel stattgefunden haben; ganz sicher 1618: dem schulmeister von Zofingen, so allhir umb Dienst angeworben, 2 bz, u. 1620: dem schulmeister umb syn abschydsbrief gäben 10 bz<sup>1</sup>. — 1621 war Schulmeister *Hans Heinr. Crip* von Nierstein, ein vertriebener Pfälzer, nach den Zeugnissen des Pfarrers und des Landvogts Ougspurger ein tüchtiger, stiller Mann, der der Schule lebte<sup>2</sup>. Aber sein Vorgänger, ein wegen Trunksucht abgesetzter Gemeindebürger und sein Anhang hatten es dahingebracht, dass Crip trotz Abmahnungen verstoßen und der alte bei grösserem Lohn wieder eingesetzt wurde. Der Landvogt bringt die Sache vor den Rat in Bern. Dieser scheint Crip bestätigt zu haben<sup>3</sup>. Bei diesem Anlasse erfahren wir, dass die Gemeinde Kerzers 8 cro Schullohn und 2 cro Vorsängerlohn zahlte. Dass die Schulmeister oft über Unfleiss klagen mussten, zeigt folgende Bemerkung (14. Dez. 1617)<sup>4</sup>: « Uff des schulmeisters geklegt wie, die Kinderen von Wyler (-Oltigen), Fräschels u. Golatha liederlich zur schule kommen, wärden die Chorrichter ermahnt ein flyssig Uffsähen zu haben, die sumsälichen zu ermanen, u. wenn dasselb nit erheblich, vor Chorgericht söllind abgestrafft wärden ».

Längere Zeit kommen keine Notizen in den Rechnungen vor; nur 1635 heisst es<sup>5</sup>: Mit dem Schulmeister *Brun* gan Murten gsin, Sin Abscheydsbrief zu lösen, hat costet 20 bz.

Den Ausgemeinden wurde der Schulweg zu lang; auch nahm die Kinderzahl stark zu, und das Lernen machte geringe Fortschritte. Es regten sich Trennungsgelüste. Nach einer Notiz im Chorgerichtsmanual 1650 hätte in Fräschels schon eine Schule bestanden. Es werden etliche Männer von Fräschels vor Chorgericht zitiert, und ihnen fürgehalten

---

<sup>1</sup> Id. 1620.

<sup>2</sup> Mn B / 249.

<sup>3</sup> 1. September 1624.

<sup>4</sup> ChgK.

<sup>5</sup> GdR.

«dass Sy vor etwas Zeitts zu *Fräschellz* in des Schulmeisters *Hauss* einander geschlagen, geschworen u. übersessen »<sup>1</sup>. Bis jetzt ist noch keine sichere Angabe betreffend die Trennung von Kerzers gefunden worden.

Als am 9. Juli 1651 unter dem Beisein des Schultheissen Manuel in Kerzers *Hans Jak. Hügelmann* von dem Edelvesten Hr. Schultheissen und einem ganzen Chorgericht für einen Schulmeister angenommen worden <sup>2</sup>, traten die Aussengemeinden für Trennung auf. Es wurde ihnen zur Antwort: «wan die zu Wiler u. Golaten einen andern Schuler wägen Witte des Wägs haben wollen, mögen Sy es in ihrem costen thun, u. nütt destomind disem angenommenen Schulmeister sein gebührend Lohn ussrichten, wo Sy aber sich dessen weigern, Sol ihnen Tag vor Gn. H. Consul (Landvogt) werden »<sup>3</sup>. Wileroltigen liess sich nicht abschrecken; es trieb daran, eine eigene Schule zu bekommen «wil kein man in der Gemeind seye, der nur eyniche gschrifft rächt läsen könne» <sup>4</sup>. — Die Kosten wollen sie auf sich nehmen, aber nach Kerzers nichts mehr bezahlen, sagten sie in ihrer Bittschrift an den Rat von Bern 1656 <sup>5</sup>. Die andern Gemeinden waren sehr dagegen; aber der Rat gewährte 1656 die Schule und beharrte auf seinem Beschluss <sup>6</sup>. Wiler musste sogleich die aufgelaufene Beitragsschuld zahlen und der Schulmeister an heiligen Tagen im Kirchendienst mithelfen <sup>7</sup>. Bisher hatte Wiler an den Vorsängerdienst in Kerzers jährlich 44 bz bezahlt, wollte es aber nicht mehr tun, behauptend, es sei Lehrerbesoldung. Pfarrer Eyen reklamierte deswegen in Bern, und Wiler wurde zur ferneren Bezahlung verhalten, von weiterer Beitragspflicht der 2 cro an die Schule Kerzers befreit, aber

<sup>1</sup> ChgK.

<sup>2</sup> ChgK 1651.

<sup>3</sup> ChgK.

<sup>4</sup> BUCHMÜLLER, S. 9.

<sup>5</sup> Laupenbuch A/303.

<sup>6</sup> RBn 127/193.

<sup>7</sup> RBn 133/361.

verpflichtet, « die Predig und Kinderlehre flyssig zu besuchen u. ohne Vorwüssen des predicanen keinen Schulmeister anstellen »<sup>1</sup>.

Hügelmann hat einige Jahre hier geamtet. 1659 finden wir als Schulmeister *Conrad Hutzli* angeführt, als es sich um einen Mietvertrag für eine *Lehrerwohnung* und ein *Schullokal* handelt.

Wir haben bisher noch nichts von diesen beiden Artikeln gesagt. In den Rechnungen finden sich fast keine darauf bezüglichen Bemerkungen. Es wird eben hier wie an vielen Orten gewesen sein: Die Gemeinde besass kein Schulhaus, sondern mietete für Lehrerwohnung und Unterricht ein Lokal in einem Privathause. So heissts in den Rechnungen von 1631/32 und 1632/33: dem Schulmeyster für Sin Husszins 2 cro ; dann wieder 1657/58: dem Schulmeister umb eine bhusung gesprochen (?), verzert 7 bz. — Nun aber findet sich ein regelrechter Mietvertrag zwischen der Gemeinde und Löwenwirt Chaillet vor, den wir seiner Eigentümlichkeit wegen wörtlich wiedergeben<sup>2</sup>.

« Uff Sonntag den 30. Octobris 1659 haben die Dorffmeister (folgen deren Namen) namens der Gemeind Kertzers mit dem frommen fürsichtigen u. weisen Hr. Theodor Challiet, wirt zum Löwen allhier, ein Übereinkommen u. Contracht gemacht um Seiner Unden Behausung, so zuvor ein *wirtshuss zum Bären* gsin u. einanden versprochen, dass gedachte Gemeind von Kertzert Selbiges für ein *Schulhauss* von ihme Hr. Wirt empfachen wollen haben, u. sölle Ihme Jerlich diejenigen 6 cro, so er der Gemeind biss dato für hinder Sitzgeld bezalt, nit mer abgefordert werden. Solang ein Gemeind selbiges besitzt, verspricht er Hr. Wyrt, Selbiges Hauss an Fenster, offen, tach u. gemach zu verbessern, hingegen eine E. gemeind ihm selbiges in glicher verschafft über kurtz oder lang wider an die hand zu stellen.

Hiernach so verspricht der Schulmeister *Conrad Hutzli* der Gemeind 4 cro an seinen Schullohn, so da thutt 7 cro, so

---

<sup>1</sup> RBn (23. I. 1659).

<sup>2</sup> GdR hinten, (1560-1737).

er von der gemeind Inzüchen soll, abgehen zulassen u. also von ihra nur 3 cro zu fordern mit dem vorbehalt, dass ihme die Behausung sammt dem Zugehör an böumen, garten u. bünden ingehendiget werde, wie es Bendicht Joner besessen. Zügen sind (ihre Namen). Endtlichen so ist zum beschluss an disem contract geordnet u. beschlossen worden, dass selbiger drei Jahr lang gegen einander sölle gültig u. krefftig so bliben ; hernach soll geschechen, was einer jeden parthey gefellig ist. Auch vorbehalten worden, dass, so das Hauss etwan durch Ungewitter oder altershalben verderbt wurde, sölle der Hr. Wirt selbiges in seinem costen besseren, anders aber wenn es mutwillig oder sonst u. fürsetzlicher wis verderbt wurde, soll ein gemeind oder besitzer des Hausses es bessern lassen. Actum wie obstadt ».

In der Tat bezieht der Schulmeister während längerer Zeit von der Gemeinde als Lohn 3 cro jährlich. Der Vertrag mit Chaillet ist wohl um drei Jahre verlängert worden bis zur *Erbauung eines eigentlichen Schulhauses* in den Jahren 1665/66<sup>1</sup>. Mit dem Schulhausbau wurde derjenige der *Schal* verbunden. Da die Gemeinde das Holz lieferte und viele Arbeiten (Graben, Holz- und andere Fuhrungen) im Gemeinwerch ausführte, so kam der Bau mit den Einrichtungen auf 186 cro 11 ½ bz nach meiner Berechnung zu stehen. Das Schulhaus stand bei der Kirche und wurde 1780 niedergeissen.

Mit diesem Bau beginnt ein neuer Abschnitt. Werfen wir noch einen Blick auf die vergangene Zeit zurück.

Es muss auffallen, dass kein Namen eines einheimischen Lehrers vorkommt. Diese Erscheinung zeigt sich auch anderswo. Da keine Lehrerbildungsanstalten bestanden, so mussten die Schulmeister selber für ihre Ausbildung sorgen. Grosse Anforderungen stellte man nicht an sie: einigermassen lesen und schreiben können ; das Rechnen galt nicht als absolut nötig, mehr das Singen, weil der Schulmeister Vorsänger sein musste. Den Katechismus gut kennen war

---

<sup>1</sup> GdR.

die Hauptsache. Dazu kam noch die geringe finanzielle Lage und die niedere soziale Stellung. Im Sommer war keine Schule (in Kerzers bis 1720), im Winter das Lokal überfüllt. — So überliessen die Einheimischen die Schule lieber den Fremden. Langsam besserte sich das Verhältnis. Erst jetzt, nach Erstellung des Schulhauses, kommen Einheimische herzu, bis sie zuletzt allein das Schulwesen führen.

Es lösten sich sodann die Ausgemeinden ab. Von Wileroltigen wissen wir das Datum: 1656; von den anderen aber nicht.

Pfarrer Tscheer von Kerzers schrieb 1722<sup>1</sup>, Gurbrü habe sich vor dreissig und etlichen Jahren selbständig gemacht, also um 1685 herum; aber von ihm wie von Golaten haben wir weder in den Gemeindearchiven noch in Bern irgend etwas Bestimmtes darüber gefunden. Sie werden wahrscheinlich ohne Beitrag geblieben sein und die Kosten selbst haben tragen müssen. Hinsichtlich Fräschels steht im Chorgerichtsmanual die 1650 betreffende, oben angeführte Stelle und 1677 wird die *alle Schulmeisterin* von Fräschels wegen Streites mit einer anderen vorgeladen<sup>2</sup>; aber erst im folgenden Jahrhundert finden sich bestimmte Angaben über die dortige Schule. Die Nachforschungen werden erschwert durch die lückenhaften Angaben der Lehrerwechsel und die noch mangelhaftere Namensangabe der Schulmeister.

Längere Zeit kommen in den Rechnungen keine Namen von Schulmeistern vor. 1675 wird ein *Johner* erwähnt<sup>3</sup>. 1692 muss wieder Lehrerwechsel stattgefunden haben; mehrere Ausgeschossene gehen nach Bern «wegen dem Schulmeister»<sup>4</sup>. In diesem Jahre werden zum ersten Male die *Examenbalzen* erwähnt: den Kinderen der Schull ussteilt 5 cro 12½ bz<sup>5</sup>. Diese Ausgabe kommt nun-

---

<sup>1</sup> PfA Bd. Schulsachen.

<sup>2</sup> ChgK 1677.

<sup>3</sup> GdR.

<sup>4</sup> Id.

<sup>5</sup> Id.

mehr mit ganz wenigen Ausnahmen in allen Rechnungen vor.

1696 finden wir die kurze Notiz: Am 25. Mai ist hiesiger Schulmeister der sich wieder umb den Dienst anmeldet auch ohne Widerred angenommen worden, namlich auf mein (des Pfarrers Georg Steiger) wohlgefallen hin<sup>1</sup>. Ist es wohl *Rudolf Freytag*, der 1713 als alter Schulmeister bezeichnet wird und als Zeuge auftritt, dass vor vierzig Jahren (also 1673) die Familie Chaillet einen Kirchstuhl erkaufte? Er bekam zu seinem Amte noch das des «Zeitreisers» und erhielt jährlich dafür 3 cro 7 bz Lohn, hatte auch, da das «Zeit» jährlich ausgeputzt wurde, hierfür eine Entschädigung zu beanspruchen<sup>2</sup>.

1711 tritt *Theobald Freytag* auf<sup>3</sup>, der selber längere Zeit im Schuldienste steht und dessen Nachkommen in Kerzers und anderswo als Schulmeister amten, und von denen leider, wie ihr Stammvater, nicht alle den besten Namen besassen.

Theobald hatte längere Zeit mit der Gemeinde Streit der Besoldung wegen, und er liess nicht nach, bis die Gemeinde ihm entsprach und einen Vertrag einging. Wir geben dessen Hauptbestimmungen wieder<sup>4</sup>:

1. Die Gemeinde gibt ihm auf jeder Zelg ohngefährd 1 Juchart Acker nit dess besten u. nit dess mindsten Erdrichs zu nutzen. 2. Fürs erste Jahr säet sie es an, nachher soll er säyen, mäyen, schneiden, sammeln; der Dorfmeister soll es ihm heimführen ohne Nachtheil für den Schullohn u. ihm Platz geben, wo er heüw u. gewächs bequem legen kann; ebenso ein Gemeindteil heüw im Vormoss. 3. Der Schulmeister soll das heüw mäyen, rüsten u. der Dorffmeister aber heimführen. 4. soll dem Schulmeister nach Nothdurfft laut unserer gn. H. Schulordnung das ofen Holtz zum Hauss geschafft werden. 5. soll er ein Schwein ins Acherum jagen,

---

<sup>1</sup> ChgK.

<sup>2</sup> GdR.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> PfA Bd. Schulsachen.

wie ein Gemeinder, oder wenns minder als ein schwein abtragen mag, so soll der Schulmeister nach proportion ins Ackerumb (zur Eichelmast) treiben. Entlich soll er wegen dess langen Usstands seiner Besoldung noch für 1712, hernach aber nit mehr, zween Thaler empfahn haben. — Theobald nahm das nicht an, es sei weniger als früher u. das Tröschen beschwärlich. Die Gemeinde solle das angebotene einem Mann übergeben u. ihm 54 Mäss Mühlkorn u. neünzig und fünf bz aussrichten, so wolle er das annehmen. Urech Gutknecht der Müller übernimmt es; das Schulholz soll dem Schulmeister bleiben, das andere leistet der Müller für drei Jahre. Sollte er nachher aufsagen, so würde die Gemeinde einen andern Mann suchen oder selbsten übernehmen.

Diese Vergleichung und Bestimmung genannten Schullohnnes von seiten der Gemeind gegen jedwährenden Schulmeister (solle) seinen immerwährenden bestand haben, gleichwie auch die vier kronen, so biss daher ohne widerred sind ausgerichtet worden jährlich.

Actum den 26. Sber 1711 und bestätigt durch den Schultheiss Sigmund Steiger in Murten.

Diesem Vertrag gemäss hatte also der Schulmeister von jetzt an als Besoldung 7 cro 20 bz an Geld, 54 Mäss Korn, Holz und eine Rechtsame für ein Schwein. Wohnung und weitere Zutaten fehlten.

Theobald gab dem Chorgericht viel Arbeit infolge seines Hanges zum Trinken. Oft musste er wegen Lärmen, Trinkens, unordentlichen Lebens vor dem Gerichte erscheinen, wurde ermahnt, gebüsst, mit Entsetzung bedroht, bekam Wirtshausverbot usw., bis endlich nach folgender Begebenheit Ernst gemacht wird<sup>1</sup>: May 1727 ist er verklagt, « dass er den in alleweg verschreiten schlimmen gsell, den Abraham Küpfer u. gwüssenlosen Doctor (d. h. den Bader, der die Badstube gepachtet) gebraucht, dass er Ime dess abends zu gröster Gefahr den Kühstall

---

<sup>1</sup> ChgK 1727.

gebräukt und das gespenst vertreibe, welches also geschehen, dass auch die Ägersten (Elstern) bei dunkler abenzeit geschraun u. um das hauss geflogen, der Doctor auch gesagt dass, wann er solches noch einmal mache, so müsse es noch viel ärger gehen. Weil nun dieser Doctor ein bekannter betrieger, teufelsbeschwerer, lump, lügner, hu-renbub ist u. der Schulmeister sich eines solchen gesellen gar nicht hätte bedienen sondern anderen noch abwehren sollen ; als ist er schier gar seines Schuldienstes mit schan-den erlassen, auf bittliches anhalten ein Tag in die Kefi geordnet u. noch um 1 Thaler an gelt gebüsst, der Doctor aber auss der Gemeind gewiesen worden ». — Auch das besserte Theobald nicht, und so wird er 1729 mit seinem Sohn Jakob, der unterdessen sein Gehilfe geworden, ab-gesetzt, letzterer « wegen allzugrosser räüche u. strängigkeit gegen den Kindern »<sup>1</sup>.

1720 war die Sommerschule eingeführt worden, d. h. es wurde gemäss der revidierten Schulordnung je ein halber Tag in der Woche mit den jüngern Schülern Schule gehalten. Von 1724 an übernahm Theobalds Sohn Jakob die Führung derselben bei 3 cro Lohn. Im Winter half er ihm auch. Fürs Schulhalten im Winter und Sommer und fürs « Zeitreisen » bezogen beide zusammen 13 cro  $7\frac{1}{2}$  bz. Beide amteten im *gleichen* Zimmer. Dieser Zustand blieb bis 1806 bestehen.

Zwischen 1722 und 1731 bestand zwischen Gurbrü und Kerzers ein ähnlicher Streit wie 1659 zwischen Wiler und Kerzers<sup>2</sup>. Gurbrü weigerte sich beharrlich, dem Lehrer von Kerzers, welcher den Vorsängerdienst in der Kirche versah, den bisherigen Beitrag zu entrichten, behauptend, das sei ein Teil der Lehrerbesoldung und gehe Kerzers allein an. Nach langem Hin- und Her entschieden M.G.H. von Bern, man müsse « den frechen Leüten den rauwen Mund stopfen ». Sie wurden gehörig abgekanzelt und zu weiterer

---

<sup>1</sup> PfR Archiv, Bd. Schulsachen. GdR.

<sup>2</sup> PfA Bd. Schulsachen.

Beitragspflicht verhalten<sup>1</sup>. Da die auswärtigen Lehrer, welche abwechselnd mit den Kerzerser Lehrern hätten übereinkunftsgemäss vorsingen sollen, streikten, so wurde 1729 das *Singkollegium* (Kollegi), das schon 1692 erwähnt wird, auf festen Boden gestellt. Es erhielt Statuten und einen regelmässigen Beitrag aus der Pfarreikasse<sup>2</sup>.

An Stelle von Theobald Freytag und Sohn wählte man *Benedicht Vogel* und *Peler Jak. Schwab*. Von da an sind stets zwei Lehrer tätig. Beide Freytag nahmen aber das nicht an, sondern verlangten Wiederanstellung oder Entschädigung. Die Gemeinde anerbot ihnen « aus generositet u. um aller Verdriesslichkeit los zu seyn » 8 Thaler, welche die beiden sofort angenommen u. « für alle Zeiten freywil- lig abstehind »<sup>3</sup>.

Vogel und Schwab, die sich die Liebe der Kinder erwarben, blieben längere Zeit im Amte, ersterer bis zum Tode (1766), der andere bis 1756. Lange Zeit herrschte Ruhe im Schulleben.

Die Kinderzahl nahm stark zu, das einzige Schulzimmer war überfüllt; so beschloss die Gemeinde am 1. März 1778<sup>4</sup>, einhellig « die schul sölle von einanderen getheilt werden u. es sölle zwo schulstuben geben » und am 29. Weinmonat darauf, die neuwe Schulstuben solle unter der Alten gebauet werden ». Ja am 9. May war erkennt worden « ein Schulhauss auf dass obere gemeine Ofenhauss zu bauwen ». Aber am 24. May hiess es: wegen dem schulhauss lassen asta » (anstehen) und am 2. Herbstmonat nochmals: « lassen asta bis Maria Geburtstag (8. September) »<sup>5</sup>. Sehr wahrscheinlich hat eine Expertise ergeben, dass ein Neubau das Einfachste wäre, und so wird am 15. Februar 1780 erkennt und am 29. Februar bestätigt<sup>6</sup>, « das alte

---

<sup>1</sup> Id.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> PfA Bd. Schulsachen, 27. III. 1730.

<sup>4</sup> Mehrenbuch.

<sup>5</sup> Id.

<sup>6</sup> Id.

Schulhauss soll völlig zu boden geworffen u. von unten auff neuw bebauwet werden. Zudem soll der Dorfmeister auss jeder Rott zwei Mann nemmen, den Augenschein einzunemmen wie man bauwen wolle, u. wär es ausschlägt, soll straff geben 5 bz. Diese sollen es dem Rud. Johner, Zimmermeister verdingen, wann es möglich seye; wann er aber über die natur fordere, solle man noch andere Meisteren dazu beruffen. » Mit Eifer machte sich alles an die Arbeit. Steine wurden in Brüttelen geholt, Tannen und Eichen im Arnenwald gefällt, das Mauerwerk dem Samuel Wasserfallen, das Klafter zu 80 bz, verdinget, Augeschossene mit einer Bitschrift nach Bern und nach Freiburg geschickt, um eine Beisteuer zu erhalten. Bern gab am 11. April 1780 50 cro, Freiburg trotz mehrfacher Botschaft nichts, weil es das Schulwesen ganz Bern überlassen hatte. Nach einer Stelle in der Pfarreirechnung hätte es nachträglich 15 cro gegeben. Auch die Hintersässen von Kerzers wurden angesprochen und steuerten im ganzen 26 cro. Der Bau rückte rasch voran, so dass schon im Juli die Hauptsache erstellt war und das Haus im Wintermonat bezogen werden konnte. Zimmermeister Johner erhielt zum Trinkgeld eine neue Duplone (23,70 Fr.) und einen Trunk, die Arbeiter je 5 bz<sup>1</sup>. Die Kosten beliefen sich laut Gemeinderechnungen 1781 und 1783 auf 293 cro 19 bz 1 xr.

Schulmeister Vogel erscheint zum letztenmal in der Rechnung von 1765. Er hat der Gemeinde in öffentlichen Stellungen und sonst noch Dienste geleistet. Sein Nachfolger ist *Benedict Krattiger*<sup>2</sup>. Wie lange er geamtet, ist unbekannt. 1772 steht *Benedict Köhli* von Niederried im Schuldienst. Es gehen aber viele Klagen gegen ihn ein, so dass die Gemeindeversammlung kurzerhand verlangt, er solle nach dem Examen an Mariä Verkündigung abtreten; und als er das nicht annehmen will, sondern « die gründ u. ursachen zu wüssen » begehrt, erhielt er zum Bescheid

---

<sup>1</sup> GdR.

<sup>2</sup> Totenregister Kzs.

« er solle abgedankt sein und bleiben. Man solle ihm die gründ u. klegten aufsetzen »<sup>1</sup>. Von 1775 an amtete *Benedict Freytag*, der Grossohn des Theobald, und von 1756-1798 *Peter Schwab*, der als Gemeindeschreiber und Ausgeschossener in vielen Kommissionen, als Vormund, als Abgeordneter in Gemeindeangelegenheiten der Gemeinde gute Dienste leistete. Als er des Alters Beschwerden fühlte, wurde ihm sein Sohn *Samuel* als Gehilfe beigeordnet; und als er endgültig zurücktrat, beschloss die Gemeinde (2. Dez. 1798)<sup>2</sup>, sie wolle ihrerseits den Bürger S. Schwab, des Schulmeisters Sohn, zu einem Schulmeister zu Kerzers auff- und annehmen, wenn es anderwärts geschehen werde, was geschah.

Diese zwei Männer müssen wir uns im gleichen Schulzimmer zusammen arbeitend vorstellen. Anno 1798 hatten sie zusammen im Winter hundertachzig Kinder: hundert-fünfundsechzig eigentliche Schüler und fünfzehn Confirmanten in zwei Abteilungen. Natürlich waren selten alle da, und im Sommer, wo nur ein halber Tag per Woche Schule gehalten wurde, kamen überhaupt nur die jüngern Kinder.

Zur Zeit der Helvetik ging das Schulwesen seinen gewohnten Gang fort. Der Erziehungsrat in Freiburg versuchte zwar, die Gemeinde zur Errichtung einer zweiten Klasse mit eigenem Schulzimmer zu bewegen, aber ohne Erfolg<sup>3</sup>. Erst 1806 tat sie es.

Im Jahre 1799 mussten sämtliche Schulen der Schweiz dem Unterrichtsminister Stapfer einen ausführlichen Bericht über den Stand der Schulen, Lehrmittel, Besoldung, Einkünfte, usw. einreichen. Derjenige von Kerzers, vom damaligen Pfarrer Flügel verfasst, ist noch erhalten. Wir entnehmen daraus, dass die Unterrichtsfächer Lesen, Schreiben, Singen waren; vom Rechnen ist keine Rede; am meisten Zeit wurde aufs Auswendiglernen des Katechismus verwendet. Im Schreiben bringen es die Schüler ge-

---

<sup>1</sup> Mbch.

<sup>2</sup> Mbch.

<sup>3</sup> Enq.St, Chorh. Fontaines Brief an Minister.

meiniglich nur zum Abschreiben; Aufsätze machen war unbekannt. Als Gemeindebesoldung bezogen die beiden Schulmeister zusammen 17 cro freib. Valor und 104 Mäs Korn, das sie selber von Haus zu Haus einziehen mussten. Das Schulgeld der Kinder ist nicht mitgerechnet. Eine Amtswohnung hatten sie nicht; es waren wohl zwei Stuben im Schulhaus, aber keine « Kuchi ».

Aus dem Schulleben des 17. und 18. Jahrhunderts ist wenig bekannt; immerhin findet sich in den Chorgerichts- und Gemeindeprotokollen einiges Erwähnenswertes.

Die *Schulexamen* fanden regelmässig statt an Mariä Verkündigung (25. März), der ein Feiertag war, selten an einem anderen Tage. Der Pfarrer als Amtsperson wohnte denselben bei, ebenso Ausgeschossene der Gemeinde. Die Kinder erhielten am Schlusse den Examenbatzen. Mehrmals wird beschlossen « den Schulkindern Gelt geben wie von Altem u. wenn es nötig sey, neüwe Münz anschaffen ». Auch der Pfarrer und die Ausgeschossenen erhielten ein Taggeld, und die Schulmeister, wenn man mit ihnen zufrieden war, ein « Trinkgeld » und eine Mass Wein. In den späteren Gemeinderechnungen kehrt der Posten Schulexamen regelmässig wieder; nur ist alles zusammengenommen, so dass man nicht weiss, wieviel es auf die Kinder und wieviel auf die Erwachsenen trifft. Hier einige Angaben:

1761:	Gesamtkosten	13	cro	20	bz	1	$\frac{1}{2}$ x <sup>r</sup>
67	»	13	»	18	»	2	»
1782	»	16	»	16	»	1	»
1789	»	18	»	1	»	1	»
1792	»	17	»	18	»	—	»

Am 5. März 1776 hat die Gemeinde erkennt, Schul- und Dorfmeister sollen nach ihrem Belieben « die thunlichsten jungen Knaben in dem Dorff, etwan ihrer acht oder zehn ausswählen, namlich zwei *Trummer* u. zwei *Pfeiffer*, u. wann sich keine darunter befinden, die es freiwillig lehren wollen, sollen sie solches mit einander loosen. Die Gemeind wolle Trummen u. Pfeiffen anschaffen u. den Lehrlohn be-

zahlen. Wann aber der eint oder ander nachwärts sollte sterben, sollen die Instrumente wieder der Gemeind zufallen, oder wann er solches darnach muthwillig aufgeben wurde, soll ein solcher der Gemeind den Halben Lehrlohn wieder zurückgeben »<sup>1</sup>. In der Tat figuriert in einer späteren Rechnung der Pfeifferlohn, und 1780 will die Gemeinde « zwei Knaben lassen lehrnen Pfeiffen und den Lehrlohn bezahlen ». Wie lange diese Einrichtung gedauert, habe ich nicht erfahren können.

Dass etwa besondere Anlässe, Jugendfeste oder derartiges die Schuljugend erfreut hätte, findet sich nirgends erwähnt. Sie wird sonst sich Vergnügungen verschafft haben; sogar das *Rauchen* hatte Eingang gefunden und zwar so sehr, dass die Gemeinde am 19. Oktober 1791 beschliesst <sup>3</sup>: « dass Taback Rauchen solle den Schullbuben Verbotten seyn bey Straff 7½ bz».

Die *Lehrer* hatten im Winter von Martinstag bis Mariä Verkündigung täglich Schule zu halten; im Sommer, d. h bis zum Winterschulanfang, die nötigen Ferien für Heuet und Ernte abgerechnet, je einen halben Tag pro Woche. Absenzen gab es viele und die Lehrer mussten bisweilen beim Chorgericht Klage führen, das dann die Eltern mahnte, im Wiederholungsfall büsstet, sogar mit Gefängnis bestrafte. Auch Disziplinarfälle gabs oft. Wir wollen einige anführen.

Am 15. Martij 1695 ist vom Chorgericht um 5 bz gestrafft worden N. Krattiger der Schmied darumb, dass er seyn Sohn mit dem Crützer, so er bym examen empfangen, mir (dem Pfarrer) u. andern fürgesetzten wider zurückgeschickt; ist darumb auch neben obgesagter straff mit einem filtzen bedacht worden <sup>3</sup>.

23. Februar 1696 <sup>4</sup>, Samuel u. Georg Wäber vor Chorgericht angeklagt, dass sie ihre Kind den ganzen Winter nit

---

<sup>1</sup> Mbch.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> ChgK 1695.

<sup>4</sup> Id. 1696.

in die schul geschickt, darumb neben guter censur (Rüge) yeglicher um  $7\frac{1}{2}$  bz gestrafft worden. — ist zalt.

1697. Ein Knabe, der während des Gottesdienstes an einem Kommunionstag Nüsse stahl, wurde vor Chorgericht ebenfalls verurteilt, in der Schull mit der Ruhten geschme tzt zu werden<sup>1</sup>.

Die Lehrer leiteten den Kirchengesang als Vorsänger, und nach Gründung des Singkollegi waren sie dessen Direktoren. Dann hielten sie im Winter die Kinderlehre und lange Zeit die Leichengebete im Hause. Diese wurden ihnen von den Kollegen in den Aussengemeinden später abgenommen, so dass sie nur in Kerzers selbst sie zu verrichten hatten.

Über die *Besoldungsverhältnisse* geben die Gemeinde-rechnungen nur ungenügend Auskunft. Solange die Aussen-gemeinden nach Kerzers schulpflichtig waren, mussten sie ihren Anteil leisten. In den Rechnungen sind die dahерigen Einnahmen nicht gebucht, auch in den Kirchenrechnungen nicht. Die Gemeinden haben wahrscheinlich direkt den Schulmeister bezahlt. Auch die Leistungen von Kerzers sind nicht immer klar dargelegt. In den Rechnungen von 1623—1626 figurieren abwechselnd 4, 5, 4 cro ; von 1627 an steigt der Lohn auf 11, 15, 17 cro ; 1630 und 1631 enthalten keine Angaben ; bis 1641 beträgt er 4 und 3 cro, dann für einige Jahre 6 cro, von 1642 bis 1651 bleibt er auf 8 cro. Der Vertrag mit Lehrer Hutzli wies ihm 3 cro neben Benützung des zum Bären gehörenden Landes zu ; Theobald Freytag erhielt 1711, wie wir sahen, 7 cro 20 bz. Dazu kam die Entschädigung fürs Zeitreisen, das meist ein Lehrer besorgte, und für die Leitung des Kollegi bekam der Direktor 3 cro. Die beiden Schulmeister Vogel und Schwab wurden, weil sie das Schulhaus nicht bewohnten, mit 3 cro entschädigt. Dann ist nicht zu vergessen das Schulgeld, welches die Schüler bezahlen mussten (nach der Enquête Stapfer 2 bis 8 x<sup>r</sup> per Woche), das direkt den Lehrern ausgerichtet wurde, in den Rechnungen also nicht erwähnt

---

<sup>1</sup> Id. 1697.

wird. Wenn Armut oder Tod der Schulgeldpflichtigen den Beitrag verhinderten, zahlte die Gemeindekasse. Solche Posten kamen einige Male vor. Jedenfalls sind die Schulmeister nicht durch übermässige Einnahmen aus dem Amte reich geworden. Sie betrieben nebenbei Landwirtschaft. Peter Schwab und Bend. Freytag waren längere Jahre, ersterer Gemeindeschreiber, letzterer Schreiber der ew. Hintersässen, und wurden als Schätzer, Ausmarcher verwendet, — Schwab als Ausgeschossener mit dem Dorfmeister nach Murten und Bern zu den Oberbehörden gesandt, auch als Privatschreiber viel beansprucht.

Der Unterhalt der Schulhäuser lag der Gemeinde ob. Aus den Rechnungen ersehen wir, wofür sie am meisten Ausgaben hatten: Gar viele Besen brauchte es Jahr um Jahr; auch der Glaser hatte oft Arbeit. Regelmässig heisst es ein paar mal in jeder Rechnung: die Fenster verbessert, oder neue eingesetzt. Im 17. Jahrhundert wurden *papierne* Scheiben verwendet. Der Schulmeister bekam dazu Papier und Öl, um jenes durchscheinend zu machen. 1781 erhielt der Schulmeister den Auftrag «er solle die Schulfenster alljährlich einmal aussen nehmen u. wäschcn u. wieder Inen machen u. solle pr Mahl Lohn haben 21 bz »<sup>1</sup>. — Ferner verursachte der Ofen viel Kosten; bald war er auszubessern, bald einzusalben, « wozu 1 mass Öhl erforderlich zu 15 bz ». 1782 wurde aus Sandstein von Grissach ein neuer erstellt, nachdem der von 1766, der 7 cro 5½ bz gekostet, dienstunfähig geworden. Das Heizen wurde dem Lehrer bezahlt mit 15 bz (1770); von 1778 an mussten es die Nachtwächter besorgen. — Dann gaben die Bänke und Tische viel Anlass zu Reparaturen. Hie und da gab es neue; 1780 wurde eine neue Stabelle für 15 bz 3 x<sup>r</sup> angeschafft, 1782 eine schwarze Tafel, kostete 1 cro, 1789 ein neuwes Zeit in die schul, für 7 cro 3½ bz, u. 1788 kam zum Schulhaus ein «steiniger Brunnenstock», der jetzt noch steht.

Das Schulwesen stand vorschriftsgemäss unter der Aufsicht des Pfarrers; immerhin behielt sich die Gemeinde

---

<sup>1</sup> Mbch.

auch ein gewisses Aufsichtsrecht vor und brachte Wünsche und Beschwerden gehörig an. Eine *Schulkommission* bestand nicht. Die *Lehrmittel* schafften die Eltern an; arme Kinder erhielten sie von der Gemeinde.

Das *Chorgericht* hatte von Amts wegen den Schulbesuch zu kontrollieren und den Lebenswandel der Eltern und Lehrer zu überwachen. Da dieser nicht immer einwandfrei war, so finden wir, wenigstens in früheren Zeiten, dann und wann Lehrer vor Chorgericht; auch Frauen von Schulehrern wird wegen Zungensünden diese Ehre zu Teil.

Das Schulwesen von Kerzers hat sich erst im 19. Jahrhundert eigentlich entwickelt und die Bedeutung erlangt, die ihm in dieser grossen und bedeutenden Gemeinde zu kommt.

---

## 2. Schule Fräschels.

---

Quellen: Rats- und Vennerbücher Bern (RVBn).

Chorgerichtsprotokolle Kerzers (ChgK).

Gemeinderechnungen 1761-1827 (GdrF).

Drei Schriften im Gemeinearchiv:

- a) Vergleich zw. Burgern und ewigen Hintersässen, Mai 1721.
  - b) Brief von Pfarrer Sybold, betr. Leistungen der Hintersässen (1735).
  - c) Spruch des Schultheissen von Murten wegen Leistungen der Burger und Hintersässen beim Schulhausbau (1735) nebst Mandat (1736) wegen Führungen.
- 

Als zur Kirchgemeinde Kerzers gehörig, hatte Fräschels Anteil an den dortigen, 1575 gegründeten Pfarreischule. Der Besuch liess etwa zu wünschen übrig. Da musste das Chorgericht eingreifen und mahnen. Siehe Seite 79 (Kerzers). Über die Loslösung der Schule von Kerzers siehe Kerzers, Seite 79.

Sicherer Bescheid über den Bestand einer Schule gibt uns erst Schrift a, Vergleich vom Mai 1721. Wir erfahren daraus, dass Pfarrer Sybold in Kerzers die Burger und ewigen Hintersässen von Fräschels zu einem Vergleich betreffend die Leistungen an die Schule brachte. « Wil die ew. Hintersässen an den Lohn für die Winterschuhl den *dritten Theil* bezahlen, so sollen sie auch den dritten Theil sowohl an den Lohn für die Sommerschuhl als auch an demjenigen gelt, welches den Kinderen bey dem Schulexamen ausgetheilt wird, bezahlen Und auch an demjenigen Trunck, so denen dem Schuhlexamen beiwohnenden Männern pflegdt mitgetheilt u. gegeben werden, sollen sie einen halben guldi erlegen ( $7\frac{1}{2}$  bz) Und das recht haben Einen oder zwey auss Ihrem Mittel, sowohl dem Schuhlexamen als auch diesem Ehrentrunk beywohnen zu lassen ». Die ewigen Hintersässen erhielten eine Abschrift dieses Abkommens.

Es wurde bis 1728 ohne Anstand gehalten. Dann entstand aufs neue Streit darüber, ob die ewigen Hintersässen an die *Miete des Schulzimmers* beitragspflichtig seien. Pfarrer Sybold, der unterdessen (1729) nach Gr. Höchstetten versetzt worden war, wurde zu Rate gezogen. In Schrift b (Brief vom 26. Juli 1735) sagt er, dass in obigem Vergleich « die ew. Hintersässen nicht nur den dritten Theil an allen unkosten für die Schul, sonder auch den dritten Theil für die *Schuhlstuben* also willig und ohne widerred bezahlt, dass dieser letzte punkten oder Kosten für die Schuhlstuben absonderlich in diesem Vergleich namens u. auszutrucken für unnöthig geachtet worden, desswegen auch keine von beyden Partheyen solches wegen seiner augenscheinlichen u. handgreiflichen Richtigkeit begehrt hatte ». Er rät nun, die Burger sollen « in Ihrem kosten die Schuhlstuben für *zwey* jahr u. dann die ew. Hintersässen daselbst auch in Ihrem kosten die Schuhlstuben das *drille* jahr empfahen u. bezahlen ». Ob sie es getan, wissen wir nicht, doch ists wahrscheinlich. Der Spruch des Schultheissen (1735) stützt sich augenscheinlich darauf.

Dieser Streit zwischen Burgern und ewigen Hintersässen, der sich auf anderen Gebieten jahrelang fortsetzte und zum Zwecke hatte, letztern mehr Rechte im Gemeindewesen zu verschaffen (es waren ihrer zwanzig gegen einunddreissig Burger), gibt uns über das Schulwesen Fräschels einige wertvolle Aufschlüsse. Wir ersehen daraus 1. dass die Gemeinde vor 1735 noch kein Schulhaus besass, sondern ein Lokal mietete. Das kann ganz wohl ein Zimmer des Hauses, das dem Schulmeister gehörte oder wo er zur Miete sass, gewesen sein. Sodann ersehen wir 2., dass die Zahl der ewigen Hintersässen ziemlich bedeutend war, so dass ihnen der dritte Teil der Schullasten auferlegt werden konnte. Nach Engelhard II waren es die Familien Köhli, Laubscher, auch einige Hurni.

Vielleicht hat dieser Streit bewirkt, dass der Bau eines *Schulhauses* nun beschlossen wurde. Jener Spruch des Schultheissen Baumann von Murten (s. oben c) versetzt uns mitten in die Sachlage:

Wiederum war Streit zwischen Burgern und ewigen Hintersässen über die beidseitigen Leistungen entbrannt, und der Landvogt mit dem Statthalter Herrenschwand fällte den absoluten d. h. unwiderruflichen Entscheid (16. XII. 1735). « Dass fürdersamst ein neües Schulhauss zu gedachtem Fräscheltz erbauwet, woran u. zu erhaltung desselben als auch bezahlung dess Schulzinsses oder besoldung dess Schulmeisters die dasigen ew. H. Ein Drittell u. für die zwey letzteren Jahr ein thaler, die übrigen zween Drittell dann angezogene Gemeindt bezahlen, mithin also die Partheyen auf diesem Fuss, es seye zu aufrichtung eines neüwen Schulgebäuwes, erhaltung desselben, als besoldung ihres Schulmeisters, continuiren u. fortfahren, die Kösten dann wettgeschlagen u. dess eine völlig ausgemachte sach seyn solle, der beyläufigen festen Meynung; dass die Gmeindt den blatz, darauf sie angezogenes Schulhauss setzen werden, ohne der ew. H. Entgeltnuss anschaffen, u. sowol wegen dieses Schulhausses als bestättigung u. besoldung dess Schullm. weder früh noch späth ohne der Hintersäs-

sen Vorfrag, Willen u. Einwilligung im geringsten nichts unternommen, noch eigenen Gwalts Kösten verursachen sollen ».

1736 wurde der Bau in Angriff genommen. Die Gemeinde wandte sich an den Rat von Bern « umb bauholz für ein Schulhaus ». Ob entsprochen wurde, ist nirgends ersichtlich. Aber nun entstand wieder Streit zwischen den Züghaltern und Zöglosen ihrer Leistungen wegen. Der Schultheiss entschied (Mandat vom 6. II. 1736): « Die Züghabere sollen nicht mehr als die Zöglosen beschwehrdt, sondern sie die Gemeinere alle gleich behalten, also kein Unterscheidt gemacht werden. In massen sie gleichen Gmeindsgenuss haben ». Der Dorfmeister soll mit den Zughaberen « umb die (zu) verrichtende Fuhrungen u. die übrige Arbeit abschaffen u. der Gmeind verrechnen ». So wurde schliesslich der Bau erstellt.

Von da an vernehmen wir nichts weiteres bis 1760. Von 1761 an geben uns die Gemeinderechnungen Aufschluss. Am 29. Juli 1760 brennen durch « Feür vom Himmel » eine grosse Zahl Häuser nieder, darunter auch das Schulhaus. Bern und Freiburg kommen zu Hilfe, ordnen Kollekten an, schenken einen Teil des Zehntens (Bern 36 Mütt 8 Mäas Kernen und 4 Mütt 7 Mäs Paschi)<sup>1</sup>. — Bis zum Wiederaufbau des Schulhauses im Jahr 1762 muss eine Stube gemietet werden. In der Rechnung heissts deshalb: Schullohn und Stubengeld 9 cro 18 ½ bz<sup>2</sup>. Wahrscheinlich hat der Schulmeister Jak. Hurni, der ein eigenes Haus besass, eine Stube zum Schulhalten hergegeben. Der Aufbau kostete nur 23 cro 2 bz<sup>3</sup>. Wohl ist das alte Schulhaus nicht ganz zerstört gewesen; und unter den Gaben zum Aufbau fand sich auch Bauholz. 1770 wurde eine grössere Reparatur vorgenommen; sie kostete 10 cro 3 ½ bz<sup>4</sup>. 1773 lag Schulmeister Hurni schwer krank: die Gemeinde zahlte dem Schul-

---

<sup>1</sup> RBn 1760.

<sup>2</sup> GdrF.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> Id.

meister Hadorn «dass er ist yn Schull kommen, wann unser (Schulm.) in einer schwären Krankheit gewäsen, 3 cro<sup>1</sup>. 1783 trat Hurni wahrscheinlich zurück; denn in der Rechnung steht folgende Notiz: 29 Maien, wo wir der Schulmeister wegen yn dem Pfrundhaus (Pfarrhaus Kerzers) wägen dem Schul-Dienst eyn Egsamen hatt, bezahlt 7 bz 1 xr. «Dieses Examen hatte doch wohl zur Besetzung der Stelle stattgehabt. Nach der Enquête Stapfer, Bericht über Fräschels, ists möglich, dass er als Nachfolger gleich seinen Sohn *Bendichtl* bekam, der bis 1803 im Amte blieb. Dieser schreibt ja, er sei von Jugend auf Schulmeister gewesen. Er wäre beim Amtsantritt höchstens 15 Jahre alt gewesen. Lange Zeit herrscht wieder Stille. Die Franzosen dringen im März 1798 ein; Fräschels bekommt Einquartierung. Durch Unvorsichtigkeit derselben brennt am 19. März ein grosser Teil des Dorfes ab, darunter auch das Schulhaus. Es muss aber sogleich wieder aufgebaut worden sein; denn laut Rechung von 1798 betragen die Auslagen hierfür 49 cro 19 bz 1 xr. Das «Stübli», das als Lehrerwohnung gedacht war, aber von ihm nicht bewohnt wurde, weil er ein eigenes Haus besass, wurde schon 1799 vergrössert behufs Aufnahme einer kranken Bürgerin mit ihrer Pflegerin<sup>2</sup>.

Bemerkenswert ist, wie anlässlich dieser Brunst nicht nur in der näheren Umgegend, sondern in der ganzen Schweiz gesammelt wurde, so dass, trotz der schweren Zeiten, eine ansehnliche Summe Geldes zusammen kam (s. Engelh. II. 173).

Über die hier amtenden Lehrer erhalten wir wenig Auskunft. Der erst erwähnte Name ist der des Peter Schwab. Er kommt in den Zivilstandsregistern von 1707—1713 mehrmals vor.

1729—1750 amtet Abraham Forster. Er wirkt 1729 bei der Gründung des Singkollegi Kerzers mit<sup>3</sup>; er stirbt 1755.

---

<sup>1</sup> Gdr. Fr.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Archiv Kerzers, Bd. Schuls.

1750 wird Peter Freytag erwähnt;

1758—1783 Jakob Hurni. Die Gemeinderechnungen sind, der Schrift nach, meistens von ihm geschrieben.

1786—1803 Bendicht Hurni, zugleich Gemeindeschreiber<sup>1</sup>.

*Besoldungen*<sup>2</sup>: Wir haben erst von 1761 an sichere Auskunft hierüber. Von 1761—1765 wechselt der Lohn jährlich; er bewegt sich zwischen 8 cro 10 bz und 10 cro.

Von 1766—1784 beträgt er 10 cro

» 1787—1795 » » 12 » 15 bz

» 1796 u. 1797 » » 13 » 24½ bz

» 1798 » » 14 » 2 bz 3 x<sup>r</sup>. Biswei-

len ein Trinkgeld, 20 bis 40 bz, aber nicht alle Jahre.

Von 1799 bis 1801 ist nichts Klares vorhanden.

1801 erhält der Schulmeister 21 cro 3 bz

» 1803 an 24 »

In der Enquête Stapfer (1799) steht: 20 cro; Wohnung von der Gemeinde benutzt. Wie anderwärts, entrichtete die Gemeinde am Examentage den Ausgeschossenen und dem Pfarrer ein Essen, den Kindern Batzen. Die dahерigen Auslagen betragen<sup>3</sup>:

	<i>Kinder</i>				<i>Mahl der Erwachsenen.</i>
1762		21	bz	1	2 cro 17½ bz
1772	1	cro	2	» 1 x <sup>r</sup>	2 » 10 »
82	1	»	4	»	2 » 10 »
92	1	»	11	» 1 »	2 » 10 »
1802	1	»	11	» 1 »	2 » 10 »

Nach der Enquête Stapfer zahlte das Kind wöchentlich 2 bis 6 x<sup>r</sup> Schulgeld. Anno 1799 zählte die Schule 50 Kinder, die Sommer und Winter fleissigen Besuch aufwiesen, im Winter täglich, im Sommer wöchentlich einen halben Tag zur Schule kamen.

<sup>1</sup> GdrF.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Id.

## **1. Pfarreischule Ferenbalm.**

---

Quellen: Ratsprotokolle Bern (RBn, VBN).  
Chorgerichtsprotokolle Ferenbalm (ChgF.).  
Pfarreirechnungen Ferenbalm (PfRF).  
Gemeinderechnungen Ulmiz (GdRUI).  
» Büchslen (GdRBÜ).  
» Gempenach (GdRGp).  
Protokolle und Rechnungen Agriswil (Ag).

---

Das Gründungsjahr ist unbekannt, fällt aber mit ziemlicher Sicherheit ins Ende des 16. oder in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Die erste Erwähnung geschieht 1616: Schulmeister war Jakob Schärer von Zofingen. Er sollte in Baden eine Kur machen. Da erhielt der Vogt von Zofingen Befehl, « daz er dem Schulmeister zu Ferenbalm zu vorhabenden Badenfahrt 5 % entrichte u. die von Zofingen ermanen, wyl är der Iren, ir best auch ze tun ».

Diese Schule war, wie die von Kerzers, eine Pfarreischule, umfasste also sämtliche Gemeinden der Pfarrei auf bernischer Seite Ferenbalm mit seinen Höfen und Weilern und Gammen; auf Murtner Seite Agriswyl, Büchslen, Gempenach, Ulmiz, ferner  $\frac{1}{3}$  von Oberried. Wahrscheinlich ist, dass die Kinder aus diesem Teile von Ried die Schule in Balm besuchten; denn es werden etwa Eltern von dort wegen unfleissigen Schulbesuches vor Chorgericht in Balm geladen; jedenfalls nur so lange, bis Ried eine eigene Schule hatte. Den Examen wohnten gewöhnlich die

Pfarrer von Murten und Balm offiziell bei. Da das Schulwesen des Murtenbietes ganz unter Bern stand, gab dessen Leitung keine Schwierigkeiten; Freiburg liess Bern ganz freie Hand.

Die Lehrer wurden, wie die je drei Jahre umfassenden Kirchenrechnungen der späteren Zeit nachweisen, vom Kirchmeyer bezahlt; die Gemeinde-Dorfmeister zogen das ihnen zukommende Schulgeld ein und lieferten es ihrem Kirchmeyer ab. (Die Rechnungen, die bis 1596 zurückreichen, sind in Band I der Chorgerichtsmanuale enthalten; anfangs sehr summarisch, nur Einnahmen und Ausgaben zusammenfassend und die Restanz enthaltend, später ausführlicher und interessante Angaben bietend.)

Die Wahl der Lehrer erfolgte, wie überall, nach Prüfung der Bewerber durch den Pfarrer in Gegenwart des Landvogts, hier des Vanners von Zollikofen, und der Ausgeschossenen der Gemeinden, durch den Landvogt auf den Vorschlag des Pfarrers und oft unter Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden. Das Chorgericht vertrat hier letztere, da jede Gemeinde, respektiv jeder Gemeindeteil nach der Bevölkerungszahl einen oder mehrere Abgeordnete bekam. Die Wahl der Chorrichter erfolgte allerdings durch den Vanner des Landgerichts Zollikofen auf Präsentation je zweier Männer, und der Freyweibel von Radelfingen, als Vertreter des Vanners, nahm die feierliche Amtseinsetzung vor, wie er auch bei der alle drei Jahre erfolgenden Rechnungsablage dem Chorgericht beiwohnte.

Die Aufzeichnungen früherer Zeit sind sehr lückenhaft. Die Namen der Schulmeister sind selten angegeben, und es findet oft Wechsel statt, ohne dass die Protokolle es bemerken. Nach den vorhandenen Notizen können wir folgende Tabelle aufstellen:

1616: Schulmeister Jakob Schärer von Zofingen.

1620—22: Sidenstrick (wahrscheinlich ein vertriebener Pfälzer, deren zu jener Zeit viele in die Schweiz kamen<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> PfRF 1622.

1624: Ungenannter Schulmeister. Es heisst: der Schulmeister mit Peter Marti übereinkon (wegen des Lokals) u. dem Peter Marti von wägen dess schulmeisters, der Ann 1624 in sihnem huss schul gehalten  $3 \frac{1}{2}$  cro (als Hauszins) gäben<sup>1</sup>.

1638: Uff den 4 novembris ist Chorgericht gehalter worden u. ein Schulmeister angenommen worden<sup>2</sup>.

1644: Letzten Sonntag Septembris ist der Schulmeister *Hanns Hügelmann* angenommen worden<sup>3</sup>.

1654: Letzten Tag Aprilis ward der Schulmeister *Hanns Rudolf Anderes* auch bestätigt. Soll auch des Sonntags im Sommer (Kinderlehre) abhalten und in der Kirche singen<sup>4</sup>.

1661/62: wird Peter Andres erwähnt.

1662/63: H. Hügelmann.

1664/65: Peter Anderes.

1665/67: Hügelmann.

1672—?: Bendicht Andres, Chorweibel und Sigrist; soll auch den Schuldienst besorgen.

1678—1688: Jakob Andres, mehrmals erwähnt.

1693: H. Hügelmann; stirbt im Jänner 1694. Im Chorgerichtsprotokoll heisst es: « Ist dess Tags<sup>5</sup> David Maurer zu einem schulmeister gemacht worden, dass Er diese Winterszeit ausmachen soll. Auf künftigen Herbst soll ein schulmeister gemacht werden.

Dieser Hügelmann ist eine interessante Persönlichkeit. Als zehnjähriger Knabe sei er von seinem Heimatorte Schüttery (wahrscheinlich in der Pfalz) nach Ferenbalm gekommen, habe die Religion geändert, und bald angefangen Schule zu halten; drübenhin bald an dem eint bald an dem andern Orth in der Schule gedienet (z. B. in Kerzers 1651—1656), wie Zeugnisse ausweisen, hernach

---

<sup>1</sup> PfR 1624.

<sup>2</sup> ChgF 1638.

<sup>3</sup> ChgF 1644.

<sup>4</sup> ChgF ebenso für die folgenden.

<sup>5</sup> ChgF 28. Januar.

sich mit des Bürgersmeisters Tochter von Laupen, wo er wohnte, verehlicht und hernach sich in Ferenbalm hauss-häblich niedergelassen, bald sein Handwerk (Zimmermann) gebraucht, bald dann Schule gehalten, « u. so viel ihm wüs-sen sich fromm, ehrlich u. redlich gehalten, wie es einem Ehrliebenden Schulmeister u. Handwerksmann gebühre. » So schrieb der Landvogt von Laupen 1676, als Hügel-mann Aufnahme ins bernische Landrecht verlangte und erhielt<sup>1</sup>. — Hügelmann musste zwar 1662 vor Chorgericht erscheinen, « wegen dass er von Laupen kommen dge-schworen; Ihme auch fürgehalten dass Er schlechtlich sorgtrage für sein weib u. kind; so Er etwas gewinne so verthüe er es mehrteils. Weilen Er ernstliche besserung versprochen, hat man Ine nach einer scharfen censur heimgewiesen<sup>2</sup> ».

Es scheint, er habe sein Versprechen gehalten. — Nach allem zu schliessen, muss er ein tüchtiger, begabter Schulmeister gewesen sein.

1694: 30 septembris ist zum Schulmeister gemacht worden auff dess Herin Vänners gefallen hin *David Maurer*<sup>3</sup>. Fritz Andres wird ihm als Gehilfe zugegeben.

Maurer bleibt wahrscheinlich bis 1705. Er wird wegen übermässigen Trinkens und Streitens oft vor Chorgericht geladen und gebüsst.

1728: wird *Ritz* als ehemaliger Schulmeister ange-führt. Der Pfarrer hat viel mit ihm zu schaffen; Ritz ver-läumdet ihn<sup>4</sup>.

1732 figuriert *Hagenbuch* von Bibern als Schulmeister zum ersten mal<sup>5</sup>. Er hat jedenfalls lange als solcher, als Vorsänger, dann noch als Chorrichter geamtet und muss eine angesehene Persönlichkeit gewesen sein. 1769 tritt er

---

<sup>1</sup> Laupenbuch 1676.

<sup>2</sup> ChgF 18. Juni 1676.

<sup>3</sup> ChgF 1694.

<sup>4</sup> ChgF 1728.

<sup>5</sup> ChgF 1732.

wegen hohen Alters als Chorrichter zurück. Er hat 1765 und 1766 in Büchslen Schule gehalten<sup>1</sup>.

1770—1780: Rytz Samuel (vielmehr als Vorsänger in den Rechnungen erwähnt).

1789—92: *Häberli* (3 Jahre lang Vorsinger in der Kirche)<sup>2</sup>.

1796—1806: *Abr. Lehmann*, ehemaliger Soldat, arger Trinker, wird zuletzt abgesetzt<sup>3</sup>.

Von 1694 an waren längere Zeit zwei Schulmeister tätig, der eine als Hauptlehrer, der andere als Gehilfe. Die Schülerzahl hatte bei zunehmender Bevölkerung ebenfalls so zugenommen, dass *ein* Schulmeister nicht mehr allein die Arbeit bewältigen konnte, trotzdem Ulmiz schon um 1680 sich gelöst hatte. Als dann Büchslen sich loslöste und eine eigene Schule gründete, musste *ein* Lehrer wieder genügen.

Vom *Schulhaus* hören wir lange nichts. Es ist hier, wie an den meisten anderen Orten gewesen: die Schule wurde in einem Privathause untergebracht. Die Rechnung von 1624 beweist dies klar. Auf die Länge konnte dieser Zustand nicht bleiben. Auch Bern trieb daran, dass alle Gemeinden eigene Schulhäuser bekamen. 1667 wird in Balm das Schulhaus gebaut. Die Finanzierung gab viel Arbeit; denn es musste ein Steuerrodel erstellt werden, worin die Beiträge jedes Steuerpflichtigen nach seinem mutmasslichen Vermögen und zugleich auch die Beiträge an die Schulmeisterbesoldung angesetzt wurden. Pfarrer und Chorgericht führten diese Arbeit aus und legten sie dem Rate von Bern zur Genehmigung vor, welche dieser auch auf den Antrag der vorberatenden Vennerkommission aussprach, « also dass derselbe eingefordert u. bezogen werden möge. Ein jeder auch seine auferlegte Schuldigkeit zu entrichten schuldig sein solle »<sup>4</sup>. Natürlich gab es viele

---

<sup>1</sup> GdBü.

<sup>2</sup> ChgF.

<sup>3</sup> ChgF u. Enq.St.

<sup>4</sup> RBn 156/480 1667.

Reklamationen. Viele verweigerten die Zahlung und richteten eine Petition an den Rat um Erlass oder Ermässigung. Sie kamen aber vor die unrechte Tür. Die Antwort lautete<sup>1</sup>: « Wir Schultheiss u. Rath betrachtend dass ihrer viel, die Gütter theils hinder Murten theils hinder Laupen besitzindt, zur abstattung ihrer schuldigen billichermässigen anlag (Steuer) zur erbauwung eines schulhausses u. erhaltung eines schulmeisters durch gütlichen Weg biss-har nit zu bringen gsin (haben um Nachlass gebeten); wir ihnen ihr unziemlich begehren nit zugelassen; wenn sie sich weiteres weigeren thetindt, mit pfenden anzugreiffen u. sich durch diss Mittel bezahlt machen — befehltend unsern Ambtslüthen zu Murten u. Laupen Ihnen (der Pfarrei) harin die erforderiche Hilfshandt zu pieten u. ihm fahl pfand auss schlachend, die saumseligen in Gefengkliche verhaftung zu nehmen u. biss zu leistender Gebühr darinnen zu behalten. » Actum 15. Dezbris 1669.

Schon 1665 hatten Venner Herrenschwand von Murten<sup>2</sup>, der ein Gut zu Gempenach, und ein Gabry von Altenfühlen, der ein solches zu Büchslen besass, die Steuer verweigert; die gleiche Massnahme war ihnen angedroht worden.

Diese Verordnung muss gewirkt haben; denn wir hören nichts mehr von Widerstand. Die Steueransätze blieben in Kraft bis 1722. Da ordnete Venner von Werdt in Anbetracht der vielen Änderungen im Besitzstand und in den Besitzern die Aufstellung einer neuen Steuerliste an, die vom Rate von Bern genehmigt wurde<sup>3</sup>. — Einleitend teilt das vom Rate veröffentlichte Aktenstück mit, dass nach dem Steuerrodel von 1667 ein Schulmeister zu Balm zu beziehen hatte an Korn 39 ½ mäas, an Geld 12 cro 3 bz, dass aber infolge der vielen Änderungen im Besitzstand anno 1718 der Schulmeister mehr als  $\frac{1}{3}$  seiner Besoldung verloren hatte. Deshalb haben Pfarrer und Chorgericht die Besoldung wieder in Ordnung zu bringen getrachtet und

<sup>1</sup> TSprB UU/538 15. XII, 1669.

<sup>2</sup> RBn 1665 151/172.

<sup>3</sup> TSprB EEE/622 1722.

in Anbetracht dessen, dass nun die Sommerschule eingeführt sei und zwei Schulmeister amten, diese Besoldung in etwas vermehrt, so dass sie nun (für beide zusammen) betrage in Korn  $40 \frac{1}{2}$  mäs, in Geld 14 cro 14 bz 1 x<sup>r</sup> (ohne Schulgeld der Kinder).

Es folgen dann die Namen der Steuerpflichtigen jeder Ortschaft mit ihren Steuerbeträgen.

Als Grundlage zur Berechnung der Ansätze ist folgendes in betracht gezogen worden:

Einem Zug (1 Pferd) und Guet ist auferlegt worden 1 Mäs Korn, einem zweifachen Guet (2 Pferde) 2 Mäs Korn, einem halben Guet,  $\frac{1}{2}$  Mäs Korn.

Was etwas mehr als ein halb Guet, je nach Beschaffenheit 2 Imi und 2 bz oder 6 x<sup>r</sup> oder 1 bz.

Was minder als ein halb Guet, an geld 4 oder  $3 \frac{1}{2}$  bz.

Den Taulonern (Taglöhnnern) 2 bz oder etwas wenig mehr, nähmlich  $9 x^r = 2$  bz 1 x<sup>r</sup>.

« Solches Korn aber wird verstanden, dass da seye gut wahrhaft Mischelkorn, in welchem kein Haber noch Gersten sein soll u. soll also aussgerichtet werden, es werde wohlfeiler oder theürer. »

Die vorstehenden Grundsätze werden nun auf die 1722 ausgefertigten Steuerrödel angewendet, die wiederum Pfarrer und Chorgericht erstellen. Sie werden dem Rate zur Genehmigung vorgelegt, « damit nach der Schulordnung (von 1675) der Dorffmeister jedem Dorf seinen Anteil, was jedem Dorf auferlegt worden, den Schulmeisteren überliefern könne, Selbiger (Rodel) ist nach allermöglichster Gleichheit abgerechnet worden wie folgt <sup>1</sup>:

			ero	bz	x <sup>r</sup>
Kl. Gümnenen gibt an Gewächs	2 Mäs	2 Imi, an gelt	—	16	—
Ritzenbach	1	3	—	23	1
Biberen	4	1	2	14	—
Vogelbuch	3	3	—	2	—
Hasel	2	—	—	—	—
Jerisperg	4	1	—	19	2
Zu übertragen	18 Mäs	2 Imi	Gelt	4	24
					3

<sup>1</sup> TSprB EEE/622 ff 1722.

	Übertrag	18	Mäſ	2	Imi	Gelt	ero	bz	x <sup>r</sup>
Balm		3	—				1	6	—
Gammen		1	—				—	12	1
Agriswil		2	3				2	—	3
Büchslen		7	—				1	9	3
Gempenach		7	1				1	3	—
Ulmitz		1	—				1	20	1
Oberried (hatein Kapital gegeben dessen Zins zu 5 %)							1	12	2
	Summa	40	Mäſ	2	Imi	Gelt	14	14	1

N.B. Im Original ist der Betrag jedes Pflichtigen einzeln angegeben; ich habe die Gesamtbeträge jeder Ortschaft hingesetzt.

Am 7. März 1722 bestätigte der Rat von Bern « in seinem völligen Inhalt, also dass Ihme volliger Glaube zu genissen werden soll » obigen Rodel.

Wir haben diese Steuersachen so ausführlich wiedergegeben, weil sie ein genaues Bild der Leistungen der einzelnen Orte zeichnen.

Anno 1729 wurde ein Prozess zwischen Balm und Mühlberg wegen der Steuer auf Landbesitz wie folgt entschieden: « die von Mühlberg, so Land im Kreis Ferenbalm besitzen aber nicht auf dem Lande wohnen, sollen nicht zur Erhaltung des Schulmeisters von Balm angehalten sein <sup>1</sup> ».

Um 1680 hatte Ulmiz (wahrscheinlich auch Gammen) das Gesuch an den Rat von Bern gestellt, eine eigene Schule mit Schulhaus erstellen zu dürfen, und der Rat hatte die Angelegenheit dem Venner Landvogt zur Erledigung überwiesen, der dem Gesuch entsprach, allerdings mit dem Vorbehalt, dass beide Schulen die Hälfte der bisherigen Schulsteuer an Ferenbalm entrichten. 1692 hatte Ulmiz um Befreiung hievon nachgesucht, war aber abgewiesen worden.

Als bei der 1720 erfolgten Revision der Schulordnung von 1675 die Gemeinden, welche sich von der Pfarreischule gelöst und auf eigene Rechnung ihre Schule unterhielten,

---

<sup>1</sup> TSprB GGG/87.

von der Beitragspflicht an jene entbunden wurden, verlangten Ulmiz und Gammern diese Begünstigung auch für sich.

Der Rat von Bern erkennt hierüber (17. Juli 1738): « betreffend die erhaltung dess Schulhauses zu Ferenbalm, weilen die von Gammern und Ulmitz Ihren Schulmeister einzig erhalten, dass die von Ferenbalm hiemit auch gleiche Pflichten über sich hinnehmen u. dessentwegen bedeüteten Gmeinden nichts zuzumuthen haben; übrigens aber die Kösten (des Prozesses) von bestens wegen wettgeschlagen seyn sollen <sup>1</sup> ».

Auch *Büchslen* trennte sich 1735 und errichtete eine eigene Schule, woran Bern 20 cro steuerte. Es wurde ebenfalls von der Beitragspflicht befreit, wiewohl nichts darüber im obigen Entscheid steht.

Ein Span zwischen Balm und Büchslen entstand, als um 1740 nach Entscheid des Venners Imhof Büchslen 1 Neuthaler=40 bz Vorsängergeld nach Balm zahlen sollte. Da es diesen Betrag als Schulsteuer ansah <sup>2</sup>, reklamierte es gewaltig und erklärte, lieber die mit grossen Kosten erstellte eigene Schule aufheben zu wollen, als den Thaler zu zahlen; kämen aber die Büchsler Kinder nach Balm zurück, so würde die dortige Schule 180 Schüler zählen, und dann müsste ein dritter Schulmeister angestellt werden. Entspräche man jedoch ihrem Begehr, so müsse ihr Schulmeister in Balm beim Lesen und Vorsingen (in der Kirche) mithelfen und den dortigen Schulmeister soulagieren. Sie hätten früher für Korn und Geld bei 95 oder 96 bz (3 cro 21 bz) und über das andere Jahr 1 oder 2 Fuder Holz nach Balm ausgerichtet; jetzund zahlen sie ihrem Schulmeister 11—12 cro jährlich aussert den 3 oder 4 Fuder Holz... Ob ihnen entsprochen wurde, wissen wir nicht; aber sicher ist, dass sie ihre Schule behielten.

So besuchen von 1736 an aus dem Murtenbiet nur noch die Kinder von Gempenach und Agriswil die Schule

---

<sup>1</sup> RBn 159/90 1735.

<sup>2</sup> Arch.Bü.

zu Ferenbalm, bis sie sich 1818 auch trennen und eigene Schulen errichten.

Von dieser Zeit bis über die Revolution hinaus finden sich wenige Aufzeichnungen. Eine ist von Bedeutung: Im Gemeindeprotokoll von Agriswil steht folgendes: « Durch Gottes gnad u. krafft hat man das schul Haus gemachet zu Ferenbalm ym yahr 1755 u. denen 2 Meister zimmermanen yren namen heist meister yacob Mäder u. Meister Yacob Bern(er), beite von Agreieschweil. Und dem Her breidecant (Prädicant) seinen namen heist Her Yacob Zehnder von Bern dis mahl bretikant zu ferenbalm. Und er hat dazu gestüret 15 cro Und die Hochen Oberkeit hat auch gestög 30 cro, Und die gemeind Agreischweil hat müssen zallen 19 cro 1 bz 3 xr. Das bezö(eu)ge ich Petter Mäder dis malen Dor meister yn dem yahr 1753. Das schullhauss hat gekosten an gellt 200 cro u. 14 cro (214 cro). »

Diese Angaben sind richtig. Im Ratsmanual Bern finden wir unterm 5. Juni 1752 nach langem Suchen: « Inliegende suplication abzweckend auf eine Beysteuer zu wider auf bauung des Schulhausses zu Ferenbalm werde ihnen MGH Teütsch Venner zugesandt mit überlassen, entweder nach habender Competenz ihnen das beliebige zu verordnen oder aber nach beschaffenheit den Vortrag (auf Abweisung des Gesuches) zu thun. » Unterm 12. Juni schickte die Vennerkammer dem Stiftschaffner des Münsters Bern einen Zedel mit dem Befehl, der Schule Ferenbalm 30 cro=100 ₣ zukommen zu lassen, was auch geschah (Stiftrechnung 1752).

Wir wissen nun, dass das 1667 urbaute Schulhaus anno 1753 niedergerissen und an gleicher Stelle neu aufgebaut wurde. Der niedrige Kostenpreis muss uns nicht wundern, wenn wir bedenken, wie viele Arbeit im Gemeinwerch, also kostenfrei, ausgeführt werden konnte, und dass das Gebäude klein war.

1770 im Februar erkannte das Chorgericht, das Schulholz müsse hinfüro im Frühjahr gefällt, im Walde Klafterweis (die Spalten zu 3 ½ Schuh lang) aufgemacht und ent-

weder also bald oder aber in dem darauffolgenden Herbst auf den Schul-Esterich in Verwarung gebracht werden. — Es ist zu bemerken dass das Holz zum Heizen des Schulofens und zu des Schulmeisters Gebrauch von den Gemeinden im Kehr geliefert wurde.

Wir haben bis jetzt noch nichts über die *Schulführung* gesagt und wollen noch einige Angaben hierüber machen.

Die Schulzeit umfasste im Winter die Zeit von Martini bis Mariä Verkündigung mit täglichem Unterricht für alle; im Sommer  $\frac{1}{2}$  Tag für die Kleinen. Den Winter über hatten die Lehrer noch Kinderlehre zu halten; sie waren auch Vorleser in der Kirche; der von Balm Vorsänger. Im 18. Jahrhundert wurden Kirchenmusiken eingeführt, um dem Gesange aufzuhelfen. Auch Balm hatte seine 5 Mann Bläser, die von der Kirchenkasse entschädigt wurden; da sie aber viel kosteten, kam das Singkollegium auf. Es wird 1810 zum ersten mal in der Pfarreirechnung erwähnt.

Die Schulordnung von 1675 hatte den Gemeinden Schlussexamen mit Prämienverteilung anempfohlen. Ferenbalm führte beides ein. Am Examen 1772 erscheinen zum ersten Mal die *Examenbalzen*, in der Rechnung<sup>1</sup>: «Am Schauall Egsamen den schauall kinder der Schauall Pfenig gäben an gelt 6 cro 2 xr. » Sogar die aus Ried nach Balm kirchgenössigen Schüler erhalten ihren Teil: «dem Chorrichter von Oberried geben für Jhre schauallkinder 11 bz.» Das folgende Jahr erhalten sie 12 bz und 1774 23 bz.

Die Examen fanden allem nach in der Kirche statt. Der Pfarrer leitete sie und die Ausgeschossenen der Gemeinden, wie auch Eltern wohnten bei. Dann wurden den Kindern die *Examenbalzen* ausgeteilt, wenn irgend möglich, neues Geld. Jede Gemeinde lieferte den sie betreffenden Betrag. Nach dem Examen bekamen die Vorgesetzten ein gemeinsames Essen, meist in Biberen, etwa einmal auch

---

<sup>1</sup> PfRF 1772.

in Gempenach. Dann erhielten die Schulmeister den Lohn ausbezahlt und in den späteren Zeiten noch ein «Trinkgeld», gewöhnlich 1  $\%$ . Für das Essen waren jährlich 3 cro bestimmt.

Die *Aufsicht* führte ausser dem Pfarrer das *Chorgericht*. Es zitierte saumselige Eltern und strafte sie je nachdem mit einer Rüge (Censur), mit Geld oder Gefangenschaft. Aber auch wegen schlechten Betragens stehen etwa Schüler vor dem Gerichte. Einige Beispiele:

1666: Einige Buben werden gebüsst, weil sie zu viel Wein getrunken. Ihre Vätern sollen sie mit Ruten züchtigen<sup>1</sup>.

1710: Rudi Stultz beschickt, dass er am Sonntag nach der Kinderlehre des Jacob und Rudi Gehrigs Buben ins schulhauss geführt, daselbst sy gelehrt mit Karten spielen. Er bekennt. — Urteil: «in die kefi biss auf den abend ; 5  $\%$  Kosten. Die Buben soll man in der schuhl mit ruthen schmeitzen<sup>2</sup>.

1710: Bänz Spacks sel. Wittib dass sie ihre grosse meitlini nit z'schuhl schicke. Antwort: «sy habe sy lang geschickt, können nit lehrnen. Urteil: sy solle sy schicken, oder mann werde das dem Junker Venner berichten<sup>3</sup> ».

1644: der alt Tröler soll geredet haben, der Tüffel habe das schulgelt ersinnnet, vorgeladen u. buss 5 bz.<sup>4</sup>.

1650: die Fridline u. die *Schulmeistere* umb Ires ergerlichen fulen Lebens, zankens u. balgens u. lesterens uff der gassen vor allen lüten (vorgeladen); eine jegliche um  $\frac{1}{2}$  fl (7  $\frac{1}{2}$  bz) gebüsst u. zur besserung gwysen worden<sup>5</sup>.

So liessen sich noch viele Beispiele anführen.

Das Chorgericht schützte aber auch mit Unrecht angegriffene Lehrer. So hatte ein Krummen den Schulmeister Rytz 1770 beschuldigt, er vernachlässige seine (Krum-

---

<sup>1</sup> ChgF.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> Id.

<sup>5</sup> Id.

mens) Kinder. Die Untersuchung ergab das Gegenteil. Krummen bekam eine scharfe Rüge; er solle seine Kinder besser erziehen und sie fleissiger zur Schule schicken<sup>1</sup>.

Zum Schluss noch aus dem Berichte des Lehrers (1799) an den Minister Stapfer das Wichtigste:<sup>2</sup>

Schulmeister: Abr. *Lehmann* von Kirchlindach, 42 J., verheiratet, Leineweber, früher Soldat, 2 Jahre in Toulon, 8 Jahre im Piemont im Regiment Tscharner.

Unterrichtsfächer: Bätten, Singen, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsagen.

Schulbücher: neue Psalmen, N. Testament, Hübners Historibuch (Kinderbibel), Heidelberger Katechismus, Siegfrieds Anfänge der christlichen Lehre.

Examenprämien: an Geld (keine näheren Angaben).

Schulzeit: im Sommer, Samstag  $\frac{1}{2}$  Tag.

im Winter täglich 6 Stunden.

Schulhaus: ziemlich gut, aber klein.

Wohnung des Lehrers: ein Stübli.

Land: —

Besoldung: 118 Fr. 40 Rp. (altes Geld): Holz 4  $\frac{1}{2}$  Klafter.

Schülerzahl: 152, dabei 52 aus dem Kanton Freiburg: Agriswil 32, Gempenach 20.

Wir ersehen aus den Besoldungsangaben, dass der Lehrer kein Land hatte, dafür mehr an bar.

---

<sup>1</sup> Id.

<sup>2</sup> Enq.St., Bern, und Schneider, Tabelle in Schule des 18. Jahrhunderts.

## 2. Schule Ulmiz.

Quellen: Chorgerichtsprotokolle (ChgF).

Kirchenrechnungen Ferenbalm (PfR).

Rats- und Vennermanuale Bern (RBn, VBn).

Gemeinderechnungen von 1715 und 1761-1797 (GdR).

3 Akten im Archiv Ulmiz:

- a. Gesuch um Erlass der Schulsteuer an Ferenbalm.
- b. Gründe zum Gesuch.
- c. Gesuch an Bern um Beisteuer zum Schulhausbau.

Die Geschichte dieser Schule fällt mit der von Ferenbalm zusammen; die Kinder von Ulmiz besuchten die dortige Pfarreischule mit ihren Kameraden aus den Murtenbieter Gemeinden, bis 1680 oder kurz nachher die Gemeinde eine eigene Schule gründete. Über diese Gründung gibt uns Akt a folgenden Aufschluss: « Zwischen denen beyden Gemeinden Verenbalm u. Ullmitz endtstuhnde anno 1680 streit auss anlass, dass die letstere an die erstere verlanget die Schul zu Balm wegen weiter endfehrenuss u. allzugrosser beschwerd ihrer Jugend zu verlassen u. hingegen zu desto mehrerer underweisung derselben eine eigene in ihrem Dorff aufzurichten u. auch in ihrem kosten zu versorgen. Und nachdeme disse ihre streitsache an MGH gelanget u. zur untersuchung dem damaligen M.G.H. Landgerichts-Venner zugeschickt worden, wurde der *Gmeind Ullmitz in ihrem Petilo (Gesuch) willfahret*, dennoch so dass sie deren zu Balm den halben Schullohn fürs künftige aussrichte, welches auch biss dahin beschehen ». Der Rat von Bern hatte das Gesuch dem Venner zur Begutachtung übergeben, schreibend<sup>1</sup>: « Dieselbe Gemeinde wegen begehrter Errich-

---

<sup>1</sup> Ulmiz RBn 189/<sub>260</sub> 1680.

tung eines eigenen Schulhausses u. Anstellung eines Schulmeisters gegen der Gemeind Ferrenbalm aller förderlichst zu verhören oder bewandtnuss der sach Ihnen Gn. Herren zu hinderbringen ». Die (nicht erhaltene) Antwort muss für Ulmiz günstig gelautet haben, immerhin unter Vorbehalt der Entrichtung der halben Schulsteuer an Ferenbalm. 1692 erneuerte Ulmiz das Gesuch um Erlass, wurde aber abgewiesen.

Als 1667 in Balm das erste Schulhaus gebaut wurde — vorher wurde in Privatwohnungen Schule gehalten — leistete Ulmiz seinen Beitrag dazu und musste jährlich 1 Mäss Korn (14 liter) und 1 cro 1 xr an die Lehrerbesoldung beitragen<sup>1</sup>. In der Gemeinderechnung von 1715 steht: mer hab ich aussgäben dem Schulmeister zu balm 32 bz 3 xr. Als 1722 für Balm eine neue Steuerordnung aufgestellt wurde, hatte Ulmiz den früheren Beitrag dorthin zu leisten<sup>2</sup>.

1720 war die bernische Schulordnung von 1675 mit einigen Abänderungen neu herausgegeben worden. Deren Art. 2 sagt: « Demnach die Gemeinden dafür trachten solltind, dass sie wo möglich eigene Schul-Häuser haben, Kauf-fen oder bauwen, oder wenns nicht in ihrem Vermögen, Häuser umb den Zins empfangen thüyend, auf dass die Schulen ohne Hindernuss gehalten werden könnindt; welche Häuser zu kommlicherer Besuchung, auch wegen der umliegenden Orten, wo immer möglich, in der Mitten der Dörffern seyn sollen. »

Diese Bestimmung hatte Büchslen veranlasst, 1735 sich von Balm zu trennen und ein eigenes Schulhaus zu bauen; von weiterem Beitrag an Balm war es befreit worden. Gestützt darauf verlangte Ulmiz (und Gammern) vom Rate zu Bern ebenfalls Aufhebung der Beitragspflicht. Dieser erkannte am 17. Juli 1738<sup>3</sup>: «Betreffend die erhaltung dess Schulhauses zu Ferrenbalm, weilen die von Gammern u. Ul-

<sup>1</sup> S. Fbalm.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> RBN 159/90 1738.

mitz Jhren Schulmeister einzig erhalten, dass die von Balm hiemit auch gleiche Pflichten über sich nehmen u. dessentwegen bedeuten Gemeinden nichts zuzumuthen haben. » Damit war Ulmiz ganz von Balm gelöst. Es ist interessant zu hören, was für Gründe Ulmiz zur Bestärkung seines Gesuches anführt, Wir geben die wichtigsten aus Akt *b* wieder: « 1. weilen sie ein eigen schulhauss haben erbauwen lassen in eignen kösten ohne jemands beytragen. 2. weilen sie ihren schulmeister einzig besolden, auss eignem gut. 3. weilen gegenwärtig das schulhauss zu Balm allzuklein wäre, die sämtlichen Kinder su fassen, ohne im lehrnen gehindert zu seyn. 4. weilen der schulmeister zu Balm durch diesen (zu Ulmiz) um ein nahmhaftes soulagiert wird: — es wäre ihm unmöglich die Kinder von ohngefehrd 90 Haushaltungen so die schul dorten noch frequentieren recht nach Vorschrift M.G.H. u. Oberen zu unterweisen, wenn er noch in 40 oder 50 Kinder von der einzigen Gemeind Ullmitz zu denselben haben sollte. »

Ferner führt die Schrift an, die Schulmeister « seyen in ihrer Besoldung damahlen viel wohlfeyler zu haben gewesen; wenn jede Haushaltung, deren Kinder die schul zu Balm besuchen, so viel als ein haussvatter zu Ullmitz zu dess Schulmeisters Besoldung contribuiren thätte, wurde man den schulmeister sehr wohl, wo nit besser für seine mühe belohnen. Endlich kann er sich auss M.G.H. Wallung beholzen, da die Ullmitzer solches auss dem ihrigen thun müssen ».

« Anbey aber zu beybehaltung aller nachbeürlichen fründlichkeit und liebe offeriert die Gd Ullmitz zu erhaltung dess Schulgebeüws (in Balm) nach ihrem Vermögen um so viel, alss ein andere gemeind thun wird beyzutragen. »

Wir ersehen aus dem bisher gesagten, dass Ulmiz seine Schule auf eigene Kosten einrichten und erhalten musste, dass also Bern keinen Beitrag leistete. Die Gemeinde war wohlhabend. Aus der alten Gemeindeordnung geht hervor<sup>1</sup>,

---

<sup>4</sup> Arch. Ulmiz.

dass der Ertrag der Gemeindematten zur Bestreitung der Gemeindekosten genügte und deswegen das Gemeindeholz unter die Bürger verteilt werden konnte. Immerhin wurden namentlich später, Schulsteuern erhoben, zu denen die Hintersässen mitbeitragen mussten. Von 1772 an wird diese Steuer regelmässig von sämtlichen Einwohnern erhoben und je nach dem Stand der Gemeindekasse erhöht oder vermindert.

Nicht sicher festzustellen ist die Zeit der Errichtung des *Schulhauses*. Aus Akt *a* und *b*, ferner aus dem Beschluss des Rates von Bern scheint hervorzugehen, dass die Gemeinde mit der Errichtung der eigenen Schule auch ein Schulhaus erstellt habe. Dafür spräche auch die Bemerkung des Dorfmeisters Bendicht Meyer in der Gemeinderechnung von 1715: «Den 6 Aberell hab ich Und andre mer der Thäll (Steuer) Abgewardet ihm *Schulhuss.*» Ferner lässt sich der in Akt *b* als Grund 1) angeführte Satz, «weilen Sie ein eygen Schulhauss haben erbauwen lassen in eignen kosten » nicht wohl anders verstehen, als dass die Gemeinde sogleich bei der Errichtung oder einige Zeit nachher das Schulhaus erstellt habe. Nun kommt aber Akt 3, in welchem die Gemeinde den Rat von Bern um einen Beitrag zum Schulhausbau anspricht. « Da Eüre Hohen Gnaden sich jederzeit für die Schulanstalten so wohlthätig erzeigen, so waget es auch die unterthänige Gemeind Ulmitz Hoch dieselben dehmütigst zu bitten ihre wohlgemeinten Absichten zu beherzigen und ihre hierinnen mit einer gütigen Beysteuer wegen Erbauung ihres Schulhauses gnädig beyzustehen, als wofür sie sich ehrerbietig empfihlet. » Das Gesuch ist undatiert; aber Stil und Schrift weisen aufs 18. Jahrhundert; wie auch die Bemerkung, dass die Gemeinde, «darbey dennoch das bestimmte Schulgeld nach Ferenbalm jährlich mit einem neuen Thaler ausrichte und noch alle zwy Jahr ein währschafftes Fuder Holtz » — auf die Zeit vor 1738 hinzeigt. Wir schliessen aus den Andeutungen, dass Ulmiz ein Schulhaus nach Errichtung der Schule anno 1680 gebaut und, als es sich zwischen 1736 und 1738 um gänzliche

Lösung von Balm handelte, ein *neues* Schulhaus erstellt habe. — Ob Bern einen Beitrag hiefür geleistet, haben wir nirgends finden können.

Dieses neue Schulhaus ist nach den Aussagen älterer Leute die jetzige Gemeindepinte: Unten das Backhaus, oben das Schulzimmer mit der Lehrerwohnung. Das Türmchen enthielt eine Glocke mit der Jahrzahl 1522; sie war aus der Kapelle genommen worden, die früher im Dorfe stand. Sie trägt als Inschrift in einfachen gotischen Minuskeln: ave maria anno domini MCCCCXXII und weist auf dem Mantel ein Kruzifix mit 2 Heiligengestalten, daneben und auf der entgegengesetzten Seite das Bild eines Bischofs mit Schwert und Krummstab auf. Sie läutet jetzt noch den Kindern zur Schule. — Ferner war eine Uhr im Türmchen angebracht, die häufige Reparaturen erforderte. 1776 wurde das Türmchen neu beschlagen und sonst noch ausgebessert. Die dahерigen Kosten betrugen 20 cro 7 bz.

Hinsichtlich der Kapelle ist zu bemerken, dass sie auf dem im Archiv Freiburg befindlichen, 1696 erstellten Plan des Galmwaldes, ferner auf dem 1713 erstellten Plan der Grenzen des Murtenbietes noch eingetragen ist. Das Datum ihres Abbruchs ist unbekannt.

Der Unterhalt der Schule wurde von der Gemeinde allein bestritten. Nach Akt c zahlte sie um 1737 dem Schulmeister 22 cro in Geld und überliess ihm zur Nutzung « ein Stück Erdrich zu garten, Beünden und Anpflanzungen ». Natürlich erhielt er aus dem Gemeindewald das nötige Holz. Diese Besoldung ist aber nicht stets gleich geblieben: 1763 beträgt sie 17 cro 21 bz, wird sogar 1767 auf 12 cro herabgesetzt, vorübergehend auf 10 cro 10 bz; hingegen steigt sie 1778 auf 18 cro, und von 1778 an erhält der Schulmeister am Neujahr 10 bz Trinkgeld. Ab und zu wird ihm beim Examen ein solches ausgerichtet, gewöhnlich 10 bz. Von 1783 an beträgt der Lohn 20 cro, dann bis 1791 21 cro. 1797 wird der Schulmeister auch « Zeitreiser » und erhält dafür 2 cro 10 bz jährlich<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Alle diese Angaben aus den GdR.

Von 1771 an bekommen die Kinder regelmässig *Examensbalzen*. Das Examen selbst nimmt der Pfarrer ab, und Ausgeschossene der Gemeinde wohnen bei. Bisweilen wird in den Rechnungen eine Ausgabe für Essen oder Erfrischung an die Teilnehmer erwähnt; regelmässig geschiehts nicht.

An den *Vorsängerlohn* in der Kirche zu Balm zahlte Ulmiz jährlich 1 cro 17 bz<sup>1</sup>.

Über das *Schulleben* selbst vernehmen wir gar wenig. Es wird zugegangen sein, wie anderswo: die Kinder lernten lesen, dann den Katechismus, und einige grössere Schüler werden noch schreiben gelernt haben. Dass Eltern wegen unfleissigen Besuches seitens ihrer Kinder oder wegen Konflikt mit dem Schulmeister vor das Chorgericht zitiert wurden, weisen die Protokolle des Chorgerichts Balm nach.

*Schulmeister*. Auch über sie ist wenig mitgeteilt. Als am 11. Dezember 1748 die in Orbe niedergelassene Familie Byssli ihr Bürgerrecht von Ulmiz erneuerte, amtete als Zeuge Peter Freytag, Schulmeister in Ulmiz. Er hatte in Kerzers, Jeuss, Montelier und später noch in Fräschels gewirkt. 1761 wird Jakob Meyer, Hintersäss in Gempenach, dann wieder 1771 in den Gemeinderechnungen dieses Orts angeführt. Dieser hatte mit einem Gobet von Gempenach, der ihn mit bösen Worten beleidigte, am 6. Juni 1772 vor Chorgericht erscheinen müssen, das Gobet ernstlich bestrafte.

Am 6. Oktober 1763 notiert das Chorgerichtsprotokoll « hat der Pfarrer vor Chorgericht (Ehrbarkeit) die Schulpatente betr. die dem Adam Meyer in Ulmiz übergebenen Schuldienste auf Befehl des Hrn. Obristen von Grafenried, Schultheiss zu Murten vorgewiesen u. darauf diesen Adam Meyer nach eyfrigster Vermahnung seinem Dienste treü zu seyn als Schulhalter bestätigt <sup>2</sup> ». Adam wird 1769 als alter Schulmeister bezeichnet und zum Chorrichter

---

<sup>1</sup> S. GdR.

<sup>2</sup> ChgF.

ernannt. — 1772 führt *Jakob Meyer*, wohl der Obige, wieder die Schule. Aber schon 1774 wird er als alter Schulmeister in der Rechnung angeführt. Von jetzt an kommen keine Namen mehr vor. 1791 wird in Aarberg ein neuer Schulmeister gedingt. Der Dorfmeister zahlt ihm am 6. Juli dort Wein und Brot und gibt ihm am 10. Juli 21 bz Haftpfennig. Ists vielleicht *Hans Klotter*, der 1794 erwähnt wird<sup>1</sup>?

Leider fehlen die Gemeinderechnungen über die Revolutionszeit (1798–1803), so dass es mir nicht vergönnt ist, hierüber bestimmtes zu berichten.

---

### Schule Büchslen.

---

Quellen: Ratsprotokolle Bern (RBn).

Murtenbuch Freiburg (Mn).

Archiv Büchslen (Arch.Bü).

Pfarrei- und Chorgerichtsarchiv Ferenbalm (ChgF).

---

Mit den anderen freiburgischen Gemeinden der Pfarrei Ferenbalm war Büchslen nach Balm schulpflichtig, bis es 1735 eine eigene Schule gründete. Bis dahin zahlte es an die Schule 1 cro 9 bz 3x<sup>r</sup> an Geld und 7 Mäs Korn.

Das Steuerzahlen war damals schon nicht des Bürgers Lust, z. B. des Hans Spack. Dieser ward 1662 am 27. Juli vors Chorgericht geladen und gefragt, warum er mit dem Schulmeister Andres nit abschaffe umb den Schullohn. Er antwortete: Er wolle nit mehr geben dann 11 x<sup>r</sup>, das an-

---

<sup>1</sup> GdR.

dere soll sein Bruder Heini geben. — Ist erkannt, der Hanss soll es selbst von Heini fordern, soll desswegen der Schulmeister noch einmal mit dem Chorweibel zu Hansen Haus gehen u. die ansprach mit fründlichkeit thun; wölle er nüt thun, sollen sy pfand abfordern. Schlage er aber pfand ab so solle man ihn in die kefi führen <sup>1</sup>.

Das Chorgericht hatte nach der bernischen Schulordnung die Pflicht, nachlässige Zahler zu mahnen und Eltern, die ihre Kinder nicht fleissig zur Schule schickten, zu rügen und zu strafen. Das kam oft vor. So mussten 1706 eine ganze Reihe Väter vor dem Gericht erscheinen und 5 bz Busse zahlen. Im gleichen Falle ist ein Gabry zu Altenfühlen, der ein Gut zu Büchslen hat und die Steuer nicht zahlen will. Er soll seine portion zur Erhaltung dess Schulmeisters zu Balm erstatten; wenn er sich nochmals weigern würde, wurden Sy denselben biss zum betrag syner portion pfenden und sich daruss bezahlt machind <sup>2</sup>.

Die eigene Schulgeschichte beginnt für Büchslen mit 1735. Der weite Schulweg war den Leuten zu beschwerlich. Ihre Bittschrift an den Rat von Bern wurde gnädig aufgenommen und die Errichtung einer eigenen Schule gestattet. Ferner bat Büchslen um einen Beitrag an die Baukosten des Schulhauses, und der Rat bewilligte 20 cro, die am 20. November 1736 ausbezahlt wurden <sup>3</sup>.

Sie richteten schliesslich an den Rat von Bern eine nicht mehr vorhandene Bittschrift um Zuwendung einiger Jucharten im Moos, deren Ertrag zum Unterhalt der Schule dienen sollte <sup>4</sup>. Das Gesuch wurde von Abgesandten Berns und Freiburgs an der Konferenz in Murten behandelt <sup>5</sup>. Vorher aber erkundigte sich der Rat bei den Landvögten von Erlach und Aarberg, ob die am Moos mitbeteiligten Ge-

---

<sup>1</sup> ChgF., 1662.

<sup>2</sup> RBn 151/172 1665.

<sup>3</sup> VBN, 1736.

<sup>4</sup> Mn F / 725 729.

<sup>5</sup> Eidg. Absch. 1739.

meinden gegen den Einschlag keine Einwendungen erheben. Dem Gesuch wurde aber erst 1740 unter letztem Vorbehalt entsprochen<sup>1</sup>.

Der Bau wurde 1735 und 1736 ausgeführt. Das Haus stand am gleichen Platze, wo das jetzige und brannte 1828 ab.

Von der Beitragspflicht an die Besoldung des Schulmeisters von Balm wurde Büchslen nun befreit, musste aber wie vorher an die Vorsängerbesoldung 1 Thaler=40 bz leisten. Da der Schulmeister von Balm diesen Dienst versah, glaubte Büchslen, der Thaler sei ein rechtswidrig verlangter Beitrag an die Lehrerbesoldung und forderte in einem noch erhaltenen Schreiben Erlass dieser Steuer, widrigenfalls es die Schule in Büchslen aufheben und die Kinder wieder nach Balm schicken werde. Die Schule blieb aber bestehen.

In diesem Schreiben steht, die Gemeinde habe früher dem Schulmeister zu Balm für Korn und Geld jährlich bei 95 oder 96 bz (=3 cro 21 bz) und über das andere Jahr 1 oder 2 Fuder Holz ausgerichtet; das habe auf einen Einwohner nur etliche Batzen getroffen. Jetzund zahlen sie ihrem Schulmeister 11—12 cro jährlich aussert den 3—4 Fuder Holz, was auf die Leute verteilt über 20 bz Aufschlag mache, « dess nahmhafften Kostens u. Beschwerden, so der Bauw dess Schulhausses sowol in Kauffung u. herföhrung der Materialien als Arbeit verursacht zu geschweigen ». — Sollte Balm auf ihr Gesuch eintreten, so würden sie einen tüchtigen Schulmeister aus der Gemeinde angagieren und dieser müsste dem Schulmeister in Balm mit Lesen und Singen (in der Kirche) an die Hand gehen und ihn entlasten<sup>2</sup>.

Ob entsprochen wurde? Wohl kaum; denn in den Gemeinderechnungen, die von 1761 an vorhanden sind, kommt regelmässig der Beitrag an den Vorsängerlohn wie-

---

<sup>1</sup> ArchBü. 1740.

<sup>2</sup> Copie in ArchBü.

der, allerdings nicht ganz so hoch, wie er verlangt wurde, sondern 1 cro 6  $\frac{1}{2}$  bz = 31  $\frac{1}{2}$  bz.

Nach diesen Gemeinderechnungen hatten die Bewohner ziemlich viel Steuern zu zahlen. Jedesmal, wenn eine besondere Ausgabe (Reparaturen, Erstellung von Brunnenleitungen) nötig wurde, erhob das Dorf eine Extra-steuer zu deren Deckung. Die regelmässig wiederkehrenden Ausgaben (Führung des Herrenweins und Zehntenkorns nach Freiburg oder Bern, bisweilen der Schullohn) wurden direkt durch Steuern bezahlt. Die Gemeinde besass nur 2 kleine Moosblätze und das Rufholz. So gelangte sie 1769 wieder an die Konferenz in Murten um Bewilligung eines Einschlags im Moos zur Verbesserung des Schullohns<sup>1</sup>; aber erst 1773 bekam Büchslen 2 Jucharten im Moos bei Fräschels, deren Ertrag etwelche Erhöhung der Lehrerbesoldung gestattete<sup>2</sup>.

Da über die Zeit zwischen 1740 und 1761 keine Angaben betreffend Besoldung existieren, können wir erst von 1761 an Bestimmtes wissen. Damals bezog der Schulmeister an bar 10 cro 12  $\frac{1}{2}$  bz; dann nahm die Besoldung langsam zu; 1772 beträgt sie 14 cro, das sogenannte Trinkgeld eingerechnet, das am Examen dem Schulmeister verabfolgt wurde und worin die Entschädigung fürs Ofenheizen inbegriffen war. — 1789 beträgt der Lohn 21 cro und erreicht 1798, der letzten Eintragung ins Rechnungsbuch, 23 cro<sup>3</sup>.

Nach der Schulordnung hatte ein von auswärts kommender Lehrer Anrecht auf Wohnung und Holz. Was die erstere anbetrifft, so wissen wir bei den sehr mangelhaften Namensangaben der Lehrer selten, ob eine solche vorhanden war. 1789 wurde das Schulhaus einlässlich repariert: ein neues Kamin, eine neue Treppe entstanden und ein «Stübli», offenbar zur Wohnung des Schulmeisters. Die Baukosten betrugen 31 cro<sup>4</sup>. Es sind wohl meistens

---

<sup>1</sup> Eidg. Absch. 1769.

<sup>2</sup> ArchBü.

<sup>3</sup> S. betr. GdR.

<sup>4</sup> GdR 1789.

Lehrer aus der Nachbarschaft oder aus der Gemeinde selbst angestellt gewesen, was die Lieferung einer Wohnung überflüssig machte.

Wie bemerkt, lassen sich nur einige Namen von Lehrern angeben, nämlich:

1740/41: Jörg Forster von Kerzers (muss schon vorher dagewesen sein).

1747: Wieder angeführt.

1765—69: Hagenbuch von Jerisberg, in Biberen wohnhaft.

1770: Uli Affolter hält die Sommerschule.

1772: Samuel Keller von Balm. (Stellvertreter in Ried 1781).

Über Forster haben wir im 1. Teil Seite 17 ein Erlebnis mitgeteilt; Trotz seiner Mängel ist er 1747 doch wieder hier Schulmeister.

Eine andere Persönlichkeit ist der Schulmeister *Hagenbuch*, der, wie aus den Rechnungen ersichtlich, von 1765—69 geamtet, wahrscheinlich noch 1770 und dann krank geworden sein muss; denn Schulmeister Etter von Ried hält für ihn Kinderlehre, und Uli Affolter führt die Sommerschule. — In Balm hat Hagenbuch lange Schule gehalten, ist dann Chorrichter geworden und ein geachteter Mann gewesen. In hohem Alter starb er 1770. Sam. Keller wird nur kurz angeführt. Er führte 1781 bei der langen Krankheit des J. J. Etter in Ried die Winterschule zu Ende.

Weitere Namen fehlen.

Als Vorsänger in Balm, dem Büchslen regelmässig als Jahreslohn 1 cro 6 ½ bz zahlt, erscheint viele Jahre der dortige Lehrer Samuel Rytz.

Aus den Gemeinderechnungen 1761—1798 mögen noch einige, die Schule betreffende Angaben folgen.

Das jährliche Examen wurde an Mariä Verkündigung (25. März) oder einem nahe liegenden Tage vom Pfarrer abgenommen.

Demselben wohnten der Dorfmeister und der Chorrichter als Ausgeschossene bei. Sie erhielten erst von 1776 an ein Taggeld für ihre Mühe und die Kinder einen Examensbatzen. Von da an blieb aber der Brauch bestehen. Am Examen erhielt auch der Lehrer den Lohn fürs ganze Jahr ausbezahlt und gewöhnlich noch ein « Trinkgeld ». Einige Male steht in den Rechnungen ein Geschenk zum guten Jahr.

Ausser jener grossen Reparatur von 1789 kommen nicht gerade viel andere vor. Der Schulofen bedarf mehrmals der Auffrischung, und die Fensterscheiben sind in Büchslen so wenig stoss- und steinsicher als anderswo. — Mehrere Jahre heizte eine Person den Schulofen und erhielt hierfür 21 bz. Später besorgte diese Arbeit der Lehrer und bekam den gleichen Betrag zur Besoldung hinzu.

Regelmässig erscheint einmal im Jahr der « Chaminfege », reinigt die Kamine im Schul- und Ofenhaus und verdient damit 7 bz.

Viele Auslagen verursachten die Brunnen, deren Leitungen von Zeit zu Zeit erneuert werden mussten. Der Schulmeister arbeitete mit daran, indem er « Dünkel » bohrte, wofür er unter zwei Malen im ganzen 27 bz bekam.

Das Stübli im Schulhaus diente, wenn es der Lehrer nicht benutzte, zur Aufnahme armer oder obdachloser Gemeindebürger.

Die Revolutionsjahre 1798—1803 gingen für Büchslen ohne besondere Ereignisse vorbei.

---

#### 4. Schule Agriswil.

---

Ihre Geschichte fällt ganz mit derjenigen von Ferenbalm zusammen. Es können deshalb keine besonderen Angaben gemacht werden. Aus den Rechnungen von 1793 ersehen wir, dass die Gemeinde 4  $\frac{1}{2}$  cro an die Besoldung

des Lehrers zahlte. 1799 (Enq.St) werden 32 Kinder aus A. angegeben: 1801 erhielt jedes einen Batzen als Examenpfennig; im ganzen wurden 22 bz ausgeteilt.

1818 machte sich Agriswil von Balm los und baute ein eigenes Schulhaus, das 551  $\frac{1}{2}$  cro kostete und 1819 bezogen wurde. Die Winterschule 1818/19 wurde in der Stube einer Wwe. Gutknecht abgehalten, wofür sie 7 cro Miete erhielt. Der Schulmeister erhielt 11 cro Lohn.

## 5. Schule Gempenach.

Auch diese Schule ist bis zum Jahre 1809 in derjenigen von Ferenbalm aufgegangen. Einige wenige Notizen können immerhin gegeben werden. Aus den Gemeinderechnungen von 1761—1800 entnehmen wir folgende Angaben:

1767: Schullohn 34 bz, was ungefähr dem Steueransatz von 1722 entspricht.

1769: Die Hintersässen bezahlen per Kopf 7 bz.

1790: 8 bz Schulsteuer vom Gemeinder (15 Bürger), thut 4 cro 20 bz.

1792: 3 bz Schulsteuer vom Gemeinder (14 Bürger), thut 1 cro 17 bz.

1794: 12  $\frac{1}{2}$  bz Schulsteuer vom Gemeinder (14 Bürger), thut 7 cro

Der Betrag wechselte jährlich, je nach dem Stande der Gemeindekasse und den Bedürfnissen.

Aus dem Bericht des Lehrmeisters Abr. Lehmann an die helvetische Regierung ersehen wir, dass 1799 Gempenach 20 Kinder nach Balm schickte.

Am 27. November 1809, da Bendicht Freytag von Kitzers Lehrer in Balm war, blieben die Gempener Schüler plötzlich weg: die Gemeinde hatte einen eigenen Lehrer angestellt und wollte ihn nicht fahren lassen. Nach langem Hin und Her wurde 1818 die Trennung genehmigt, und Gempenach blieb von da an selbstständig.

# Schulen der Pfarrei Murten.

---

## 1. Schule Salvenach.

---

Quellen: Ratsmanuale Murten (RMn).  
Rats- u. Vennermanuale Bern (RBn, VBN).  
Murtenbuch in Freiburg (Mn).  
Gemeinderechnungen 1761-1804 (GdR).  
Pfarrarchiv Murten, Mandatenbuch (MandB).

---

Im Jahre 1675 erliess der Rat von Bern eine neue Schulordnung, welche in den Landgemeinden der Pfarrei Murten der Antrieb zur Gründung mehrerer Schulen wurde: Salvenach, Galmiz, Burg-Lurtigen-Altavilla, zuletzt Muntelier, errichteten solche. Oberried und Münchenwiler hatten schon vorher die ihrigen bekommen, und Jeuss schloss sich vorerst Salvenach an, nachdem diese Schule deutsch geworden.

Allerdings möchte man fragen, ob *vor* diesem Jahre noch keine Schulen in den genannten Gemeinden bestanden haben. Eine bestimmte Antwort kann nicht gegeben werden; möglich ist, dass zeitweise von herumziehenden Schulmeistern im Lesen und Schreiben Unterricht erteilt wurde; aber eine eigentliche, organisierte Schule beginnt erst in dieser Zeit.

Damals waren Salvenach, Galmiz, Münchenwiler französisch, gehörten also zur *französischen* Pfarrei Murten; jedoch war ein grosser Teil Bewohner schon deutsch, und dieser Umstand führte, wie wir sehen werden, bald nach Gründung der Schule Salvenach den Sprachwechsel herbei.

Am 20. Februar 1679<sup>1</sup> richtete Abr. Du Mont, franz. Pfarrer in Murten, an den Rat von Bern das Ge uch um Errichtung einer Schule in *Sauagni* und *Charmey*, um der krassen Unwissenheit (*l'ignorance prodigieuse*) der Bevölkerung abzuhelfen. Beide Gemeinden seien bereit, zum Unterhalt des Schulmeisters nach Vermögen beizutragen, Salvenach 9 Thaler, Galmiz 12; aber es sei keine Wohnung für den Schulmeister vorhanden; M.G.H. möchten doch mithelfen und bei der Anstellung der Lehrer darauf sehen, dass einer als Vorsänger beim Gottesdienst amten könne, es stehe bös mit dem Gesange. — Auch vor dem Rate von Murten stellte sich Pfarrer Du Mont und bat um Mithilfe<sup>2</sup>. Der Rat überlegte sich die Sache, und stellte so ort einen Mitbürger, David Rubli, als Vorsänger an.

Auch Salvenach und Galmiz petitionierten in Bern, und der dortige Rat entsprach sofort<sup>3</sup>; auf den Antrag der vorberatenden (Venner=) Kommission sicherte er jeder Gemeinde 500 fl petit (=80 cro) zu, deren Zinsen zur Bezahlung der Schulmeister dienen sollte; es könne auch daraus Land gekauft und den Schulmeistern zur Benützung überlassen werden<sup>4</sup>. Ihrerseits sollen die Gemeinden die Summe sicher stellen, den versprochenen Beitrag leisten und von jeder Haushaltung 10 bz Feuerplattengeld zahlen (später abgeändert in 5 bz). Murten wurde von den Gemeinden auch um einen Beitrag gebeten, antwortete aber unwirsch «jedere Gemeindt soll gewahrnet werden, dass sy besser sorg zu Ihrem gemeindtgut tragint u. husint,

---

<sup>1</sup> Mn B/561.

<sup>2</sup> RMn 20. Febr.

<sup>3</sup> RBn 183/288 1679.

<sup>4</sup> VBN 39/464.

damit sy jerlich etwas sparint u. ein Schulmeister erhalten könindt, dan Ein Burgerschafft gnug mit Ihren Statt Schullen zethun habint, desshalben abgewiesen »<sup>1</sup>.

Unterdessen wehrten sich aber auch die zahlreichen Deutschen der Gegend und verlangten, unterstützt vom deutschen Pfarrer König, eine deutsche Schule. Altavilla, Burg, Lurtigen und Güns (Jeuss) petitionierten in Bern direkt um eine solche. Daraus entstand eine Fehde zwischen den beiden Pfarrern; der Rat von Murten erkannte <sup>2</sup> « beide Herren Predikanten sollen sich verglichen u. verschaffen dass eine theütsche u. eine Welsche Schull gesetzt werde: Alsdann werdent myn H.H. Räth u. Burgeren Sähen zu steür zu geben was Innen möglich seyn wirt. » Was tat nun Bern? Es bewilligte vorerst die Errichtung von zwei Schulen <sup>3</sup>: eine in Galmiz, eine in Salvenach. Murten gab jeder Schule 20 cro. Nun begannen Galmiz und Salvenach im Frühling 1679 mit Schulhalten. Am 1. August 1679 hatte der Stadtschreiber und Notar Küffer in Murten, die von Bern verlangte Stipulation vorgenommen <sup>4</sup>. Die Schulhäuser wurden aber erst später gebaut; die Schulen befanden sich vorerst in gemieteten Lokalen.

Über die ersten Jahre des Bestehens der Schule Salvenach wissen wir nichts. Im französischen Taufregister Murten figuriert Jaques Sandoz, 1681 als régent von Salvenach.

Mittlerweile dauerte der Sprachenkampf fort; die deutsche Partei in Salvenach wollte durchaus eine deutsche Schule haben. Zunächst wurden aber die Schulhäuser in Galmiz und Salvenach (1683) in Angriff genommen. Am 28. Mai 1684 berichtete der Landvogt Jenner nach Bern, sie seien aufgerichtet und mit Ziegeln gedeckt, und bittet um Ausrichtung der 1000 fl, die M.G.H. am 10. September 1683 gutgeheissen. Das Schulhaus von Salvenach stand auf

<sup>1</sup> RMn 1679.

<sup>2</sup> RMn 6. V. 1679.

<sup>3</sup> VBN 10/464 2. III.

<sup>4</sup> MandB., 214.

dem Platze, den Schmied Mäder gegen einen andern von Peter W eland eingetauscht hatte, wo man später beim Graben noch Mauer- und Bsetzireste fand.

Mit dem Einzug ins Schulhaus vollzog sich die Änderung der Sprache. Im Ratsprotokoll von Bern steht hierüber folgendes: Unterm 8. Jannuarij letsthin (1683) habind Ihr Gn. als eine Höchstnothwendige sach zu pflanzung der Deütschen Sprach in welcheren die Unterweisung dess theils diesem Volk liechter als in französisch Ihnen, die der Corrupten Welsch (Patois) sich bedienen, minder verständlicheren Sprach beyzubringen, unter anderem geordnet, dass die Welsche Schul *Savagny*, so auss Ihr Gnadnen Steüren vor etwas Zeits erbauwet (gegründet) worden, in eine *Deutsche* verwandlet werden solle. Dessen nun beschwäret sich erstgemelte Gemeinde (die franz. Salvenacher) u. der Welsche Predikant zu Murten u. begehren, dass es bey dem alten gelassen u. eine Teutsche Schul zu Burg erbauwet werden solle<sup>1</sup> » Nun beauftragen die Herren von Bern die Gesandten an die Murtner Konferenz<sup>2</sup>, die Sache zu prüfen, die Interessirten zu vernehmen und wenn möglich zur Übereinstimmung zu bringen. Sie sind bereit, für die kleine Gemeinde *Jeuss*, die noch keine Schule besitzt, durch Anschluss an Salvenach, und durch Errichtung einer gemeinsamen Schule für *Lurtigen, Altavilla und Burg* noch ein mehreres zu tun. Es scheint, die Bemühungen der Ehrengesandten, denen Vogt Jenner eifrig beistand, haben Erfolg gehabt; denn unterm 21. August 1683 schreibt der neue Murtner Pfarrer Hemmann « es sei nun zu Burg us Hoch-Obrikeitl. christlich steühr ein Schull Hauss zu bauwen: zu Sallvanach anstatt der Welschen ein teütscher Schul Meister eingesetzt u. die zu *Jünss* sollind ihre Kinder umb den wochentlichen Schul ohn auch nach Sallvanach schicken... und die Herren Ehrengesandten haben... die fleissige inspection u. getrennte Bestellung der Schull-Mei-

---

<sup>1</sup> Mn B/271 1683.

<sup>2</sup> VBN 201/439 18. Juni.

steren u. einführung u. befürderung des gesangs dem Hr. Schultheissen u. teütschen Prädicanten ernst-vätterlich anbefohlen<sup>1</sup> ».

Durch Beschluss vom 10. September 1683<sup>2</sup> bestätigte der Rat von Bern dieses Abkommen, verfügte die Erbauung eines « abgesonderten neuwen Schullhausses auf Ober-Burg auf dem nechst am Dorf liegenden erkauften Acker, für die Dörfer Ober- u. Underburg, Altavilla u. Lurdigen »<sup>3</sup> und befahl wegen vorgerückter Jahreszeit die Verschiebung des Baues aufs Frühjahr 1684.

Die Vereinigung Salvenachs mit Jeuss dauerte nicht lange; schon 1688 hatte letzteres eine eigene Schule. Streitigkeiten hatten die Trennung herbeigeführt.

Als erster Schulmeister der deutschen Schule wird *Sam. Mori* angeführt<sup>4</sup>; er wird mehrere male auf je drei Jahre weiter bestätigt, so z. B. am 26. Herbstmonat 1692<sup>5</sup> « in gegenwahrt des Statthalters Dub, Caspar Schillings, Jost Hännis u. Hanns Mäders des Schuhmachers u. Dorffmeisters u. des Pfarrers, mit beding, ihme die Wienacht-Fassnacht u. Pfingstgelt-Fronfasten gebührlich zu entrichten. Hingegen solle der Schulmeister auch verpflichtet sein, biss zu Pfingsten Schull zu halten. Das übrige, Hauss, garten, bünten, matten solle er geniessen wie hierzuvor. — Auch sind die Gemeiner ernstlich vermahnt worden, die Kinder fleissiger in die Schull zu schicken als befor geschehen, dan etliche in 18 wochen wol by 100 tagen versaut. Darby ich (der Pfarrer) den Hr. Schull Meister ersucht, sy wegen ihrer halsstarigkeit mit scherpferen Mitteln als betröhung u. hernach würklicher gelt = oder leibesstraff der gefangenschafft zur gebühr zu halten; Er darauf gesagt, «Er könne nit anderst als mit worten u zusprechen.»

---

<sup>1</sup> TfrgMn.

<sup>2</sup> RBn ; Copie im Taufregister Murten.

<sup>3</sup> Abdruck des Beschlusses in *Freiburger Geschichtsblätter*, 1901, p. 61.

<sup>4</sup> TfrgMn.

<sup>5</sup> Id.

Mori hat sich eine Zeitlang den Lohn herabsetzen lassen müssen, hat auch «allerley beschwärden u. affterreden erduldet under dem fürsatz ihn abzuschaffen u. an seine stell einen anderen nach ihrem gefallen umb einen geringeren lohn anzunemmen », ist aber von der Obrigkeitt gestützt worden und hat bis 1698 ausgehalten<sup>1</sup>.

Über die nachfolgenden Schulmeister liegen nur mangelhafte, meist aus den Tauf-, Ehe- und Totenregistern genommene Angaben vor. Wir zählen sie kurz auf: 1700 und 1707 wird im Taufregister (TR=) Rudolf Berner erwähnt 1711 Hans Lergier (TR)

1711—12 Caspar Gutentag. Im Totenregister heissts: 25. März 1712 dess Schulmeisters von S. Büblin, am 29. März Schulmeisters Ehewib.

1718—1723 wieder Hans Lergier.

1741 Caspar Gutentag (TR).

1755—1778. Jakob Beninger von Jeuss. Im bernischen Ratsbuch steht unterm 3. März 1778: Er sei bald 24 Jahre Schulmeister in S. (nach den andern Angaben muss er zeitweise ersetzt worden sein). Seine Behausung sei in bösem Zustand, und er bittet um eine Beysteuer an Bauholz. — Bern will zwei Stück Eichen und vier Stück Tannen aus dem Galm geben, wenn Freyburg einverstanden. —

1760 und 1761 wird *Hans Leicht* als Schulmeister angeführt<sup>2</sup>. Er bezog an bar 10 cro 5 bz und das Feuerstattengeld, das 6 cro 15 bz betrug. — Die Besoldung des Lehrers blieb, um diesen Punkt gleich zu erledigen, bis zur Revolution dieselbe, soweit es das Fixum, 10 cro 5 bz, anbetrifft. Das Feuerstattengeld nahm langsam mit der Vermehrung der Haushaltungen zu und betrug 1797/98 8 cro 10 bz. Ausserdem erhielt er die gesetzlichen Naturalien: Wohnung, Land, Garten und Holz.

1769/70 erscheint *Hans Mäder* als Schulmeister<sup>3</sup>; dann wieder 1779, als Nachfolger Beningers. Da erhält er

<sup>1</sup> TfrgMn 8. Herbstmonat 1689.

<sup>2</sup> GdR.

<sup>3</sup> Id.

2 cro Wohnungsentschädigung, weil er während des Baues des Schulhauses 5 Monate lang im eigenen Hause wohnte.

— 1787 wird er mit 3 anderen Bannwart, 1791 noch « Zeitreiser » und erhält hiefür Lohn.

1798 löst ihn *Joh. Heinr. Mäder* als Lehrer ab und amtet als solcher bis 1804, wo Fleuty ernannt wird<sup>1</sup>. Mäder war auch Gemeindeschreiber; er hat die Gemeinderechnungen musterhaft erstellt.

Die Gemeinderechnungen, welche von 1761 an vorhanden sind, geben uns vielfach Auskunft über Schul- und Gemeindeangelegenheiten.

Das 1684 gebaute Schulhaus wurde allmählich baufällig. Die Rechnungen bringen fast jedes Jahr Reparaturkosten: bald sind die Fenster, bald das Dach zu flicken; es braucht neue Känel, und gibt viele Ofenreparaturen. Deshalb beschliesst die Gemeinde 1777, ein neues Schulhaus zu bauen. Die Platzfrage erregte die Gemüter lebhaft: die einen wollten wahrscheinlich das alte Haus abreißen und an gleicher Stelle das neue bauen, die anderen hingegen auf dem Platze, wo das jetzige alte steht. Diese bekamen die Mehrheit; aber die Gegenpartei wehrte sich energisch, und es bedurfte des Eingreifens Berns, um den Entscheid herbeizuführen. Der Rat bestimmte unterm 14. Mai 1779<sup>2</sup>: « das neue Schulhaus soll an jenigen Platz erbauet werden, so durch das ergangene Mehr von der Gemeinde bestimmt worden ». Zum Bau steuerte Bern 50 cro, die beiden Stände Bern und Freiburg 24 Stöck eichene Rafen und 4 Stück Tannen<sup>3</sup>; das übrige hatte das Dorf zu leisten. Den alten Schulplatz verkaufte es an Dorfmeister Peter Welang um 176 cro, die Schulschöuer um 20 cro, den alten Garten um 41 cro und das Holz des abgerissenen Schulhauses um 14 cro 7 bz<sup>4</sup>. Mit dem « Staatsbeitrag » von 50 cro nahm es im ganzen 103 cro 7 bz ein. Die Ausgaben fürs

<sup>1</sup> Id.

<sup>2</sup> RBN 90/197 1779.

<sup>3</sup> T. SeckelmR PPP/444 und T. MissB 89/189.

<sup>4</sup> GdR, 1779.

neue Haus beließen sich auf 558 cro 20  $\frac{1}{2}$  bz, so dass die Gemeinde von sich aus 257 cro 13  $\frac{1}{2}$  bz zusetzen musste. In das Türmchen gehörte aber auch eine *Glocke* und ein «Zeit». Anno 1787 wurde die Glocke in der Giesserei zu Solothurn abgeholt, über Murten zum Schmied nach Jeuss geführt, dort die Beschläge gemacht und die Glocke dann in den Glockenstuhl gehängt. Sie kostete, alles gerechnet, 138 cro 9  $\frac{1}{2}$  bz<sup>1</sup>. Im folgenden Jahre (1788) kam noch die Turmuhr hinzu. Verfertiger war der Uhrmacher von Überstorff. Sie kam mit allem auf 107 cro 9 bz 1x<sup>r</sup><sup>2</sup>. Sie muss kein Meisterwerk gewesen sein, denn sie erforderte häufige Reparaturen.

Das *Hirlenhaus*, das später zum untern Schulhäusli umgewandelt ward, kam 1786 auf die Stelle des alten Schulhausweihs, den man 1785 ausgefüllt hatte, zu stehen<sup>3</sup>. Der neue Weiher wurde später erstellt, nachdem die Gemeinde 1790 eine neue Spritze für 248 cro 3  $\frac{1}{2}$  bz erworben und 1791 das Spritzenhäuschen dazu erbaut hatte<sup>4</sup>.

Bei der Erstellung des ersten Schulhauses waren der Schule 6 Klafter «Brönnholtz» aus dem Galm als jährliche Gabe bewilligt worden. Später petitionierten Jeuss und Burg bei der Murtner Konferenz der beiden Stände um Verabfolgung einer Holzgabe für ihre Schulen. In Anbetracht dessen, dass Salvenach selbst viel Holz hatte, wurden ihr 4 Klafter «gezückt» und den beiden anderen Gemeinden zugeteilt, so dass Salvenach von 1765 an noch 2 Klafter verblieben<sup>5</sup>. Die Tannen wurden jedes Jahr vom Inspektor oder Oberförster (lange Zeit Herren, Vater und Sohn in Lurtigen) angezeichnet; nachdem die Gemeinde vom Landvogt in Murten die Bewilligung eingeholt, von der Gemeinde im Gemeinwerch gefällt, vor die Schule geführt und verworcht. Den Schulofen, natürlich einer aus Sandstein,

<sup>1</sup> Id. 1787.

<sup>2</sup> Id. 1788.

<sup>3</sup> Id. 1786.

<sup>4</sup> Id. 1790-91.

<sup>5</sup> Mn L /<sub>535</sub> 558.

musste man häufig reparieren, die Platten aus den Grunenburgbrüchen oft ersetzen.

Für das *Schulmaterial* gab die Gemeinde nicht viel aus. In den Rechnungen bis 1798 steht nur eine Ausgabe: die Schulbibel eingebunden (1796). Die Lesebücher zahlten die Schüler selbst. Erst viel später (1830) finden wir Anschaffungen von Lesebüchern, Kinderbibeln, auch Wandtafeln.

Über das *Schulleben* selbst erhalten wir keine Auskunft; es wird zugegangen sein wie anderswo: Im Sommer ein halber Tag Schule, im Winter von Martini bis Mariä Verkündigung täglich Unterricht. Und der Lernstoff ist der gleiche wie in allen Schulen: Buchstabieren, dann Lesen, Auswendiglernen des Katechismus, von Psalmen; ferner Singen der Psalmen, für die grösseren Schüler noch Schreiben, Geschriebenes lesen, vielleicht noch etwas Rechnen. Jährlich fand um Mariä Verkündigung das *Examen* statt: Die Kinder bekamen den Examenbatzen, der Pfarrer und die Ausgeschossenen der Gemeinde ein Essen, der Pfarrer noch 10—15 bz Taggeld.

Auch während der Franzosenzeit, da die Gemeinde schwer hergenommen wurde<sup>1</sup>, gingen Schul- und Gemeindeleben ihren gewohnten Gang fort.

---

<sup>1</sup> Nach meiner Zusammenstellung hat die Gemeinde von 1798-1803 für Kriegsausgaben verzeichnet 1053 cro 15 ½ bz.

## 2. Schule Galmiz.

---

Quellen: Ratsprotokolle Bern (RBn, VBn).

Murtenbuch in Freiburg (Mn).

Tauf-Ehe-Totenregister franz. Murten (Tufrg.M).

Pfarreiarchiv Murten (Mandatenbuch (MandB)).

Chronik Engelhard 2. Band (Eng II).

Galmiz hat keine Dokumente aus früheren Zeiten.

---

Die Entstehung der Schule fällt mit derjenigen von Salvenach und Burg zusammen. Man wolle deshalb das allen Gemeinsame nachlesen im I. Teil S. 22 ff und in der Geschichte Salvenachs.

Das Galmiz besonders Angehende ist folgendes:

a) Im Herbst 1679 wurde die Schule begonnen und zwar in einer gemieteten Wohnung. Die 500 fl waren schon am 1. August 1679 einem Gesandten nach Murten mitgegeben worden, und im Beisein der Ausgeschossoenen von Galmiz: Hans Bonné Dorfmeister und Hans Vögeli Gemeinder, hatte der Stadtschreiber und Notar Küffer die Urkunde ausgefertigt, in welcher folgende Bestimmungen stehen:<sup>1</sup>

1. Galmiz zahlt vierteljährlich zwei Thaler, dazu jede Haushaltung jährlich 5 bz. Der Dorfmeister zieht dieses Geld ein und bezahlt damit den Schulmeister am Martinstag.

2. Der Schulmeister erhält jährlich den Ertrag von 1 Juch. Haber und 1 Juch. Mischel. Das erste Jahr liefert die Gemeinde den Samen, den der Lehrer beim Weggang zu ersetzen hat; sie übernimmt das Pflügen, Düngen und die nötigen Fuhrungen auf ihre Kosten.

3. Er erhält 2 Fuder Heu zum Kuhfutter.

---

<sup>1</sup> MandB/205, 1. Aug. 1679.

4. An Holz gibt die Gemeinde 3 Fuder ausser den Scheitern, welche die Kinder im Winter zum Heizen des Schulofens bringen sollen. Wenn dies nicht genügt, muss die Gemeinde das mangelnde nachliefern.

5. Die Gemeinde liefert ihm Wohnung, Hanfplätze und bequemen Garten. Als Pfand für ihre Verpflichtungen setzte die Gemeinde die Neumatte (Praz novi), ca. 17 Mäss haltend, ein, und wenn nötig, alle ihre Gemeindegüter.

1680 erhielt der Schulmeister einen Sack Mischel als einmalige Gabe von Bern geschenkt<sup>1</sup>.

Im Jahr 1683 wurde der Bau des Schulhauses gleichzeitig mit demjenigen von Salvenach begonnen; 1684 im Mai berichtet der Landvogt Jenner in Murten, die Häuser seien aufgerichtet und mit Ziegeln gedeckt und der Bau nehme einen glücklichen Fortgang. Nach Aussage alter Leute sei das Häuschen, in welchem die Spritze jetzt aufbewahrt wird, dieses Schulhaus.

In Galmiz stiess die geplante Umwandlung in eine deutsche Schule auf heftigen Widerstand. Landvogt Jenner schrieb darüber: «Die Leuthe wollen nicht, wiewohl M.G.H. es gerne sähen, haben wir dennoch die hartneckigkeit dieser Leüthen nicht biegen mögen... sondern es widersetzen sich etwelche... nicht allein auss eigener Bossheit sondern zweifelsohne auch auss Aufweisen der Personen denen hiedurch etwas abgehen möchte. Sie besorgen auch muthmasslich, durch diese abenderung von dem teütschen (Pfarr-) Herren strenger gehalten zu werden, welcher aber die alten zu keiner Neüwerung zwingen würde<sup>2</sup>.»

Die streitenden Parteien wurden nach Murten vor die Gesandten Berns geladen. Diese hörten beide an, und auf ihren Bericht hin beschloss der Rat von Bern am 10. September 1683<sup>3</sup>, dass die Schule von Salvenach deutsch werden, die von Galmiz noch französisch bleiben solle. Im

---

<sup>1</sup> VBN 23. Febr.

<sup>2</sup> Mn B/271.

<sup>3</sup> RBN 1683.

Entscheid heisst es: « Wir wollen die zu Galmitz angestellte Welsche Schull, obgleichwohl das Dorff gentzlich mit Teütschen Dörffern umbgeben, noch für diessmahls u. so lange es uns gefellig in ihrem standt lassen u. das umb so viel desto mehr, weilen die in demselbigen Dorff, so ihre Kinder zur Teütschen Sprach anhalten wollen, selbige theils schon ietz in die Schull nach Ober Ried schicken thun, verbleiben lassen. »

Den deutschsprechenden Galmizern gefiel aber die Doppelspurigkeit nicht, und sie brachten es dazu, dass im Dorfe selbst 1713 eine deutsche Schule eingerichtet wurde. Und da das Deutsche immer mehr Boden gewann, so wagten dessen Anhänger, an Bern das Gesuch zu stellen, es solle die deutsche Schule gleichberechtigt neben der französischen gelten. An der Konferenz in Murten am 8. Weinmonat 1720<sup>1</sup> wurden die Ausgeschossenen beider Parteien von den Gesandten Berns angehört, das Für und Wider reiflich erwogen und beschlossen, « da diese Schuleinführung für Höchst nutzlich u. zur Fortpflanzung der wahren erkantnuss Gottes, auch gute aufferziehung der Jugend dienlich gefunden u. erachtet worden; folglichen dann zu einer fixen pension (Besoldung) dem künftigen Teütschen Schullmeister geordnet u. gesprochen worden, nemlichen 10 cro an bahrem Gelt u. 1 Fuder Holtz von dess Welschen Schulmeisters bisheriger Bestellung. Weilen aber solches nicht genugsam zu verpflegung eines teütschen Schulmeisters, also ist von M.G.H. den Ehrengesandten ferneres geordnet u. gesprochen worden, dass die Einwohner zu Galmitz, so ihre Kinder in die teütsche Schull schicken werden, Ihme dem Schulmeister neben vorbemeltem, noch zu einer jährlichen fixen pension beitragen u. entrichten sollen: nemlichen eine Behausung u. bequemen Ort zu Underweisung der Kinder, dann 5 cro an parem gelt samt einem fuder Holtz. Damit auch zu dieser Schulmeister Stelle eine Anständige, erfahrene u. durch gute Lehr u. Leben bekannte

---

<sup>1</sup> MandB p. 214.

Persohn erwehlt u. ausserlesen werde, sollen diejenigen, so diese Stelle verlangen, von der Gemeind dem Hrn. Schultheissen zu Murten mit u. neben dem Teütschen Herrn Predicanten vorgestellt, Ihnen denn ein tüchtiges subjectum zu erwehlen überlassen werden, mit dem heiteren Verstand jedoch, dass nur die jeweiligen Bernischen H. Schultheissen (Landvögte) zu Murten, nit aber die fryburgischen sondern an ihrem platz die Statthalter sollen darzu gezogen, u. ihnen die Schulmeister präsentiert werden, die völlig unter der getreüwen Aufsicht eines jeweiligen deütschen H. Pfarrherren zu Murten seyn u. stehen. »

Dieser Entscheid wurde im April 1721 vom Rate in Bern bestätigt<sup>1</sup>.

So hatte Galmiz nun zwei Schulen, beide öffentlich, also von der Gemeinde unterhalten. Diese Last wurde den Leuten zu schwer. Das Deutsche überwog. Ob auch die Persönlichkeit der Lehrenden mitgeholfen, wissen wir nicht; möglich ists. Kurz, die Gemeinde sandte 1722 Ausgeschossene nach Bern, welche begehrten « dass ihra wegen verspürender grosser Frucht u. nutzen die einführung einer *völligen Teülschen Schull* gnädiglich gestattet u. die im Octobri 1720 ergangene Verordnung abgeändert werde. » Der Rat beschloss unterm 25. August 1722<sup>2</sup>: « dass dem teütschen Schulmeister zu Galmitz, dessen Schulkinder in grosser Anzahl, selbe auch immer stärker anwachset, das dortige Schulhauss eingeräumet, denne den halben Schulgarten u. halbe Schulbünden, wie auch 2 Fuder Holtz u. 10 cro in Gelt; dem Welschen Schulmeister, dessen Schulkinder u. daher fliessende Mühe allezeit abnimmt, das übrige, als 10 cro in Gelt, 1 Fuder Holtz, die zugehörigen Acker u. Heuwung gebühren u. zukommen; alles aber in dem verstand, dass nach *verfliessung dreier Jahren* u. je nach dennzumahlicher Beschaffenheit hierin das weitere zu verordnen hiemit vorbehalten seyn solle. »

---

<sup>1</sup> MandB/216.

<sup>2</sup> Id.

So war der Gemeinde bis 1725 Frist zur endgültigen Entscheidung gegeben. — Dass sie zur Aufhebung der französischen Schule führte, ist nirgends ausdrücklich erwähnt, aber Tatsache. Vögeli hatte an den Rat von Bern einen gar beweglichen Brief geschrieben und um Rücksichtnahme auf seine grosse Familie gebeten; aber ohne Erfolg. Noch 1725 wird im französischen Taufregister der régent von Galmiz als solcher bezeichnet; aber 1726 erscheint der gleiche Name (Vögeli) als *ancien régent*.

So hat sich auch hier die Umwandlung ins Deutsche allmählich vollzogen; aber noch lange finden sich in den französischen Kirchenregistern Murtens Galmizer, die ihre Kinder in der französischen Kirche taufen und die Toten vom französischen Pfarrer beerdigen lassen.

Wir haben bis jetzt noch nichts vom *Lehrpersonal* gesagt. Wir wissen von ihm herzlich wenig, nur einige Namen, die in den Kirchenregistern vorkommen. Es sind:

1680—1688: Abram Meissonnier (vielleicht noch länger).

1701—1706: Pierre Ottenin Girard; er geht nach Motier und stirbt als Lehrer dort 1729.

1706—1725: Jean Vögeli von Galmiz.

Dieser macht die ganze Umwandelungszeit durch. Von ihm wissen wir mehreres. 1712 werden die lateinischen Urkunden der Gemeinde Galmiz von einem Notar ins Französische übersetzt, und Vögeli schreibt sie nieder<sup>1</sup>. Nach seinem Rücktritt blieb er noch lange Vorsänger in der französischen Kirche zu Murten und bezog als solcher 6 cro Gehalt, erhielt auch von der Stadt mehrmals Holz als Zugabe. 1738 wird er zum letzten mal als Vorsänger angeführt. Er war eine vielseitige Persönlichkeit. Neben der Schulmeisterei betrieb er das Rasieren und Aderlassen, auch in Murten, und geriet deshalb in Conflikt mit den dortigen Chirurgen Em. u. Gerh. Körber, die ihn 1720 beim Rat verklagten<sup>2</sup> «was massen derselbe Ihnen in ihrer pro-

---

<sup>1</sup> Eng. II (Galmiz).

<sup>2</sup> RMn 8. Juni 1720.

fession immerdar Eintrag thüye ; mit rasieren u. aderlassen hier in der Statt ohngescheücht fortfaire, obwolen solches Ihme schon mehrmalen verbotten. Ward erkennt, dass bedeuter Schulmeister auf ein neüwes gewahrnt seyn solle bei straff der Herrschaftsbuss ». Er hat aber im Geheimen fortgefahren, so dass 1724 der Rat von Murten beschliesst<sup>1</sup>, ihm das Rasieren und Aderlassen hier in sonderbaren (privaten) Stüblene bei Buss, wovon  $\frac{1}{3}$  den Chirurgiis Körber zukomme, zu verbieten ; was aber das schrepfen anbelangt, wann jemand Ihne den Schulmeister dazu beruffen u. gebrauchen wollte, wäre solches nit zu hintern. »

1732 wird Vögeli u. Niklaus Kramer bei 50 % buss verboten, anderen als dagewachsenen Wein zu verschenken. Vögeli hat also noch eine Wirtschaft betrieben<sup>2</sup>.

Von deutschen Schulmeistern ist ebensowenig zu vernehmen ; etwa 2—3 Namen figurieren in den Taufregistern.

1721—1749: Jakob Etter von Ried abwechselnd mit Joh. Jak. Etter, dann wieder 1752—1757. Demnach wäre einer von ihnen neben Vögeli an der deutschen Schule tätig gewesen und nach Aufhebung derselben als Lehrer bestätigt worden. Sein Bruder hätte ihn abgelöst ; aber sicher ist es nicht. Beide Etter gehören der bekannten Familie Etter, Schulmeister in Ried an.

1771 wird Hans Mäder von Galmiz als Götti erwähnt.

1777 Joh. Brand von Gsteig.

Auch sonst ist von weitern, die Schule berührenden Notizen sehr wenig vorhanden. 1760 wird der Dorfmeister Aidemajor Vögeli der Verschleuderung der Gemeindegelder beschuldigt. Er hatte von sich aus Geld (60 cro) aufgebrochen und zur Reparatur des Schulhauses verwendet, auch den Gemeindefarbeitern Wein bezahlt und die Entschädigung für Gänge in Gemeindeangelegenheiten eigenmächtig erhöht. Die Kläger wurden abgewiesen, aber Vögeli musste die Kosten bezahlen<sup>3</sup>. 1797 kaufte die Gemeinde das Praz-

<sup>1</sup> Id. 12. Mai.

<sup>2</sup> RMn 1731.

<sup>3</sup> RMn 1760.

Mottet-Gut und verkaufte es später stückweise mit Gewinn, welcher (Engelhard II S. 189) zum Bau eines Schulhauses den Grund legte.

---

### 3. Schule Burg-Lurtigen Altavilla.

---

Quellen: Berner Ratsmanuale (RBn, VBn).

Murtner Ratsmanuale (RMn).

Pfarreiarchiv Murten (MandB).

Murtenbücher in Freiburg (Mn).

Gemeindearchiv Lurtigen und Altavilla (GdL, GdA).

Burg hat keine Dokumente aus früherer Zeit.

---

Die bernische Schulordnung von 1675 hat in den drei Gemeinden Burg, Lurtigen und Altavilla die Erstellung einer gemeinsamen deutschen Schule bewirkt. Salvenach und Galmiz hatte der Rat von Bern je eine französische Schule bewilligt ; nun petitionierten die drei genannten Gemeinden (denen sich anfangs Jeuss anschloss, dann wieder sich zurückzog) 1681 bei Bern um Errichtung der Schule und um Beihilfe<sup>1</sup>. Pfarrer Hemann in Murten und Landvogt Jenner unterstützten sie kräftig, und so bewilligte der Rat von Bern auf den Antrag der Vennerkommission 1000 fl petit (=160 cro) als Beitrag<sup>2</sup>. Der Besitzer des Schlosses Oberburg, Hauptmann Mandrot, trat ihnen Land für Schulhaus, Garten und Bünten ab, da, wo das Schulhaus steht, und so hätte der Bau beginnen können. Es wurde auch Material herbeigeschafft. Aber nun trat eine längere Pause ein, weil

---

<sup>1</sup> S. Jeuss und 1681, VBn 13/60.

<sup>2</sup> VBn 13/156, 402.

Unstimmigkeiten unter den Gemeinden eintraten und die Umwandlung der Schule Salvenach in eine deutsche im Gange war, was wohl die Zuteilung der einen oder andern Gemeinde an Salvenach hätte zur Folge haben können. Erst 10. September 1683 wurde ein endgiltiger Entscheid getroffen. Der Rat von Bern beschloss<sup>1</sup>: die Dörfer Ober- und Unterburg, Altavilla und Lurdigen sollen ein *abgesonderles* neüwes Schullhauss bauwen u. zwar zu Ober-Burg auf dem nechst am Dorf liegenden hierzu erkaufften acker, sintemahl umb der Inspection u. vieler anderer bedenklicher (zu bedenkenden) ursachen willen solches nit wohl an ein ab-ohrt oder Einsame zu setzen... Weilen aber bei dieser spaten Jahrzeit es unmöglich (ist), die erbauung dieses newen Schull Hausses (vorzunehmen), als wöllen wir die Gemeinden dahin gewiesen haben, des Hrn. Hauptman Mandrots Frauw Gemahlin umb vormahls gegonnte gelegenheit noch für diess Jahr fründlichen anzusprechen (dass sie das Kaufversprechen nicht zurückziehe) und demnach ihnen ( den drei Gemeinden) obgelegen sein lassen das bereits auf dem Ohrt ligende Bauholz überhauwen u. schermen zu lassen u. die übrigen noch mangelnden Materialien herby zu schaffend den winter über, soviel es sich thun lasst, damit nachmals by Zeiten Hand ans Werk gelegt werden könne. »

Nun konnte der Bau 1684 beginnen, und schon im Mai berichtet Jenner nach Bern, welch glücklichen Fortgang er nehme<sup>2</sup>. Bern schenkte zur Beförderung des Baues 4 Saum Wein, 4 Säcke Mischelkorn und 2 Säcke Weizen<sup>3</sup>; Murten steuerte 20 cro und 1000 Ziegel unter der Bedingung, dass das Haus ganz mit Ziegeln gedeckt werde, was geschah<sup>4</sup> «Am 8. Dez. 1684 wurden dem Ammann Herren auf MGH Venneren Befehl zu erhaltung eines teütischen Schulmeisters zu Burg die 1000 fl zugestellt, ma-

---

<sup>1</sup> RBn 10. IX, 1683.

<sup>2</sup> Mn B/267.

<sup>3</sup> VBN 31/223.

<sup>4</sup> RMN 10. IV. 1684, p. 228.

chen 533 ♂ 6 bz 8 d » (heisst es in der Sekelmeister-Rechnung).

Am 18. Juni 1685 wird Abrechnung gehalten und eine Art Reglement aufgestellt<sup>1</sup>. Wie teuer der Bau kam, wissen wir nicht. Von der Abrechnung selbst berichtet Pfarrer Hemmann: «By der Abrechnung in gegenwahrt der ehr-samen u. bescheidenen Hans Herren, Hans u. Jost Sommers von Lurdigen, Wilhelm, David u. Hансо Gabrys (Gaberell) von Altavilla, auch Hans Bub u. Jakob Wetzen von der Burg geordnete Schulloser, ist die nutzung des Schullhaus-ses, des daran stossenden Gartens u. pünten, eines Stückli Lands gegenüber, jenseit der gassen: Item 3 acheren, da ausgemacht worden, dass die Gemeind Burg den acher auf dem Pierrebeche feld, die von Altavilla den bym Schull-hauss u. die von Lurdigen den dritten üsseren nach Landesart bawen u. mit Fuhrn versehen sollen (d. h. den raub u. mist besorgen). Item die Nutzung eines zu oberst im Mössli abgesteckten stucks Mattland zu 1 Kuh Winterung. Mehr an *gelt* jährlich von jeder Gemeind 20 bz, thut 2 cro 10 bz.»

Am 11. Oktober 1688 wurde aber bestimmt, dass für die nächsten drei Jahre, da der erstgewählte Lehrer *Christian Gullmann* wieder bestätigt worden, jede Gemeinde nur 15 bz, im ganzen also 45 bz = 1 cro 20 bz zahle<sup>2</sup>. Spä-ter wurde der Beitrag wieder auf 20 bz erhöht. Holz soll jede gemeind nach nothdurfft herbeischaffen. Den Schul-acker gegen Lurdigen kann der Schulmeister auf Johanni (24. Juni) antreten und gleich die Ernte bekommen, beim Abtreten aber diesen odere einen anderen «gerüstet u. ge-samt» zur Zeit zurücklassen.

Aus Aufzeichnungen im Taufregister Murten (1685) erfahren wir den Preis der einzelnen Landstücke:

Herrn Hauptmann Mandrot wegen eines für alle Zei-ten eingefristeten Einschlags an Pfennigen, 60 cro;

Für den Schulhausplatz und Acker daran dem Herrn Samuel Stürler 38 cro;

<sup>1</sup> Tfrg Mn.

<sup>2</sup> Id.

An der Steigerung Trinkgeld 1 cro 9 bz ;

Für den Kaufbrief 8 bz ;

Für den Acker auf dem Pierrebechefeld, so für 9 mäs dem Pierre Bourla bezahlt 25 cro ;

Für den dritten Teil eines Ackers gegen Lurtigen, sampt den Garben darauff, dem ammann Herren von L. bezahlt 33 cro.

Wir dürfen also das Jahr 1685 als Gründungsjahr der Schule annehmen. Erster Lehrer ist *Christian Gullmann*, der für drei Jahre gewählt, 1688 für eine weitere dreijährige Periode bestätigt wird und am Schlusse derselben (Frühjahr 1691) stirbt. « Dessen Wittib hat den Garten, die pünten genutzt und das Sommergewächs noch eingearbeitet. »<sup>1</sup>

« Am 8. Heumonat 1691 ist *Hans Joner* vom Schultheissen Mey und denen ehrsamem Gemeinden zum Schull Meister auf Burg angenommen u. bestätigt worden » steht im Taufregister. Er bleibt bis 1695. An seine Stelle tritt *Christen Balmer* von Mauss, vorher in Jeuss. Er wird zuerst für ein Jahr gewählt, dann aber für längere Zeit<sup>2</sup>. 1706 verliert er seine Frau; 1714 kauft er das halbe Zigerligut. Ob er bis zu diesem Zeitpunkt in Burg die Schule geführt, ist nirgends ersichtlich.

Um gleich das Kapitel der *Lehrer* zu erledigen, bemerke ich, dass die Angaben sehr mangelhaft sind. Über die Tätigkeit der Lehrer fehlen alle Berichte. Nur vom Examen (11. März) 1695 liegt ein kurzer Bericht des Pfarrer Hemmann vor: der Schullm. Hans Joner erhält wegen seines fleisses in der underweisung ein gutes lob. Wegen deren Kinderen progress (Fortschritte) haben wir, wie hier, also auch anderswo in ansehen der theüren Zeit, sehr strengen Winters, der regierenden Kinderblateren und anderen Krankheiten, gedult tragen müssen<sup>3</sup>. »

---

<sup>1</sup> TfrgMn.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Id.

Die nachfolgenden Angaben haben wir dem Tauf- und Totenregister Murten entnommen.

1719: des Schulm. *Bubs* auf Burg 2 jüngste Kinder an den Kinderblateren gestorben;

1720 u. 1722: Schulm. Nikl. Mertz;

1753—1762: Peter Etter von Ried;

1762—1782: Hans Jak. Etter, dessen Sohn, vorher in Jeuss;

Von letzterem besitzen wir den Ernennungsakt an die Schule Burg. Er lautet<sup>1</sup>:

Patent für den bescheidenen und erfahrenen Hans Jak. Etter von Ried neuerwählten Schulmeister auf Burg, vom 27. Dez. 1762.

Abr. v. Graffenried, Obrist, gewesener Landvogt zu Vivis, Schultheiss zu Murten, usw.

Auf Absterben Peter Etters gewesenen Schulmeister zur Burg, haben wir diese erledigte Stelle vergeben seinem hinterlassenen Sohn, dem bescheidenen und erfahrenen *Hans Jak. Etter* von Ried. In Betrachtung dass derselbe von dem Wohl Ehrw. und Wohlgelehrten Herrn Daniel Stapfer, Predigern göttl. Worts der allhiesigen deutschen Gemeinde, für diesen Dienst tüchtig erfunden und angenommen worden, Zu welcher geneigten Vergebung uns überdies bewogen, sowohl seine seit 9 Jahren daher erfolgte zufriedliche Bedienung der Schul zu *Jeuss*, als aber sein offenbar erzeugter gesitteter Wandel. Wir erwarten demnach von seiner Treü Fleiss und Arbeit er werde in allen und jeden Stücken die Pflichten eines rechtschaffenen Schuldieners erfüllen zu Ehre Gottes, zu unserem und des Wohl Ehrw. Herren Pfarrers gänzlichen Vergnügen, zum Trost der Eltern und zum Heil seiner untergebenen Schulkinder. und weder uns noch dem Wohl. Ehrw. Herrn Pfarrer durch eine nicht erwartende misvergnügliche Aufführung zu anderer Gesinnung und Abänderung des Schuldieners keinen Anlass geben.

---

<sup>1</sup> MandB hinten.

Wir befehlen demnach allen zu diser Schul gehörigen Gemeinen, Vorgesetzten, Hausvätern und Untergebenen, ihn Hs. Jak. Etter als einen mit Recht gesetzten und verordneten Schuldiener zur Burg zu erkennen, demselben in seinem Beruf den geflissenen Besuch, eine ihm gebührende Achtung und folge zu leisten und das ihm zu seiner Erquickung bestimmte Einkommen nach der darum vorhandenen Ordnung u. wie es bis daher üblich gewesen oder üblich seyn sollen, in guten Treüen verabfolgen zu lassen; wie auch die der Schul pflichtigen Landarbeiten u. Führungen nebst einer guten Erhaltung des Schullhauses redlich, landesbräuchlich u. in rechter Zeit zu seinem Nutzen zu verrichten. Ohne Gefehrd.

Welches Patent wir ihme Schulm. Etter zu seinem nöthigen Behelf, unter unserem angeborenen Insiegel ausgefertiget, u. seines Orts zu verlesen u. einzuschreiben zugesellt haben. — Geben im Schloss Murten, den 2ten Christmonat 1762.

L. S.

Die Familie Etter, aus der diese beiden Schulmeister stammen, hat von 1690—1836 ununterbrochen der Schule Ried die Lehrer gestellt und sich in aller Beziehung Lob erworben. Wir denken, die Schule Burg werde mit ihnen auch gut gefahren sein.

Nach 20 jähriger Wirksamkeit in Burg wurde Hans Jakob nach dem Tode seines in Ried wirkenden Onkels dorthin gewählt und versah die Stelle bis zum Tode (1804). Sein Nachfolger in Burg ist *David Roth* von Seedorf. Wir erfahren dies aus seinem Berichte ans helvetische Ministerium, das 1799 durch den Unterrichtsminister Stapfer einen ausführlichen Bericht über sämtliche Schulen verlangte. Derjenige Rots ist noch erhalten. Wir kommen später auf ihn zurück.

Das Schulhaus auf der Oberburg hat bis 1880, d. h. bis zur Trennung Altavillas von Burg, stets zu Schulzwecken gedient. Natürlich erforderte es Reparaturen und Umänderungen, ist aber in der Hauptsache dasselbe geblieben.

Der *Besuch* der Schule war, wie anderwärts, mangelhaft. Schon 1693 berichtet Pfarrer Hemmann, er habe

« die gar hinlässigen Eltern (der Burgschule u. von Salvenach), so ihre Kinder bisshar gar schlecht zur Schule gehalten u. selbst an Sonntagen die Underweisungen verabsaumt, vor dem Chorgericht allhier censuriert u. ernstlich zur erstattung ihrer pflicht in dem eint u. anderen angemahnt in gegenwahrt ihrer Schullmeisteren <sup>1.</sup>»

Von der *Schülerzahl* wüssten wir nichts, wenn nicht Roth diejenige des Winters 1798/99 in seinem Bericht angegeben hätte. Sie betrug:

Lurtigen	20	Knaben	17	Mägdlein	=	37
Burg	13	»	23	»	=	36
Altavilla	15	»	13	»	=	28
						101

Noch von denen, die aussert den Gemeinen  
sind die keine eigene Schul haben                                    16  
zusammen 117, 57 Knaben 60 Mägdlein.

Auffällig erscheint letztere Bemerkung; denn alle Gemeinden des Murtenbietes hatten 1799 Schulen. Es kann sich nur um Kinder aus franz. Gemeinden (Gurwolf, Merlach) handeln, die deutsch unterrichtet werden wollten. Diese mussten 10 ½ bz Schulgeld für den Winter zahlen.

Es seien noch einige Vorkommnisse zwischen 1700 und 1800 erwähnt. In den Jahren 1744 und 45 verlangte Burg auf dem Gr. Moose einige Jucharten einschlagen zu dürfen behufs Verbesserung der Schulmeisterbesoldung, wurde aber abgewiesen <sup>2.</sup>

Am 3. November 1755 vermachte der Sohn des ehemaligen Landvogts von Murten, Albrecht May, Besitzer des Löwenberggutes, der Schule Burg zu gunsten der Gemeinde Burg und Altavilla 300 ₣ = 90 cro. Das Testament lautet (Arch. Altavilla): Ich Albrecht May... meine zeitlichen Mittel betreffend, so verordne ich der Schul zur Burg u. Altavilla ob Murten 300 ₣. Dat. Bern, den 3ten 9bris 1755. A. M. — Lurtigen, weil wohlhabend, ist ausgeschlossen.

<sup>1</sup> TfrgMn.

<sup>2</sup> Eidg. Absch. 1745.

Am 15. Mai 1756 übergibt der Sohn Mays den beiden Dorfmeistern zu Burg und Altenfühlen eine auf Altenfühlen lautende Obligation im Betrage von 84 cro 2 bz 1 x<sup>r</sup>, die mit Zins und Marchzins bis 1. Mai 1756 90 cro 15 bz 3 x<sup>r</sup> beträgt, «als ihr eigen Gut». Merkwürdigerweise lehnte Burg das Legat ab. Deshalb beauftragte der Rat von Bern den Landvogt «er solle die Gemeind befragen ob ihre Renuntiation auf Hrn Mays Legat zum besten ihres Schulguts mit ihrem Vorwissen u. Willen u. gutheissen geschehen. Demnach nochmals ihre Meinung vernehmen, weil ihr Undank missfällig vorkomme»<sup>1</sup>. Sie besinnt sich eines besseren und nimmt es an, was M.G.H. sehr freut. — Die Gemeinde übergibt die 45 cro dem Landvogt, und dieser kauft mit Bevollmächtigung des Rats von Bern eine beim Schulhaus gelegene Bünden von 2 mäs Halts, deren Nutzung dem Schulmeister von 1761 an als Besoldungsaufbesserung zufällt<sup>2</sup>.

1766 bewilligte die Konferenz der Ehrengesandten den Schulen Burg und Jeuss je 2 Klafter Brennholz aus dem Galm<sup>3</sup>. Diese 4 Klafter hatte bisher Salvenach bezogen. Da es aber genug eigenen Wald besass, musste es dieses Quantum den beiden holzarmen Gemeinden abtreten. Der Landvogt fand, man dürfe ihm wohl die 4 Klafter «zücken»<sup>4</sup>.

Es bleibt mir nur noch übrig, einiges Wissenwerte aus dem Berichte Roths mitzuteilen<sup>5</sup>:

David Roth, 54 Jahre 3 Monate alt: «Seine Haushaltung ware Sein weib u. 2 Töchtern u. 1 Tochterskind, zusammen 5 Personen».

«Er ist bald 28 Jahre Schuldiener gewesen, wovon 11 im Kanton Bern. Neben der Schule ist die Winter Kinderlehr, Krankne besuchen und den leichtbegängnissen bei-

---

<sup>1</sup> VBN 123/<sub>145</sub>.

<sup>2</sup> MandB 1761, p. 299, VBN 184/<sub>288</sub>,

<sup>3</sup> Eidg. Absch. 1766.

<sup>4</sup> Mn L/<sub>543</sub>.

<sup>5</sup> Enq.St.

wohnen (das Leichengebet halten). Neben dem ist seine Arbeit mit der wullen u. auf dem Land. »

*Besoldung*: 1798: Schulgeld der drei Gemeinden à 20 bz = 2 cro 10 bz — von den Ausgemeindekindern (17 zu 10  $\frac{1}{2}$  bz) = 7 cro 3  $\frac{1}{2}$  bz — je 8 Mägs gutes Land auf jeder Zelg = 24 mägs. — 1 Matten im Mössli, ohngefähr 2 Jucharten, aber von geringem abtrag, nicht durchgehends für eine gute Kuh genug Futter; — auch Bünten u. Garten u. zimmlicher Obstwuchs.

Also kann dieses Schuleinkommen in das Mittel, gutes und schlechtes in einander gerechnet ohngefähr auf 70 alte Fr. kommen.

Roth ist 1806 noch Schulmeister auf Burg.

---

#### 4. Schule Jeuss.

Quellen: Ratsprotokolle Murten und Bern (RMn, RBn).

Pfarrarchiv Murten (MandB. u. Taufrg).

Murtenbuch in Freiburg (Mn).

Jeuss hat keine Dokumente.

---

Ob das Dorf vor 1684 eine eigene Schule besessen, ist zweifelhaft. Als Lurtigen, Burg und Altavilla 1681 beim Rate von Bern um die Errichtung einer deutschen Schule gemeinsam baten, schloss sich Jeuss auch an. Die Schule zu Salvenach war noch französisch, sonst hätte sich Jeuss hier angeschlossen. Da sich aber bald die Umwandlung Salvenachs in eine deutsche Schule vollzog, trat Jeuss aus dem Verbande der drei Gemeinden und wurde von Bern Salvenach zugeteilt. Der diesbezügliche Beschluss des

Rates von Bern (10. Sept. 1683) lautet<sup>1</sup>: « Weilen unterschiedliche sowol Theologische als politische Rationes (Gründe) die Teütsche Sprach deren den als die mehr verständliche u. hiemit auch Teütsche Schulen erfordernd, die welsche Schull zu *Salvenach* abgethan u. von nun an eine *Teütsche* zur underweisung der Kinderen selbiger Gemeind eingeführt werden solle: u. zwar mit dysem bysatz u. Erleüterung, weilen das Dorf *Jeüss* nechst daran gelegen u. seine Kinder nirgends hin zu schicken weiss, auch seiner geringheit willen einen besondern Schull Meister zu erhalten nit vermag; dass zwar sy von Jeüss ihre gar kleine Kinder im Dorf underweisen, wann sy aber in etwas erwachsen nach gedachtem Salvenach in die Schull zu senden habind; doch also dass sy denn zumahlen mit dem Schull Meister (von Salvenach) umb den Schull Lohn abschaffen sollind. Alles in der Hoffnung dass diese jetzmahls in etwas gegen einander verbitterte Gemeinden mit der Zeit wieder versöhnt u. demnach wegen erweiterung u. erhaltung des Schullhausses u. gemeinsamen Schull Meisters sich schon vergleichen werden. »

Doch wollte sich die Einigkeit nicht einstellen. und so trennt sich Jeuss und errichtet eine eigene Schule: 1688 ist *Christ. Balmer* von Mauss Schulmeister<sup>2</sup>; er führt auch 1689-90 die Winterschule (eine Sommerschule gabs noch nicht). Schule wurde in einem gemieteten Lokale gehalten. 1691 richtete die Gemeinde ein Bittgesuch an Bern um Beihilfe zum Bau eines eigenen Schulhauses. Die Ausgeschossenen von Jeuss wurden an die Vennerkammer gewiesen, und diese beantragte<sup>3</sup> 30 cro in den Schulfonds zu geben, was der Rat auch bewilligte. Der Landvogt von Wiffisburg wurde angewiesen, der Gemeinde 2 Säcke Mischelkorn zu verabfolgen, wohl zum Unterhalt der Bauleute<sup>4</sup>. Erstellt

<sup>1</sup> RBn 1683.

<sup>2</sup> TfrgMn.

<sup>3</sup> VBN 42/263 19 Nov.

<sup>4</sup> VBN 1692.

wurde das jetzt noch vorhandene Häuschen beim Feuerweiher, das seiner Baufälligkeit wegen anno 1925 abgetragen werden musste.

Pfarrer Hemmann in Murten gibt im Taufregister Bericht über die Prüfung der Bewerber um die Lehrstelle und über die Besoldungsverhältnisse. Er lautet: 23. September 1691<sup>1</sup>: sind zum Schulmeister zu *Jünss* examiniert worden in gegenwahrt des Herrn Statthalter Dub und der fürgesetzten der Gemeind auff guttfinden unsers Herrn Schultheissen Meys:

1. Lienhard Krähenbühl von Gr. Höchstetten, jetzt wohnhaft in Ulmitz.
2. Abraham Ruprecht von Laupen,
3. Hans Peter Mertz von Burg,
4. Jakob Beninger der jung von Jünss.

Wegen dazwischen kommender Leibs-schwachheit des Herrn Schultheissen (der das Bestätigungsrecht hatte, aber wegen Krankheit seinen Statthalter zur Prüfung schickte) ist erst auf dessen vorgehenden approbation (Zustimmung) durch Herrn Statthalter Dub, die fürgesetzten der Gemeind und mich den 29. Octobris zum Schulmeister für diesen Winter angenommen und bestetiget worden Lienhard Krähenbühl von Ulmitz. Der Schullohn ist: Korn 18 mäs.

Gelt, jeder Gemeinder  $7 \frac{1}{2}$  bz, thut by 15  $\mathcal{U}$  (es sind also 15 Bürger). mehr wochentlich von jedem Kind 1 x<sup>r</sup>, bringt zu zeiten by 3 cro 15 bz.

Den Lohn soll jewesender Dorfmeister (Ammann) einziehen und dem Schulmeister ohne Müh zu gebührender Zeit einhändigen. »

Krähenbühl wurde auch für den Winter 1692-93 wieder angenommen<sup>2</sup>.

Am 18. Weinmonat 1693 fand im Pfarrhaus Murten unter Beisein des Statthalters Dub, Ammann Beninger und Christen Beninger ein neues Examen statt, aus welchem

---

<sup>1</sup> TfrgMn.

<sup>2</sup> Id.

Jakob (Jaggi) Beninger als gewählt hervorging und bis 1701 im Amte blieb<sup>1</sup>.

Die von Bern in den Schulfonds geschenkten 30 cro wurden zinstragend angelegt und 1697 von Peter Beninger dem Wagner und Hans Beninger genannt mestral verzinst<sup>2</sup>.

Die einzige Notiz über die Examen der Kinder findet sich im Taufregister Murten vom Jahre 1695. Das Examen fand am 12. März statt; der Pfarrer schreibt darüber: « wegen deren Kinderen progress (Fortschritt) haben wir... in ansehen der theüren Zeit, sehr strengen Winters, der regierenden Kinderblateren u. anderen Krankheiten gedult tragen müssen. Der Schulmeister zu Jünss (u. der zu Salvenach) hat gleiches Lob ihres Fleisses erhalten.»

Längere Zeit vernehmen wir nichts mehr weder von Lehrern, noch von der Schule selbst. Gesuchen an die Konferenz der Ehrengesandten von Bern und Freiburg (1707 und 1709) um Verabfolgung des Holzes zur Heizung des Schulofens wurde zum Teil eutsprochen, weitergehende Begehren um Zaun- und Bauholz abgewiesen. (Die Kopie des Gesuches von 1709 findet sich im Gemeindearchiv).

Erst 1776 erhielten Jeuss und Burg je 2 Klafter Brennholz jährlich, die Salvenach bisher bezogen hatte.

Um 1730 war hier Schulmeister *Peter Freytag* von Kerzers. Er ging von da nach Muntelier und 1738 nach Münchenwiler an die in eine deutsche umgewandelte Schule. 1750 wird *Hans Mäder* von Salvenach als hiesiger Schulmeister angeführt<sup>3</sup>. Von 1753-1762 führte *Jakob Etter* von Ried das Schulzepter und kam dann nach Burg an Stelle seines verstorbenen Bruders<sup>4</sup>.

Von 1760-1765 war Landvogt in Murten Abr. von Grafenried ein energischer, fürs Wohlergehen der Vogtei besorgter Mann. Er forderte die Gemeinde auf, die Besoldung

---

<sup>1</sup> Id.

<sup>2</sup> TaufgMn. 1693.

<sup>3</sup> TaufgMn.

<sup>4</sup> S. Burg.

zu verbessern<sup>1</sup>, damit nicht soviel Lehrerwechsel stattfinde, und die Gemeindeversammlung beschloss im Dezember 1762 « die alte Besoldung, 10 cro, zu belassen, ferner ihm statt dessen, so er für das Einheitzen dess Schulofens, für die Sommerschule und für die Mahlzeiten als ein freywillinges Geschenk genossen, zu obigen 10 cro noch 4 cro jährlich, also in allem 14 cro freib. Val. zum bestimmten Schul Lohn ausszurichten. Drittens werde er Schulmeister noch fürbas und wie von alters her zu genissen haben das jederzeit aus dem Galmwald bezogene u. zu Einheitzung dess Schulofens bedürftige ohnschädliche Brönnholtz welches die Gemeind ohne dess Schulmeisters Entgelt (ohne Kosten) noch fürbas zuführen soll. »

Dies teilte die Gemeinde in einer Bittschrift nach Bern mit<sup>2</sup> und sagte ferner, da sie kein Vermögen, aber viele Arme habe, sie bitte MGnH. in ihrer angebohrenen Guttthätigkeit sich geneigt finden zu lassen, etwas beyzusteüren. Unterzeichnet war die Bittschrift von « Hanss Beninger Dorfmeister, Und Petter Hanss der alte Dorfmeister Und Petter Beninger gemein(d)er. Wir bekennen wie obstatt ».

Graffenried hatte schon vorher dem Rate in Bern über die Schulverhältnisse geschrieben und gebeten, « einen nicht besamten Eggen dess Galm für einen Bünden zu überlassen », hatte auch die ärmliche Lage der Gemeinde geschildert und unterstützte nun energisch deren Gesuch. Die Folge war, dass Bern 60 cro schenkte, deren Zins zu 5 % (später auf 4 % ermässigt) dem Schulmeister als Besoldungsaufbesserung zukommen sollte. Ein notarieller Akt ordnete dies genau<sup>3</sup>. Und als 1768 das baufällig gewordene Schulhaus eingreifende Reparaturen erforderte und die Gemeinde « um Verzeigung einichen Bauwholtzes aus dem Galmwald » petitionierte, wurden ihr « 6 Stück Tannen und ein Stück Eichenholtz » bewilligt. Der Statt-

---

<sup>1</sup> In seinem Bericht nach Bern. Mn L/483 23. XII 1762.

<sup>2</sup> 11. Dez. 1762.

<sup>3</sup> VBN 1672 und 25. Juni 1763, VBN 151/237 280.

halter von Murten musste das Holz anzeichnen und auf die Kontrolle Berns setzen<sup>1</sup>.

Weitere Angaben finden sich nicht mehr, weder über die Zeit vor der Revolution von 1798, noch über die Zeit der Helvetik.

---

## 5. Schule Oberried.

---

Quellen: Rats- und Vennermanuale Bern (RBn, VBN).

Pfarreiarchiv Ferenbalm (PfF).

Gemeinderechnungen 1760-1806 (GdR).

Familienchronik Etter (Ett).

Murtenbuch Freiburg (Mn).

Tauf- und Totenregister Murten (Trg.Mn).

---

Das Jahr der Schulgründung kann nicht angegeben werden. Im Chorgerichts-Manual Ferenbalm, Band 4, finden wir auf dem Titelblatte folgende Notiz: Während meines Sl. Bachmanns hiesigen Dienstes (er war Pfarrer von 1662-1669) sind Schulmeister in Ried:

1663 Heinj Mäder von Ried,

1664 Ein Schuhmacher von Walperswil,

1665 und 1666 Nikl. Möri von Calnach,

1668 Heini Mäder (der obige) von Ried.

Es ist sicher anzunehmen, dass die Schule *vor* 1663 bestand. In Ferenbalm, wozu kirchlich ja  $\frac{1}{3}$  des Dorfes gehört, existierte sie schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts, und es ist möglich, dass die Kinder aus diesem Teil des

---

<sup>1</sup> RBn 29. Nov., VBN 170/110.

Dorfes nach Balm zur Schule gingen; denn es werden mehrmals Eltern wegen Schulunfleisses ihrer Kinder vors Chorgericht in Balm geladen. Was liegt näher, als anzunehmen, die *ganze* Gemeinde Ried habe eine Schule errichtet, um ihre Kinder beisammen zu behalten?

Die Schule war also vorhanden; aber noch kein *Schulhaus*. Sie war, wie das vielerorts geschah, in einem gemieteten Hause untergebracht.

Die bernische Schulordnung von 1675 brachte neuen Eifer fürs Schulwesen, besonders in der Pfarrei Murten. Hier entstanden neue Schulen, und Schulhäuser wurden gebaut; so auch in Ried.

Die Gemeinde beschloss 1679 den Bau eines solchen und wandte sich um einen Beitrag an Bern. Der Rat entsprach bereitwillig; unterm 14. Mai<sup>1</sup> übergab er die Bittschrift der Finanzkommission zur Begutachtung « mit überlassender gewalt, ihrem befinden nach etwas an ihren Schuelbauw ihnen ze steüren ». Die Kommission bewilligte am 20. Mai 60 cro<sup>2</sup>, wies die Summe auf die Stiftsschaffnerei Thun an, welche sie laut Rechnung sofort der Seckelschreiberey (Staatskasse) Bern auszahlte. Ried holte sie im Juni 1679 dort ab<sup>3</sup>. Das Schulhaus kam an den Ort zu stehen, wo das spätere, 1786 gebaute hingestellt wurde, wie aus dem Berichte des Schulmeisters Etter (1770) zu schliessen ist.

Wer zwischen 1668 und 1686 Schule gehalten, ist nirgends ersichtlich. 1686 ists *Peter Mäder* von Ried; er amtet sehr wahrscheinlich bis 1690. Im Totenregister Murten steht 1692, 5. Mai: des Peter Mäders alt Schulmeister zu Ried Weib Maria Etter begraben, und 20. Juli: Danieli Mäder, des Schulmeister Peter Mäders Kind begraben.

Mit Herbst 1690 tritt nun die Familie *Eller* Schulmeisters auf, die ihren Beinamen mit vollem Recht verdient;

---

<sup>1</sup> RBn 1679.

<sup>2</sup> VBN 11/3 1679.

<sup>3</sup> VBN 11/51.

denn von 1690 bis 1836 ist sie ohne Unterbruch lehrend in diesem Dorfe tätig — gewiss eine Seltenheit, die verdient, hervorgehoben zu werden.

Aufzeichnungen, die sich in der Familie eines Nachkommen befinden, gestatten uns, die Reihenfolge der Glieder dieser Schulmeisterdynastie genau aufzustellen.

In jenen Aufzeichnungen heisst es: Jakob Etter geb. 1670. Ich bin Schulmeister worden den 17. Tag weinmonat in diesem Jahr 1690.

In der Tat schreibt der damalige Pfarrer Hemmann von Murten: « Am 17. Oktober haben der wohledle Schultheiss (Landvogt) May und Herrn Statthalter Dub im ehrbaren habit mit Dägen und Mantel, hier im Pfarrhaus neben mir den Jakob Etter von Ober Ried zum Schulmeister da-selbst examiniert und verordnet<sup>1</sup> ». Jakob führte die Schule bis 1758 ununterbrochen, doch wohl unterstützt, besonders in den letzten Jahren, von seinem Sohne und Nachfolger *Hans*, geb. 1713. Dieser schreibt: Und ich, Hans Etter, bin zum Schullmeister bestätigt denn 22 tag Weinmonat 1758. (Hans hat längere Zeit in Galmiz Schule gehalten.)

Sein ältester Bruder *Peter* ist Lehrer in Burg, wo er 1762 stirbt. Hans stirbt im März 1782; er war schon 1781 krank und konnte die Winterschule nicht mehr führen. Nach mündlichen Mitteilungen traten drei Gemeindebürger für ihn ein, und als es nicht gut ging, wurde *Samuel Keller* in Balm mit Zustimmung der Pfarrer von Balm und Murten als Stellvertreter angestellt. Er hat wahrscheinlich bis zum Herbst 1782 die Vertretung geführt; denn der Nachfolger von *Hans* wird *Hans Jakob Etter*, Sohn des Peter, geb. 1734. Er hatte in Jeuss neun Jahre lang Schule gehalten, war dann an Stelle seines Vaters nach Burg berufen worden und dort bis 1782 geblieben. Er führte die Schule Burg noch bis zum Herbst — er hatte im Sommer ja nur  $\frac{1}{2}$  Tag Schule zu halten — und zog hierauf nach Ried<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> TaufgMn.

<sup>2</sup> GdR.

Seine Amtstätigkeit hier dauerte bis 1807. Er hatte zwei Söhne: Hans und Jakob, der ledig blieb. Dieser wurde Lehrer und trat 1836 vom Amte zurück. Somit können wir folgende Übersicht über die Familie aufstellen:

Jakob Etter von 1690 bis 1758;  
Hans Etter von 1758 bis 1782;  
Hans Jakob Etter von 1782 bis 1807;  
Jakob Etter von 1807 bis 1836 (gestorben 1853).

In die Mitte der Tätigkeit dieser Familie fällt ein Bericht, der ein überraschend interessantes Licht auf sie wirft und aus dem wir deshalb wiedergeben, was sie berührt.

Statthalter Vissaula in Murten war 1770 vom Rate in Bern um Auskunft über die Schule zu Ried angefragt worden, und er äusserte sich in einem längeren Schreiben (8. Mai 1770) folgendermassen<sup>1</sup>:

«Das dasige Schul Einkommen ist gänzlich u. allein auss einem gemeinen Stiffte (Stiftung) dieses Dorffs ohne MGH noch anderer Beyhülfe entstanden; u. ertraget auch mehr nicht als 31 cro jährlich; ohngeacht der Schuldienst für 53 Haushaltungen, welche mit Kindern begabet u. für 93 Schulkinder ungemein beschwärlich ist. Es ist sehr zu verwundern, dass ein Vatter, der in seinen Söhnen und Sohnes-Sohn die besten Schuldienern hinterlassen, mit einem seiner unverheiratheten Söhnen diesse Schule zu Ried um einen so geringen Sold dato 80 Jahre lang so willig als erbaulich bedient haben, denen das Dorf Ried für das gesittete Wesen welches in seinen gesammten Einwohneren herrscht alles zu verdanken hat... Zu den Schulmeisteren Etter insonderheit haben alle ihre Schulangehörige, von denen Sie erzogen sind, das gäntzliche Zutrauen, als die im Leben und in der Lehre sehr erbaulich ihrem Beruf vorstehen.»

Vissaula hatte von Schulmeister Etter einen Bericht über die Schülerzahl und die Besoldungsverhältnisse verlangt und seinem Gutachten beigelegt. Dieser Bericht ist ebenfalls erhalten und ebenso interessant:

---

<sup>1</sup> Mn, M/<sub>sos</sub>.

« Da mir der wohlgeehrte Herr Vissaula Statthalter zu Murten mündlich aufgetragen, wie dass ihm von Meinen Wohlgebohrnen hochgeachteten Herren der Deütschen Vennerkammer lobl. Standes Bern — Sei anbefohlen, das Einkommen und Besoldung der Schul zu Obérried Ampts Murten für 5 Monat Winterschul und wochentlich für die samstagschul der sommer Zeitten der 7 Monaten wie auch die Anzahl der Schulkinder, so hab ich diesem Befehl entsprechen u. es gerne angeben wollen.

Erstlich beziehe ich Hans Etter, Schulmeister zu Ober Ried, an gelt jährlich 23 cro. Und zur Bezeugung ihrer Zufriedenheit geben sie mir trinkgelt, nemlich 1 cro 5 bz.

Zweitens gehört ein stück Mattland beim Schulhauss gelegen zum schuldienst, der Werth beläuft sich jährlich auff 8 cro. Was das Holz anbelangt, so verschaffet E.E. Gemeind so viel als Nöthig ist den schuloffen zu heitzen. Und ich wohne in meinem Eigenen Hauss zu Oberried. Hiemit ist für alle Schularbeit der 5 Mon. Winterschuhl u. Sonntags-Kinderlehren u. der samstags sommerschuhl der 7 Monaten sammt den gemeinen Underweisungen u. besonderen für diejenigen, die ich Underweise in den Anfängen der wahren Christlichen Religion zu geniessen das heil. Abendmahl — hiemit sage ich dass ich für meine besoldung jährlich beziehe 31 cro u. obbesagtes trinkgelt 1 cro 5 bz.

Es folgen die Namen sämtlicher Schüler — von allen Schulen des Murtenbites das einzige Verzeichnis, das erhalten ist — « 68 von Ried, 17 von Gurtzelen, dazu die ich zur Communion Underwiesen, nemlich 6, so dass sich die Zahl der Kinder in der schuhl Ober Ried die von Anfangs Winterm. 1769 bis ende Merzen 1770 zu mir in die Schuhl kommen sind Belauffen auf 93 Seelen. Alles Getreülich angeben von Hans Etter, Schulmeister zu Oberried den 5. Tag Maj 1770. Als Hans Etter im März 1782 starb, wurde die Stelle sofort « im Wochen Bletli » (in Bern erscheinend) ausgeschrieben. Über die Wiederbesetzung der Stelle schreibt der damalige Dorfmeister, Chorrichter Hans Et-

ter<sup>1</sup>: Ich H. E u. Hans Gutknecht Ehegäumer, Ausgeschossene der Gemeind Oberried, sind im deütschen Pfarrhaus zu Murten erschinnen da uns unser wohlehrw. Herr Pfarrer Wezel den *Joh. Jak. Etter* schulmeister auf Burg zu unserem schulmeister in Oberried bestätiget. Dem Herrn Pfarrer für seine Müh u. schreiben zahlt 1 cro 7 bz. — Sein Jahreslohn wird auf 30 cro erhöht.

Hans Jakob Etter tritt sein Amt im Herbst an; als Gemeindebürger mit eigenem Feuer und Licht zahlt er 6 cro Eintrittsgeld, und später kauft er sich vom Bannwartsdienst, den jeder Bürger 1 Jahr im Kehr versehen muss, mit 5 cro los.

Gurzelen, das seine Kinder hieher zur Schule schickte, zahlte jährlich an die Besoldung 2 cro und für Schulholz 1 cro.

Die Examen fanden gewöhnlich ende März statt. Die Pfarrer von Murten und Balm, der alte Dorfmeister und der Chorrichter wohnten von Amts wegen bei und erhielten ein Essen; den Kindern wurden Examenbatzen ausgeteilt, Der Schulmeister bekam am Examen 1 cro 5 bz als «Trinkgelt». Das den Gästen angebotene Essen kostete 3 cro; die Examenbatzen nahmen mit den Jahren zu. Sie betrugen z. B.:

- 1770 5 cro 7 bz;
- 1780 5 cro 16 bz;
- 1790, ebenfalls,
- 1798, 7 cro 4  $\frac{1}{2}$  bz.

Das Schulhaus muss baufällig, vielleicht auch zu klein gewesen sein. Die Gemeinde beschliesst deshalb einen Neubau. Das alte Schulhaus wird abgerissen und das neue am gleichen Orte aufgebaut. Ausgeschossene gehen am 17. Mai 1785 nach Bern vor den Rat mit einer Bittschrift um Beihilfe; aber sie kommen zu spät und müssen bis 11. August warten, um vorgelassen zu werden. Der Rat spricht ihnen 60 cro.

---

<sup>1</sup> GdR 1782.

Der Bau beginnt erst 1786. Die Sommerschule,  $\frac{1}{2}$  Tag wöchentlich, wird im Hause des Peter Gutknecht abgehalten, der dafür 21 bz Entschädigung erhält. Die Aufrichte ist ein Gemeindefest. Da wird im Ofenhaus Brot gebacken, Wein und Käse herbeigeschafft und alles lebt herrlich und in Freuden<sup>1</sup>. Erst 1787 ist der Bau fix und fertig. Nach meiner Zusammenstellung aus den Gemeinderechnungen kam er auf 596 cro 14 bz 1 xr zu stehen.

Dieses Haus dient nun bis 1898 als Schule. — Hier lernt die Jugend Zucht und Sitte unter ihrem Schulmeister Hans Jakob Etter. Da er die Wohnung nicht selbst benutzt, braucht sie die Gemeinde, um obdachlose Gemeindeangehörige unterzubringen.

Als 1798 die Revolution losbrach, die Franzosen in die Schweiz kamen, 1799 die Allierten nachrückten, hatte die Gemeinde schwere Lasten zu tragen; aber sie kämpfte sich wacker durch. Nach meiner Zusammenstellung aus den Gemeinderechnungen 1798-1803 hat die Gemeinde für Kriegsausgaben notiert 1689 cro 21 bz. 1803 geht sie mit den andern Gemeinden des Murtenbiets an den Kanton Freiburg über und steht von da an unter den freiburgischen Schulgesetzen.

*Nachtrag:* Aus den Pfarreirechnungen von Ferenbalm geht hervor, dass Ried für den zur dortigen Pfarrei gehörigen Teil des Dorfes ein Capital von 30 cro der Pfarrei übergeben hatte, dessen Zinsen zu 5% = 1  $\frac{1}{2}$  cro zum Unterhalt der Schule Ferenbalm (Lehrerbesoldung) diente (Steuerrodel 1722).

Einige male übergibt der Kirchmeyer von Balm dem Chorrichter von Ried, der im Chorgericht Balm sitzt, die Examenbatzen für die Schüler aus jenem Dorfteil, z. B. 1772, (erstes mal) 11 bz; 1773: 12 bz; 1774: 23 bz.

---

<sup>1</sup> GdR 1786.

## 6. Schule Muntelier.

---

Quellen : Ratsmanuale Bern, Freiburg, Murten (RBn, RFg, RMn).  
Pfarreiregister Murten (MandB).  
Murtenbuch in Freiburg (Mn).  
Muntelier hat keine älteren Dokumente.

---

Die Schule ist eine der letzt gegründeten. Zwar finden wir im Ratsprotokoll Murten unterm 20. Dez. 1684 folgende Notiz: «Der Dorfmeister (Ammann) von Muntelier soll vor Rat beschieden werden, Ihme vorzuhalten warumb sy Ihre Kinder so unflyssig In die Schull schicken, u. damit man auch anstalt thüye, dass Ihre kinder In der Zucht u. forcht Gottes ufferzogen werdent.» Wohin gingen sie zur Schule? nach Burg? oder bestand schon eine im Dorfe selbst? Wir wissen es nicht. Erst 1697 wird eine ständige Schule gegründet, vorerst ohne eigenes Schulhaus; ein Mietlokal muss genügen. Näheres darüber bringt das Murtner Ratsprotokoll von 1697<sup>1</sup>: Räte und Burger geben ein Stück Matte in der Kalberweid zur Benützung für so lange, als die Schule bestehe. Ferner<sup>2</sup> «ist durch M. H. Räht u. Burger abgeraten worden, dass zur uffrichtung u. fort- pflanzung einer schul daselbst ihnen 60 cro, der halbige Theil uss der Statt, der andere halbige Theil uss dem Spital(-gut) soll gestüret werden und dasjenige Stuck so ihnen in der Kalberweid abgesteckt werden, zu gutem der Schul verblyben solle mit dem Beding, dass sy solches nit alienieren u. im übrigen sich der Weidfahrt in der Kalberweid gentzlich müssigen u. enthalten sollend.» Als erster Schul-

---

<sup>1</sup> RMn p. 575, 1697.

<sup>2</sup> RMn p. 578.

meister figuriert *Wilhelm Meiri od. Merlach*, Burger von Muntelier; er erhält 1697 und 1698 je ein fuder Brönnholtz von Murten. Bern gab vorderhand noch nichts<sup>1</sup>.

Das Bedürfnis nach einem Schulhaus machte sich aber bald dringend geltend; und so gelangt Muntelier an Murten und wohl auch an andere Gemeinden mit der Bitte um Bauholz. Murten gibt ein Fuder (5. V. 1702)<sup>2</sup>. Wie und wo der Bau ausgeführt worden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich kam das Haus dorthin zu stehen, wo nach dem Brande von 1741 das neue in Stein aufgeführt wurde. 1702 zieht als Schulmeister in das neue Schulhaus ein *Joh. Georg Ungwiller* aus Homburg-Hessen, ein Präceptor, der 1698 in Murten als Hintersäss angenommen worden und Privatstunden erteilte. Als Lohn bezog er 16 cro. — 1704 gab Bern ein Kapital von 60 cro,<sup>3</sup> dessen Zinsen dem Schulmeister zukommen sollte. Das Kapital selbst verwaltete Murten. Die Gemeinde beanspruchte aber die Nutzniessung der beiden Kapitalien, woraufhin der Schulmeister in Bern reklamierte und Recht bekam. — «In dess Schuldieners in Montallier demüthigen Bericht von 1705»<sup>4</sup> steht, die Gemeinde behalte zurück die Zinsen:

1.	von 60 cro so MGH zur Schul gesteuert tut	3 cro
2.	4 Zinsen von 60 cro, so die Stadt Murten gesteuert	12 »
3.	4 Zinsen von einem Stück Mattland so die Stadt Murten zur Schul cediert, wovon die Gemeind jährlich 5 cro bezieht	20 »
		Summa 35 cro

Die Gemeinde wolle nur die 16 cro geben, die sie versprochen, die Zinsen wolle sie zur Erhaltung des Schulhauses und für andere Kosten verwenden. So hätte aber der Schuldiner sich keiner Verbesserung zu trösten und könne

<sup>1</sup> RMn 1698.

<sup>2</sup> RMn p. 101.

<sup>3</sup> RBn 13/109 1704.

<sup>4</sup> Mn p. 289, 1705.

unmöglich bei diesem geringen Schullohn subsistieren, da nicht eine Handvoll Gewächs zum Einkommen dieses Schuldienstes vorhanden sei. Er bitte um Hülfe gegen diese Leüthen, damit er als ein armer Schultiener zu dem seinen gelangen möge. — Der Rat von Bern erkundigte sich bei Pfarrer Wetzel<sup>1</sup> und Statthalter Dub in Murten nach den näheren Umständen<sup>2</sup>. Aus der Antwort erfahren wir, dass die Gemeinde dem Schulmeister eine Wohnung gemietet (es war keine im Schulhaus) und ihm 10 éro an Geld und 5 bz per Haushaltung entrichtete<sup>3</sup>. — Der Pfarrer unterstützte das Gesuch, und so wurde die Gemeinde verpflichtet nach Vorschrift die Zinsen dem Schulmeister auszurichten und die beiden Kapitalien durch eine Obligation sicher zu stellen<sup>4</sup>.

Ungwitter blieb Schulmeister bis zu seinem Tode, Mai 1715. Er muss ein tüchtiger Mann gewesen sein. Bern hielt viel auf ihn. In Murten erteilte er einigen Bürgerkindern Privatunterricht, und die Stadt gab ihm «auss guten Considerationen, keineswegs aber aus Schuldigkeit und ohne Consequenz» ab und zu etwas Brönnholtz<sup>5</sup>. Er hinterliess eine kranke Frau und einen Sohn, der 1716 in Muntelier schulmeisterte, später Schreiber im Rathaus Murten wurde<sup>6</sup>. In Muntelier bekam er von Murten «ein Fuder Abholtz auss Mitleiden gegen seiner alten kranken Mutter<sup>7</sup>».

Von 1717-1730 versieht die Schule *Franz Ludwig Merlach*, Vater einer zahlreichen Familie. Auch er bekam einige male Holz von Murten und 1722 «mit seiner Schwöster ein fuder Rafen zur steür seines Gebäuwdes». Er muss Wirt gewesen sein, denn der Rat von Murten verordnet

<sup>1</sup> Mn B/279.

<sup>2</sup> RBn 21/178.

<sup>3</sup> Mn 21. Nov. 1705.

<sup>4</sup> RBn 28. XII 1705 21/412.

<sup>5</sup> z. B. 1702; 1712.

<sup>6</sup> RMn 1716.

<sup>7</sup> RMn.

1732, des alten Schulmeister Meiry Wein und der des Biersieders in Muntelier sollen visitiert werden. Es gab also damals neben der Wirtschaft eine Brauerei im Dorfe, die ein Herr Ernst von Bern erstellt hatte<sup>1</sup>.

Wer Merlachs Nachfolger geworden, wissen wir nicht. Anno 1737-38 ist *Peter Freytag* hier Schulmeister, denn Pfarrer Wittenbach in Murten schreibt: den 12. Mai 1738 hatt MGH. Landvogt von Graffenried Oberherr zu Villard (M'wiler) anstatt dess welschen Schulmeisters einen teütschen dahin gesetzt und auf meine recommandation dazu angenommen Peter Freytag, gewes. Schulmeister zu Jeuss und Montelier<sup>2</sup>.

1736 gabs Schwierigkeiten des Schulholzes wegen: die Gemeinde hatte bisher 4 cro Entschädigung entrichtet; der Lehrer reklamierte aber, das sei nicht genug, und so entschied Bern, die Gemeinde solle für dieses Jahr 7 cro durch den Dorfmeister zahlen (neben der bestimmten Besoldung) mit dem Beding, dass besagter Schulmeister sich auch nach hochbrigkeitslicher Schulordnung verhalten thue. Die Gemeinde nahm diesen Entscheid an, und es wurde ihr versprochen, wenn sie die Schulordnung beachte, werde zur Beholzung gedachter Winterschule die nötige remedur verschaffet werden (27. XI. 1736<sup>3</sup>). In der Tat werden dem Schulmeister «auf bittliches Anhalten» von Zeit zu Zeit 2 Klafter Holz aus dem Galm bewilligt.

Am 1. Mai 1741 entstand der grosse Brand, der in kurzer Zeit fast das ganze Dorf zerstörte; auch das Schulhaus verbrannte. Bern gab zum Wiederaufbau des Schulhauses allein 100 cro, und von allen Seiten kam Hilfe. Da wegen Verteilung der Baukosten auf die Einwohner Streit entstand, musste die von Murten eingesetzte Kommission ihn erledigen. Im gleichen Jahre wurde das Schulhaus aus Stein aufgeführt (das Haus Schmied) und diente bis 1860 als solches.

---

<sup>1</sup> RMn 1732.

<sup>2</sup> TfrgMn unten.

<sup>3</sup> VBN 1736.

Langsam erholte sich das Dorf. Im Schulwesen ist längere Zeit nichts von Bedeutung vorgefallen. Auch ist das Verzeichnis der Lehrer sehr lückenhaft, Wir wissen, dass *Joh. Beninger* von Jeuss von 1752 bis wahrscheinlich 1771 hier angestellt war. Er erhielt einige Male Holz aus dem Galm. — 1756 vermachte Bauherr May im Löwenberg der Gemeinde 300% = 90 cro zur Verbesserung der Lehrerbesoldung. Das Kapital wurde gegen Sicherstellung dem Schulgute einverleibt.

Im Jahre 1770 richtete die Gemeinde an den Rat von Bern das Gesuch um einen obrigkeitl. Beyschuss, weil sie die *Sommerschule* einführen (d. h. sich nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen halben Tag begnügen, sondern eine eigentliche Schule einrichten) wolle. Pfarrer Delosea und Statthalter Vissaula empfahlen das Gesuch. Bern verlangte vom Statthalter einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse der Gemeinde. Die Antwort ist so interessant, dass wir sie in den Hauptpunkten wörtlich wiedergeben<sup>1</sup>.

Zu der 1696 (besser 1697) entstandenen Schule haben beygesteuert:

MGH von Bern ein Cap. von 60 cro, so ertragt jährl.	
an Zins 5%	3 cro
Die Stadt Murten ein gleiches Cap. anno 1697	3 »
dann gab noch die Stadt Murten ein Stück Mattland	
dessen Ertrag jährlich	8 »
Und noch ein Bündten von jährlich	2 »
die Gemeind Montelier liefert dazu für Sold und Holz	15 »
Summa 31 cro	

Vissaula führt dann noch den Beitrag Berns zum Wiederaufbau des Schulhauses 1741 und die jeweiligen Gaben an Brennholz an. « Das Dorf Montilier besteht diesmal aus 53 Haushaltungen in allem, die 91 Kinder in die Schule schicken.

---

<sup>1</sup> Mn M/800 (gleichzeitig mit Bericht wegen Oberried).

Der Gemeind Montilier jährlich Einkommen ab ihrem Besitz der Matten ertraget 90-100 cro nach dem verlässigen Bericht, so mir darüber gefallen, und die Einwohner sind fast durchaus anschlägige und gewärbige Leüthe. So dass nach meinem Ermässen mich bedunkt, wann ihre Schul für das gantze Jahr hindurch sollte gehalten werden, weil sie gegenwärtig keinen Pfennig einschiessen (d. h. Steuern zahlen), jede Haushaltung leicht 10 bz jährlich anstatt 5 bz, die sie anbieten, zulegen könnten, ausser die allfälligen Armen für die die Gemeind solche (10 bz) abrichten sollte.

Es könnte auch die Gemeind für diesse Schul ein mehre res beytragen, wann jene 20 u. mehrere cro, welche sie jährlich am heil. Auffahrtstag bey Ablaag ihrer Gemeinde Rechnung u. gewöhnlich mit erfolgendem Streit u. Zank verzehren, besser oder für die Schul angewendet würden. Und wann dem Schulmeister für so vihle Schulkinder mehreren Raum in dem Hause eingeräumt würde, dass das Bett aus der Schulstube gethan werden könnte, das in Erkrankung dess Schulum. oder seiner Frauen, wie diessen Winter geschehen, der Schulhaltung sehr verhinterlich ist. »

Die vorberatende Vennerkommission beantragte<sup>1</sup>, auf das Gesuch einzutreten und 50 cro zu bewilligen, deren Zinsen zu 5% dem Schulmeister zu entrichten wären; aber der Rat entsprach nicht. Er bezweifelte, dass in der Landgemeinde den Sommer hindurch regelrecht Schule gehalten würde; die Gemeinde solle ihre eigenen Hfsmittel recht gebrauchen. Hinsichtlich der Lehrerwohnung verfügte er, die Gemeinde habe zwei Zimmer zu geben. Das muss geschehen sein; s. Bericht Gehri 1799.

1775 wird *Joh. Heinr. Mäder* von Salvenach als Lehrer erwähnt. Er hat jedenfalls einige Jahre hier gearbeitet. Später wird er Schulmeister in seiner Heimatgemeinde.

1782 kommt *Hans Mäder* von Ried vor.

1791 war ein Span zwischen dem Schulmeister *Johann Mäder* von Salvenach und der Gemeinde. Mäder bewohnte

---

<sup>1</sup> Mn M /307.

die Schulwohnung nicht selbst, sondern vermietete sie und bezog die Miete; die Gemeinde aber glaubte, *sie* habe das Recht, den Nutzen zu ziehen. Bern entschied zu gunsten Mäders; die Gemeinde solle dem Schulmeister die volle Nutzniessung seiner Besoldung gewähren<sup>1</sup>.

Die letzte in diese Periode reichende Auskunft gibt uns der Bericht des Schulmeisters *Joh. Gehri* an die helvetische Regierung, März 1799<sup>2</sup>. Der Minister Stapfer hatte von allen Schulen eingehenden Bericht über ihre Verhältnisse verlangt. Derjenige Gehris ist noch erhalten. Wir entnehmen demselben folgendes:

Muntelier zählt 42 Häuser; im Löwenberg sind 7; daraus kommen 7 Kinder nach Muntelier zur Schule

*Schülerzahl*: im Winter 94.— Im Sommer schicken die Eltern ihre Kinder unfleissig zur Schule. 1798 wollte der Lehrer um eine geringe Entschädigung Sommerschule halten. «Im Anfang waren es bey 20 Kindern. Sie wurde aber bald zerstört, indem sie die Kinder nicht mehr schickten, wiewohl sie doch so gute Zeit hätten. Nun wünscht der Lehrer mit offenem Herzen in das künftig zu der Kinder Glück damit fortzufahren.»

*Schulzeit*: im Winter von Anfang November bis Mariä Verkündigung (25. März) und die Sommerschule am Samstag  $\frac{1}{2}$  Tag. Im Winter von 8-12 und 1-4 Schule.

*Besoldung*: der Lehrer hat 80 (alte) Franken und erhält 4 Klafter Tannigs aus dem Nationalwalde (Galm.). Dazu eine Bünden und ein Krautgarten, deren Ertrag ungefähr 4 Franken. Das Holz und den Fuhrlohn muss er zahlen. Er hat eine bequeme Wohnung nebst Schulstube.

*Lehrer*: Joh. Gehri von Seedorf, 41 Jahre alt, verheiratet, hat 1 Kind — steht 21 Jahre im Schuldienst; Nebenbeschäftigung: ist Bauersmann.

*Unterricht*: auswendig gelernt werden: 1. Anfänge der christlichen Lehre; 2. der Heidelberger Katechismus; 3.

---

<sup>1</sup> MandB 309.

<sup>2</sup> Enq.St.

39 Psalmen, 20 Festlieder, 12 Cap. aus dem Neuen Testa-  
ment; 4. auch Schreiben und Rechnen.

*Bücher*: zum Lesen: 1. die heilige Schrift; 2. Hübners Historien (Kinderbibel); 3. zum Singen die Psalmen (Gesangbuch) und Festlieder; 4. Vorschriften zum Schreiben hat der Lehrer seine eigenen, wonach er die Kinder so viel möglich schreiben lehrt.

*Einteilung der Schüler*: in drei Klassen, nämlich:

a) in der ersten sind die, welche neben Lesen und Auswendiglernen Singen, Schreiben und Rechnen;

b) in die zweite gehören die, so buchstabieren, lesen und anfangen auswendig lehrnen;

c) in der dritten sind die Kleinen, so buchstabieren.

*Finanzielles*: Ein Schulfonds besteht nicht; die Burger Kinder zahlen nichts; solche von Ausburgern (Niedergelassenen) per Kind 10 bz.

So durchlebte die Schule die Zeit der Helvetik und ging die gewohnte Bahn weiter; aber in den 1830er Jahren nahm hier das Schulwesen einen Aufschwung, der sich auch nach aussen bemerkbar machte.

# Die Schulen der Herrschaft Lugnorre:

## Motier, Lugnorre, Joressens.

Im Archiv  
Lugnorre

- Quellen: Protokolle des Rates der Herrschaft und der Gemeindeversammlung 1660-1686 (Pro).  
1728-1804
- Gemeindebuch von Motier 1717-1739  
1798-1807.
- Rechnungen der Herrschaft, 1739, 1742, 1749-1752,  
1756 (Cpte).
- Protokolle des Chorgerichts Motier im Pfarreiarchiv  
(ChgMot).
- Rats- und Vennermanuale von Bern (RBn, VBN).
- Murtenbuch, Archiv Freiburg (Mn).

Die Herrschaft Lugnorre, kurz die Seigneurie genannt, gehörte den Herren von Grandson. Infolge des Vertrages vom 11. Dezember 1350 ging sie unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes von 1000 Goldgulden an die Grafen von Neuenburg über. Deren Rechtsnachfolger Herzog Amedeus IX von Savoyen trat das Recht um 1000 fl an Murten ab. Bei der Eroberung des Murtenbietes 1475 durch Bern und Freiburg unter Mithilfe der Eidgenossen kam die Seigneurie unter die Herrschaft der beiden Stände, welche durch den Vertrag von 1505 definitiv wurde. Diese bestätigten die alten Freiheiten, nach welchen der Herrschaft ihr Gericht mit eigenem Schreiber, einer Art Rat und andere Rechte

verblieben. Der Landvogt von Murten war von Amts wegen Präsident des Gerichts, liess sich aber meistens durch einen in der Herrschaft wohnenden Statthalter vertreten. Er ernannte auch die Mitglieder des Gerichts auf den Vorschlag desselben.

Kirchlich bildete die Seigneurie mit der Rivière die Pfarrei Motier.

Ein bestimmtes Datum der Gründung einer Schule lässt sich nicht angeben. Zum ersten Male wird eine solche in den Eidg. Absch. 1588 erwähnt, laut welcher Angabe Pfarrer und Kirchgenossen die Konferenz in Murten um Zuwendung des Leibgedings eines Verstorbenen behufs Erhaltung eines Schulmeisters batzen, aber abgewiesen wurden. 1621 wird den Schulmeistern der Seigneurie und der Rivière Land zur Benutzung von beiden Ständen zuerkannt. (Eidg. Absch. 1621.) Weiteres hat sich noch nicht gefunden. Der erste Name eines Schulmeisters befindet sich im Protokoll von 1661<sup>1</sup>: «Da Nikl. Andrey von Ligerz, unser Schulmeister, als solcher in seinen Heimatort berufen worden und er seinen Abschied verlangt hat, konnten wir ihm den nicht verweigern und haben ihm dazu ein gutes Zeugnis ausgestellt. Und haben an seiner Stelle den ehrenwerten Pierre Mosset aus dem Val de Ruz, vorher Schulmeister in Mur, mit Zustimmung unseres E. Pfarrers Burnat angenommen, erwartend, er werde sich seines Amtes würdig erweisen und gemäss demselben die Schule am Morgen halten und die andern Handlungen (Vorsingen, Schulehalten in Lugnorre?) verrichten, wie vorher Herr Andrey. Wird nach Brauch bezahlt.» Wahrscheinlich musste er abwechselnd in Motier und Lugnorre Schule halten. Mosset bewohnte ein Privathaus in Motier, worin wohl auch Schule gehalten wurde. Er erhielt ein Stück Gartenland und etwas Pflanzland zur Benützung; einmal bekam er zwei Thaler von der Weinsteigerung (der Gemeinde). Der Rat erhob dann ein Schulgeld von den Hintersässen, weil sie wie die Bürger-

---

<sup>1</sup> Seigneurie Lugnore Pro 1661.

kinder die Wohltat der Schule geniessen und doch keinen Heller daran geben. Künftig soll jedes Einwohnerkind dem Schulmeister jährlich 8 bz geben, die von der Rivière ausgenommen, mit der wir gemeinsame Interessen haben<sup>1</sup>.

Mosset starb 1669, und sein Nachfolger, *Jerôme Murgel*<sup>1</sup>, musste sich mit dessen Erben verständigen.

Scheints war man mit Jerôme nicht zufrieden; man wollte einen Einheimischen. Unterm 30. Mai 1670 lesen wir<sup>2</sup>: «*Albert Gaillet* von Motier hat verlangt, als Schulmeister in der Gemeinde eingeführt zu werden. Man hat ihn angenommen. Jerôme soll bis Martini eine Stelle suchen, und man wird ihm wie billig zahlen, was ihm gebührt. Dieser Albert soll machen, dass er fähig wird, das Amt stramm und zu den Bedingungen zu versehen, die man schriftlich für ihn und die Gemeinde aufstellen wird.» Er bekommt einen Nussbaum als Gratifikation, mit der Hoffnung, er werde sich immer besser stellen. Er hält in Motier das Haus inne, das dem Wirte Peter in Lugnorre gehört. Dieser muss nur noch 15 statt 30 Thaler Pacht für die Wirtschaft zahlen, soll aber dafür den Schulmeister in seinem Hause lassen, solange er bleibt, ohne Miete zu verlangen<sup>3</sup>.

Dem zu unbekannter Zeit zurückgetretenen Gaillet folgt *Albert Quintal*. Wegen Wahl in seine Heimatgemeinde wird er am 6. Juni 1685 mit gutem Zeugnis entlassen, und am gleichen Tage finden sich drei Bewerber ein, aus denen *Simon Pressel* durchs Loos ausgewählt, vom Pfarrer geprüft und tauglich befunden wird<sup>4</sup>. Auch er erhält wieder ein Stück Land zum Anpflanzen, muss jedoch einen Teil davon dem Hirten von Lugnorre zur Graspflanzung überlassen. — 1688 ersetzt ihn *Pierre Richardet*<sup>5</sup>.

Von 1688 bis 1728 fehlt das Protokoll, so dass wir über diesen langen Zeitraum im Ungewissen wären, wenn nicht

<sup>1</sup> Id. 1669.

<sup>2</sup> Id. 1670.

<sup>3</sup> Id. 1671.

<sup>4</sup> Id. 1685.

<sup>5</sup> Cpte 1688.

andere Quellen darüber einige Auskunft gäben. Bis jetzt haben meist fremde Schulmeister geamtet, wie anderswo auch. Wie aus späteren Quellen hervorgeht, hatte die Gemeinde nur einen Lehrer, der abwechselnd in Motier und Lugnorre Schule hielt. Ein Schulhaus war weder hier noch dort vorhanden, sondern ein gemietetes Lokal d. h. die Wohnung des Lehrers in Motier, in Lugnorre wahrscheinlich das Gemeindehaus, dienten dem Zwecke. Zwischen 1700 und 1728 muss das Schulhaus in Lugnorre, sehr wahrscheinlich auch das in Motier gebaut worden sein. Ganz sicher ist die Errichtung einer Schule in *Joressens* im Jahre 1711 für dieses Örtchen, für Pégrand und la Borna. Das Protokoll der VBN sagt darüber<sup>1</sup> : « Auf die Bitte der Gemeinde Joressens bei Motier um Errichtung einer Schule, haben wir sie ihr bewilligt. Der Statthalter (des Landvogts) soll sich mit dem Prädikanten von Motier verständigen, dass er einen tüchtigen Schulmeister einstelle und ihn über seine Pflichten unterrichte ; namentlich soll er ihm nicht nur das Lehren von Lesen und Schreiben einschärfen, sondern dass er auch die Jugend in allen Wahrheiten unserer heilsamen Religion unterrichte. » Der Landvogt von Avenches musste ihm, da Pégrand und la Borna auf Waadtländerboden liegen, 30 fl (= 6 cro), 2 Sack Mischel, 1 Sack Gerste, 2 Sack Haber als Jahresbesoldung ausrichten<sup>2</sup>.

Am 26. Mai 1729 starb *Pierre Othenin-Girard*, der von 1706 bis dahin, also 23 Jahre lang, in Motier Schule gehalten. Er war von 1701—1706 in Galmiz tätig gewesen, und dann hieher gezogen. Hat er wohl Motier und Lugnorre abwechselnd bedient ? Oder sind die Kinder von Motier nach Lugnorre zur Schule gegangen, wie eine Notiz von 1760 im Vennermanual Bern behauptet<sup>3</sup>. Wie dem sein mag, ist 1729 im Protokoll der Seigneurie von *drei* Schulmeistern die

<sup>1</sup> VBN <sup>40</sup>/<sub>107</sub> 1711.

<sup>2</sup> VBN <sup>40</sup>/<sub>105</sub> 1711.

<sup>3</sup> VBN <sup>151</sup>/<sub>100</sub> 1760: « Autrefois les enfans de Mostier sont allés à l'école de Lugnorre, ils ont (maintenant) une maison d'école entretenue par la Seigneurie ».

Rede: der Rat gewährt den Schulmeistern von Lugnorre und *Motier* jedem auf dem Berge, ein kleines Fuder Holz, das sie selbst fällen müssen.

Die Schule *Joressens* — die Orthographie des Namens ist wie diejenige von Lugnorre (Lounore, Lignoure, Liougnouroz, Lenoure, usw.; Jorissan, Jerrissent, Joressant, Jorissens, usw.) schwankend — so klein sie war, beschäftigte den Rat von Bern mehr, als manche grosse. Die Mittel des Schulkreises genügten nicht, um das Gebäude zu unterhalten. Bern musste deshalb nachhelfen, schon deswegen, weil ein Teil des Schulkreises auf seinem eigenen Gebiete lag, und es tat es auch reichlich. Einmal entrichtete es bis 1737 den anfänglich bewilligten Jahresbeitrag<sup>1</sup>, fügte auf die dringenden Hilferufe noch 6 Thlr hinzu<sup>2</sup>. 1760 drohte das Schulhäuschen einzustürzen, und es musste rasch geholfen werden. Bern beauftragte Landvogt Graffenried, sich mit *Joressens* und dem Rate der Seigneurie hinsichtlich ihres Anteils an einem Neubau zu verständigen und versprach 400 fl = 80 cro Beitrag<sup>3</sup>. Die Gemeinden wollten den Bau verschieben, sie hätten sonst schon genug Ausgaben. Aber Graffenried setzte ihnen einen Monat Termin sich zu erklären, ob sie bauen oder das Haus der Erbschaft Perrottet kaufen und einrichten wollten. In 8 Tagen war das Haus um 170 bern. cro und 45 bz Trinkgeld gekauft und wurde zu seinem Zwecke eingerichtet<sup>4</sup>. Ein Teil davon verblieb noch dem Sohne des ehemaligen Eigentümers als Wohnung. Der war kein angenehmer Nachbar. Schon 1761 musste er vor Chorgericht erscheinen, weil er den Lehrer Bovet schwer insultiert hatte. Dafür erhielt er Arrest<sup>5</sup>.

Dieses Schulhaus erforderte viel Reparaturen. In seinem Bericht an den Minister Stapfer (1799) schreibt der Schulmeister Pellet: Altes, etwas verlottertes Gebäude.

<sup>1</sup> Mn F/713; 721, 724, 767.

<sup>2</sup> VBN 157/395 1737.

<sup>3</sup> VBN 1762, 152/299.

<sup>4</sup> Pro 1763, p. 140, 143.

<sup>5</sup> ChgMot.

Ein Zimmer für die Schule und die Wohnung des Lehrers im gleichen Gebäude. — Die Schülerzahl war auch klein, um die 20 herum. — Die Schule selbst wurde erst in den 1840er Jahren mit Lugnorre verschmolzen.

Als Lehrer werden erwähnt<sup>1</sup>:

Von 1725—1728 Pierre Chautems;  
» 1728—1763 Samuel Gallet;  
» 1763—1791 Pierre Bovet † 1795;  
» 1791—1792 Jean Biolley;  
» 1792—1799 Jean Pellet<sup>2</sup>.

Die ersten Lehrer sind unbekannt.

Von den vorgenannten spielt im Gemeindeleben Pierre Bovet eine gewisse Rolle. Er war Mitglied des Rats und des Chorgerichts und wurde oft als Ausgeschossener in Gemeindeangelegenheiten verwendet; so auch in der Angelegenheit der Weiderechte im Rondet, das den Burgern von Neuenburg gehörte, und wo auch die Seigneurie weidberechtigt war. Der König von Preussen resp. sein Statthalter in Neuenburg hatte hierüber Auskunft verlangt, und Bovet ward mit der Ausarbeitung der Antwort und deren Überbringung betraut<sup>3</sup>. Die Regierungen von Bern und Freiburg glaubten, es handle sich um eine Verschwörung, mussten sich aber vom Gegenteil überzeugen<sup>4</sup>.

1729 ist Pierre Chautems Lehrer in Lugnorre und wird 1730 an Stelle des *Hri. Perrin*, der 1 Jahr lang die Schule von Motier versehen, hieher berufen und bleibt hier bis 1780. Intelligent, energisch, hat er in Schule und Seigneurie viel geleistet. Er war Schätzer, Schlüsselbewahrer, lange Zeit auch Gemeinde- und Chorgerichtsschreiber, Mitglied des Gerichts der Seigneurie. Mit der Gemeinde hatte er oft Streit, und mehrmals wurde seine Absetzung verlangt, weil er eigenmächtig handelte und um die Beschlüsse sich nicht kümmerte<sup>5</sup>. Doch musste er auf mehrere seiner Ne-

<sup>1</sup> Pro.

<sup>2</sup> Enq.St.

<sup>3</sup> Pro 1775.

<sup>4</sup> Pro 1775, p. 595, 614.

<sup>5</sup> S. Prot.

benämter verzichten, um 1760 die verlangte Besoldungs-erhöhung zu erlangen. Im Sept. 1780 trat er zurück. Der Rat bewilligte ihm 15 bz monatliche Pension unter der Bedingung, dass er seine blinde Tochter Barbille behalte<sup>1</sup>. Ch. starb 1783 und hinterliess einen hartherzigen Sohn, der die blinde Schwester aus dem Hause jagte. Sie war mühsam und wurde es immer mehr, so dass ihr 1797 erfolgter Tod eine grosse Erleichterung für die Gemeinde wurde, da niemand sie mehr behalten wollte. Von 1781 — 1788 amtete hier *Jean Dolleyre* von Donatyre. Er war geachtet und erhielt ein gutes Abgangszeugnis<sup>2</sup>. Nach ihm kam *J. Sam. Stomph* von Treycovagne und blieb bis 1799. Die Revolution brachte viel Streit, in dem der Lehrer eine schwierige Stellung hatte. Wahrscheinlich war er Anhänger des Alten, während Motier der neuen Ordnung zugetan war. Auch blieb die Besoldung im Rückstand. Im Frühjahr 1799 setzte ihn die Gemeinde einfach ab,, musste ihn aber auf Befehl des Erziehungsrates Freiburg behalten bis im Herbst, da er gegen eine angemessene Entschädigung freiwillig zurücktrat<sup>3</sup>. Über seinen Nachfolger *Reymond* s. 1. Teil, S. 73.

Lugnorre hat mehr Wechsel aufzuweisen als Motier. *Pierre Guillod* wurde nur deswegen angenommen, weil man keinen Fremden wollte. Nach zwei Jahren machte er *Ferdinand Biolley* Platz<sup>4</sup>, der von 1732-1750 amtete; er hatte 1726 stellvertretungsweise in Sugiez ausgeholfen, war auch in Joressens tätig gewesen. *J. Daniel Javel* folgte ihm und blieb bis 1761<sup>5</sup>. Im Juli nahm *François Javel* seine Stelle ein, verliess sie aber wieder 1764<sup>6</sup>, und ein Burger von Lugnorre, *Jean Biolley* folgte ihm und blieb bis 1777, da er wegen unbefriedigender Leistungen zurücktreten musste<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Pro 1780, 24. Sept.

<sup>2</sup> Pro 1788.

<sup>3</sup> Pro 1799, Motier.

<sup>4</sup> Id. 1732.

<sup>5</sup> Id. 1765.

<sup>6</sup> Id. 1764.

<sup>7</sup> Id. 1777.

Sein Neffe *Joseph Biolley* wird probeweise am 1. Jan. 1777 angestellt und im März darauf zur Wahl vorgeschlagen. Nur ist er ein schlechter Sänger, aber «da man bemerkt hat, dass Beat Vacheront ihm in diesem Punkte aushelfen könnte, bis genannter Biolley sich verbessert, so hat bemelter V. durch Handschlag im Interesse des Rats seine Hilfe zugesagt »<sup>1</sup>.

Joseph muss seine Leute doch befriedigt haben ; denn wir finden ihn 1799 noch auf seinem Posten. Er wurde pensioniert mit 10 Thalern jährlich. Da aber die Gemeinde diese Summe von der Besoldung des Nachfolgers abziehen wollte, fand sich kein Nachfolger, und Biolley blieb noch einige Zeit im Amte<sup>2</sup>.

### Besoldungen.

Wir haben erst von 1736 an Sicheres hierüber. Da verlangen die 3 Lehrer Erhöhung der Besoldung, und es erlangen die von Lugnorre und Motier je 2 Thaler und der von Joressens 10 bz Zulage, aber nur für dieses Jahr und bei befriedigender Arbeit<sup>3</sup>. Das nächste Jahr bekommen sie wieder zwei, resp. 1 ½ Thaler unter gleicher Bedingung, doch definitiv<sup>4</sup>. 1746 antwortet der Rat auf erneutes Gesuch « sie sollen zuerst die Kinder gut unterrichten, dann wolle man sehen<sup>5</sup> ». Immerhin erhöht er die Holzentschädigung für Lugnorre und Motier auf 4 Thaler, für J. auf 2, und entrichtet ihnen beim Examen 1747 7 bz Trinkgeld ; 1748 erhalten die ersten Lehrer je 25 bz mehr, der von Joressens 10 bz. Zudem gewährte ihnen der Rat bisweilen ein Fuder Holz, einen dürren Baum, die Ausputzeten der Gemeindebäume, auch une tête de saulge (Weidenstock). Nach den Rechnungen von 1751/52 bezogen die

<sup>1</sup> Id., 1777, p. 686.

<sup>2</sup> Dévaud, p. 100.

<sup>3</sup> Pro 1736, 3. I.

<sup>4</sup> Id. 1737.

<sup>5</sup> Pro und ebenso für die folgenden Jahre.

Schulmeister von Lugnorre und Motier je 34 cro 5 bz, an Holzentschädigung 6 cro;

der von Joressant: von der Gemeinde 5  $\frac{1}{2}$  cro, von Bern 6 cro, Holzentschädigung 4 cro.

Wie die Rivière, war die Seigneurie von der direkten Holzlieferung abgekommen und hatte sie durch Geld ersetzt.

1760 hatte Landvogt Graffenried eine Erhöhung der Besoldung des Schulmeisters von Lugnorre erlangt. Sofort verlangte Chautems das gleiche für Motier. Sie wurde ihm 1762 erst nach Verzicht auf seine Nebenämter, die ihn von der Schule abzogen, gewährt<sup>1</sup>. Der von Joressant musste, da es sich gerade um ein neues Schulhaus handelte, noch warten bis 1765. Über die Besoldung von Lugnorre und Joressant im Jahre 1799 s. Schluss dieses Berichtes.

Auch in der Seigneurie wurden *Examenbatzen* ausgeteilt. Da leider wenig Rechnungen vorhanden sind, können wir nur die Gaben von 1739-40 anführen<sup>2</sup>: den 53 Kindern von Motier, inbegriffen Gabe an Lehrer und Frau 2 cro 1 bz; der Schule Jorissens, im Dez. 1739 (nur Ausgeschossene) 1 cro; Lugnorre, da am 8. Dez. der Herr Pfarrer seinen Besuch mit dem Dorfmeister und 1 Ausgeschossener gemacht, 1 cro; den 70 Kindern, samt Gabe an Lehrer und Frau 2 cro 15  $\frac{1}{2}$  bz.

*Frühjahr 1740*: Motier und Lugnorre, Kinder, Lehrer und Abgeordnete, wie im Dez. Die Schüler von Jorissens erhielten, weil der Herr Pfarrer im Dez. 1739 mit ihnen nicht zufrieden gewesen und sie nichts bekommen, diesmal (inbegriffen Trinkgeld an Lehrer und Frau) 3 cro 24 bz.

*Schulgeld*: 1668 mussten die Hintersässen 8 bz per Kind bezahlen. Von 1762 an zahlte jedes Kind 5 bz, und 1782 wurde es für die Hintersässen auf 25 bz erhöht, konnte sich aber nicht lange halten. 1790 wird es auf 20  $\frac{1}{2}$  bz für

---

<sup>1</sup> Id. 1762, p. 121.

<sup>2</sup> Cpte 1740.

die kleinen, auf 10½ bz für die grössern Schüler ange-setzt<sup>1</sup>.

Die *Einnahmen* bestanden wie anderwärts aus den Erträgnissen des Gemeindeguts, wozu hier auch Rebland gehörte. Im Jahre 1782 vermachte der Curial Guilland (Notar beim Gericht, eine Art Amtsnotar) zu gunsten der Schule Lugnorre 100 écus petits (zu 4 bz) = 16 cro, ungef. 200 fr., deren Zinsen dem Lehrer zukamen<sup>2</sup>.

*Schulgebäude* : Lange Zeit hat kein Gemeindeschulhaus existiert ; der Lehrer wohnte in Privathäusern und unterrichtete darin. Wir haben gesehen, dass 1729 3 Schulhäuser vorhanden sind: in Motier, Lugnorre und Joressens je eines. Ihre Bauzeit ist unbekannt. Das in Motier stand auf der Stelle des jetzigen und war mit der Gemeindeschmiede zusammen gebaut. Die Protokolle erwähnen mehrere Reparaturen ; so musste 1768 eine dem Umsturz nahe Mauer wieder aufgebaut werden. Unterdessen zog der Schulmeister in die Schmiede hinüber und hielt in der Wohnung des Schmieds Schule. Dafür erhielt dieser 4 cro Entschädigung<sup>3</sup>

Unter dem Schulzimmer befand sich der Gemeinde-backofen. Darin wurde der Gemeindehirt so lange einquar-tiered, bis man ihm ein Häuschen neben der Kirche gebaut hatte.

Als 1784 die Schülerzahl stark zunahm, hatte der Lehrer nicht mehr Platz genug. Deshalb gibt ihm der Rat auf Bitte des Pfarrers das Wohnzimmer des Schmiedes und quar-tiert diesen anderswo ein<sup>4</sup>.

Das erste Schulhaus von Lugnorre befand sich eben-falls auf dem gleichen Platze wie das jetzige, nur näher der Strasse. Es steht auf Felsen. 1729 wurde dem Schulmei-ster erlaubt, in den Felsen eine Höhle zu graben, um darin seine Kuh unterzubringen<sup>5</sup>.

Über das Schulhaus von Joressans s. oben.

<sup>1</sup> S. Pro dieser Jahre.

<sup>2</sup> Pro 1782.

<sup>3</sup> Id. 1768.

<sup>4</sup> Id., 1784, p. 215.

<sup>5</sup> Id., 1729.

Zum Schlusse bringen wir einen Auszug aus den Berichten der Lehrer von Lugnorre und Joressant an das Ministerium Stapfer, 1799 (Enq.St.).

	<i>Lugnorre.</i>	<i>Joressant.</i>
<b>Schülerzahl</b>	Winter 60, Sommer 20.	Winter und Sommer 19.
<b>Schulmeister</b>	Joseph Biolley, 65 jährig, hat drei Kinder. Schulmeister seit 22 Jahren, armer Landwirt, hat zeitlebens am Geburtsort (Lugnorre) gewohnt.	Jean Pellet, 25 jährig, von Nant; Schulmeister seit 7 $\frac{1}{2}$ Jahren; ist von der Schule weg im gleichen Jahre Schulmeister geworden. Landwirt.
<b>Besoldung</b>	140 Schweiz. Fr. plus 10 fr. von 1 Legat.	31 Fr. 5 sols; von der Regierung 12 Fr.
<b>Naturalien</b>	50 Ruten, Garten und Hanfplätze beim Hause. Geringes Land, auf Fluh, ist nicht mehr als 80 Schweiz. Fr. wert.	von der Regierung 20 Märs Korn von Cudrefin. von der Regierung 20 Märs Haber von Avenches, kein Holz, noch Land, noch anderes.
<b>Schulhaus</b>	alt und verlottert.	alt und etwas baufällig.
<b>Schulzimmer</b>	Eine eigene Stube für die Schule und 1 Zimmerchen nebenan, ganz ungesund, alles verfault im Winter.	Nur 1 Zimmer für Schule und Wohnung des Schulmeisters im Gemeindehaus.
<b>Was wird unterrichtet?</b>	Lesen, Schreiben, Arithmetik, Orthographie, Gesang der Psalmen, Katechismus.	1. Lesen; zu Gott beten; 2. Schreiben, Orthographie, mündlich u. schriftlich Rechnen; 3. Die Anfänge der Religion, Katechismus, Bibelstellen, Psalmen; 4. Psalmen singen.
<b>Lehrmittel</b>	Bibel von Osterwald, Katechismus und Psalmen.	Bibel, Katechismus und Psalmen, usw.
<b>Wann wird Schule gehalten</b>	Schule für alle von Martini bis Ostern, und von Ostern bis Martini für die Kleinen den ganzen Sommer.	Vom 1. November bis Ostern und nachher 1 mal per Woche, wenn man nicht auf dem Land arbeiten kann.

<b>Tägl. Schulzeit</b>	8 Stunden (?).	von 8 Uhr bis Mittag, von 1-4 Uhr.
<b>Sind die Kinder in Klassen ge- teilt?</b>	3 Klassen.	eingeteilt in (Kl). — (wahrscheinl. gleich).
<b>Ferien</b>	Samstag Nachmittag, 2 Wochen in der Wein- lese, an den 4 Murten- märkten.	
<b>Lage</b>	Ziemlich in der Mitte des Dorfes.	Von Joressant zu den umliegenden Orten ist der Weg im Winter fast ungangbar, besonders bei Regen und Schnee, für die Kinder, um so mehr als das Dorf et- was abgelegen hinter dem Vülyberg steht.

## Die Schulen der Rivière: Praz-Chaumont, Nant und Sugiez.

---

Quellen: Gemeinderechnungen 1630-1635 (Cpte).

» 1677-1699.

» 1716-1766.

» 1790-1799.

Chorgerichtsmanuale Motier (ChgMot.)

Ratsprotokolle und Vennermanuale Bern (RBn, VBn).

Gemeindeprotokoll 1779-1788 (Pro).

Chronik des Peter Guillod 1721-1756.

---

Die vier Dörfer, von denen Chaumont nicht mehr existiert, bildeten die Gesamtgemeinde la Rivière. Diese besass Güter; aber auch jede Gemeinde besondere, die sie besonders verwalteten. Einnahmen und Ausgaben der Gesamtgemeinde wurden zu je  $\frac{1}{4}$  per Einzelgemeinde berechnet; und da Praz und Chaumont stets gemeinsame Sache machten, betrug ihr Anteil  $\frac{2}{4}$ , der von Nant und von Sugiez je  $\frac{1}{4}$ . Jede Gemeinde besass einen Dorfmeister, doch war derjenige von Chaumont es nur pro forma. Bei Gesamtgemeindeversammlungen präsidierten alle vier. Politisch unterstand la Rivière Murten, kirchlich gehört sie zu Motier.

In den *Schulangelegenheiten* bildeten Praz und Chaumont ebenfalls einen Kreis; Nant und Sugiez waren anfänglich verbunden, später getrennt. Wir kommen noch da-

rauf zurück. Lehrerwahlen erfolgten nach der reglementarischen Prüfung durch den Pfarrer in Motier auf dessen Vorschlag durch den Landvogt zu Murten. Die Gemeinden versuchten zwar auch, selbständig zu handeln; aber die Oberbehörde machte ihre Rechte stets geltend. Als 1762 ein Mitglied des Chorgerichts sich beklagte, die Schulmeister täten ihre Pflicht nicht, sie gingen da und dort arbeiten und vernachlässigten ihre Schulen, antwortete der Pfarrer, das gehöre nicht vor Chorgericht; ihm allein, dem Leiter der Kirche und dem Landvogt komme es zu, zu den Schulmeistern zu sehen. Habe jemand zu klagen, so wolle er, der Pfarrer, ihn zu Hause anhören, und wenn er die Klage begründet sähe, wolle er die Schulmeister ermahnen, die nachlässig erfunden würden. Und die zur Verantwortung vorgeladenen Schulmeister von Nant und Sugiez erklärten, sie wollen als ihre Schuloberbehörden nur den gnädigen Herrn Landvogt und ihren ehrwürdigen Pfarrherrn anerkennen<sup>1</sup>.

Über die Entstehung der Schulen mangeln sichere Angaben. Die erste Erwähnung einer Schule fällt ins Jahr 1561. (Eidg. Absch.): Die Flecken enet dem See, die zu Murten gehören, haben eine Unterstützung zur Erhaltung eines Schulmeisters verlangt, sind aber abgewiesen worden. Sie hatten sich an die Konferenz der Abgeordneten beider Stände gewandt, aber ohne Erfolg<sup>2</sup>. Eine zweite Notiz (Eidg. Absch. 1621, p. 1987) sagt: Hinsichtlich der Allmendteile, die den Schulmeistern der beiden Gemeinden (Seigneurie und Rivière) angewiesen sind, bleibt es bei den früheren Abmachungen, welche besagen, die beiden Stände hätten im Gr. Moos Teile für den Unterhalt der Schulmeister bezeichnet. Damals gab es in jeder Gemeinde nur 1 Schulmeister. Erst von 1630 an bringen die *Gemeinde-*

---

<sup>1</sup> ChogMot 1762.

<sup>2</sup> Freib. Abschied., 1561, C fol. 1. « Alls auch die gesandten der Flecken enet dem See gcn Murtenn gehörig im Namen von beyden Stetten umb stür zu erhaltung eines schullmeisters gebetten sind sy auch güttiglich abgewisen worden ».

*rechnungen* bestimmte Angaben. Nach denselben gab es nur *einen Schulmeister* für die Rivière. Dafür spricht auch folgendes: 1666 gibt Bern der Rivière 500 %, damit sie *ihren Schulmeister* besser bezahlen könne, mit der Bedingung, dass sie sein Gehalt um 10 cro verbessere, ihm 44 cro gebe, dazu den Zins jenes Kapitals. Würde sie die Schule aufheben oder nicht unterhalten, so müsste sie das Kapital zurückzahlen<sup>1</sup>. Dieser Zustand: *eine Schule* für die ganze Gemeinde, dauerte bis 1682 oder 1683. Da trennte sich Praz-Chaumont von Nant-Sugiez und jede Gruppe errichtete eine eigene Schule. Nicht unmöglich ist, dass schon einige Zeit vorher 2 Schulen bestanden, aber nur ein Lehrer, der abwechselnd in beiden Schule hielt, wie es anderwärts auch geschah.

Die Jahre 1684-1690 weisen viel Wechsel auf. Die Lehrer haben oft Streit mit Gemeinden und Privaten, so dass die Generalversammlung am 13. Februar 1691 beschliesst, nur *einen Schulmeister* anzustellen mit folgenden Bedingungen: 1. soll er vierteljährlich 12 Thaler, also im ganzen Jahr 48 Thaler haben. Item, die Gemeind liefert ihm für den Winter Holz für den Ofen, item, soll er das Gärtlein, die Rebe darin und die Bünde haben, wie vorher. Item, bekommt er jährlich 2 Fuder Moosheu, und schliesslich gibt ihm die Gemeinde das Haus<sup>2</sup>.

Aber schon 1693<sup>3</sup> erscheinen wieder 2 Schulmeister, einer für Praz-Chaumont, der andere für Nant-Sugiez, und dieses Verhältnis hat wohl bis 1727 gedauert. Zwistigkeiten zwischen Nant und Sugiez, wohl auch die grosse Schülerzahl, führen die Trennung beider Gemeinden herbei. Von 1728 an treffen wir in der Rivière drei Schulen mit drei Lehrern: Praz-Chaumont, Nant, Sugiez, und diese Dreiteilung hat sich bis ins 20. Jahrhundert erhalten.

<sup>1</sup> VBN 1666.

<sup>2</sup> Cpte 1691.

<sup>3</sup> Cpte 1693.

### Schulhäuser.

Während langen Jahren besass die Gemeinde kein Schulhaus. Sie mietete Lokale und Häuser, die zugleich als Wohnung des Schulmeisters dienten. Die Rechnungen von 1630-1635 und 1696 enthalten Angaben hierüber.

1630: Sugiez: geben für das Haus des Schulmeisters, mein Teil 18 bz.

Nant: geben für das Haus des Schulmeisters mein Teil 18 bz.

Praz fehlt.

1631: Nant und Sugiez, Miete des Hauses des Schulmeisters  $22 \frac{1}{2}$  bz.

Praz-Chaumont, Miete des Hauses des Schulmeisters 4 fl 10 sol =  $22 \frac{1}{2}$  bz.

1634: Praz-Chaumont zahlt dem Jehan Guilloz für Hauszins und Garten  $30 \frac{1}{2}$  bz.

1696: Id. Miete (6 fl 10 sol =) 2 cro.

Nant-Sugiez: Miete an Jehan Seylaz für  $1 \frac{1}{4}$  Jahr 2 cro 17 bz.

Wir ersehen daraus, dass in diesem Jahre noch keine Gemeindeschulhäuser bestanden.

Die Wohnungswechsel sind häufig, besonders für Nant-Sugiez; 1696 geschieht es zwei mal<sup>1</sup>. Wann Praz gebaut hat, wissen wir nicht; es muss zwischen 1700 und 1710 geschehen sein, und zwar auf dem Platze, wo die jetzige Schule steht.

Nant und Sugiez haben bestimmt 1727-28 gebaut, wie nachfolgendes beweist (Rechnungen der Gemeinde Nant 1727): auf Befehl des Dorfes, als man Geld gesucht hat, um *besagle Schule* zu bauen und wirs gefunden haben... als beide Dörfer die Arbeit der Maurer und Zimmerleute nachgesehen haben, die *an den Schulen bauten...*

Die Rechnungen lassen uns im Ungewissen über die Baukosten. Das Schulhaus von Nant wurde am Eingang

---

<sup>1</sup> Cpte 1696.

des Vaux de Nant an den Bach gestellt und existiert noch als Privathaus; dasjenige von Sugiez stand an der gleichen Stelle wo das heutige. Bern gab nichts an diese Bauten. 1730 bezahlte die Gemeinde dem Schulmeister 2 cro 23 bz für Erstellung eines Kellers unter dem Schulhaus<sup>1</sup>.

Die Schulhäuser waren jedenfalls nur für die gerade vorliegenden Bedürfnisse gebaut und wurden bald zu klein. Deshalb beschlossen beide Gemeinden 1759, sie zu vergrössern. Nant erhielt auf seine Bitte eine Unterstützung zur Erhöhung der Besoldung, nämlich 100 bern. cro, mit der Bedingung, den Lohn um 5-6 cro zu vermehren<sup>2</sup>. Sie erhielt das Geld erst, nachdem sie sich schriftlich dazu verpflichtet (4. Febr. 1760)<sup>3</sup>. Sugiez erhielt an den Bau 40 cro, aber erst nach Ausführung des Baues. Die Gemeinde gab dem Maurer bei der Grundsteinlegung 5 bz Trinkgeld.

Die Baukosten finden sich in den Rechnungen nicht. Noch war der beiden Gemeinden gemeinsame Schulgarten in Sugiez zu teilen, was nach eingeholter Bewilligung geschah.

Wie in andern Schulhäusern, gabs hier oft Reparaturen. Türen, Fenster, besonders auch der Ofen und die Bänke bedurften reichlich Pflege.

Das *Mobiliar* beschränkte sich auf wenige Stücke: einige Bänke, ein Pult für den Lehrer, keine Wandtafel. Von 1740 an bringt man in den Schulzimmern Uhren (*horloges*) an, und Praz und Sugiez verschaffen ihren Lehrern Betten und Wiegen: Praz 1735: eine Wiege in die Schule gekauft und ein grosses Bett geflickt. 1745: ein Bettchen geliefert um die Kinder des Schulmeisters drein zu legen, 1 ½ cro. Sugiez 1742: ein neues Bettlein für die Schule gekauft, 15 ½ bz.<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Cpte 1730.

<sup>2</sup> VBN 1759 130/164.

<sup>3</sup> VBN 1759 150/196.

<sup>4</sup> Cpte 1735 ff.

### Die Schulmeister.

Wir kennen die Namen der ersten Lehrer nicht; auch die Rechnungen von 1630-35 erwähnen keine Namen. Der erst erwähnte stirbt nach langer Krankheit 1631, und ein anderer, unbenannter, ersetzt ihn. Der erste Name erscheint im Chorgericht Motier 1657: Abraham Blandenier; ebenfalls erwähnt ist Guillaume Thomas, 1673-1674. Das Protokoll von Lugnorre bemerkt: Man gibt aus christlichem Mitteid Meister G. Thomas, 10 bz, vorher Schulmeister in Nant und Sugiez. Nach der Zweiteilung anno 1682 erscheint zu Praz 1685 *Pierre Burnier* von Nant; er bleibt dort bis 1691<sup>1</sup>. Da die Gemeinde mit ihm nicht zufrieden ist, verständigt sie sich mit ihm, dass er demissioniert. Gleichzeitig mit ihm lehrte zu Nant-Sugiez *Daniel Messin*<sup>2</sup>. Ein böser Streit mit dem Pfarrer von Motier — Grund unbekannt — bewirkt seine Entlassung. Die Gemeinde ernennt als Lehrer ihren Mitbürger *J. J. Pellet*, behauptend, er sei ebenso «capacitert» wie Messin<sup>3</sup>. Aber Bern nahm das nicht an. Zuerst musste Pellet das vorgeschriebene Examen bestehen, dann durfte er amten. Aber auch er fand nicht lange Gnade bei seinen Mitbürgern. Darum beschloss 1691 die Gesamtgemeinde, nur einen Lehrer anzustellen und seine Besoldung zu erhöhen<sup>4</sup>. Der Erwählte war *Jonas Bonpied*, vorher in Gurwolf, von wo er wegen Misshelligkeiten mit dem Pfarrer weggegangen war. Aber 1693 löst sich Praz wieder und stellt Pierre Burnier an, während Bonpied in Nant bis zu seinem Tode im Februar 1694 bleibt<sup>5</sup>. Den Sommer hindurch ersetzt ihn *Josué Steyner*; im Herbst wird *Rod. Chastellain* gewählt und nach einem Jahr wieder D. Messin<sup>6</sup>. 1697 zieht er weg.

<sup>1</sup> Cpte.

<sup>2</sup> Mn B/275.

<sup>3</sup> VBN 212/302 1688.

<sup>4</sup> Cpte 1691.

<sup>5</sup> Id. 1693-94.

<sup>6</sup> Cpte 1694-95.

und J. J. Pellet findet wieder Gnade. 1705 erwähnt das Chorgericht Motier Pierre Andrey als Lehrer in Nant.

Praz behielt Burnier bis 1695; ihm folgte der Schulmeister von *Ligerz*, nach ihm kam *Adam Gagnaux* (1699)<sup>1</sup>.

Die Periode von 1684-1700 ist durch häufigen Lehrerwechsel gekennzeichnet, woran die zahlreichen Streitigkeiten zwischen Publikum und Lehrerschaft jedenfalls Schuld trugen. Mehrmals werden Gemeindeversammlungen abgehalten, um Klagen gegen die Schulmeister vorzubringen. Der Mangel an Dokumenten aus der Zeit von 1700-1723 nötigt uns, diese Zeit zu übergehen.

Von 1723 bis wahrscheinlich 1735 amtet *David Burnier* in Praz<sup>2</sup>.

Pellet ist 1726 in Nant-Sugiez und hat Streit mit der Gemeinde. Pfarrer und Landvogt bringen einen leidlichen Frieden zustande; aber nach kurzer Zeit geht der Dorfmeister zum Pfarrer und erklärt ihm, nur aus Gehorsam und schuldigem Respekt unterziehe sich die Gemeinde<sup>3</sup>. Es geht holperig bis zum Herbst 1728, nachdem Ende 1727 die Trennung von Sugiez und Nant vorgenommen und Sugiez einen gewissen *Favre* angenommen. Dann heisst es kurz: zwei Männer zum Herrn Pfarrer geschickt, als man den Schulmeister Pellet abgesetzt hatte<sup>4</sup>. An seine Stelle tritt *Daniel Pellet* und bleibt in Nant bis 1734; dann hat er, nach der Chronik Guillods, die Schule Sugiez geführt. Er war Schuster und arbeitete für Guillod. *Pierre Perrelet* wirkt in Nant von 1734-1747 (Dez.). Dann figuriert Daniel Pellet wieder als Schulmeister von Nant. Das ist nicht verwunderlich; auch anderwärts trat häufig Wechsel ein, und es brauchte oft nur wenig, um einen solchen zu bewirken.

Von 1738 an treten in den Schulen von Praz und Sugiez, später auch in Nant die *Frauen der Schulmeister* als *Gehilfinnen* auf. Sie erhalten beim Besuche und beim

<sup>1</sup> Cpte.

<sup>2</sup> Cpte 1726-27.

<sup>3</sup> Id. 1727-28.

<sup>4</sup> Id. 1728-29.

Examen zuerst  $\frac{1}{2}$  cro, dann 15 bz « um sie anzuspornen zum Unterrichten der Jugend ». Hat man wohl ihretwegen die Bettlein gekauft, damit sie ihre eigenen Kleinen bei sich behalten könnten, während sie die jüngsten Schüler lehrten ?

In Praz treffen wir 1735 einen unbekannten Schulmeister, 1751 Daniel Pellet, 1761, Pierre Perrotet und 1767 *J. Daniel Javet*, der vorher in Cotterd und in Lugnorre unterrichtet hatte. Er stand im Amt bis 1800, da gewährte dem 70 jährigen die Gemeinde zum Rücktritt 64 fr Pension und berief an seinen Posten *Jean Pellet*, Schulmeister in Joressant, ein tüchtiger, begabter Mann<sup>1</sup>.

1747 wirkt in Sugiez ein *Menod*. Eine Bürgerin, Caton Bovinet, hatte sich an ihn gewendet, um ein Zauberbuch zu bekommen. Menod übergab ihr dann gegen 15 Thaler ein fest verschnürtes Pack, das — ein schön eingebundenes Gebetbuch und einen von Menod verfassten Brief enthielt. Da diese Geschichte offenbar wurde, liess der Landvogt beide vor Gericht nach Murten kommen<sup>2</sup>. Menod erhielt drei Tage Arrest und musste das Geld zurückerstatten. Caton wurde vor Chorgericht gestellt und scharf gerügt. Nach Menod wurde *Rodolphe Pellet* Schulmeister in Sugiez (1751-1800). Alt und müde geworden, hätte er sich gerne zurückgezogen<sup>3</sup>. Die Gemeinde wollte seinen Sohn ohne weiteres annehmen, aber die Verwaltungskammer gestattet ihm nur, seinen Sohn als Gehilfen zu verwenden, wenn er selbst nicht mehr nachkomme.

In Nant wird von 1792 bis 1795, wohl noch länger amtend, *Adam Guillod* angeführt<sup>4</sup>. Für 1747-1792 sind keine Namen angegeben.

Mehrere Lehrer aus der Rivière versahen neben dem Schulamt noch öffentliche Gemeindeämter. Daniel Pellet

<sup>1</sup> Dévaud, p. 100.

<sup>2</sup> RMn 11. XI, 1747.

<sup>3</sup> Dévaud, p. 100.

<sup>4</sup> Cpte 1795.

von Praz, Adam Guillod von Nant waren Gemeindeschreiber, J. Daniel Javet Schreiber des Chorgerichts während 20 Jahren, Rud. Pellet Mitglied des Chorgerichts. Die lange Wirksamkeit mehrerer als Lehrer spricht für ihre Tüchtigkeit. Sie haben die Gemeinderechnungen mit Geschick und Sorgfalt oft erstellt.

Aber auch die Gemeinden haben für die Schule Interesse gezeigt. Die schwierigen Zeiten der Helvetik mit ihren Kriegsleistungen haben sie nicht gehindert, den im Dienst ergrauten Lehrern Pensionen zu gewähren.

### Besoldungen.

Mit Lehrern anderer Gemeinden verglichen waren die Schulmeister der Rivière besser gestellt. Nach der Schulordnung von 1675 sollten die Lehrer ausser der Barbesoldung, Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz erhalten. Das gewährte die Rivière den einheimischen wie den fremden Lehrern. Von 1748 an gab sie statt Holz 12 cro Entschädigung<sup>1</sup>.

So lange nur ein Lehrer war, trugen die vier Gemeinden je  $\frac{1}{4}$  der Besoldung; als sie zwei und drei hatten, sorgten die einzelnen Kreise ganz für sich. Auch die *Examenbatzen* wurden in gleicher Weise von den Gemeinden übernommen. Als 1789 ein neues Gemeindereglement eingeführt wurde, entstand Streit unter den Gemeinden wegen der Examenkosten. Die einen wollten diese der Generalkasse überbinden, während die andern in bisheriger Weise jede Gemeinde ihr Betrefffnis ausrichten lassen wollten. Der Prozess zog sich bis 1795 hin und wurde schliesslich dahin entschieden, dass jede Gemeinde ihren Anteil nach Massgabe der Kinderzahl für die Examenbatzen und fürs übrige (Entschädigung der Ausgeschossenen und Bezahlung des Examenessens) je  $\frac{1}{4}$  beizutragen habe. Der Prozess kostete 53 cro, wovon jede Partei (Praz-Chaumont gegen Nant-Sugiez) die Hälfte bezahlte<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Cpte 1748.

<sup>2</sup> Eidg. Absch., 1795.

Die Rivière zahlte als Besoldung bar laut ihren Rechnungen wie folgt: Von 1630-1682, 20-24 cro. Nach der Trennung von Praz-Chaumont gibt dieses 34-30 cro, Nant-Sugiez 30 cro. Da die Rechnungen von 1700-1716 fehlen, haben wir über diesen Zeitraum keinen Aufschluss.

Von 1716-1731 zahlt Praz-Chaumont 30 cro, Nant-Sugiez bis 1728 32 cro; nach der Trennung beider Orte und Errichtung eigener Schulen zahlen diese einige Jahre nur 20 cro. Von 1732 an gehen die Gehälter langsam in die Höhe; und 1748, wo die Holzentschädigung hinzukommt, erhalten die Lehrer in Praz-Chaumont 50, in Nant 44, in Sugiez 40 cro. Dieser Ansatz wird mit einigen Schwankungen auf 51 für Praz, 44-52 für Nant und 52 für Sugiez erhöht und bleibt bis 1795<sup>1</sup>.

Seit 1684 verteilten die Gemeinden regelmässig die *Examenbatzen* (étrennes oder étraines genannt). Zweimal im Jahre, im November oder Dezember und um Ostern, besuchte der Pfarrer in Begleit des Dorfmeisters und zweier Ausgeschossener die Schulen und nahm jedesmal eine Prüfung vor, gefolgt von der Austeilung der Batzen. Die Abgeordneten erhielten längere Zeit ein Taggeld, später ein Essen. Wie überall, wollte man neues Geld haben und zahlte hiefür bisweilen ein Agio. Nant hatte anfänglich nur eine einmalige Austeilung vorgenommen; später erfolgte sie zweimal.— Die nachfolgende Übersicht weist die Ausgaben für Examenbatzen nach.

	Praz-Chaum.	Nant		Sugiez
	Kinder	Ausgesch.	Kinder	Ausgesch.
1728.	1. Besuch	2.15	2.—	2.—.
	2. »	5.11	2.—	1.20. } 30 bz
1742.	1. »	6 6.2	2.—	3.10. } 4.16. } 35 bz
	2. »	2.5.11	2.—	4.11. } 3.4.— } 35 bz
• 1766.	1. »	7.4.2	? }	4.1.2 } ? 3.17.3 18 bz
	2. »	7.5.2	— }	— 20 bz

<sup>1</sup> Cpte.

1766: Als Agio, um schönes Geld zu bekommen, 7 bz. In jeder Schule erhält der Pfarrer 15 bz, der Schulmeister 15 bz, seine Frau 15 bz. Die Gemeinden deckten ihre Auslagen für das Schulwesen vermittelst den Einnahmen aus Versteigerungen von Holz, Gras, Früchten der Bäume auf Gemeindeland; ferner aus den Bezügen für Niederlassung von Hintersässen, 15-30 bz im Jahr, und für Nutzungsbe rechtigung der Bürgergüter (entrage), deren Betrag 14 bis 20 cro ausmachte. Der Pfarrer von Motier zahlte jährlich 1 cro, die unter die Schulen verteilt wurde. Witwen und ledige Töchter erkauften mit 15 bz die Befreiung vom Gemeindewerch. Die Bürger der Seigneurie, welche in der Rivière sich niederliessen, zahlten jährlich 1 cro für die Schule. Nach 1666 kam der Zins der 500 %, welche Bern geschenkt hatte, hinzu und von 1684 an der Zins des Legats von 8 Thalern zugunsten des Lehrers von Praz, welches Legat ein Maître Jehan gestiftet hatte<sup>1</sup>.

### Unterricht.

Als Lehrmittel gebrauchte man ein syllabaire (Fibel), Dann die Bibel, Osterwald'sche Übersetzung, und den Katechismus. Andere werden nicht angegeben. Das Rechnen wurde ebenfalls gelehrt. Hinsichtlich Besuch wars hier wie anderwärts: im Sommer nur die jüngern Schüler je  $\frac{1}{2}$  Tag; im Winter alle bis Ostern.

1780 wollte Vikar Vicat in Motier in der Rivière wie in der Seigneurie eine besondere Schule einrichten, in welcher Lesen, Schönschreiben, Rechnen, Psalmen, Gesang und besonders die Erklärung der heiligen Schrift und des Katechismus während drei Tagen den 10-11 jährigen Kindern sollten geboten werden. Dafür sollte die Gemeinde dem hiezu fähig befindenen Lehrer 10 Louisd'or (ca 118 fr) jährlich ausrichten. Offenbar wollte der Mann einen gründlicheren und weitergehenden Unterricht bieten, als ihn die

---

<sup>1</sup> Cpte 1684.

gewöhnliche Schule erteilte. — Die Gemeindeversammlung sagte ja — nach reiflicher Überlegung — und tat nichts, wie die Seigneurie. Die Zeit war für eine solche Neuerung noch nicht günstig.

Der Schulbesuch scheint in der Rivière gut gewesen zu sein; wenigstens finden wir in den Chorgerichtsbüchern weniger Straffälle als in den anderen Gemeinden.

Man hat im ganzen den Eindruck, die Schule geniesse hier grösseren Ansehens und bringe deshalb auch mehr Frucht als in vielen andern Orten.

# Die Schulen der Pfarrei Merlach: Courgevaux, Meyriez, Courlevon.

---

Quellen: Ratsmanuale von Bern und Murten (RBn, VBn, RMn).  
Gemeindarchive von Gurwolf (Cx), Merlach (Mz) und  
Courlevon (Cn), (Arch.).  
Chorgerichtsmanuale Merlach (Chg. Mz.).

---

Das Gründungsjahr ist eigentlich unbekannt; die erste Notiz stammt von 1665, doch ist es möglich, dass schon vorher eine Schule existiert hat. Wir wissen (s. S. 8, 1. Teil), dass die Gemeinde Gurwolf eigenmächtig eine Schule unter einer Lehrerin eingerichtet hatte und den Pfarrer von Merlach zu einem Beitrag zwingen wollte. Bern verordnete den Ersatz der Lehrerin durch einen Lehrer und die Ausarbeitung einer Besoldungsverordnung durch Abgeordnete des Rates von Murten und die 2 franz. Pfarrer<sup>1</sup>. Er genehmigte sie. Als Sitz der Pfarreischule bestimmte er Gurwolf und gewährte einen Beitrag von 416 fl (76 cro I4 bz), dessen Zinsen zur Besoldung des Lehrers dienen sollten. Der Begleitbrief zur Sendung ist interessant<sup>2</sup>. «An die Herren des Rats von Murten, unsere guten Freunde : Da die Pfarrei Merlach an die Gnädigen Herren des Kleinen Rats eine Bittschrift gerichtet, um etwas Unterstützung zur Erhal-

<sup>1</sup> RBn 1665, 150/155.

<sup>2</sup> Arch.Mz.

tung eines Schulmeisters zu erlangen und von ihm ist uns zugeschickt worden, so haben wir in Betrachtung dass diese Orte an Ländereien des Papismus stossen (affrontent des terres du papisme), und dass der Herr Prädikant genannten Ortes und andere Leüthe auch Beiträge geben, wie uns vorgezeigte Briefe weisen, erkannt und befolchen, die Summe von 416 fl zu geben, die wir mit gegenwärtigem auch senden vermittelst eines guten Schultscheins, den ihr bei euch behalten, den jährlichen Zins beziehen und dem Schulmeister jährlich abgeben sollt. Das Kapital soll fest bleiben und nur der Zins zum Unterhalt des genannten Schulmeisters dienen, wie unser Schreiben euch darthut ; und soll der Schulmeister sein Amt treulich verwalten Indessen sind wir, ihr Herren, eure guten Freunde von Bern, den 15. Februar 1669. Seckelmeister und Venner der Stadt Bern.»

1692 arbeitete Beat Ludwig May, Landvogt von Murten von 1690-1695, ein Reglement betr. Schulhalten und Besoldung aus<sup>1</sup>. Nach demselben wurde vom Montag bis und mit Donnerstag in Gurwolf mit allen Schülern, am Freitag Vormittag in Merlach und am Samstag Vormittag in Courlevon mit den dortigen Kindern Schule gehalten. Der Freitag Nachmittag war für den Gesang der Psalmen mit der Jugend von Gurwolf vorbehalten. Letzteres musste das Schulhaus mit Garten und Bünde, 4 Fuder Holz und ein Fuder Heu jährlich leisten. Ausserdem erhielt der Schulmeister noch :

Von Gurwolf: 8 cro bis zur Erstellung eines Stalles, dann noch 6 cro ; von Courlevon-Coussiberlé: 4 cro und vier gute Fuder Holz : von Merlach 1 cro ; vom Pfarrer von Merlach: 7 ½ bz, 15 Mäss Mischel, 10 Mäss Haber ; von Greng: 2 Mäss Mischel und 2 Mäss Haber.

Ferner hatten noch beizutragen :

Der Müller von Greng: 1 Mäss Mischel; Abraham Vullemin, Zins: 1 cro 5 bz ; die Mühle Greng: 20 bz ; Frau von Liebistorf: den Zins von 70 cro = 3 ½ cro. MGnH. hatten die Obligation der Schule geschenkt.

---

<sup>1</sup> Arch.Mz., und Engelh II, 81.

Jeder Pflug in der Pfarrei: 1 Mäs Roggen, 1 Mäs Haber und 5 bz Haushaltungsgeld. Der Schulmeister durfte 2 Schweine ins Acherum treiben und zwar 1 in den Gurwolfwald und 1 in den Wald von Courlevon-Cousiberlé. Die Kinder zahlen kein Schulgeld.

Die Dorfmeister ziehen Geld und Getreide ein und liefern es zu zwei malen, an Johanni und an Weihnachten ab.

Anno 1720 betrug das Einkommen des Schulmeisters 41 cro 8 bz, dazu 25 Mäs Mischel und 18 Mäs Haber.

1696 übergab Generalprokurator Brun von Neuenburg, Herr zu Ouleyres, dem Schulfonds 20 Thaler als einmalige Abfindungssumme statt der jährlichen Steuer, die er für seine Güter in Merlach und Greng schuldete<sup>1</sup>.

Wann das Schulhaus gebaut wurde, wissen wir nicht. Es wird 1695 erwähnt, steht auf dem Gemeindeplan von 1718 (Terrier de Meyriez, arch. de Fribourg) und brannte 1726 nieder. Die Schule wurde in Merlach und Courlevon in gemieteten Stuben gehalten.

Von den *Schulmeistern* erfahren wir gar wenig. Die Taufregister bringen folgende Namen:

1670: J. J. Meissonnier;

1678: François Calame du Locle;

1684: lässt Jonas Bonpied (Bompî) ein Kind taufen.

Dieser Bonpied hatte Streit mit dem 1689 installierten Pfarrer Lecomte, dessen Predigten er kritisierte, unterstützt von der Schlossherin von Gurwolf, Frau von Diesbach-Marquard, deren freies Leben der Pfarrer tadelte<sup>2</sup>. Bonpied musste 1691 fort und fand in Nant Anstellung, wo er 1694 starb. Sein Nachfolger in Cx ist Abram Gallon.

1709 erscheint als Schulmeister *Gaud*. Die Gemeinde klagte über ihn, er trinke<sup>3</sup>. Auf die Verwendung des Statthalters Dub, der nach Bern schrieb, er habe eine böse, streitsüchtige Frau, man möge es nochmals mit ihm versuchen, wurde er wieder angenommen<sup>4</sup>. Aber 1715 klagte

<sup>1</sup> Engh. II 21 ist wie hier angegeben zu korrigieren.

<sup>2</sup> Gfl. Mitteilungen von Prof. Bähler, Gampelen.

<sup>3</sup> RBn 136/129 1714.

<sup>4</sup> Mn B/293.

Gaud, die Gemeinde habe ihn abgesetzt und einen Fremden genommen<sup>1</sup>. Dub verwendet sich nochmals für ihn, er sei gut, habe eine starke Familie und könne doch nichts dafür, dass ein Vorfahr dem Scharfrichter in die Hände gekommen.

1721 finden wir hier David Joly. Die grosse Brunst von 1726 beraubt ihn seines Hausrats, und er erhält auch Entschädigung aus den Liebesgaben<sup>2</sup>.

Diese grosse Brunst vom 26. April 1726, welche das Dorf bis auf 5 Häuser zerstörte, gab Anlass zu einem heftigen Streit unter den fünf Gemeinden wegen des Wiederaufbaues des Schulhauses. Im RMn 1726 lesen wir hierüber<sup>3</sup>: Die Ausgeschossenen der Gemeinde Cx behaupten, die andern Dörfern sollen auch mithelfen, da ihre Kinder ja auch wie die Gurwolfer die Schule benützen. Die andern Gemeinden entgegneten, das Schulhaus gehöre nur den Gurwolfern, und diese hätten schon mit den Handwerkern akkordiert, ohne die andern Gemeinden zu befragen. Immerhin wollen sie durch Arbeitshilfe entgegenkommen, aber nichts weiter leisten; sie seien arm, Gurwolf aber habe viele Güter. Schliesslich bewilligt doch jede Gemeinde 3 Thaler gutwillig und ohne Konsequenz für die Zukunft. Das Dorf wurde wieder aufgebaut. Bern gab 164 cro und 54 Mäs Mischel, Freiburg und Murten je 100 cro, und die Nachbardörfer brachten Gaben aller Art. Die Hilfeleistung betrug 1174 cro 17 ½ bz und 1882 Mäs Getreide.

Das Schulhaus wurde auf dem früheren Platz aufgebaut. Laut Vertrag musste es vierzehn Tage vor oder nach St. Andreas (4. Februar) fertig sein. Die Gemeinde lieferte alles Holz und Eisenwerk. Der Zimmermann erhielt 55 Thaler und 1 Thaler Trinkgeld, sowie ein Glas Wein bei der Auffichte; der Maurer 20 Thaler und 4 bz für das Kamin<sup>4</sup>.

Von 1726 an fehlen für lange Zeit die Nachrichten über Schule und Lehrer. Joly ist wahrscheinlich bis 1738

<sup>1</sup> Mn B/297 1715.

<sup>2</sup> Arch.Cx.

<sup>3</sup> RMn 1726/476.

<sup>4</sup> Arch.Cx., Pro. et Cpte 1727.

geblieben. Sein Name erscheint mehrmals in den Taufregistern der 30er Jahre. Aus andrer Quelle wissen wir, dass 1738 David Girard von der deutsch gewordenen Schule Münchenwiler hieher kam und bis 1768 blieb<sup>1</sup>. Er stammte aus dem Neuenburgischen. Sein Vater war in Galmiz um 1706 Schulmeister gewesen und war dann in die Seigneurie gezogen. David Girard liess sich 1766 mit Frau und zwei Söhnen ins Bürgerrecht von Merlach aufnehmen. Man gewährte es ihm als Anerkennung für seine langen und guten Dienste zur Unterweisung der Kinder dieser Pfarrei<sup>2</sup>.

1747 verlangte Merlach von beiden Ständen 8 Juch. Einschlag auf dem Moos zur Erhaltung des Lehrers; aber erst 1754 bekam es nur  $4 \frac{2}{3}$  Juch., und auf seine Reklamation gewährten sie ihm 1 Juch. am See im Dorf selbst (le port de Meyriez)<sup>3</sup>.

Wir haben schon im ersten Teil, S. 7 und 8, auf die *Sprachenkämpfe* hingewiesen und die Hauptpunkte hervorgehoben. Hier noch einige Ergänzungen.

Als 1768 Courlevon eine deutsche Schule für sich forderte, erklärten Courgevaux und Coussiberlé sich nicht dagegen, stellten aber folgende Bedingungen<sup>4</sup>:

1. dass sie auf ihre Kosten die französische Schule in Courgevaux fortsetzen können;
2. dass sie den sich lossagenden Gemeinden bei der Erstellung eigener Schulen nicht helfen müssen;
3. dass der jährliche Beitrag des Pfarrers von Merlach, die Naturalléistungen der Mühle von Greng und die Zinsen der Kapitalien von 20 und 70 cro ihnen verbleiben; denn Courlevon habe nichts daran geleistet. Da aber letzteres  $\frac{1}{3}$  allen Schuleinkommens beanspruchte, so unterblieb die Trennung.

Die Trennung *Merlachs*, welche schon zur Zeit der vorhin angeführten Versuche Courlevons zum Selbstän-

<sup>1</sup> S. Schule Jeuss.

<sup>2</sup> Arch. Mz.

<sup>3</sup> Eidg. Absch., 1747-54.

<sup>4</sup> Arch. Cx.

digwerden in der Luft lag, kam schneller als man erwartete. Der Chirurg Daniel Bock, Bürger von Merlach, vermachte 1767 seiner Heimatgemeinde 400 cro mit der Bestimmung, dass die Zinsen zur Besoldung des Lehrers verwendet werden, wenn Merlach eine eigene Schule besitze. Am 14. April 1770 erhielt die Gemeinde das Kapital<sup>1</sup>, und da sie mit der Errichtung der Schule zögerte, bedrohte sie die Schwester Bocks, Margrit Galley in Murten, mit einem Prozess. Nun suchte Merlach am 25. November 1773 bei Bern um Bewilligung zur Errichtung der Schule nach<sup>2</sup>. Der Rat zeigt sich geneigt, möchte aber vorerst genau über die Einkünfte des Lehrers in Gurwolf und über seine Verrichtungen Auskunft erhalten<sup>3</sup>. Wir stellen nach der Antwort die Kinderzahl und die Einkünfte zusammen:

	Kinder	Holz.Klftr.	cro	bz	Korn		Haber
Gurwolf	40	4	15	15	9	Mäss.	8 Mäss.
Courlevon, 1 Weidrecht	0	2	3	20	4	»	4 »
Cousiberlez, id.	1	2	3	—	2	»	2 »
Greng, jährl. Zins. von 20 cro	0	0	1	—	—	»	— »
Merlach, 25 bz. v. d.	11	—	4	20	1	»	1 »
Gem. u. 5 bz. (Haush.-geld)							
Pfrund Merlach	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$	15	»	10 »
Bern sein Cap., Zins davon			3	12 $\frac{1}{2}$	—	»	— »
Id. Oblig. 20 cro, Zins			1				
	52	8	33		31	Mäss.	25 Mäss.

Dazu Wohnung, Garten, Hanfbünde, Acherum für ein Schwein.

Verrichtungen des Lehrers: Im Winter täglich zweimal Schule halten bis Donnerstag; Freitag Vormittag in Merlach, Nachmittag Gesang in Gurwolf; im Sommer am Samstag allein Schule; alle Sonntage vorsingen in der Kirche, die Gebote verlesen, am Sonntag Abend in Gur-

<sup>1</sup> RBn 1770.

<sup>2</sup> Mn M/<sub>835</sub>.

<sup>3</sup> Mn M/<sub>847</sub>.

wolf ein Gebet lesen, die Kranken in Abwesenheit des Pfarrers besuchen, das Leichengebet bei allen Beerdigungen halten und die Todesfälle eintragen. Die Antwort ist so unterzeichnet: Jean Nicolas Missi, gouverneur de Courgevaux;

Peter Leiniger, Dorfmeister von gur la wung;

Nicolas Trontzon, gouverneur de Cousséberlez;

Herrenschwand, méd. pour Greng.

Dazu versichern die gleichen, sie wollen die Gründung der Schule Merlach nicht verhindern, nur möge der Rat verlangen, dass Merlach seine bisherigen Leistungen an Courgevaux fortsetze, die Besoldung des Schulmeisters zu Courgevaux sei sonst schon ungenügend.

Merlach bemerkt dazu<sup>1</sup>, der Schulmeister von Courgevaux könne sich jetzt besser seiner Schule widmen, da er am Freitag nicht mehr nach Merlach hinuntersteigen müsse. Der Rat möge doch die Wohltat einer eigenen Schule ihr gewähren und sie von jeder Leistung an Gurwolf freisprechen.

Da Landvogt, Venner und Seckelmeister günstig gesinnt sind<sup>2</sup>, gewährt der Rat die Schule, verpflichtet aber die Gemeinde, ihre Leistungen an Gurwolf solange fortzusetzen, als der jetzige Lehrer dort amte; nachher sei sie ganz frei<sup>3</sup>.

Nun macht sich Merlach sofort ans Werk. Sie verständigt sich mit dem Lehrer von Gurwolf und entrichtet ihm 6 cro 18 bz für alle seine Ansprüche<sup>4</sup>; sie kauft am 26. Febr. 1774 vom Dachdecker Gerhard Bock ein Haus mit einem kleinen Garten dahinter, zur Errichtung einer Schule im besagten Merlach<sup>5</sup> « mit Grund, Recht, Eigentum,

<sup>1</sup> Mn M/847.

<sup>2</sup> Mn M/851.

<sup>3</sup> RBn, 1774, 15. Jan.

<sup>4</sup> Arch.Mz.

<sup>5</sup> Brief im Arch.Mz.

Genuss und allem Zubehör als eigen Gut, frei und ledig, ausgenommen ein Kapital von 100 cro zu gunsten des Herrn Dan. Küeffer, auch die Herrschaftsrechte und Zehnten, so solche sich finden, um den Preis von 200 Thlr freib. Valor.— Ihre Schuld zahlte die Gemeinde 1775 vollständig ab.

Das Haus stand im Garten der jetzigen Besitzung Chatoney. 1830 vertauschte Herr Heinrich Chatoney dasselbe gegen zwei Häuschen, Spittel genannt, und riss es nieder. Die Gemeinde baute dafür die nördliche Hälfte des jetzigen Schulhauses über dem Backofen.

Das Schulhäuschen musste gehörig repariert und mit Bänken, Tischen und einem Kasten versehen werden. Am 3. Juli 1774 fand die Prüfung der vier Bewerber um die Lehrstelle statt<sup>1</sup>: Daniel Moccand, begabt, aber kein Sänger, Samson Vuillemin von Gurwolf und J. P. Andriez von Merlach, letzterer als der schwächste befunden. Der vierte, Daniel Girard, alt Schulmeister von Gurwolf, Vorsänger in der welschen Kirche zu Murten, wurde nur bedingungsweise zum Examen zugelassen, weil er verlangte, nicht den Gottesdienst in Merlach besuchen, noch das Schulhaus bewohnen zu müssen. Andriez wurde gewählt und bekam für die Zeit von Johanni bis Weihnacht 10 cro Lohn. Die Schule wurde im Juli 1774 eröffnet.

In Gurwolf folgte auf Girard *J. Daniel Grandjean* von Bellerive und blieb bis 1785. Er beklagte sich<sup>2</sup>, dass man seine Kuh nicht auf der Moosallmend weiden lasse, trotz gegebenen Versprechens. Womit soll er sein Pflanzland düngen, wenn er kein Vieh halten kann? dann will er in der Schule gegen gemessene Entschädigung das *Rechnen* lehren, bekommt aber keine Antwort von der Gemeinde. 1777 bittet Grandjean, unterstützt vom Pfarrer Dütoit von Merlach und Statthalter Vissaula, den Rat von Bern um Gehaltsaufbesserung<sup>3</sup>. In seiner Bittschrift sagt

<sup>1</sup> Arch.Mz.

<sup>2</sup> Arch.Cx.

<sup>3</sup> Mn N/527 531.

er: die Kinder der Bürger und Hintersässen von Courlevon und Greng, 14 oder 15, gehen in die deutschen Schulen nach Wiler, Jeuss, Murten, Muntelier... Seine Pension ist infolge der Trennung Merlachs zurückgegangen. Es sind nur noch 12 Pflüge in der Gemeinde, jeder gibt 1 Mäs Korn. Der Pfarrer von Merlach entrichtet das Bisherige; Gurwolf liefert die Wohnung, den Hanfplatz und den Garten, beide etwa ein Mäs haltend; dazu 8 Thaler; ferner noch 4 cro Miete für eine Scheuer, und der Schulmeister erhält noch 3 ½ cro Zins von einer Obligation. Courlevon, Coussiberlé und Greng leisten jedes 2 Thaler und Holz. — Bern weist das Gesuch ab und erteilt Vissaula einen scharfen Verweis, weil er die Bitschrift nicht vorher dem Landvogt vorgelegt. Nie soll er sich das Recht anmassen, an den Rat oder andere Behörden in ähnlichen Fällen zu schreiben<sup>1</sup>.

1776 werden Grandjean mit Frau und Sohn, sowie andere Personen vor Chorgericht geladen, weil sie im Schloss zu Gurwolf getanzt hatten<sup>2</sup>. Grandjean entschuldigt sich, sein Sohn habe sich anwerben lassen, und der Werber habe den Tanz veranstaltet. Grandjean bittet um Verzeihung und erhält sie nebst einer Rüge. — Er sucht seinen Lohn durch Aufnahme von Pensionären zu verbessern, denen er Unterricht erteilt.

Ihm folgte *Samuel Brüel* von Possens<sup>3</sup>. Mit ihm schloss die Gemeinde einen Vertrag der Besoldung halber. Sie zahlt ihm an bar 26 cro, 15 bz, 32 Mäs Roggen, 26 Mäs Haber, 8 Fuder Holz von 5 Quadratfuss Bodenfläche (das gewöhnliche Mass), halbjährlich an Johanni und an Weihnachten zu entrichten. Grandjean verliess Courgevaux am 11. November 1785, und hinterliess ihm für die Restzeit bis Neujahr  $\frac{1}{8}$  der Habergabe und 1 Klafter Holz, ausserdem noch ein Klafter um des Friedens willen und 1 Klafter, das ihm sein Vorgänger zurückgelassen hatte. Brüel, der junge Knabe genannt, bleibt zwei Jahre; vom

<sup>1</sup> VBN 1777 <sup>338/</sup><sub>338</sub>.

<sup>2</sup> Chg.Mz.

<sup>3</sup> Arch.Cx.

30. Dezember 1787 an amtet *J. Daniel Javet* von Praz. 1791 wird das Schulreglement dahin abgeändert, dass der Schulmeister drei mal (statt zwei mal) innert zwei Wochen in Courlevon Schule halten soll<sup>1</sup>. Javet verlangte mehr Lohn, und als die Gemeinde nicht entsprach, brachte er die Angelegenheit mit Unterstützung des Pfarrers Dessonaz vor den Landvogt. Die Gemeinde wehrte sich energisch: Javet habe weniger Mühe, seit Merlach weg sei, er sei mehr als genug bezahlt, die Gemeinde könnte eher reklamieren als er. Beim letzten Besuche habe Pfarrer Dutoit sich sehr unbefriedigt über die erreichten Resultate geäussert und mit Entlassung gedroht, wenn es nicht bessere. Als Rebenbesitzer lasse er sich durch seine Arbeiten vom Lehrberuf abziehen. Die von Courlevon-Coussiberlé beklagen sich, er vernachlässige ihre Kinder. Schluss daraus: der Lehrerwechsel ist notwendig, die Gemeinde bittet inständig darum. Javet geht.

Der neue Schulmeister — ohne Namen — wird am 19. Dezember 1792 eingeführt<sup>2</sup>. Man holt seine Sachen auf Gemeindekosten (9 cro 8 bz), lässt ihm einen neuen Küchenschrank machen (Kosten 2 cro) und liefert ihm durchs Gemeindewerch 2 Klafter Holz, da Javet keines hinterlassen. Wir vernehmen nichts über ihn. Er zieht anfangs März 1796 fort, und sein Nachfolger kommt am 15. März an. Der Dorfmeister liefert ihm sechs Garben Stroh zu 5 bz für den Strohsack, und der Fuhrmann, der ihn abgeholt hat, erhält für alles 3 cro 7 bz<sup>3</sup>. Dieser namenlose Schulmeister bleibt nicht einmal ein ganzes Jahr: am 3. Januar 1797 tritt ein anderer an, der nur 3 Garben zu 3 ½ bz braucht<sup>4</sup>. Sein Lohn beträgt ausser den Naturalien 17 cro 7 ½ bz. Er muss im Februar 1798 wieder fort sein; denn die Gemeinde schickt den Dorfmeister zu Grandjean nach Cottard, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Ist er gekommen?

---

<sup>1</sup> Arch. Cx.

<sup>2</sup> CpteCx.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> Id.

Wir wissen es nicht. Die Revolution bricht aus; die Franzosen besetzen das Dorf am 3. März. Ein Freiheitsbaum wird aufgerichtet; der Dorfmeister kauft grünes Tuch, um denselben mit der Freiheitsmütze zu zieren. Das Dorf hat eine Kompagnie Husaren zu logieren<sup>1</sup>. Alle Arten Kriegsleistungen: Requisitionen, Fuhrungen halten die Leute in Atem, die die neue Ordnung nicht gerne annehmen. Am 19. August schwört das Dorf den Bürgereid und feiert das Ereignis in ausgelassener Freude.

Die Gemeinde bewirbt sich um das Pintenrecht, bekommt es aber nicht.

Auch in der Schule macht sich der allgemeine Wirrwarr geltend. Ende 1799 kommt ein neuer Schulmeister und bleibt sechs Wochen; er erhält dafür 6 cro 18 bz 3 xr Lohn<sup>2</sup>. Am 13. Februar 1800 wird *Franz Gerhard Vuillemin* provisorisch angestellt, und am 27. März, beim Examen, siegt er über den Mitbewerber und wird definitiv ernannt. Er versieht die Stelle längere Zeit<sup>3</sup>.

Wir haben im ersten Teil S. 8 die Errichtung der Schule *Courlevon* erwähnt und führen noch einiges Nähere an. Als Courlevon 1796 vom Rate Bern eine eigene Schule verlangte, forderte diese von Pfarrer Bitzius in Murten und Pfarrer Beausire in Merlach Berichte ein, die noch vorhanden sind.

a) Bericht Bitzius<sup>4</sup>:

Courlevon zählt 13 deutsche Bürgerfamilien, 3 Hintersässen und 2 Pächter, mit 60 Kindern, wovon 39 schulpflichtig. Bitzius erinnert an die Versuche von 1735 und 1768 (u. deren Misslingen) zur Herbeiführung einer deutschen Pfarrei Merlach und einer deutschen Schule in Courlevon, erzählt, wie die Schule von Münchenwiler, welche eigentlich nur die Kinder vom Orte selbst und von Clavaleyre aufnehmen sollte, nun 80-90 Schüler habe, die

---

<sup>1</sup> Cpte Cx.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> Copie im Arch.Cn.

Stube überfüllt sei, die Courlevoner Jugend unfleissig sich einfinde und zurückbleibe. Eine Schule in dorten sei also absolut nötig. Er schlägt die Teilung der Schulgüter nach folgendem Verhältnis vor: Gurwolf  $\frac{1}{3}$ , Merlach-Greng  $\frac{1}{3}$ , Courlevon-Coussiberlé  $\frac{1}{3}$ .

b) Bericht Beausire<sup>1</sup>,  
als Antwort auf den vorhergehenden.

Er konstatiert, Coussiberlé wolle bei Gurwolf bleiben und nicht Courlevon zugeteilt werden. In Courlevon seien 11 Kinder, die eine deutsche Schule besuchen wollen. Wenn man  $\frac{2}{3}$  der Schulgüter den Gurwolfern wegnehme, so sei's mit der Pfarreischule aus. Courlevon habe sich ja 1791 mit Courgevaux verständigt, dass der Schulmeister drei mal in zwei Wochen nach Courlevon oder Coussiberlé gehe, um dort Schule zu halten. Er erinnert daran, dass MGH die Errichtung einer deutschen Schule in Cudrefin auch untersagt haben und bittet um Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes. Auch die Pfarrklasse Payerne bittet um Abweisung des Gesuchs von Courlevon. Statthalter Vissaula ist durchaus für die Errichtung der Schule<sup>2</sup>. Er kenne die Verhältnisse seit langem und wisse, dass allerlei Machinationen angewendet werden, um die wahre Sachlage zu entstellen. Der Rat solle Courlevon entsprechen.

Durch Beschluss vom 29. April 1797<sup>3</sup> teilte dieser dem Landvogt Gottrau in Murten mit, er genehmige die Gründung der Schule Courlevon-Coussiberlé, spreche diese Gemeinde von allen Leistungen an Gurwolf los und gewähre ihnen 60 cro Beitrag zum Schulhausbau, werde aber nie etwas an die Besoldung des Lehrers beitragen.

Und am 2. September 1797 fasste der Rat jenen im ersten Teil, S. 26 erwähnten Beschluss<sup>4</sup>, gemäss welchem dem *deutschen* Pfarrer von Murten die Aufsicht der Schule

<sup>1</sup> Arch.Cx.

<sup>2</sup> Mn 1797.

<sup>3</sup> RBn 1797.

<sup>4</sup> RBn 1797, Copie im Arch.Cn.

Courlevon übertragen, die Seelsorge der deutschen Familien der beiden Gemeinden anbefohlen, der Entscheid in allen Schulangelegenheiten ihm mit Beihilfe des Landvogts oder dessen Statthalters überlassen wurden. Dem Pfarrer von Merlach verblieben nur die kirchlichen Funktionen bei Taufen. Ehen und Beerdigungen, welch letztere nur in Merlach geschehen durften.

Diese eigenartige Stellung Courlevons wurde durch die nachfolgenden Zeiten hindurch und trotz des vollständigen Übergangs der Gemeinden an den Kanton Freiburg wenig geändert. Heutzutage noch besuchen die Courlevoner den deutschen Gottesdienst in Murten und lassen ihre Söhne und Töchter dort konfirmieren. Da darauf gehalten wird, dass der Pfarrer von Merlach beidsprachig sei, finden Taufen und Eheeinsegnungen in Merlach statt und die Seelsorge liegt in seinen Händen.

Nachdem Courlevon die Schule gesichert war, machte es sich unverzüglich ans Werk. Einen Bauplatz verkaufte den Gemeinden jener Abram Tronchon um 200 cro (6 Mäss = 2040 m<sup>2</sup>), den sie gegen das Stück Land austauschten, auf dem das Schulhaus, die jetzige Käserei, gebaut wurde <sup>1</sup>.

Man ersieht aus den Gemeinderechnungen die Freude der Leute, endlich ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Sie schicken an die Jahreskonferenz der Abgeordneten von Bern und Freiburg Ausgeschossene, um den Berner Gesandten zu danken.

Dem Pfarrer Bitzius spenden sie ein Fuder Holz; dem Schlossherrn von Münchenwiler senden sie zwei mal Leute, um ihm und seiner Frau zu danken: ersterem für eine Geldgabe zum Bau, letzterer für Bücher, die sie der Schule geschenkt hatte. Auch dem Rate von Murten wurde für seine Gabe gedankt <sup>2</sup>. Es schenkten nämlich zum Bau:

---

<sup>1</sup> Cpte.Cn., 1797.

<sup>2</sup> Cpte.Cn.

Der Rat von Bern,	60 cro bern. W.	= 63 cro freib. W.
Der Rat von Murten		31 » 12 bz» »
Der Herr von Münchenwiler		42 »
		Total 136 » 12 bz

Bis das Schulhaus gebaut werden konnte, mietete Courlevon ein Lokal, fürs erste Jahr (1797) in Coussiberlé, bei Dan. Poncet; für 1798-1801, bis der Lehrer ins Schulhaus einziehen konnte, bei Hans Helfer in Courlevon. Der jährliche Zins betrug 3 cro 9 bz<sup>1</sup>. An Martini 1797 beginnt die Schule mit Jak. Kräuchi als Lehrer, den man im Gammen abholt. Er wird bei einem Bürger einquartiert und die Gemeinde bezahlt das «Tischgeld»; 1799 beträgt es 9 cro.

Die für Salvenach und Galmiz aufgestellten Forderungen betreffend Naturalien wurden auch hier angewendet. Laut den Rechnungen leistete die Gemeinde<sup>2</sup>:

- 1800: Samen fürs Schulland, 4 cro 17 bz;
- 1801: Acherieren und Anpflanzen, 12 cro;
- 1804: dem Dan. Lyniger für dem Schulmeister sein Sach, 3 cro 5 bz;
- 1805: den Schulhärd acheriert, 3 cro 5 bz.

Der Schulmeister erhält 25 cro Jahresbesoldung in bar. Dieser Betrag wird teils aus den Gemeindekassen, teils durch direkte Steuern zusammen gebracht<sup>3</sup>:

1798: Bürger- und Hintersässsteuer	14 cro 18 bz
von Gusche bärly Lohn	6 » 20½ bz
	zusammen 21 » 13½ bz

1799: von der Gemeinde für Schullohn 14 cro 20½ bz.

Der Bau wäre jedenfalls 1798 ausgeführt worden, wenn nicht die Revolution dazwischen gekommen wäre. So aber trat ein Stillstand ein. Zwar wurde stets dieses und jenes Material herbeigeschafft; aber erst 1800 wird der

<sup>1</sup> Cpte.Cn., 1797-1801.

<sup>2</sup> Cpte.Cn., 1800-1805.

<sup>3</sup> Cpte.Cn.

Bau in Angriff genommen, hauptsächlich auf das energische Eingreifen des Schulkommissärs Bitzius hin und weil das gemietete Lokal nicht genügte. 1801 wird das Innere ausgebaut. Nach meiner Zusammenstellung kam der Bau, die Gartenanlage inbegriffen, auf 359 cro 15 bz zu stehen, eine grosse Leistung der kleinen Gemeinde, die 1791 durch eine grosse Feuersbrunst schwer gelitten hatte und jetzt die schwere Kriegzeit durchlebte. Das anerkennt auch der kantonale Erziehungsrat, dessen Korrespondent, Chorherr Fontaine, dem helvet. Minister Stapfer die Tat der Gemeinde rühmend nennt<sup>1</sup>.

Wir ersehen aus den obigen Angaben, dass Coussiberlé anfangs die Lasten mittragen half. Als aber der Streit wegen Zuteilung der Gemeinde ausbrach, unterblieb der Beitrag. Laut einer Notiz im Schulfondsbuch von Courlevon waren beide Gemeinden früher vereint gewesen, seit 1717 aber Gemeindegüter und Verwaltung getrennt. Wie Courlevon, war Coussiberlé nach Gurwolf schulpflichtig. Aber das Deutsche hatte hier ebenfalls die Oberhand gewonnen, und 1797 waren fast alle Bewohner deutsch. Abr. Trontzon unterzog sich widerwillig dem Anschluss an Courlevon, und unter der helvetischen Regierung versuchte er die Rückgängigmachung zu erwirken. Wir haben S. 26 1. Teil den Gang des Streites und den Entscheid der Regierung erwähnt. Coussiberlé blieb nach Gurwolf, mit dem es administrativ sich vereinigte, bis 1870 schulgenössig, obwohl schon die meisten Kinder die Schule Courlevon besuchten. Dann aber wurde es administrativ und schulrechtlich mit Courlevon verbunden.

Kräuchi blieb nur ein Jahr in Courlevon. Auf ihn folgte ein Aargauer, Häfliger, der bis 1802 die Schule leitete.

Die Schule Merlach nahm ausser den eigenen noch Kinder von Greng und von auswärts auf. Die Schülerzahl war nie besonders gross, um die 30 herum. 1799 waren es 34.

---

<sup>1</sup> Enq.St., Brief des Chan. Fontaine.

Andriez blieb nur ein Jahr Lehrer. Im Herbst 1775 folgte ihm *J. Daniel Moccand* und blieb bis 1778<sup>1</sup>, da ihn *David Nicl. Girard*, Sohn des ehemaligen Lehrers von Gurwolf ablöste, um im Frühjahr 1783 wieder von Moccand abgelöst zu werden<sup>2</sup>. Letzterer führte die Schule längere Jahre ununterbrochen fort. Er wird 1806 noch erwähnt. Als Mitglied des Chorgerichts wie als Gemeindeschreiber leistete er der Pfarrei und der Gemeinde gute Dienste.

Die Besoldung betrug hier anfänglich 20 cro in bar, nebst Wohnung mit Garten und Bünden; von 1784 an jährlich 25 cro. Das leicht gebaute Schulhaus erforderte viele Reparaturen, besonders 1787, wo sie 110 cro 23 bz kosteten<sup>3</sup>.

Wie anderwärts, so erhielten auch in Gurwolf und Merlach die Schüler beim vom Pfarrer geleiteten Examen die *Examenbalzen*, die Vorgesetzten ein Essen oder Geld. Wir entnehmen den Gemeinderechnungen folgende Angaben<sup>4</sup>:

Merlach			
	1791	1795	
Kinder			
Pfarrer			
Dorfm. u. Ausgesch.			
Lehrer und Frau	—	—	—
Gurwolf			
	1791	1795	
Kinder	1 cro 24 bz	1 cro 4½ bz	
Pfarrer	—	—	
3 Ausgeschossene	5 bz 1 x <sup>r</sup>	7½ bz	
Lehrer	—	7½ bz	

<sup>1</sup> Cpte.Mz.

<sup>2</sup> Id.

<sup>3</sup> Id.

<sup>4</sup> Cpte.Cx. und Mz.

Gurwolf 1803 (in Schweizerfranken) :

Kinder	10	Franken,
Pfarrer	2	"
Ausgeschossene	1	" 5 bz
Frau des Lehrers	—	5 bz

Das Schulhaus von Gurwolf war solider gebaut, als dasjenige von Merlach. 1787 zersprang dort die Glocke. Sie wurde in der Giesserei Solothurn umgegossen. Gleichzeitig reparierte man das Türmchen. Alles kostete 106 cro 3 bz. 1800 wurde der zum Schulhaus gehörige Stall neu erstellt.<sup>1</sup>

Die Ausgaben deckten die Gemeinden durch Einkünfte aus den verpachteten Ländereien, deren Gurwolf viel besass, Merlach wenig. Die Haupteinnahme der ersten Gemeinde brachte der Wald. Dann zahlte jede Haushaltung 5 bz Feuerstättengeld. Die Hintersässen von Gurwolf hatten jährlich 2 cro, die von Merlach 2 cro bis 1 cro 15 bz per Mann und 15 bz per Witwe oder ledige Frauensperson zu entrichten. Und da im letztern Orte stets eine ziemliche Anzahl Hintersässen wohnten, betrug die dahерige Einnahme eine ordentliche Summe<sup>2</sup>.

1771: 10 Häuser, 13 cro 15 bz;

1777: 9 " 11 " 10 "

1790: 8 " 11 " 10 "

1795: 8 " 11 " 20 "

Das kleine *Greng* hatte eine eigene Verwaltung; Hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zur Schule ist die Lage nicht klar. Vor der Trennung Merlachs von Gurwolf besuchten die Kinder die Schule in Gurwolf. Nachher wohl in Merlach. Rechtlich scheint es mit Courgevaux verbunden geblieben zu sein. Nach den Rechnungen zahlt es stets dorthin, und 1796, beim Abholen eines neuen Lehrers, trägt es mit Courgevaux und Courlevon-Coussiberlé die Kosten, Erst später erscheint es mit Merlach endgültig verbunden.

<sup>1</sup> Cpte.Cx.

<sup>2</sup> Cpte.Mz.

## Namensverzeichnis.

**Abkürzungen:** Ldv. = Landvogt; Pfr. = Pfarrer; Sch. od. rég. = Schulmeister  
Dfm. = Dorfmeister; Sth. = Statthalter.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

### A

- Affolter U. Sch. 123.  
Andres (Anderes) Bend. 102.  
» H.-R. 102.  
» Fritz 103.  
» Jak. 102.  
» Pet. 102.  
» Sch. 65.  
Andrey Nic., rég. 123.  
» Pierre, rég. 187.  
Andriez J. P., rég. 200, 208.

### B

- Bachmann S., Pfr. 154.  
Balmer Chr., Sch. 144, 150.  
Beausire V., Pfr. 26, 32, 203.  
Beninger Jak., Sch. 152.  
» jun., Sch. 151.  
» Joh., Sch. 131, 165.  
Berner R., Sch. 131.  
Bolley Ferd., rég. 175.  
» Jean, rég. 174, 175.  
» Joseph, rég. 74, 176.  
Bitzius A., Pfr. 26, 70, 73, 203, 205.  
Blandenier Abr., rég. 186.  
Bock Dan. 198.  
Bonné Dfm. 135.  
Bonpied J., rég. 186, 195.  
Bovet P., rég. 173, 174.

Brand Joh., rég. 140.

Brun Joh., rég. 79.

Bruël Sam., rég. 201.

Bub. Schm. 145. Dfm. 143.

Burnier, P., rég. 186.

### C

- Calame Fr., rég. 195.  
Chaillet Ch. B. 71, 81.  
» Th. 35.  
Chastelain, rég. 186.  
Chatoney H. 200.  
Chautems, P., rég. 49, 174.  
Clerc, agent 74.  
Crip. H. Sch. 79.

### D

- De Bon Pfr. 26.  
De la Serve Pfr. 20.  
Déloséa Pfr. 165.  
Dessonnaz, Pfr. 202.  
Dévaud, prof. 67.  
Dolleyre J., rég. 175.  
Dub. Sth. 30, 130, 146, 156.  
Du Mont, Pfr. 19, 22, 24, 32, 127.

### E

- Etter Familie 49, 155.  
» Hans, Sch. 156 ff.

Etter Jak., Sch. 140, 152, 156.  
» Joh.-Jak., Sch. 123, 140, 145,  
156.

Etter Peter, Sch. 145, 156.

**F**

Favre, rég. 187.  
Fleuty, rég. 132.  
Flügel, Pfr. 32, 89.  
Fontaine Chorh. 71, 207.  
Forster Abr., Sch. 98.  
« Jörg 47, 123.  
Freytag Bend., Sch. 89, 128.  
» Pet., Sch. 25, 99, 118, 152,  
164.  
Freytag Rud., Sch. 84 ff.  
» Théobald, Sch. 47, 84 ff.

**G**

Gabry, Altenf. 105, 113, 120.  
Gagnaux Ad., rég. 187.  
Gaillet Alb., rég. 171.  
Gaillet Sam., rég. 174.  
Galliard, Pfr. 15.  
Gallon Abr., rég. 195.  
Gaud, rég. 195.  
Gehri Joh., Sch. 36, 42, 167, 173, 177  
Girard, Dav., rég. 20, 49, 197.  
» D.-Nic., rég. 208.  
» Pierre, rég. 139, 172.  
Gottrau Ldv. 204.  
v. Graffenried Abr., Ldv. 25, 145,  
152.  
Grandjean D., rég., 200 ff.  
Guilland curial 178.  
» rég. 73.  
Guillod, Ad., rég. 188.  
» Pierre, rég. 175.  
Gurtzeler, Marie 56.  
Gutentag C., Sch. 131.  
Gutknecht, Eheg. 159.  
» Peter 160.  
Guttmann Ch., Sch. 143.

**H**

Hadorn, Sch. 98.  
Hagenbuch, Sch. 44, 103, 123.  
Hänni J. 130.  
Hemmann, Pfr. 20, 23, 31, 129, 143.  
Herren Förster 23, 133, 142.  
Herrenschwand J.-B. 71.  
» H. Venner 105.  
» méd. 199.  
Hügelmann, Sch. 49, 80, 81, 102.  
Hurni Bendicht, Sch. 98, 99.  
» Christine 56.  
» Jak., Sch. 97.  
Hutzli Konr., Sch. 81.  
Häfliger, Sch. 207.

**I**

Javet J.-Dan., rég. 74, 175, 188, 202.  
» Franç., rég. 175.  
Jenner, Ldv. 20, 23, 24, 25, 30, 136.  
Johner, Sch. 83, 144.  
Joly Dav., rég., 196.  
Imhof, Venner 108.

**K**

Keller Sam., Sch. 123, 156.  
Klotter H., Sch. 119.  
Köhli B., Sch. 88.  
König, Pfr. 20, 128.  
Krähenbühl L., Sch. 151.  
Krattiger, Sch. 88.  
» Vater 91.  
Kräuchi Jak., Sch. 206, 207.  
Krummen P. 112.  
Küffer, Notar 22.

**L**

Leicht H., Sch. 131.  
Lehmann Abr., Sch. 112.  
Leiniger Dfm. 199.  
Lergier H., Sch. 131.

**M**

Mäder Heini, Sch. 154.

» Hans-H., Sch. 49, 132, 166.  
» Heinrich, Sch. 131, 140, 152  
166.  
Mäder Hch. Dfm. 109.  
» Peter, Sch. 155.  
Mandrot, Hauptm. 24, 142.  
Maurer Dav., Sch. 102.  
May Albr., Bauherr 30, 147, 165.  
» Beat, Ldv. 30, 156.  
Meissonnier Abr., rég. 139.  
» J.-J., rég. 199.  
Menod, rég. 188.  
Merlach Wilh., Sch. 162.  
» Frz., Sch. 163.  
Mertz, Nicl., Sch. 145.  
Messin D., rég. 186.  
Meyer Dfm. 116.  
» Jak., Sch. 118.  
Moccand J.-Dan., rég. 49, 204, 208.  
Mori, Sam., Sch. 130 f.  
Möri, Nikl., Sch. 154.  
Mosset P., rég. 170.  
Murget Jér., rég. 171.

**P**

Pellet Dan., rég. 187.  
» Jean, rég. 74, 174, 188.  
» Rod., rég. 74, 173, 188.  
Perrottet P., rég. 187.  
Perrin H., rég. 174.  
Perrotet, priv. 173.  
Presset Sim., rég. 171.

**Q**

Quintal Alb., rég. 171.

**R**

Rapin, Pfr. 70.  
Reymond, rég. 73, 175.  
Richardet P., rég. 171.  
Ritz (Rytz) Sch. 103.  
» Sam., Sch. 104, 111, 123.  
Roder, Pfr. 32.  
Roth Dav., Sch. 146.  
Ruprecht Abr., Sch. 151.

**S**

Sandoz Jaq., rég. 128.  
Schärer J., Sch. 100.  
Schwab P., Sch. 49, 87, 89, 98.  
Schilling C., Sch. 131.  
Sidenstrick, Sch. 101.  
Sibold (Sybold), Hs., Pfr. 77, 94 95.  
Sommer Dfm. 143.  
Spack H. 65, 119.  
Stapfer Ph., Min. 68, 69.  
» Pfr. 145, 207.  
Steiger Ldv. 85.  
» Georg, Pfr. 32, 84.  
Steyner J., rég. 186.  
Stürler, Bauherr, 143.  
Stultz 111.

**T**

Thomas Guill., rég. 186.  
Tigel Balth., Sch. 78.  
Tröler 65.  
Tronchon Abr., Dfm. 21, 199, 205.  
Tscheer, Pfr. 83.

**U**

Ungwitter J.-G., Sch. 162.  
» Sohn, Sch. 163.

**V**

Vacheron Béat, 176.  
Vissaula J.-G., Statthalter 5, 17, 30,  
37, 49, 157, 165.  
Vicat, Vicar. 191.  
Vogel B., Sch. 49, 87.  
Vögeli J., rég. 25, 139 f.  
Vuillemin Frç, rég. 74, 203.

**W**

Wäber G. u. S. 91.  
v. Werdt Venner 105.  
Wetzel, Pfr. 163.  
Wetzen Gemdr. 143.  
Wyttensbach, Pfr. 25, 27.

## Inhaltsverzeichnis.

---

### I. Teil.

Einleitung, Quellen, Münzen u. Masse . . . . .	3
Politische, kirchliche, Gemeindeverhältnisse . . . . .	5
Entstehungsgeschichte der Schulen . . . . .	11
Sprachenverhältnisse . . . . .	19
Schulordnung von 1675 u. ihre Durchführung . . . . .	28
Schulhäuser . . . . .	35
Schulbesuch . . . . .	41
Schulmeister . . . . .	45
Unterricht . . . . .	51
Lehrmittel . . . . .	54
Examen und Examenbatzen . . . . .	56
Besoldungen . . . . .	58
Zeit der Helvetik . . . . .	67

### II. Teil.

#### **Geschichte der einzelnen Schulen.**

Kerzers . . . . .	77
Fräschels . . . . .	94
Ferenbalm, Pfarreischule . . . . .	100
Ulmiz . . . . .	113
Büchslen . . . . .	119
Agriswil . . . . .	124
Gempenach . . . . .	125
Pfarrei Murten: Salvenach . . . . .	126
Galmiz . . . . .	135
Burg-Lurtigen-Altavilla . . . . .	141
Jeuss . . . . .	149
Oberried . . . . .	154
Muntelier . . . . .	161
Herrschaft Lugnorre: Motier, Lugnorre, Joressans . . . . .	169
La Rivière: Praz-Chaumont, Nant, Sugiez . . . . .	181
Pfarrei Merlach: Courgevaux, Meyriez, Courlevon . . . . .	193